ANNALEN DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN INBESONDERE...

Digitized by Google

586
764
.46

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Einunddreißigstes Heft.

Köln, 1877.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Printed in Germany

Digitized by Google

1586
.764
.46 (1877) · Heft 31

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Der Bischof von Raab und Domprobst zu Köln Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, und seine politische Thätigkeit am Niederrhein beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs. Von E. v. Schaumburg 1

Die Zieverricher Burgen. Von Dr. J. B. Dornbusch 26

Die Frühmessenstiftung in der Pfarrkirche zu Siegburg. Mitgetheilt von Dr. J. B. Dornbusch 33

Das Kloster und spätere adelige Damenstift an der Kirche der heiligen 11,000 Jungfrauen zu Köln. Von A. G. Stein, Pfarrer zur heiligen Ursula in Köln. 45

Heberegister der Einkünfte der Grafschaft Cleve aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Mitgetheilt von Pfarrer Dr. Mooren und Fr. Nettesheim. (Schluß.) 112

Ursprung, Name und Geschichte der Familie Schevastes zu Vilich, nebst einem Seitenblicke auf den von dem Dortmunder Gelehrten Johann Lambach im 16. Jahrhundert geführten Nebennamen Schevastes. Von Eberhard de Claer 144

Miscellen. 159

Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins zu München-Gladbach am 14. Juni 1877. 185

492064

Digitized by Google

Berichtigung.

Seite 41 Zeile 13 lies et statt te.

Digitized by Google

Der Bischof von Raab und Domprobst zu Köln Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, und seine politische Thätigkeit am Niederrhein beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs.

Von

E. v. Schaumburg.

Schon in dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts waren die Augen aller damals in der Politik maßgebenden Mächte auf Spanien gerichtet, wo die Frage der Erbfolge nach dem Tode des kinderlosen schwachen Königs Karl II. Gegenstand eingehender politischer Bedenken und Verhandlungen zu werden drohte. Mit dem am 1. November 1700 erfolgten Tode des Königs trat nun diese Frage aus der Theorie in die Praxis über. Der deutsche Kaiser Leopold I. auf der einen — König Ludwig XIV. auf der anderen Seite, waren die Hauptbetheiligten. Der Kaiser beanspruchte die Krone Spaniens für seinen jüngeren Sohn, den Erzherzog Karl, nachdem der durch das erste Testament des Königs eingesetzte Erbe, Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern, noch vor dem Testator das Zeitliche gesegnet hatte, und begründete seine Ansprüche durch die dem Hause Habsburg zustehenden Erbrechte. Ludwig XIV. dagegen vertrat die Rechte seines Enkels, des Prinzen Philipp von Anjou, den König Karl von Spanien in einem zweiten, angeblich durch französische Intriguen erschlichenen Testamente zu seinem Erben bestimmt hatte[1]). Die Erbschaftsfrage war zu einer reinen Machtfrage geworden, denn der Anfall Spaniens — entweder

1) Hierbei soll besonders auch die Frau von Berlepsch thätig gewesen sein, welche als Hofdame der Königin Anna von Spanien, einer Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, mit derselben nach Madrid gekommen war und dort eine große Rolle spielte. Mit den für ihre Bemühungen im französischen Interesse angeblich von Ludwig XIV. erhaltenen Summen kaufte sie nach ihrer Rückkehr aus Spanien die Herrschaft Mylendonk bei Gladbach, wodurch sie für unseren Kreis noch besonderes Interesse gewinnt. —

Digitized by Google

an das Habsburgische oder an das Bourbonische Haus — war ganz dazu angethan, die europäischen Machtverhältnisse vollständig zu verändern und die alten politischen Gegensätze dieser beiden Dynastien aufs Neue wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Namentlich war es Wilhelm III. von Oranien, seit 1689 König von England, der sich für diese Frage interessirte, da er dadurch sein seit langen Jahren mit Mühe errichtetes Gebäude, das System des politischen Gleichgewichts, mit einem einzigen Schlage wieder in Trümmer zusammenstürzen sah.

Sowohl von Seiten des Kaisers Leopold als von Seiten Ludwigs XIV. wurden nun alle Hebel der Diplomatie in Bewegung gesetzt, um für die vorauszusehenden Ereignisse nach allen Richtungen hin sich vorzubereiten und namentlich Verbündete für ihre Zwecke zu finden. Es würde uns jedoch zu weit führen, hier auf alle Unterhandlungen in diesem Sinne näher einzugehen, da unser Gebiet sich ja nur über die ehemalige Erzdiöcese Köln und den Niederrhein erstreckt. Sehen wir also zu, wie die Sachen sich hier am Niederrhein entwickelten.

Die zunächst betheiligten Fürsten, weil einem französischen Angriffe in erster Reihe ausgesetzt, waren Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, Pfalzgraf von Neuburg und Herzog von Jülich und Berg, und der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, als Herzog von Cleve, der eben im Begriff war, sich die Königskrone aufzusetzen, endlich der Kurfürst Joseph Clemens von Köln. Johann Wilhelm, als Bruder der Kaiserin, war dem Interesse seines kaiserlichen Schwagers unbedingt ergeben, und hatte dieses in den früheren Kriegen durch übergroße Anspannung aller Kräfte seines Landes mehrfach bethätigt; bei ihm also konnte Leopold auf volle Zustimmung rechnen. Schon im August 1700 hatte er seinen kaiserlichen Schwager in Wien besucht und wahrscheinlich schon dort für sein Auftreten die nöthigen Weisungen erhalten. Auch im persönlichen Vortheile des Kurfürsten von Brandenburg lag es, sich der Geneigtheit des Kaisers und Reichsoberhauptes zu versichern, denn nur hierdurch hatte er das angestrebte Ziel erreichen können, am 18. Januar 1701 den Kurfürstenhut mit der Königskrone zu vertauschen. Eine erhöhte Bedeutung erhielt das Einverständniß dieser beiden Fürsten mit dem Kaiser noch dadurch, daß sie die kreisausschreibenden Direktoren des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises waren, nebst dem Bischof von Münster, und daß dadurch eintretenden Falls eine „Association" dieses Kreises zur thätigen Theilnahme an einem Kriege im Bunde mit dem Kaiser in Aussicht stand. Denn vorläufig hatte das H. Römische Reich deutscher Nation als solches ja mit dieser Frage noch nichts zu thun, welche bis dahin noch eine rein dynastische war.

Digitized by Google

Ganz anders war die Sachlage in Kur-Köln. Der Kurfürst Joseph Clemens, Bruder des Kurfürsten von Bayern, obgleich hauptsächlich durch die Unterstützung des Kaisers im Jahre 1688 zu dieser Würde gelangt, schien die Erinnerung daran ganz und gar verloren zu haben, und sich durchaus dem Interesse seiner damaligen Gegner, der Franzosen, zuwenden zu wollen. Der Umstand, daß nach seiner Ansicht der Kaiser beim Abschlusse des Ryswicker Friedens die vermeintlichen Rechte Kur-Kölns nicht genügend gewahrt und gefördert habe, hatte ihn immer mehr dem Kaiser entfremdet. Wenn er auch in der spanischen Erbfolgefrage die Bezeichnung seines Neffen als Erbe im ersten Testamente natürlicher Weise mit großer Befriedigung aufnehmen mußte, so hätte ihn doch sein deutsches Nationalgefühl jetzt, wo nach dem Tode des Prinzen die Frage gegenstandslos geworden war, auf die Seite des Kaisers hinziehen sollen; allein es erfolgte das Gegentheil. Sein Bruder, der Kurfürst Max Emanuel von Bayern, Statthalter der Spanischen Niederlande, hatte sich nach dem Tode Königs Karl von Spanien sofort für Philipp von Anjou erklärt und Ludwig XIV. die festen Plätze seines Gouvernements zur Verfügung gestellt. Die Aussicht, welche ihm eröffnet war, die Spanischen Niederlande als selbstständiges Fürstenthum zu erhalten, befestigte ihn immer mehr in dieser Richtung, und er übernahm es auch, bei den deutschen Fürsten, unterstützt von französischem Gelde, das französische Interesse zur Geltung zu bringen. Bei seinem Bruder Joseph Clemens von Köln fand er dafür ein geneigtes Ohr. Zwar hütete derselbe sich wohl, schon jetzt sich unverhohlen für Ludwig XIV. zu erklären, wies aber alle Versuche, welche gemacht wurden, um seine Gesinnung umzustimmen, eben so entschieden zurück.

Nicht allein Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz hatte sich die größte Mühe gegeben, seinen Kölner Nachbar auf die Seite des Kaisers hinüberzuziehen, auch König Wilhelm von England beauftragte seinen Gesandten Lord Galloway und den Drosten seiner Grafschaft Moers, den Herrn von Kinsky, am Bonner Hofe in diesem Sinne thätig zu sein. Ja, der Kaiser selbst schickte zum Kurfürsten von Köln eine besondere Gesandtschaft, um ihn für den Anschluß an die Politik des Wiener Hofes zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Joseph Clemens beharrte bei seiner Auffassung, der Krieg wegen der Erbfolge berühre das Reich durchaus nicht, er werde deshalb von den Prärogativen seiner Souverainetät Gebrauch machen und neutral bleiben. Sogar soll er sich dahin geäußert haben, er wolle die Ruhe und das Glück seiner Unterthanen nicht dem Interesse eines habsüchtigen Kaisers opfern.

Digitized by Google

Der Oberst-Kanzler Baron von Karg, der ganz von Ludwig XIV. gewonnen war, unterstützte seinen Herrn wesentlich in dieser Opposition.

Um so thätiger hatte Kurfürst Johann Wilhelm sich der Sache seines kaiserlichen Schwagers angenommen. Schon am 11. Februar 1701 schrieb er aus Düsseldorf an den neuen König in Preußen, Friedrich I., mit welchem er jetzt auf sehr gutem Fuße stand, obgleich er sich früher gegen die Annahme der Königswürde entschieden ausgesprochen und auch seinen Bruder, den Deutschmeister, zum Protest veranlaßt hatte. Er ersuchte den König in diesem Schreiben, „eine solche Anzahl dero Mannschaft in diese Gegendt aufs förderlichste einrücken zu lassen, welche beyderseitige Lande nach Notturfft bedecken und die feindtliche Invasion abwenden helffen möge“ [1]). Unter dem 22. Mai wendet sich Johann Wilhelm abermals an den König, und sendet den Grafen von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein als Envoyé extraordinaire. Der König war nämlich auf die erste Aufforderung bereitwillig eingegangen und wünschte ein näheres Bündniß mit Kur-Pfalz zu verabreden. In diesem zweiten Schreiben spricht Johann Wilhelm die Nothwendigkeit aus, einen Kreistag des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises nach Dortmund auszuschreiben und den ganzen Kreis mit in das Bündniß hineinzuziehen. Er zweifelt zwar an der eifrigen Mitwirkung des Bischofs von Münster an der „Association“ des Kreises, „wegen bekanntlich führender anderweiten Absehen“, glaubt jedoch, „daß derselbe Scheu tragen werde, sich offen zu widersetzen“. Noch einen anderen Punkt berührt Johann Wilhelm in diesem Briefe, der ein interessantes Streiflicht auf die damalige Auffassung der politischen Beziehungen wirft. Er theilt nämlich dem Könige mit, daß Frankreich in der Reichsstadt Aachen große Magazine angelegt habe, und will — auf Grund des dem Herzog von Jülich zustehenden jus protectionis — Truppen in die Stadt legen, denn „da Frankreich sich bemühe, alle ruptur mit dem Reiche zu vermeiden, so könne es gegen Aachen nichts Feindliches tractiren; sollte es aber dennoch geschehen, so würde Frankreich pro aggressore Imperii declariret und das Reich folglichen in diesen Krieg mit engagiret werden“; auch hierüber müsse man auf dem bevorstehenden Kreistage verhandeln. Unter dem 24. Juni 1701 erklärt sich der König mit Allem einverstanden und hat bereits seinen General von Heyden in Wesel angewiesen, sich wegen der Besatzung von Aachen mit dem Kurfürsten zu benehmen.

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 63. No. 65 ꝛc. — Correspondenz in Militaribus mit verschiedenen Puissancen. — Alle hier wiedergegebenen Schreiben sind diesen Akten entnommen, es wird also nicht weiter diese Quelle angeführt werden.

Digitized by Google

Diese Vorbereitungen, von welchen Joseph Clemens vielleicht durch den Bischof von Münster Kenntniß erhielt, machten ihn für seine Sicherheit besorgt. Er rüstete, warb Truppen an, verstärkte die Festungswerke in Bonn, und verwendete darauf große Summen, von denen man nicht wußte woher sie gekommen, da das Domkapitel und die Stände nicht gefragt worden. Mit Bewilligung des Kapitels berief der Kurfürst Ende Juni den Landtag nach Bonn, der am 18. August 1701 vom Oberst-Kanzler von Karg eröffnet wurde. In der Proposition verlangte der Landesherr die Umlage von 12 Steuersimpeln zur Bestreitung der Kosten für diese Rüstungen, deren Nothwendigkeit durch die allgemein drohende Kriegsgefahr motivirt wurde, in welcher Kur-Köln bereit sein müsse, seine Neutralität zu schützen. Aber trotz der Auseinandersetzung dieser Nothwendigkeit durch die Rede Kargs, und trotz der Bestätigung der Worte seines Kanzlers durch den Kurfürsten selbst, stieß die Vorlage auf die entschiedenste Opposition.

Der eigentliche Begründer dieser Opposition war der Bischof von Raab, der als kaiserlicher Commissarius bei dem Landtage zugegen war, und den wir in dieser ganzen Frage des Erbfolgestreites, soweit dieselbe am Niederrhein zur Sprache kam, als den eigentlichen Träger der Politik und eifrigen Förderer der Absichten des Kaisers Leopold betrachten müssen.

Christian August, Herzog zu Sachsen-Zeitz, war der Sohn des Herzogs Moritz, des vierten Sohnes des Kurfürsten Johann Georg I. Albertinischer Linie, der bei der Theilung der Lande das Zeitzer Gebiet erhalten hatte. Prinz Christian August war geboren 1666, stand also jetzt in dem kräftigsten Mannesalter von 36 Jahren, ein sehr thatkräftiger und verständiger Herr, dem der Kaiser volles Vertrauen schenkte. 1695 war der Prinz katholisch geworden und hatte noch in demselben Jahre die einträgliche Pfründe als Domprobst in Köln erhalten; schon im folgenden Jahre, 1696, wurde er Bischof von Raab, als welchen wir ihn hier als kaiserlichen Commissar finden. Außerdem war er Coadjutor des Primats des Königreichs Ungarn und des Erzbisthums Gran, Domkapitular von Lüttich und Commendator der Deutschordensballei Thüringen. Zum Cardinal wurde er erst 1706 erhoben und 1707 wurde er Erzbischof von Gran und Fürst-Primas von Ungarn, als welcher er den 23. August 1725 starb.

Die Kur-Kölnischen Stände verweigerten unter Führung des Bischofs von Raab nicht nur die proponirte Steuerumlage, sondern versuchten es auch noch, ihren Landesherrn, den Kurfürsten, wegen seiner politischen Absichten zu interpelliren; sie verlangten ferner die sofortige

Digitized by Google

Abschaffung der ohne ihre Einwilligung geworbenen Truppen und machten davon ihre weiteren Erklärungen abhängig. Da Joseph Clemens sich über solche Zumuthungen sehr entrüstet zeigte und jede Auskunft verweigerte, so traten die Abgeordneten des Domkapitels vom Landtage zurück, und das Kapitel erließ am 1. Oktober 1701 ein Manifest, worin dem Lande die Ursachen der Opposition klar dargelegt und alle Beamten aufgefordert wurden, wegen des Zuwiderhandelns des Kurfürsten gegen die beschworene Landesvereinigung, etwaigen einseitigen Steuerausschreibungen durchaus keine Folge zu geben. Joseph Clemens erwiderte diese Kundgebung des Kapitels durch ein fulminantes Gegenmanifest vom 15. Oktober, worin er das Benehmen des Kapitels als Ungehorsam, Verhetzung zum Aufstande, ungebührliches Condominat, seditiösen Eingriff in die landesfürstliche Autorität und mit noch sonstigen scharfen Ausdrücken bezeichnete, zum Schlusse aber das Kapitel zum Gehorsam und Widerruf aufforderte, unter Androhung von Exekution und anderen Gewaltmitteln. Allen Beamten und Unterthanen aber befahl er, bei sofortiger Exekution und unter strenger Strafe, die umgelegten 12 Steuersimpel sofort in die betreffenden Kassen abzuführen.

So war nun hier der Conflikt zwischen Bischof und Kapitel, zwischen Landesherrn und Ständen in schönster Blüte, und zur Beilegung war wenig oder gar keine Aussicht vorhanden, da von beiden Seiten eifrig geschürt wurde, um das einmal entflammte Feuer der Zwietracht zu höherer Glut anzufachen. Die französische Partei am kurfürstlichen Hofe, und vor Allen der Oberst-Kanzler von Karg, bearbeiteten den Kurfürsten und hetzten ihn immer mehr auf, während die kaiserliche Partei, unter Führung des Bischofs von Raab, auf Kapitel und Stände einwirkte, so daß die Kluft immer größer wurde.

Der Bischof von Raab hatte nicht verfehlt, dem Kaiser über alle diese Verhältnisse genauen Bericht zu erstatten. Auf Ansuchen des Domkapitels erließ dieser nun unter dem 2. November 1701 ein Mandat und gnädiges Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten, sein der Landesvereinigung widersprechendes Verfahren einzustellen und sich aller ferneren Vergewaltigung des Domkapitels und der Landstände zu enthalten, weil er, der Kaiser, sonst sich kraft seiner kaiserlichen Autorität zu scharfen Maßregeln genöthigt sehen würde. Dieses Abmahnungsschreiben war auch den Direktorien des Niederrheinisch-Westfälischen und des Ober-Rheinischen Kreises mitgetheilt und denselben aufgegeben worden, „das Domkapitel und die Landstände des Erzstiftes Köln wider alle vom Kurfürsten zu befahren habende Gewalt und

Digitized by Google

Thätlichkeiten quovis modo mit allem Nachdruck zu schützen und denenselben deshalb die benöthigte starke Hand zu bieten".

Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz benutzte diese kaiserliche Aufforderung sofort, um seine Maßregeln darnach zu treffen; vielleicht hatte er auch noch von seinem kaiserlichen Schwager besondere Instruktionen erhalten. Das Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen England, Holland und dem Kaiser gegen Frankreich war den 7. November 1701 im Haag abgeschlossen worden, und holländische Truppen standen an den Landesgränzen marschbereit. Jetzt zog Johann Wilhelm den holländischen General von Dopf mit mehreren Regimentern heran, nahm sie in seine Festungen Jülich und Düren auf, und begann bei Mülheim ein Lager vorzubereiten und die Festungswerke dieser Stadt verstärken zu lassen. Von kurpfälzischen Truppen standen das Aubach'sche Regiment und ein Grenadier-Bataillon als Kreistruppen in der Stadt Köln; er beabsichtigte aber diese Abtheilungen nach der Pfalz zu ziehen und zum Ersatz derselben holländische Regimenter in Köln einrücken zu lassen. Ohne Zustimmung seiner Mitdirektoren des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises wollte er dies jedoch nicht unternehmen, und setzte sich deshalb mit denselben in Correspondenz.

Das Schreiben an den König Friedrich I. vom 18. November 1701 enthält darüber Näheres. Zunächst schlägt Johann Wilhelm vor, von Seiten des Kreisdirektoriums ein Mahnschreiben an Kur-Köln zu richten, Kur-Mainz zur Mitwirkung aufzufordern, zu größerer Sicherheit aber den General von Dopf zu requiriren, Mannschaft bereit zu halten, um nöthigenfalls mit bewaffneter Hand einschreiten zu können. In einem Postscriptum fügt er hinzu, daß es wohl besser sei, die Stadt Köln durch die „Staatische Auxiliar-Völker" besetzen zu lassen, und ersucht den König, Bürgermeister und Rath der Stadt Köln, „so sonsten auf ihre selbstständige conservation gar schlechte reflection und Anstalten zu machen scheinen" — anzuweisen, für die Aufnahme dieser und noch mehrerer holländischer Truppen zu sorgen, und dieselben darauf hinzuweisen, daß die Ablehnung dieser Besetzung der Stadt zu schwerer Verantwortung gereichen werde. Ein zweites, eigenhändiges Postscriptum hebt nochmals die Gefahr hervor, die dem ganzen Westfälischen Kreise dadurch erwachsen könne, wenn Kur-Köln französische Truppen in seine Festungen aufnehmen würde, und schlägt vor, im Namen des Kreisdirektoriums den Kurfürsten davon abzumahnen, und nöthigenfalls denselben durch Heranziehung der Staatischen Truppen davon abzuhalten. Aus dieser letzteren Mittheilung geht hervor, daß also Johann Wilhelm bereits Kenntniß von der bald darauf in der

Digitized by Google

That zur Ausführung kommenden Absicht des Kurfürsten Joseph Clemens gehabt haben muß, seine Festungen am Rhein mit französischen Truppen zu besetzen.

Auch der Bischof von Raab entwickelte in dieser Angelegenheit große Thätigkeit. Schon in den ersten Tagen des November hatte er an Bürgermeister und Rath von Köln die Mittheilung gemacht, daß auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Wilhelm einige tausend Mann holländische Truppen im Anmarsch wären, um im Jülich'schen und Bergischen Stellung zu nehmen, und daß der Drossart von Moers, Baron von Kinsky, zum Kurfürsten Joseph Clemens nach Bonn gesandt sei, um demselben zu eröffnen, daß diese Resolution der General-Staaten „zu Ihrer Kurf. Durchl. praejudiz und Schaden im geringsten nicht gereichen solle". Es sei aber zu besorgen, daß das Publikum bei der Nachricht von dem Anmarsch dieser Truppen sich beunruhigen und die Franzosen sich auch in Marsch setzen würden, man aber nicht wissen könne, wohin dieser Marsch gehen werde. Deshalb halte er es, in Uebereinstimmung mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm für nöthig, noch 4 Bataillone in die Stadt zu werfen zur Sicherung derselben ꝛc. Bürgermeister und Rath berichteten darüber in der Sitzung des Kreistages vom 6. November, und bitten das Direktorium um seine Ansicht, „da die Stadt gerne Alles thun wolle, was zu ihrer conservation gereichen könne". In Folge dieser Verhandlungen entschloß sich dann endlich die Stadt Köln, holländische Truppen einzunehmen, was später als Vorwand für das Einrücken der vom Kurfürsten Joseph Clemens herbeigerufenen Franzosen ausgegeben wurde, obgleich deren Anmarsch unbezweifelt schon früher angeordnet war[1]).

An dem gleichen 18. November 1701 schrieb auch Joseph Clemens an den Kaiser und beklagte sich bitter über die gegen ihn erlassenen Mandate, mit der Versicherung, daß er in vollem Rechte zu sein glaube, gegen Kaiser und Reich nichts Böses im Sinne führe, sondern nur neutral bleiben wolle. Da er aber eine „Beträngung" von den benachbarten Fürsten besorgt, weil er bei dem Kriege mit Frankreich nicht ihre Partei ergreifen wolle, so bittet er den Kaiser um Schutz, wobei er durchblicken läßt, daß er „befreundete Truppen" werde einnehmen müssen, „zu keines Menschen Offensive", und nur auf so lange, als die Gefahr und Thätigkeit gegen ihn daure. Zum Schlusse wiederholt er nochmals ausdrücklich, daß er nur zum Schutz seiner

1) Direktl.-Protokolle des Niederrh.-Westf. Kreises. 1701. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Digitized by Google

Lande und seiner Rechte diesen Schritt thun müsse, sonst aber bei allen Begebenheiten seinen treuen und gerechten Eifer für Kaiser und Reich unausgesetzt zeigen werde.

Nur zu bald wurde die hier angedeutete Heranziehung „befreundeter Truppen" zur Wahrheit, denn noch im November besetzten französische Regimenter zu Fuß und zu Pferd nicht nur Lüttich, sondern zogen auch in Rheinberg, Kaiserswerth, Zons und Neuß ein. Nur die Residenz Bonn blieb vorläufig noch frei in den Händen des Kurfürsten, an dessen Hofe die französische Partei mehr und mehr die herrschende wurde. Zwar hatte Joseph Clemens diesen französischen Regimentern die harmlose Bezeichnung „Burgundische Kreisvölker" beigelegt und auch strenge untersagt, dieselben anders zu benennen; gleichfalls hatten sie mit Bewilligung Ludwigs XIV. dem Kurfürsten als Bischof von Lüttich und Kurfürsten von Köln „das Jurament" leisten müssen, aber die Thatsache selbst war nichts weniger als harmlos, und erregte namentlich bei dem Kurfürsten Johann Wilhelm die größten Besorgnisse. Von welchem Gesichtspunkte er diesen Fall betrachtete, ersehen wir klar aus einem Schreiben an den König Friedrich I. vom 30. November 1701, in welchem er diesem davon Nachricht giebt: „Ohnangefragt bei Ihro Kayf. Mayestät", heißt es darin, „weniger mit deroselben noch des Reiches Verwilligung" habe der Kurfürst von Köln, „unterm Namen burgundischer Crays-Völker eine starke anzahl frantzösischer Trouppen eingenohmen, durch welche also die Maaß oberhalb Mastricht sowohl als auch der Rheinstrohm zwischen dem Erzstift Trier und bis an die Grenzen der Vereinigten Niederlande völlig gesperrt, anbei Wir also in unserer Residentz [Düsseldorf] zu Wasser und zu Lande allerdings eingeschlossen, Ihro Kayf. Mayest. und das Reich von Dero respective hohen Allijrten und benachbarten wohlgesinnten Potenzen getrennet, mithin ein gantzes Erzstifft und Kurfürstenthumb, sambt einem considerabeln Fürstenthumb wie das Stifft Lüttig, auf den Fall einer allem ansehen nach bevorstehenden allgemeinen ruptur in fremder Gewalt übergeben, woraus selbige so leicht nicht wieder zu retten sein dürfften" ꝛc. Er bittet dann den König, diese Angelegenheit in ernste Ueberlegung zu nehmen, auch den Bischof zu Münster heranzuziehen und „dero Hocherleuchtete Gedanken, wie und welchergestalt Sie vermainen, daß die äußerste Gefahr dieser Landen in Zeiten am füglichsten zu begegnen und abzuhelfen seyn möchte" mitzutheilen.

Die Besorgnisse Johann Wilhelms steigerten sich immer mehr, je größer die Zahl der französischen Truppen wurde, welche sich an

Digitized by Google

den Grenzen seines Herzogthums Jülich sammelten. Unter dem 2. Dezember schreibt er abermals an den König und klagt: „es ist zu betauren, daß in allen Begebenheiten wegen mit unterlauffenden privat respects das publicum sacrificirt und die kostbahre Zeit so vielfältig mit unnöthigem cunctiren, wie anjetzo von Münster geschehen, vertrieben wird". Der Bischof von Münster hatte nämlich die Aufforderungen wegen des Ausschreibens zum Kreistage bisher noch nicht erledigt und allerlei Einwendungen und Ausflüchte gemacht. Schließlich bittet Johann Wilhelm: „Sr. Mayest. möge dem General von Heyden nachtrücklichere und solche ordre ertheilen, daß Wir auf Dero Vollführung Uns verlassen können, und auch ferner darauf bedacht sein, und Uns Dero Hocherleuchtete Gemüthsmeinung eröffnen, wie und welchergestalt bei jetzigen gefährlich geschwinden und gählingen Läufften, was pro re nata des gemeinen Wesens und des Westfälischen Krayses sicherheit erfordern mag, ohne Zeitverlust resolviret und vorgekehrt werden möge" ꝛc.

Auch an den Bischof von Münster erläßt Johann Wilhelm einen dringenden Mahnbrief, doch endlich einen bestimmten Entschluß zu fassen, und theilt ihm das Einrücken der Franzosen mit, wodurch die Gefahr für den Westfälischen Kreis immer größer werde. Der Bischof von Münster aber, der früher seine Unentschlossenheit dadurch entschuldigt hatte, „daß man erst abwarten müsse, was von Kaiser und Reich auf die Kurkölnischen Demarchen geschehen werde", gesteht jetzt offen ein, „daß durch den Einmarsch der Franzosen die Sachen in einen ganz anderen Stand versetzet, und Wir in Unserem formirten Concept zumahlen verrücket worden". König Friedrich I. erklärt sich unter dem 10. Dezember zur Hülfe bereit, da er aber seine Truppen nicht aus dem brandenburgischen und preußischen Lande, bei noch fortdauerndem schwedischen Kriege herausziehen und an den Rhein schicken könne, so ständen nur die bereits im Clevischen befindlichen Regimenter zur Verfügung, und habe er den General von Heyden wiederholt angewiesen, dem Kurfürsten mit allen verwendbaren Kräften beizustehen, wenn es Noth thue; er ist der Ansicht, daß, wenn etwas Rechtes geschehen solle, England und die Generalstaaten mit herangezogen werden müßten, die Berathungen über die „liberation des Unterrheins könnten nirgendwo besser als im Haag angestellt werden, die Kräfte des Westfälischen Kreises reichten dazu allein nicht aus".

Während dieser Verhandlungen über Abwendung der drohenden Gefahr, waren indessen die Angelegenheiten in Kur-Köln wieder in ein anderes Stadium getreten. Durch Einwirkung des Bischofs von Raab

Digitized by Google

auf die Domkapitel zu Köln und Lüttich, hatten beide Kapitel sich Beschwerde führend an den Kaiser gewandt und ihn um Schutz gebeten, den Leopold ihnen auch versprach. Zwar gab Joseph Clemens sich den Anschein, als ob er nachgeben wolle, und versuchte nochmals sich beim Kaiser zu rechtfertigen. Er erklärte sich bereit, die Franzosen zum Abzuge zu veranlassen, wenn ihm der Kaiser, der König von England, die Generalstaaten und die übrigen mit denselben Verbündeten Neutralität für seine Kölnischen und Lüttich'schen Lande zusagen und gewährleisten wollten. Daß dieses Anerbieten und diese scheinbare Nachgiebigkeit aber nur leere Ausflucht war, um Zeit für sich und die Franzosen zu gewinnen, geht wohl klar aus folgender Thatsache hervor, welche wir hier einschalten müssen, obgleich der Bischof von Raab nicht unmittelbar dabei betheiligt erscheint.

Den 6. Dezember verlangte Joseph Clemens vom Kurfürsten von Trier Freipässe für drei Schiffe, welche aus Lothringen auf der Mosel 6000 Centner Pulver und 4000 Centner Kugeln nach Bonn führen sollten, zur nöthigen Ausrüstung dieser Festung. Der Kurfürst von Trier, Johann Hugo von Orsbeck, antwortete ihm aus Ehrenbreitstein den 8. Dezember 1701: „Er wolle Sr. Liebden bezuglich des freien Zollpasses zwar gerne gratificiren, doch komme ihm ein so großer Munitions-Transport bedenklich vor, zumal da das Gerücht laufe, dieselbe sei zur Bombardirung von Köln bestimmt, oder könne auch sonst zu des Reiches oder einiger dessen Stände Schaden, Gefahr und Nachtheil gereichen; auf solchen Fall könne er die Erlaubniß nicht geben, und wolle dann den zollfreien Paß dahin gar nicht gemeint haben, sondern solchenfalls als nicht ertheilt geachtet haben, um sich aus aller Verantwortung zu halten". Ob nun Joseph Clemens die Bedenken seines Trierschen Nachbars gehoben hat, und wie dies geschehen sei, darüber liegen keine Schriftstücke vor, wohl aber steht die Thatsache fest, daß diese angeblichen drei Schiffe sich nach und nach bis auf die Zahl von 40, ja nach anderen Quellen bis auf 80 vermehrten.

Schon am 7. Dezember erhielt Kurfürst Johann Wilhelm ein anonymes französisches Schreiben aus Trier mit der Nachricht, daß in Metz und Thionville eine große Zahl französischer Schiffe, angeblich mit Getreide beladen, bereit lägen, um die Mosel hinab zu fahren, und daß eine noch größere Zahl in Ladung begriffen wäre, aber nicht nur mit Getreide, sondern mit Kriegsmaterial aller Art. Der Kurfürst erkannte die Wichtigkeit dieser Nachricht und die Tragweite dieses Transports, weshalb er sofort dem Könige Friedrich I. davon Mittheilung machte und um dessen Hülfe bat zur Abfangung dieses

Digitized by Google

Transports, der nur geringe militairische Begleitung haben sollte; auch an Kur-Trier schrieb er, und klärte den Kurfürsten über den Sachverhalt auf. Dieser gerieth darüber in große Angst und bat um Hülfe, aber nicht offiziell, „als ob es von ihm ausgegangen sei, da er befürchte, die Franzosen möchten dafür seine Stadt Trier bombardiren". Johann Wilhelm stellte ihm das Pfälzische Leibregiment zur Verfügung, dessen er sich ja heimlich bedienen könne, er möge demselben ebenfalls heimlich noch 4 Feldstücke überweisen, es könne dies ja Alles geschehen, „heimlich, unter der Handt, ohne daß seine Person dabei direkt betheiligt wäre". Aber der Kurfürst von Trier verweigerte nicht nur die Aufnahme dieses Regiments in Coblenz, sondern verlangte auch noch, daß das Westerwäldische Regiment, welches in Köln stehe, von dort abziehe, weil die Westerwäldischen Stände fürchteten, dafür von den Franzosen zur Verantwortung gezogen zu werden. Der deutsche Partikularismus zeigte sich also wieder einmal in seiner ganzen Erbärmlichkeit, ganz und gar beherrscht von der Furcht vor den Franzosen. Es muß dem Kurfürsten Johann Wilhelm zum Ruhme nachgesagt werden, daß er in diesem Falle bereit war, sich für das allgemeine Beste Deutschlands, oder vielmehr seines kaiserlichen Schwagers zu opfern. Da der Transport auf kurtrierschem Gebiete nicht angehalten wurde, die kölnischen Zollstätten aber selbstverständlich unangefochten passirte, so blieb ihm nur der Ausweg, ihn in Düsseldorf festzuhalten. Dies hat denn auch Johann Wilhelm gethan und den 26. Dezember, am St. Stephanstage, die am linken Rheinufer ankernden Schiffe nach dem rechten Ufer an die Düsseldorfer Zollstätte überführen lassen, wo sie trotz des Protestes des Kurfürsten von Köln und des in Neuß stehenden französischen Generals Grammont untersucht wurden. Da fand sich denn, unter dem Getreide versteckt, nicht nur eine Menge Munition und anderes Kriegsgeräth, sondern auch das ganze Material zum Brückenschlagen, in Folge dessen die Schiffe mit Beschlag belegt wurden. Daß bei dieser Gelegenheit auch nur ein einziger Schuß gefallen sei, ist in den offiziellen Berichten nicht angegeben [1]). Doch kehren wir von dieser Abschweifung zu den Ereignissen in Kur-Köln zurück.

1) Dies ist die einfache Erzählung der großen Kriegsthat, zu welcher dieser Vorfall von den Apologeten Johann Wilhelms aufgepauscht wurde. Brosii Annal. sagen darüber III. p. 212: hoc tamen illustri facto fidelitatem, inclinationemque, qua ferebatur in Leopoldum Imperatorem, domum Austriacam, Germaniaeque bonum, confirmavit, Gallicarumque rerum faciem immutavit, dum terrorem hostis sacra Divo Stephano dies sustulit cum immortali Johannis Wilhelmi gloria.

Digitized by Google

Der Kaiser hatte die Beschwerden des Domkapitels, unterstützt und erläutert durch die Berichte des Bischofs von Raab, dem Reichshofrath zur Entscheidung überwiesen, und dieser höchste Gerichtshof des Reichs sprach unter dem 9. Januar 1702 aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die kurkölnischen Beamten ꝛc. von allen Verpflichtungen gegen den Kurfürsten los. An Joseph Clemens selbst erließ der Kaiser ein strenges Abmahnungsschreiben, worin er ihn wiederholt daran erinnert, wie sein Verhalten, durch Einnahme der Franzosen in die Festungen, allen Reichsconstitutionen widerspreche, und ihm eine Präclusivfrist bis zum 5. April stellt, bis wohin er sich auszuweisen habe, daß den kaiserlichen Befehlen Genüge geschehen sei. Auch der Oberst-Kanzler von Karg erhielt vom Kaiser ein nicht minder dringliches Schreiben. Den 5. Februar langten diese Mandate durch einen besonderen Courier in Köln an, und zwar an den Bischof von Raab, als kaiserlichen Commissarius, der beauftragt wurde, dieselben dem Kurfürsten zu insinuiren.

Joseph Clemens gerieth über diese Mahnung in die größte Aufregung. Daß es gerade der Bischof von Raab war, der nach seiner Auffassung ihm zum Gehorsam verpflichtete Dompropst und Thesaurarius des Stifts, der ihm des Kaisers Willensmeinung mittheilte, konnte nur dazu beitragen, ihn noch mehr zu verstimmen. Dieser Verstimmung machte Joseph Clemens Luft durch ein am 1. März 1702 ausgegebenes Manifest an seine Unterthanen, worin er auch die Thätigkeit des Bischofs von Raab einer scharfen Kritik unterzog. Das Verfahren des Kaisers war darin von dem Standpunkte aus beleuchtet, daß derselbe wohlweislich nicht als Reichsoberhaupt, sondern nur als das Haupt des Erzhauses Oesterreich bezeichnet wird. Der Reichshofrath endlich und sein Urtheil in dieser Angelegenheit wurde nicht glimpflicher abgefertigt. Auch an seine kurfürstlichen Confratres von Mainz und Trier schrieb Joseph Clemens, und suchte sich in deren Augen in jeder Beziehung zu rechtfertigen, die ganze Sache nur den Intriguen des Bischofs von Raab und des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz zuschiebend. Unter solchen Umständen konnte von einer Gehorsamerklärung am 5. April keine Rede sein, und wir werden sehen, wie ferner die Angelegenheiten verliefen.

Inzwischen hatte Kurfürst Johann Wilhelm nicht nachgelassen, immer dringender sich nach Hülfe umzuschauen, da die Franzosen stets näher rückten und er von Tag zu Tag Revanche für die Festhaltung der Schiffe befürchtete. Er faßte sogar den Gedanken, mit den Franzosen direkte Unterhandlungen über Neutralität anzuknüpfen, freilich

Digitized by Google

nur zum Schein und um sie sich vom Halse zu halten, wovon er nicht verfehlt, dem Könige Friedrich I. Mittheilung zu machen. Dieser ist zwar damit einverstanden, will aber doch seine Ansicht nicht verhehlen, daß der Kaiser darüber ungehalten werden möchte. Hier muß nun wieder der Bischof von Raab aushelfen als Vermittler, und dem Kaiser die Sache auf geeignete Weise vorstellen. Ob diese Verhandlung schon jetzt eine feste Gestalt angenommen, kann aus den benutzten Quellen nicht festgestellt werden, wohl aber liegt ein Schreiben des Bischofs von Raab an Johann Wilhelm vor vom 8. Januar 1702, worin derselbe erwähnt, daß er dem Kaiser von dem zwischen ihnen bestehenden Geheimnisse geeignete Mittheilung gemacht habe. Im Juli 1702 fand jedoch eine ähnliche hierhin zielende Unterhandlung statt, wie wir später sehen werden.

Der für Joseph Clemens verhängnißvolle 5. April verlief, ohne daß der kaiserlichen Autorität genügt war. Selbst wenn es des Kurfürsten wirkliche Absicht gewesen wäre, auf dem betretenen Wege umzulenken, so war er jetzt dazu nicht mehr in der Lage, da das über ihn geworfene Netz französischer Einwirkung immer fester zugezogen war. Auf die Acquisition der Stadt Köln hatte er sowohl als seine Freunde, die Franzosen, freilich verzichten müssen, da diese, wie Johann Wilhelm unter dem 11. Dezember 1701 an König Friedrich I. schreibt, „endlich nach vielen obmovirten difficultäten Staatische trouppen einzunehmen sich bequemet, von denen sich bereits 4 Regimenter dort befinden, und die Stadt jetzt noch mehr verlangt“ [1]). Der Kaiser, welcher inzwischen auch mit den süddeutschen Reichskreisen in engeres Bündniß getreten war, verhängte nun gegen den Kurfürsten von Köln die Reichsexekution, mit deren Ausführung der General Fürst zu Nassau-Saarbrücken beauftragt wurde. Mit brandenburgischen, holländischen und pfälzischen Truppen sollte derselbe zunächst die kurkölnischen, von den Franzosen besetzten Festungen wieder unter des Reiches Gehorsam bringen. Um sich noch mehr für den bevorstehenden Krieg zu verstärken, ging der Kaiser darauf aus, auch den Niederrheinisch-Westphälischen Kreis in die bereits von den süddeutschen Reichskreisen geschlossene Association hineinzuziehen. Zu dem Ende ließ er dem Bischof von Raab unter dem 20. April 1702 ein Beglaubigungsschreiben für den in Köln tagenden Kreistag zugehen und beauftragte ihn mit den betreffenden

1) Ueber die Stärke der Besatzung von Köln im Frühjahr 1702 siehe Anlage I, Bericht des Commandanten Oberst Hennemann an den Kreistag.

Digitized by Google

Verhandlungen[1]). Den 24. April war der Kreistag eröffnet worden, und in einer der ersten Sitzungen ließ der Bischof von Raab dem Direktorium das Schreiben des Kaisers vorlegen, wobei er in längerem Vortrage die Vortheile und die Nothwendigkeit dieses Bündnisses darzulegen sich bemühte. Trotz der ablehnenden Stimme verschiedener Kreisstände, worunter auch sogar der Bischof von Münster, obgleich kreisausschreibender Direktor, sich befand, wurde per majora der Beschluß gefaßt, sich der Association der „oberen Kreise" anzuschließen, und zum Abschluß des Bündnisses mit denselben Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden, wo die Abgesandten dieser Kreise tagten. Der Einwirkung des Bischofs von Raab verdankte der Kaiser dieses für seine Absichten günstige Resultat.

Die Frage des weiteren Vorgehens gegen den Kurfürsten von Köln war inzwischen schon vollständig vorbereitet und besprochen, wie aus einem Schreiben Johann Wilhelms an König Friedrich I. vom 10. März 1702 erhellt, worin bereits davon die Rede ist, „welchergestalt die Französischen Guarnisonen aus den Kurkölnischen Festungen, ehe und bevor sie sich gar zu stark einnisten, fueglich zu denichiren sein möchten". Der König ging bereitwillig darauf ein und gab dem General von Heyden angemessene Instruktionen; war er doch jetzt, wo nach dem im März erfolgten Tode Königs Wilhelm III. von England, ihm die Erbschaft der Oranischen Grafschaft Moers zugefallen war, noch mehr dabei betheiligt, als bisher. Er erklärte sich auch gleich bereit, das nach der Matrikel auf Moers fallende Truppencontingent zu stellen.

Mit der Festung Kaiserswerth sollte der Anfang gemacht werden, und am 15. April 1702 erschien der Fürst von Nassau-Saarbrücken vor der Stadt und schloß sie ein. Es wurden zwar sofort Laufgräben und Batterien abgesteckt, allein es wollte nicht recht vorwärts gehen. Man hatte die Sache etwas übereilt, und es fehlte an allen Ecken und Enden, hier an Schanzzeug, dort an Geschütz und Munition, und der ganze kriegerische Akt, mit so großem Eifer begonnen, kam in bedenkliches Stocken. Dazu kam noch die Besorgniß, daß der Tod des Königs Wilhelm von England sowohl auf die englischen als holländischen Beziehungen zu dem Kriege hemmend einwirken könne. Es war diese Besorgniß auch nicht ganz ohne Grund, denn die Holländer wurden bereits schwierig, und es war sogar die Rede von Aufhebung der kaum begonnenen Belagerung.

Niemand war darüber ungehaltener als Kurfürst Johann Wilhelm,

1) Anlage II, Kaiserliches Creditiv für den Bischof von Raab.

Digitized by Google

der befürchten mußte, daß bei Aufhebung der Belagerung die Franzosen aus Kaiserswerth Ausfälle in sein Herzogthum Berg machen und dasselbe brandschatzen würden. Diese Besorgniß war nicht ohne Grund, denn am 30. April hatte der Drost von Moers, Herr von Kinsky, geschrieben, es müsse dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken mitgetheilt werden, daß die unter ihm stehenden kurpfälzischen Truppen keine Feindseligkeiten gegen das kurkölnische Herzogthum Westfalen vornehmen möchten; ein Detachement von der Armee des Marschall Boufflers, unter dem Marquis von Grammont, in der Stärke von 2—3000 Mann, habe den 29. April die Grafschaft Moers passirt und zwischen Linn und Kaiserswerth Stellung genommen, wo sie Verstärkung von 4000 Mann aus Bonn erwarteten; wenn man nicht Kaiserswerth in zwei Tagen nehme, würde Düsseldorf große Gefahr laufen, bombardirt zu werden.

Johann Wilhelm schrieb Briefe über Briefe, an König Friedrich, an den Bischof von Raab, an den Kaiser, an die Generalstaaten, und schilderte seinen bedrängten Zustand mit den schwärzesten Farben. König Friedrich war in Wesel, wo die Herren van Opdam und Hop als Deputirte der Generalstaaten eintrafen; dorthin sendete nun auch Johann Wilhelm abermals ein dringendes Schreiben vom 11. Mai 1702, eigenhändig, worin er sich und seine Lande dem Schutze des Königs empfiehlt, „nicht zweifelnd, dieselben werden in Ansehung meiner ganz auf dem Precipitio stehenden zueständt sich umb so eiffriger annehmen, als ich sicherlich in höchster Gefahr stehe". Der Ueberbringer dieses Schreibens aber war Niemand anders als der Bischof von Raab, der auch hier seine Thätigkeit im kaiserlichen Interesse nicht verleugnete, und der dem Könige noch mündlich das Nähere mittheilen sollte.

In Wesel wurde nun über die Fortsetzung der Belagerung von Kaiserswerth verhandelt, in Folge dessen der holländische Deputirte van Opdam sich mit dem Bischof von Raab in das Lager von Kaiserswerth zum Fürsten von Nassau-Saarbrücken verfügte, von wo aus der Bischof unter dem 14. Mai 1702 an König Friedrich I. berichtete: „er befürchte, die Herren Holländer würden noch Diffikultäten machen und finden wegen Anschaffung der ammunition, wodurch man doch endlich zur Aufhebung der Belagerung gezwungen werden müsse. In der Conferenz habe er ausdrücklich hervorgehoben, daß ohne Zustimmung des Kaisers die Belagerung gar nicht aufgehoben werden dürfe, da sie auf Befehl des Kaisers als Exekution gegen Kur-Köln unternommen worden sei, und die Holländer, der König und Kur-Pfalz keinen Krieg mit Kur-Köln hätten". Er ist überhaupt besorgt, daß die Holländer bei vor-

Digitized by Google

kommender Gefahr für ihre eigenen Lande, ihre Truppen dorthin ziehen würden, der König möge deshalb dahin wirken, daß anderweitig für Truppen gesorgt werde, die auf dem rechten Rheinufer stehen bleiben könnten, wo dann der König in Verbindung mit Kur-Pfalz den Schutz des Rheinstromes in die Hand nehmen könne.

Unter dem 15. Mai antwortet der König dem Bischof von Raab aus Wesel und sucht dessen Besorgnisse zu widerlegen; er sei fest überzeugt, die Holländer würden ihre Truppen nicht vom Unterrhein entfernen. Gleichzeitig aber schreibt er auch an den Landgrafen von Hessen, er möge seine Truppen des Förderlichsten nach Kaiserswerth in Marsch setzen. Der auf die Holländer ausgeübte Druck hatte jedoch die Folge, daß, wie General von Heyden unter dem 14. Mai an den König berichtet, die holländischen Generale bei ihm gewesen wären, „um die ferner vorzunehmenden attaques mit ihm zu concertiren. Wegen der Belästigung durch das Feuer der auf dem linken Rheinufer angelegten französischen Batterien sei beschlossen worden, den Angriff etwas weiter links vorzunehmen. Den 16. Mai aber muß er schon wieder berichten, „daß der Succeß hiesiger Belagerung wegen Erwartung der Munition und Artillerie etwas retardiret wird".

Erst mit Ende Mai wurde die Belagerung energischer betrieben, und zwar mit solchem Erfolg, daß am 15. Juni der Commandant, Marquis von Blainville (jüngerer Sohn des verstorbenen Ministers Colbert) sich zur Capitulation genöthigt sah. Den Tag vorher finden wir den Bischof von Raab und den Kurfürsten Johann Wilhelm abermals im Lager von Kaiserswerth in Conferenz mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken, beide waren bei der Capitulation zugegen. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit militairischen Ehren nach Venlo, aber die Festungswerke, welche ohnedies durch die Belagerung sehr gelitten hatten, wurden geschleift. Das Empfindlichste für Joseph Clemens war aber, daß der Kurfürst Johann Wilhelm sich ohne Weiteres in den Besitz von Kaiserswerth setzte, und somit den zwischen Kur-Köln und dem Herzogthum Jülich-Berg seit länger als einem Jahrhundert schwebenden Proceß über das Eigenthumsrecht von Kaiserswerth mit einem Schlage gelöst zu haben vermeinte. Schon unter dem 19. Juni ließ Joseph Clemens dem General von Heyden einen Protest gegen die Schleifung der Festungswerke zustellen, den der General sofort an den König schickte, ohne weiter davon Notiz zu nehmen[1]). Auch von

1) Die Unterschrift lautet: Urkund Unserer aigener Hand Unterschrifft und bey-

Digitized by Google

Seiten des Domkapitels wurde gegen die widerrechtliche Besitzergreifung durch den Kurfürsten von der Pfalz protestirt.

Während wir hier den Bischof von Raab in militärischen Dingen thätig sahen, finden wir ihn kurz nachher wieder bei Verhandlungen mehr diplomatischer Natur. König Friedrich I. sandte im Sommer 1702 seinen Geheimrath von Hymmen an Johann Wilhelm, um demselben in Erwägung zu geben, ob es nicht etwa angemessen sei, durch einen Vertrag mit dem Kurfürsten von Köln, der sich für seine Verbündeten Frankreich und Spanien stark machen müsse, die Jülich-Bergischen sowie die Clevischen Lande und die Grafschaft Moers gegen alle Contributionen und Brandschatzungen zu sichern, wogegen der König und Kurpfalz für sich und ihre Verbündeten die Verschonung in gleicher Weise für das Erzstift Köln, das Herzogthum Westfalen und das Vest Recklinghausen garantiren wollen. Hymmen berichtet unter dem 27. Juni 1702 über seine Mission: „Kur-Pfalz sei zwar damit einverstanden, befürchte aber, es möge ein solcher Separatvertrag dem Kaiser und den Generalstaaten ombrage geben, und habe ihn an den Hofkanzler Freiherr von Wieser verwiesen. Auch diesem sei ein solcher Vertrag bedenklich erschienen, weil der Kaiser den Kurfürsten von Köln nicht mehr als einen Landesherrn, sondern als Reichs-Aechter erkenne, und hielt er es für besser, dem Kurfürsten von Köln durch den Bischof von Raab andeuten zu lassen, daß man für jede von den Franzosen unternommene Brandschatzung doppelten Regreß im Erzstift Köln und den kurkölnischen Landen nehmen werde". Zu fernerer Verhandlung wird der Drost zu Moers, Herr von Kinsky, vorgeschlagen, der am kurfürstlichen Hofe zu Bonn sehr gut accreditirt sei. Während dessen hatte aber Johann Wilhelm bereits die Verhandlungen mit Joseph Clemens eröffnet, und einen Vertrag entworfen, wonach ihre beiden Residenzstädte Bonn und Düsseldorf nicht bombardirt oder beschossen werden sollten, „eine wirkliche Belagerung ausgenommen, in welchem Falle doch auch die kurpfälzischen Paläste nebst allen Kirchen, Klöstern und Wohnungen, welche den Belagerten nicht zur Vertheidigung dienen, noch den Belagern schädlich sind, verschont werden sollten."

Es war dieses Abkommen, welches jedoch strenge genommen nur

---

getrucktem Churfürstl. militar Insiegels. Geben in Unserer Residentz-Statt Bonn, den 19. Juni 1702.

Joseph Clement m. pr.

Das Siegel zeigt kriegerische Embleme mit Schwertern, Trommeln und Fahnen, mit der Umschrift: Sigillum Electorale Coloniense ad Militaria.

Digitized by Google

privativen Charakter trug, hauptsächlich durch Vermittlung der Düsseldorfer Jesuiten zu Stande gekommen. Durch sie hatte auch Hymmen es dahin gebracht, daß Schloß und Stadt Cleve nicht bombardirt werden sollten. Jetzt wandte er sich auch nicht direkt in dieser ihm vom Könige übertragenen Verhandlung an den Bischof von Raab, sondern mit dessen Zustimmung und auf seinen Rath an den Beichtvater des Kurfürsten Joseph Clemens, und nicht ohne Interesse ist die Antwort des Pater Beywegh an von Hymmen vom 2. Juli 1702, welche also lautet:

„Ew. Excellenz wollen hierüber befehlen, wie und welcher Gestalt sie verlangen, daß Werk eingerichtet zu haben, und unsere geringste Societät wird alle Kräfften anlegen zu Bezeugung, daß wir die getreuen Diener seint des Königlichen Hauses, umb das bonum publicum bestmöglichst zu praemoviren ꝛc. Hiemit empfehle unsere Societät in die Hohe Gnade Sr. K. Mayestät" ꝛc.

Bald nachher aber nahmen weit ernstere Angelegenheiten die ganze Thätigkeit des Bischofs von Raab wieder in Anspruch. Joseph Clemens, durch die Erfolge seines Bruders in Bayern ermuthigt, glaubte jetzt den Zeitpunkt gekommen, wo er die zwar lange durchschaute, aber noch nicht officiell gelüftete Maske ablegen könne. Das Verhalten des Kaisers gegen ihn, namentlich aber der Verlust von Kaiserswerth, hatten seine Abneiguug gegen Kaiser Leopold und dessen Verbündete immer mehr gesteigert. Er rief daher im Oktober 1702 den französischen General Tallard mit seinen Truppen heran, um mit ihm vereint einen Streifzug ins Bergische zu machen, und wenn möglich, die bei Mülheim stehenden Holländer, Brandenburger und Kurpfälzer zu schlagen. Der Plan wurde auch ausgeführt, aber die Verbündeten hatten sich durch Uebergang auf das linke Rheinufer dem Angriffe entzogen. Das Bergische wurde furchtbar mitgenommen, und viele Orte niedergebrannt. Ein Zwischenfall, der leicht für Köln hätte gefährlich werden können, ist dabei von besonderer Wichtigkeit in Bezug auf den Bischof von Raab.

Als nämlich am 5. Oktober General Tallard bei Deutz, Köln gegenüber, angekommen war und mit seinem Gefolge bis an den Rhein vorritt, wurde ganz unerwartet von Seiten der Stadt auf ihn geschossen. Im höchsten Grade entrüstet über diese Verletzung der Neutralität, welche die Stadt Köln für sich beanspruchte, verlangte er darüber Aufklärung, und ließ den Rath auffordern, Deputirte hinauszusenden und sich wegen dieses Vorfalles zu rechtfertigen. Joseph Clemens, der in der Nähe zu Pferde hielt, hat wohl nicht verfehlt, den französischen General noch zu reizen, denn er war der festen Ueberzeugung, daß nur

Digitized by Google

der Bischof von Raab den Anlaß dazu gegeben habe. Mit dem Syndikus Dillmann, welcher endlich nach Deutz gekommen war, wurde nun verhandelt und den Kölnern ein Akt vorgelegt, in welchem die Bedingungen festgestellt waren, unter denen Tallard von einem weiteren Verfahren gegen die Stadt absehen und ihre Neutralität anerkennen wollte. Die Ausweisung des Bischofs von Raab aus der Stadt, sowie auch der renitenten Domherrn, war dabei die unerläßliche Bedingung. Den 5. Oktober Abends wurde auch dieser Akt von Bürgermeister und Rath anerkannt, und der Bischof von Raab mußte Köln verlassen. Er ging zum Kurfürsten Johann Wilhelm nach Düsseldorf, und behielt hier nach wie vor die leitenden Fäden der Action gegen Joseph Clemens in der Hand.

Die Abwesenheit dauerte jedoch nicht lange, denn noch im Oktober 1702 sah sich Joseph Clemens genöthigt, seine Residenz Bonn zu verlassen, in Folge der Operationen der Verbündeten auf dem linken Rheinufer. Bei der Abreise hatte er seinen Kanzler von Karg einstweilen zurückgelassen, der die Regierung in der bisherigen Weise weiter führen sollte. In einem Manifest vom 12. Oktober theilte er diese Anordnungen dem Lande mit; allein es kam anders, als er es sich gedacht hatte. Der Kaiser nämlich kassirte alle diese Anordnungen und übertrug die Regierung dem Domkapitel, welches alle Dikasterien aus dem in französischen Händen befindlichen Bonn nach Köln verlegte und die Verwaltung in die Hand nahm. Der Bischof von Raab wurde zum Administrator ernannt und leitete nun ferner die Angelegenheiten des Kurstaates unter Assistenz des Kapitels, gleich wie es bei einer Sedisvakanz gesetzlich war. Der Oberst-Kanzler von Karg folgte seinem Herrn und Meister bald nach in die freiwillige Verbannung.

Wir wollen hier auf die weitere Thätigkeit des Bischofs von Raab in seinem Verhältniß als Administrator nicht eingehen, weil dies eine Erörterung des ganzen Verlaufs der Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges am Niederrhein verlangen würde. Er war jetzt der Leiter der Politik des Kurstaates, und daß er fest bei Kaiser und Reich gestanden hat während der ganzen Zeit, konnte von ihm, dem ehemaligen kaiserlichen Commissarius, nicht anders erwartet werden. Er hatte noch die große Genugthuung, daß sein erbittertster Feind, Joseph Clemens, seine Vermittelung nachsuchte, als er einige Jahre später, 1705, sich von den Franzosen lossagen wollte, ohne jedoch zu einem bestimmten Entschluß kommen zu können. Es bleibt uns nur noch übrig, eines Attentates zu erwähnen, welches 1704 in Köln gegen ihn ausgeführt werden sollte, jedoch glücklicher Weise vereitelt wurde.

Digitized by Google

Der zur Ordnung der Contributionen in den von den Verbündeten besetzten Ländern in Köln anwesende preußische Geheime Kriegsrath von Happe berichtet unter dem 13. Juni 1704 an König Friedrich I. wie folgt:

„Ew. Königl. Majestät berichte allerunterthänigst, wie des Bischofs von Raab Hochfürstliche Durchlaucht mir so eben bekannt gemacht und selber mündlich erzählet, daß ein französischer Partisan, so ein Lieutenant von einer Frey-Compagnie und aus dem Limburgischen bürtig, sich vorgestern Abend bei Deroselben anmelden lassen, vorgebend, daß er sehr importante Sachen anzubringen hätte. Wie nun Ihro Durchlaucht denselben in Beyseyn einiger Officierer vor sich kommen lassen, habe Er sofort offenbaret, daß der Marechal de Villeroy vor kurtzer Zeit in Gegenwart des bekannten Partisans la Croix ihm proponiret, ob Er sich getraue nebst einigen determinirten Leuthen den Hertzog von Sachsen aus Köln zu hohlen, wobei der la Croix gefüget, wenn Er ihn nicht lebendig herausbringen könnte, es genug wäre, wenn er nur massacriret würde, welches aber der Marechal de Villeroy nicht approbiret, sondern gesagt, wofern die entreprise den Hertzog lebendig aus der Stadt zu führen, nicht reussiren könnte, man an seinem Leben sich nicht vergreiffen sollte; Alß nun der Partisan sich darauf erklähret, daß Er bereit wäre, alles zu entrepreniren, wodurch Er seinem Könige Dienste thun könnte, habe der la Croix ihn seit wenigen Tagen nebst noch zwei Lieutenants, fünff Sergeanten und soviel gemeinen, daß sie insgesambt 18 Mann ausmachen, nach Köln gesandt, und die ordre gegeben, daß Er den Hertzog von Sachsen, wenn er ihn nicht lebendig aus der Stadt bringen könnte, massacriren solle. Es habe aber solches dessein auf solche Weyse ausgeführet werden sollen: des Herrn Bischofs zu Raab Durchlaucht pflegen alle Freytags bei den Carthäusern zu speisen. Weil nun dieses Kloster an einem sehr abgelegenen Orth, wo fast lauter Wein-Gärten und wenig Häuser seind, lieget, hätten einige von dieser Mord-parthey, unter dem practext ihre devotion zu pflegen, vor denen Bildern an der Karthaus knieen, die andere aber die Straße, wo der Hertzog durchzufahren pflege, wahrnehmen, dessen bey sich habende Leuthe alle poignardiren, nachher die drei Lieutenants sich bey dem Hertzog in die Kutsche setzen, und durch einen verkleydeten Kutschirer, welchem sie ein Kleyd wie des Hertzogs liberey machen lassen, die Kutsche, worin der Hertzog gesessen, aus der Stadt führen sollen, woselbst der la Croix nebst einer Chaise und ethlichen hundert Mann Ihro Durchlaucht erwarte, und man das logement zu Luxemburg vor Sie bereits praepariret hätte; weil Er,

Digitized by Google

der partisan, ein ehrlicher Kerl und an solchen mörderischen actionen einen Gräuel hätte, kähme Er Ihro Durchlaucht solches zu offenbahren, wollte auch das Hauß, worin die Complices verborgen wären, anzeigen, woselbst man sie alle attrappiren könnte, und die Sache erzählter maßen finden würde; Es haben darauf des Herr Bischoffs Durchlaucht Gestern Abend umb 11 Uhren das Hauß, welches der partisan angewiesen, visitiren lassen, worinn man denn die frantzösische Parthey gefunden, auch dieselbe sofort nebst dem Wirth — so der Luycker postillon ist — und dessen Gesinde, biß auf vier Mann, welche echappiret, gefänglich eingezogen; diesen Nach-Mittag aber, nachdem überall fleißig nachgesuchet, die Thore gesperrt und auf jeden Kopf 100 Rthlr. gesetzet worden, seynd diese 4 auch attrappiret. Weil nun das factum klar, so ist sofort Standtrecht über sie gehalten worden, und sollen dieselben insgesambt noch vor diesen Abend gehenckt werden. Des Herrn Bischoffs zu Raab Durchlaucht machten mir überdem bekannt, daß eben dieser Lieutenant Ihro gesaget, daß der la Croix willens sey, den 22. dieses Monats das Städtlein Crevelt zu überfallen, dasselbe zu plündern, und den Drost von Kinsky zu lichten, wovon E. K. M. General von der Infanterie von Nottum ich Nachricht gebe, vermuthlich aber, da der la Croix nun schon wird avertiret seyn, daß ihm der Anschlag auf den Hertzog von Sachsen mißlungen, wird Er leicht urtheilen, daß dieses Dessein auch verrathen sey, und daher dürffte solches wohl ausgestellet bleiben. Des partisans Bericht nach, wenn dieser coup reussiret, hat man ihm einen Obrist-Lieutenants Platz und 3000 Rthlr., wie auch jedem von der parthey 1000 Rthlr. zum recompens versprochen. Des Herrn Hertzogs Durchlaucht haben demselben anitzo 1000 rheinische Gulden ad dies vitae zugeleget, und wollen denselben nach Wien schicken, und ihr äußerstes thun, daß Er daselbst in Kriegsdiensten employiret werde. Ich bin

Ew. Königl. Mayestät
Allerunterthänigster
trew gehorsamster Diener
Köln, 13. Juni 1704. Rh. v. Happe.

Auch noch eine andere Nachricht über denselben Gegenstand liegt vor in kürzerer Fassung, daß der Bischof von Raab durch eine in einem Keller versteckte Partei aufgehoben oder erschossen werden solle, die entdeckt worden sei. „Die Officierer seynd auffgehangen, die Gemeinen harkebusiret, Wirth und Wirthin geviertheilt“ (?)[1].

1) Das Manuscript ist sehr undeutlich, vielleicht heißt es „geurtheilt“.

Digitized by Google

Der General von Heyden benutzt diesen Umstand, um von dem Rath zu verlangen, Cavallerie in die Stadt einzunehmen, damit bei jeder Thoröffnung vorher das Terrain durch Patrouillen abgesucht werde. Nach vielen Weitläuftigkeiten geht die Stadt darauf ein, und nimmt die Lippe'sche Compagnie, aber ausdrücklich als Kreistruppen auf.

Anlage I.

Bericht des Obersten Hennemann, Commandant von Köln.

Nach den Rapporten vom 12. April 1702 befinden sich in der Stadt an Guarnison:

2 Bataillone Münster'sche Truppen		907 M.
3 „ Preussische „		1200 „
4 Regimenter Holländer, wovon		1600 „ für
den Stadtdienst zu verwenden.		
1 Regiment Paderborn, Osnabrück und mehrere kleinere Contingente		900 „
1 Westerwäldisches Bataillon		530 „
Hessen, wegen Grafschaft Schauenburg		39 „
Blankenheim und mehrere Stände, 1 Comp. . . .		70 „
Hochfürstl. Durchl. zu Schwarzenberg (Gimborn) . .		60 „
Abtei Werden		40 „
Stadt Köln		400 „
Summa . .		5746 Mann.

Es sind davon erforderlich:

Für die Haupt- und 55 kleinere Wachen täglich	1500 M.	
Beim geringsten Allarm zur Verstärkung	500 „	
Zur Verstärkung bei wirklichem feindlichen Anmarsch	2000 „	. 5500 Mann
In Reserve in der Stadt, zur Verhütung von Tumult	1500 „	
bleiben übrig . .		246 Mann,

welche theils zu derer Herrn Staabsoffiziere Wachten und bei einer Attaque zur Beibringung von Munition und anderer Kriegsmaterialien müssen gebraucht werden. Daß derwegen bey solcher Bewandtschaft nicht Einen Mann habe, so zu einer Ablösung übrig bleibt, als stelle dieses einem hochlöblichen Directorio zur vernünftigen Judicatur anheimb, das Werk dahin zu veranstalten, daß wenigstens noch 4000 Mann zu Fuß in hiesige Guarnison möchten verlegt

Digitized by Google

werden, damit man vor einer surprise desto sicherer seyn kann, in Ansehung ich bey dieser geringer Mannschafft nicht respondiren kann, in Consideration des großen Circuits, da 22 Bolwerck gegen das Feldt liegen, wovon 9 mundirt, die übrige verfallene nicht wohl mögen besetzet werden, gegen den Rhein 8 Bolwerck, so auch mundirt, und mit Stücken versehen sind; hieraus dann zu ersehen, daß nicht allein viele Mannschafft zur Besetzung der nöthigen Bolwercke, sondern auch wegen Defension von der Stadtm auer erfordert wird, weßwegen nötig erachtet zu seyn, dieses unterthänigst vorzustellen und umb mehrere Mannschafft eine Zusicherung zu thun, damit bei allem Fall mir nichts möchte imputirt werden.

Köln, den 29. April 1702.

Hennemann,
Obrist und Stadt-Commandant.

Aus den Direktorial-Protokollen des Kreistages des Niederrh.-Westf. Kreises, 1702, im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

Anlage II.

Kaiserliches Creditiv für den Bischof von Raab vom 20. April 1702.

Leopold von Gottes Gnaden, Erwöhlter Römischer Kaißer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ehrsame, Hoch und Wohlgeborene, Edle, Ehrsame, gelehrte, liebe Andächtige und des Reichs getreue; demnach Uns verläßliche nachricht zugekommen, was massen von dem Niederrheinisch-Westphälischen Reichs-Creys eine Zusammenkunfft in Unserer und des Heyl. Reichs stadt Cölln veranlasset worden, und Wir dan aus antrieb Unserer beständig- tragend Reichs-vätterlicher sorgfahlt nicht umbhin seyn wollen, dabey Unseren und des gemeinen weesens Dienst und Beste mit beobachten zu lassen, gestalten Wir zu solchem ende dem Ehrwürdigen Hochgebohrnen Christian August, Coadjutorn des Primats des Königreichs Ungarn, und Erzbistumbs Gran, Bischoffen zu Raab, Herzogen zu Sachsen, Güllich, Clev und Berg, Landgraffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen, Ober- und Nieder-Laußnitz, gefürsteten graffen zu Henneberg, der Erz- und Stiffter Cölln und Lüttich respective Domb Probsten, Thesaurario und Capitulario, Commendatorn der Balley Thüringen und Teutschordens Rittern, Unserm lieben Oheimb, Fürsten und Andächtigen gnädigste Commission aufgetragen haben.

Als ist an Euch Unser gnädigstes Begehren, daß ihr gedacht Sr. Liebd. als Unserm Kayßl. Commissario in dem, was von Unsertwegen dieselbe Euch vorzutragen haben wird, nicht nur vollkommen glauben beymessen, sondern Euch

Digitized by Google

auch nach dem rühmlichen exempel einiger anden getreuen Reichs-Creysen gegen dieselbe also erklehren und in allem bezeigen wollet, wie es des gesambten Vatterlandts Heyl und Wohlfahrt und zu vorderist die in dahiger nachbarschafft und anderwertig anscheinende trübe läufften unumbgänglich erfordern, auch Unser sonderbahres vertrauen zu eweren oberen Principalen und Euch bestiglich gestellet ist, in dessen gnädigster Zuversicht Wir Euch sambt und sonders mit Kayſl. gnaden wohl gewogen verbleiben.

Geben in Unser Stadt Wien den zweiundzwanzigsten Aprilis Anno Siebenzehnhundert und zwei, Unserer Reiche, des Römischen im vier und vierzigsten, des Hungarischen im sieben und vierzigsten, und des Böheimbischen im sechs und vierzigsten.

Gez. Leopoldt. (L. S.) Ggez. Ad. G. Kaunitz,
ad mandatum sac. Caesar. Majestatis proprium. C. F. Consbruch.

Adresse.

Denen Ehrsamen, auch Hoch- und Wohlgebohrnen, Edlen, Ehrsamen, gelehrten Unseren lieben Andächtigen und des Reichß getreuen N. N. den Fürsten und Ständte, Unßers deß Heyl. Reichs Niederrheinisch-Westphälischen Creyß zu Cöllen versambleten Gevollmächtigten Räthen, Pottschafften und gesandten, sambt und sonders.

Original in den Direktorial-Protokollen des Kreistags. Staatsarchiv zu Düsseldorf, 1702, Nro. 27.

(Unterschrift des Bischofs von Raab, Facsimile.)

ganß ergebenster

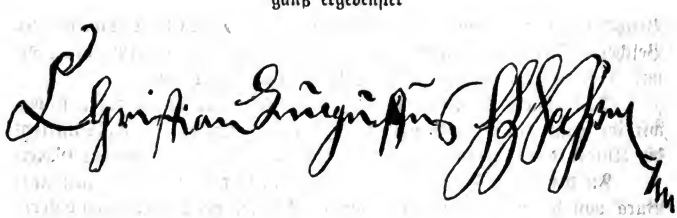

Digitized by Google

Die Zievericher Burgen.

Von

Dr. J. B. Dornbusch.

Zieverich bei Bergheim ist ein alter Ort. Man glaubt, daß es das Tiberiacum der Römer sei. Die alte Römerstraße führt nahe daran vorbei, und noch immer werden in der Nähe Funde aus römischer Zeit gemacht. Ueber die adeligen Häuser, welche vormals dort standen, ist wenig bekannt. Eine Anzahl von Urkunden, welche sich auf dem Speicher der heute noch vorhandenen Zievericher Burg fanden, geben einigen Aufschluß über die Geschlechter, welche ehemals dort ansässig waren. Die Urkunden sind auszüglich im Anhange mitgetheilt.

Zieverich hatte vormals zwei adelige Sitze, einen unmittelbar an der Erft, dessen Fundamente bei Grundarbeiten vor einigen Jahren zum Vorschein kamen, einen anderen auf der Stelle der heute noch vorhandenen Zievericher Burg.

Das an der Erft gelegene Schloß war bis zum Jahre 1573 im Besitze der Herren von Ahr. Damals ging es durch Testament des Besitzers, Alexander von Ahr, an seine Base, Maria von Ahr, über, die mit Johann von Loë, genannt Selbach, verehelicht war.

Das andere Schloß, von dem noch Reste vorhanden sind, finden wir im Jahre 1402 im Besitze der Herren von Effern. Damals theilten die Kinder des Johann von Effern die von ihm hinterlassenen Güter.

In den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde die genannte Burg von der Margaretha von Hasselt, Wittwe des Johann von Effern, bewohnt. Sie verpachtete im Jahre 1563 den zum Schlosse gehörigen Hof mitsammt den Ländereien an einen Pächter auf 12 Jahre. Damals gehörten dazu 173½ Morgen Ackerland nebst Baum- und Gemüsegarten. Margaretha von Effern hatte zwei Söhne, Werner und Balthasar, welche im Jahre 1561 in der Nähe von Mastricht einen mit Perlen und kostbaren Kleinodien beladenen Wagen einigen Kaufleuten

Digitized by Google

mit Gewalt wegnahmen. Sie waren deßhalb vor dem jülichschen Hauptgericht wegen Straßenraubes und Landfriedensbruches in Anklage versetzt worden und hatten sich dem ihnen drohenden Unheil durch die Flucht ins Ausland entzogen. Auf Bitten der Mutter und Anverwandten schlug der Kaiser Maximilian II. im Jahre 1571 den Prozeß nieder und begnadigte die Beiden, in Anbetracht, daß Werner noch nicht das „vogtbare" Alter gehabt habe, Balthasar aber erst 18 Jahre alt gewesen sei, als sie den Frevel begingen[1]).

Die Familie Effern hatte als Besitzerin des genannten Schlosses Antheil an den Paffendorfer und Berndorfer „Gewehr-Büschen", die einen Theil des großen unter dem Namen „die Burg" bekannten Waldes ausmachten. Jener Wald soll der Legende nach eine Schenkung Karls des Großen sein. Dieser saß einst zu „Wilre", dem heutigen Arnoldsweiler, zu Tische. Da bat der heilige Harfenspieler Arnoldus, der Kaiser möge den Armen der umliegenden Dörfer soviel Wald schenken, als er, Arnoldus, während des kaiserlichen Mahles mit einem Pferde umreiten könne. Karl gewährte die Bitte, und Arnoldus umritt einen Bezirk, der zwei Meilen lang und eine Meile breit war. Ein im Kirchenarchive zu Arnoldsweiler aufbewahrtes Manuscript erzählt also sagenhaft die Schenkung, über die sonst keine Nachrichten vorhanden sind. Thatsächlich aber besaßen etwa 20 Dörfer jener Gegend den großen Walddistrikt, von dem auch heute noch ein größerer Theil im Besitze jener Ortschaften sich befindet. Die Herren von Effern hatten unter 6 anderen adeligen Häusern die Anwartschaft, das Amt des Holzgrafen für jenen Wald zu versehen. Außer den Genannten waren zur Holzgrafschaft berechtigt die Herren von Bongart zu Paffendorf, das Haus Eynatten wegen Etzweiler, die von Brachel zu Elsdorf, das Haus Schinette, Reuschenberg und Frens. Die kulturgeschichtlich interessante Holzordnung ist in mehreren Copien aus dem 16. und 17. Jahrhundert noch vorhanden.

Im 17. Jahrhundert geriethen die Herren von Effern zu Zieverich in Schulden. Im Jahre 1660 nahm Wolfgang Wilhelm von Effern bei dem Licentiaten Jacob Wissius eine Summe von 400 Thalern auf und verpfändete dafür den freien allodialen Rittersitz Zieverich. Im Jahre 1692 lieh Johanna Lambertina von Effern zu Zieverich, Wittwe des Freiherrn von Palant zu Breidenbendt und Sommersberg, von dem kurpfälzischen Rathe Johann Jacob Codoneus 2600 Reichsthaler und stellte den Rittersitz Zieverich, auf dem die vorerwähnten 400 Thlr. Schulden

---

1) Annalen des hist. Vereins XV. 210 ff.

Digitized by Google

noch ruhten, zum Pfande. Das Gut hatte damals 150 Morgen Ackerland, 16 Morgen Benden nnd 20 Gewalden Holz in der Berrendorfer Gemark. Es schuldete erblich ein Malter Weizen dem Kapitel zu Kerpen, ein Malter Roggen und 10 Kapaunen an das Haus Paffendorf, 6 Goldgulden 2 Albus an die jülichsche Kellnerei zu Bergheim. Die Schwester der genannten Freifrau von Palant, Johanna Margaretha von Effern, verzichtete damals auf ihr Anrecht an dem Hause Zieverich.

Im Jahre 1733 ging besagtes Gut durch Kauf in den Besitz des kurpfälzischen Geheimerathes von Francken über. Johann Jacob Codoneus bezeugte damals, daß ihm der Ankäufer die Summe von 2600 Reichsthalern, die auf dem Besitze ruhten, ausgezahlt habe. 1778 war das Gut im Besitze des Aachener Bürgermeisters Freiherrn von Thimus, dessen Familie es später an Bürgerliche verkaufte. Die Regesten der erwähnten Urkunden lauten:

1) 1402, in vigilia btae Katharinae virginis.

Die Brüder Otto u. Joh. v. Effern und Frank vame Horne, Gemahl der Bela v. Effern, Schwester der Vorgenannten, theilen die ihnen von dem verstorbenen Johann v. Effern, ihrem Vater, hinterlassenen Güter, sowie die nach dem Tode ihrer Mutter Metze ihnen zufallenden Güter, wie folgt: Otto v. E. erhält den Hof Halle nebst allem Zubehör, mit Ausnahme des Hofes zu Quaitroide mit $1^1/_2$ Hufen Landes nächst demselben Hofe zu Quaitroide, und die Hofstätte „da dat Duyfhuis vp steit mit dem wyer", und mit Ausnahme von 7 Morgen Benden, die Frank v. Horne vergolden hat und 27 Morgen Busch. Ferner erhält er nach dem Tode der Mutter das Gut zu Moetroide. Daraus hat er zu geben seinem Schwager Werner v. Kattenvorst, der seine verstorbene Schwester zur Frau gehabt, und dessen Kindern 5 Morgen Benden, die derselbe sich auswählen darf, und 3 Morgen Benden nach eigenem Belieben. — Joh. v. E. erhält den Hof zu Zieverich mit allem Zubehör; daraus hat er jährlich seinem Bruder Otto zu liefern 23 M. Roggen. Ferner das Gut Merheym. — Frank vame Horne erhält den Hof Effern binnen Köln bei St. Mauritius mit allem Zubehör und den „zien huysern" dazu gehörend in Maßen, wie dies im Scheffenschreine auf der Weiherstraße verzeichnet ist. Ferner nach dem Tode der Mutter Metze 20 Mark Erbzins an Meister Lambrechts Haus auf dem Marsilstein. Ferner den Hof zu Quaitroide mit $1^1/_2$ Hufen Landes nächst dem Hofe und der Hofstätte, auf der das Duyffhuys steht, nebst derselben Hofstätte Duyffhuys mit Weier. Ferner das Höfchen, das Henkyn Bruwer zu gehören pflegte, ferner 24 Morgen Busch, die zum Hofe Halle gehören. — Otto u. Joh. v. E. bezahlen alle Schulden, die vor dem Tode des Vaters auf den Gütern haften. Nach dem Tode der Mutter

Digitized by Google

erhält Frank vame Horne sämmtliches Gereide, welches sie hinterläßt — die von ihr nach dem Tode des Mannes gemachte Schuld bezahlen alle gemeinschaftlich. Mituntersiegelt haben Arnold von Effern, Ewerdyn Slenderhaen, Werner v. Kattenvorst und Johann Cuesyn, Scheffen zu Köln. Die Siegel sind abgefallen.

Vgl. Fahne's Geschlechter, Effern und Horn.

2) 1563, 20. Februar.

Margaretha v. Hasselt, Wittwe des Johann v. Effern zu Zieverich, verpachtet dem Reinard Hecken und dessen Ehefrau Ennen auf 12 Jahre das Haus und den Hof vor dem Hause zu Zieverich mit allen zugehörenden Gebäuden (ausgenommen die Portz und den Reisigen-Stall) und alle zugehörende Ländereien, sammt 38 Morgen Land, die sie von v. Hoemen, und dem Zehnten, den sie von der Propstin zu Essen in Pacht hat: den Baum- und den Gemüsegarten ferner 173½ Morgen Ackerland, die zum Hause gehören. Pächter geben von jedem Morgen jährlich ein Sümmer Weizen, ein Sümmer Roggen und ein Sümmer Gerste, ferner den herkömmlichen Zehnten: ein Sümmer von jedem Morgen von der Frucht, mit welcher das Land bestellt ist. Den schmalen und Rüben-Zehnten sollen die Pächter haben und behalten. Im Falle Hagelschlag oder anderes schweres Unglück eintritt, soll den Pächtern nach Gebühr an der Pacht nachgelassen werden. Ferner haben die Pächter 2 frischmelke Kühe in ihrem Stalle zu unterhalten, welche Verpächterin durch ihre Magd melken läßt; ferner ½ Morgen Rüben ohne das Laub, zu liefern jährlich, und soviel Land zu rüsten, als mit ½ Malter Flachs besät werden kann. Zum trocknen Weinkauf geben die Pächter dieses und das nächste Jahr 40 Thlr., ferner zum Neujahr 1 Goldgld., 1 Pfd. Pfeffer und 1 Pfd. Ingwer (Gengber), in der Fasten 1 Tonne Häringe oder 4 Thlr., vierteljährlich 100 Eier, jährlich 3 Mailämmer, im Herbst einen fetten Hammel, 1 Sack Salz und 3 fette Schweine. Außerdem 30 Quart Butter und 50 Pfd. Handkäse, zu St. Martini 2 Kapaune und 6 Hühner. Anwesend waren als Zeugen: Wilhelm von Goltstein, Christian Haastein, Vogt zu Bergheim u. Andere. Die Urkunde ist ausgefertigt in 2 gleichlautenden Abschriften, durch die zerschnittenen Buchstaben A, B, C, D, E, F, G getrennt.

3) 1566, den 29. Januar.

Holzordnung der Paffendorfer und Berndorfer Gewehr-Büsche, sammt Broge und Abtrag der Buschbrüchten. Anno 1652 waren zum Amte der Holzgrafen berechtigt: 1) v. Bougart, Herr zu Paffendorf (Johann Bernard), 2) das Haus Eynatten wegen Etzweiler, 3) Hauptmann von Effern (Wolfgang

Digitized by Google

Wilhelm), 4) v. Brachel zu Elsdorf, 5) Schinette, 6) das Haus Reuschenberg, 7) das Haus Frens. In jenem Jahre war der frühere Holzgraf Hetmann von Hanxler gestorben, und die genannten Berechtigten traten am 17. Februar zusammen, um einen neuen zu wählen. Sie protestirten bei der Gelegenheit gegen die Qualification der Brachel und Schinette. Den Protest haben unterschrieben Joh. Bern. Frhr. v. Bongard, Wolfg. Wilh. v. Effern, Philipp Wilh. v. Hanxler, Ferdin. Ernst v. Eynatten.

Die Holzordnung mit der vorbenannten Notiz von 1652 ist in mehreren Kopien des 17. Jahrhunderts vorhanden.

4) 1573, 17. des Hartmonats.

Bertram v. Ahr zu Zieverich u. Neurath, h. Ida Scheiffart.

1) Bertram.	2) Alexander, zeugte mit 2 Personen 3 uneheliche Kinder.	3) Otto, h. Anna Duisers.	4) Maria (zu Ellen wohnend).
		1) Wilhelm, h. Sophia von Bracheln, wohnhaft zu Gollescheim.	N. N.
		2) Anna.	
		3) Maria, h. Joh. v. Loe.	

Alexander von Ahr testirt wie folgt: Sein Bruder Bertram v. Ahr wird enterbt, weil er sich allezeit lieblos gegen ihn benommen. Die Kinder seines verstorbenen Bruders Otto erhalten: Marie resp. deren Gemahl, Joh. v. Loe, das Haus zu Zieverich mit allem Zubehör, außer dem an Efferns Hause gelegenen Garten, über welchen er sich die Verfügung vorbehält. Joh. v. Loe hat den Geschwistern seiner Frau (Wilh. und Anna) entsprechende Vergütung herauszuzahlen. Die Güter zu Neurath sollen die 3 Kinder seines Bruders Otto gleichmäßig theilen, jedoch sollen sie nach dem Tode des Testators dem Kinde seiner zu Ellen wohnenden Schwester Maria v. Ahr, wenn dasselbe sich bestattet, 300 Thlr. geben, ferner 3 unehelichen Kindern, die er mit 2 Personen gezeugt, bei ihrer Bestattung jedem 100 Thlr. Zeugen: Vogt und Scheffen des Gerichts zu Bergheim, Statthalter und Scheffen der Herrschaft und des Gerichts zu Neurath. Siegel: 1) Alexanders v. Ahr (5spitziger Stern, als Helmschmuck ein wachsender Adler oder Hahn, rechts gekehrt mit offenen Flügen), 2) des Vogts von Bergheim (Gotthard Weierstraß), 3) des Gerichts zu Bergheim (im Mauerzirkel, mit 4 Thürmen besetzt, Schild mit rechtsspringendem Löwen), 4) des Ulrich Scheiffart v. Merode, Herrn zu Neurath und Krixen, für den kein Siegel besitzenden Statthalter der Herrschaft und des Gerichts zu Neurath.

5) 1573, 10. November.

Dethmar Loerer v. Immenhausen, öffentlicher Notar, bezeugt, daß Joh. v. Selbach, gnt. Lohe, u. Wilh. u. Anna v. Ahr ihr Gut zu Zieverich auf der

Digitized by Google

Erft mit Zubehör, v. Alex. v. Ahr herrührend, der ehrbaren Merge, Wittwe des Joh. v. Rode, verpachtet haben.

6) 1577, 13. Februar.

Alex. v. Ahr teſtirt ſeinem Neffen und Nichten, Wilh., Anna und Maria v. Ahr (letztere Ehefrau des Joh. v. Loe), ſeine zum Hauſe Zieverich gehörige Holzgerechtigkeit und alle ſeine unter dem Gerichtszwang in der Lohe gelegenen Ländereien. Siegel des Alex. v. Ahr, des Vogts von Bergheim, des Gerichts in der Lohe (der h. Michael geflügelt, ſchlägt mit dem Schwerte nach dem Drachen. Ein Schild mit rechtsſpringendem Löwen bedeckt die Beine des Engels von den Knieen abwärts und den Bauch des Drachen. Inſchrift: Γ SIGIL' IVDICI' IN DER LOHE.)

7) 1578, 18. Dezember.

Alex. v. Ahr teſtirt wie in der vorigen Urkunde, mit dem Vorbehalt, daß das Vermächtniß ewiglich beim Hauſe Zieverich verbleiben ſoll, und Joh. v. Loe deßhalb dem Wilh. und der Anna v. Ahr ihren Antheil anderweitig zu erſtatten habe. Siegel 1) des Teſtators, 2) des Amtsvogts zu Bergheim, 3) des Gerichts in der Lohe.

8) 1580, 1. März.

Der Vogt des Amts und die Scheffen des Gerichts Bergheim bezeugen, daß die Einwohner von Zieverich eidlich betheuren, daß Alex. v. Ahr, der ſeine Güter zu Zieverich ſeinen Neffen und Nichten vermacht, ſeit dem Vermächtniſſe die Burg und Güter nicht mehr betreten habe, deren Beſitz-Uebergabe alſo faktiſch Statt gefunden habe. Siegel des Vogts und des Gerichts.

9) 1589, 6. November.

Werner v. Bongart, Herr zu Herme Weinantzraidt, Amtmann zu Bergheim, Peter Rembach, Vogt des Amts und die Scheffen des Gerichts zu Bergheim bezeugen, daß Wilh. v. Ahr zu Golleſcheim und Sophia v. Brachelen, Eheleute, ihren Antheil an dem Hauſe Zieverich, wie er ihnen von dem verſtorbenen Ohm Alex. v. Ahr überkommen, dem Joh. Selbach, gnt. Lohe, zu Menden und deſſen Ehefrau Maria v. Ahr verkauft haben. Siegel des W. v. Bongart, des Vogts und des Gerichts zu Bergheim.

10) 1660, 7. Auguſt.

Crato Bertram, fürſtlich-pfalzneuburgiſcher Vogt und die Scheffen des Gerichts zu Bergheim bezeugen, daß Wolfgang Wilh. v. Effern zu Zieverich von Jacob Wiſſius, der Rechte Licentiat, geliehen habe 400 Rthlr. gegen einen jährlichen Zins von 20 Rthlr., und ſein freieigen Allodial-Gut und adeligen Sitz Zieverich nebſt verſchiedenen Ländereien zum Pfande geſtellt habe. (In den Zievericher Marken war damals ein Otto v. Loe-Selbach begütert.) Siegel des Vogts und Gerichts zu Bergheim.

Digitized by Google

11) 1692, 31. Mai.

Constantin Anno Boemer, Vogt des Amts, und Christian Arnolds, Petrus Syberti und Const. Schoeller, Scheffen des Stadtgerichts Bergheim, bezeugen, daß die Freiin Johanna Lambertina v. Effern zu Zieverich, Wittwe des Freiherrn v. Palandt zu Breidenbendt und Sommersberg, von den Eheleuten Joh. Jacob Codoneus, kurpfälzischer Rath, und Anna Marg. v. Redinghoven, 2600 Rthlr. à 80 alb. C. gegen einen jährlichen Zins von 130 Rthlr. aufgenommen habe und dafür den freien allodialen Rittersitz (in hiesiger Bürgerschaft Bergheim gelegen) zu Zieverich (belastet mit einer den Erben des Jacob Wissius zugehörigen Schuldsumme von 400 Thlr.) zum Pfande gestellt habe. Der besagte Rittersitz hat 150 Morgen Ackerland, 16 Morgen Benden und 20 Gewalden Holz auf der Berrendorfer Gemark. Er schuldet erblich 1 Malter Weizen dem Kapitel zu Kerpen, 1 Malter Roggen und 10 Kapaune an das Haus Paffendorf, 4 Gld. 2 Alb. und 2 Goltgld. an die Kellnerei zu Bergheim. Auf der U. das Siegel der Frau v. Palant-Effern und ihres verstorbenen Gemahls, anhängend das des Vogts und des Gerichts zu Bergheim.

Beigeheftet ist ein notarieller Akt, wodurch die Schwester der Freifrau v. Palant, Joh. Marg. v. Effern, durch ihren Bevollmächtigten, den Oberst-Lieutenant Carl Casp. Wilh. von Burtscheid zu Laach und Schallenburg, bezeugt, daß sie auf alle Erbansprüche auf das Haus Zieverich verzichte. Dieser Akt ist aufgenommen durch den Notar Wilh. Müller im freifräulichen Kloster zu St. Maximin in Köln, 31. Mai 1692.

Auf der letzten Seite ist hinzugeschrieben:

Joh. Jac. Codoneus bezeugt, daß der Ankäufer des Pallantschen Rittergutes zu Zieverich, der kurpfälzische Geheimerath v. Francken, die im obigen Akte erwähnte Schuldsumme von 2600 Rthlr. baar bezahlt habe.

12) 1778, 7. Juni.

Im Jahre 1778 ist der Rittersitz Zieverich im Besitze des Freiherrn von Thimus, Bürgermeister von Aachen. Er läßt das Haus umbauen. Plan und Kostenanschlag befinden sich im Besitze der jetzigen Eigenthümer.

Digitized by Google

Die Frühmessen-Stiftung in der Pfarrkirche zu Siegburg.

Mitgetheilt von Dr. **J. B. Dornbusch.**

Zu den werthvollsten noch erhaltenen Urkunden des Kirchenarchives zu Siegburg gehört ein notarielles Dokument aus dem Jahre 1411, welches ein anderes Aktenstück vom Jahre 1384 wörtlich aufführt. Dasselbe enthält ein Verzeichniß der Einkünfte der Beneficiaten der Altäre St. Johannis des Täufers und St. Johannis des Evangelisten in der Pfarrkirche zu Siegburg. Es war im Jahre 1384 aufgenommen worden, aber die im Besitze der Kirche befindliche Abschrift ging bei Gelegenheit eines großen Brandes unter. Die Koelhoffsche Chronik, S. CCLXXXVI, versetzt diesen Brand in das Jahr 1400, während unsere Urkunde besagt, daß derselbe 11 Jahre vor Ausstellung der Renovation des Actenstückes erfolgt sei, also im Jahre 1403. Die Chronik erzählt, daß in dem erwähnten Jahre die Bergischen Siegburg mit Sturm genommen hätten. Der Abt habe Feuer vom Berge geschossen, und die Stadt sei in Flammen aufgegangen, so daß mit den Feinden auch die Bürger hätten ausziehen müssen. Wahrscheinlich geschah jene Eroberung der Stadt durch den gegen seinen Vater rebellischen Jungherzog Adolph von Berg. Der Siegburger Abt Pelegrin von Drachenfels ergriff Partei für den unterdrückten Vater, und so wurde die Stadt Siegburg mit in die Kriegswirren hineingezogen. Der abteiliche Berg bildete eine Festung für sich, so daß der Feind sich wohl damals der Stadt bemächtigt haben mag, ohne die Bergfeste nehmen zu können. Eigenthümlich erscheint das Mittel, dessen sich angeblich der kriegerische Abt bediente, um den Feind aus der Stadt zu vertreiben, indem er dieselbe in Brand schoß. Furchtbar muß die Verheerung gewesen sein, welche das Feuer angerichtet hat. So ging das städtische und das Kirchenarchiv zu Grunde. Urkunden, die über 1400 hinaus reichen, finden sich in den noch vorhandenen Resten der genannten Archive nur in geringer Zahl. Es sind meist spätere Kopien, deren Originale bei

Digitized by Google

Gelegenheit des Brandes in anderer Hand, meist wohl im abteilichen Archive sich befanden.

Unsere Urkunde ist deßhalb werthvoll, weil sie mehr wie hundert Orte, Dörfer, Höfe, Straßen u. s. w. aufführt, über welche uns sonst keine oder nur geringe Nachrichten erhalten sind. Besonders erheblich sind diese Nachrichten für die Topographie Siegburgs im 14. Jahrhundert. Die Stadt hatte damals eine größere Ausdehnung, wie heute, und nahm als Festung und durch ihre umfangreiche Fabrikation von Steingut, Leder und Wollentuch, unter den kleineren Städten des Niederrheines eine hervorragende Stelle ein. Eine Menge der in unserer Urkunde genannten Straßen und Gehöfte in und vor der Stadt sind heute nicht mehr bekannt, so z. B. die Straße up deme Coinroide, die Valkengasse, inter Cerdones, Malzbach, wo es heißt up deme Candele, Judengasse, Sackgasse, Butgasse und Rintgasse. Letztere mündete in die vor der Stadt gelegene Holzgasse. Ferner werden aufgeführt ein Hof „Bruyhoff", der in der Nähe der Grömelspforte lag, ein Hospital St. Pauli, ein anderes in der Köllenstraße gelegenes, eine Curie, genannt Vogelschuß-Thurm, eine domus publica, genannt Dinghaus, ein vor der Stadt gelegener Hof Seilscheid, ein anderer auf dem Seidenberge, eine Quelle „am Sandpütz" vor den Mauern, eine dem Propste der Krucht gehörige Malzmühle. Bemerkenswerth ist auch die Notiz, daß im Jahre 1384 die unmittelbar vor der Stadt, an Stelle des heutigen Kirchhofes gelegene Propstei zur Krucht (ad Cryptam) schon existirte. Sie gehörte zur Abtei Siegburg. Nur dürftige Nachrichten sind über sie vorhanden. Wir erfahren ferner aus dieser Urkunde, daß damals schon die Aulgasse, die Niederlassung der Töpfer (inter figulos) bestand. Das Judenviertel lag gemäß den Nachrichten unserer Urkunde hinter der Burg, also zwischen Köllenthor und Grimmelsthor nach dem Driesch zu, ein Terrain, welches noch vor wenigen Jahren ganz unbebaut war. Die Zahl der damals in Siegburg ansässigen Juden war bedeutend. Viele hatten dort in den großen Verfolgungen Schutz gesucht und gefunden. Später siedelten sie nach der Stadt über. Der heute noch vorhandene Judenkirchhof scheint das Judenviertel nach Norden hin begrenzt zu haben.

Unsere Urkunde verzeichnet weiter einen dem Abte von Siegburg gehörigen Hof in Geistingen. Auch ergibt sich aus ihr, daß der spätere Rittersitz „zo der Moelen", das Haus zur Mühlen bei Caldauen, damals der Abtei Siegburg gehörte. Sie nennt eine villa Geysbach im Lande Blankenberg, eine villa Beehge in der Pfarre Lohmar, sie spricht von Weingütern zu Bergheim „in der großen Blaichten", die gewöhnlich

Digitized by Google

Kreuzberg genannt wird. Interessant sind die Nachrichten, welche sie über die Ausdehnung der Vorstädte von Siegburg gibt. Es wird eine Holzgasse genannt, die vor der Stadt lag; heute finden sich dort nur einige in neuester Zeit erbaute Häuser. Dort wohnten im 15. und 16. Jahrhundert die Gerber an einem Bache, von dem heute nur wenig mehr vorhanden ist, weil ein Theil des ihm ehemals zugehenden Wassers jetzt unter- und oberhalb des Tönnisberges nach dem Neuenhofe zu abfließt. Die Urkunde spricht von einer Köllenstraße außerhalb der Mauern, deren Häuser bis an die Sieg reichten. Es muß das eine lange Straße gewesen sein; da die Sieg heute eine bedeutende Strecke von der Stadt abliegt. Es steht fest, daß sie früher nicht näher, wie heute, an der Stadt vorbeifloß. Noch im Jahre 1568 war diese Straße vorhanden, von der nun keine Spur mehr zu finden ist. Damals wurde ein Herr von Eller, Amtmann von Löwenberg und Lülsdorf, auf dem Ufer der Sieg von einem Herrn von Edelkirchen erschossen [1]). Viele Bewohner der an die Sieg angrenzenden Köllenstraße hatten den Tumult gehört, ihre Häuser verlassen und waren Zeugen des Vorfalles gewesen.

Auch über eine Menge von bedeutenden Personen aus dem Clerus und dem weltlichen Stande gibt unsere Urkunde Nachricht. Jakob Boys und Peter de Palmite waren 1411 Kirchenmeister in Siegburg, Lambert von Hirz, Pfarrer in Niederpleis, war Dekan der Christianität Siegburg. Die Nutznießer der besprochenen Beneficien hießen Walram von Meyseuhach und Johann Juvener, sie führten den Titel Rector. Ein Johann von Elsich war öffentlicher Notar und Scheffe in Köln, der Magister Godefridus von Dynslaichen war decretorum, der Johannes von Hirz legum doctor. Als Zeugen werden ferner aufgeführt die Procuratoren Christian Haigdorn, Wilhelm von Reys, Egidius von Merwele, die Notare Theodorich von Wolkenborgh, Johann Valentin von Reys, Heinrich von Vynhusen, Deynald von Vlederack von Arle, Hermann von Kuyck, Heinrich von Ruremunde und Tillmann von Beyen. Im Jahre 1384 war in Menden ein Johannes, in Troisdorf ein Jacobus Pastor. Ebenfalls als Zeugen werden genannt Johannes Boys, Walram Craton, Johann de Aquila und Albert von Hachenberg. Außerdem finden sich in der Urkunde noch viele Namen von adeligen und sonstigen reich begüterten Personen, auf deren Grundbesitz die den erwähnten Beneficien zu zahlenden Renten ruhten.

Die Urkunde, auf Pergament geschrieben, deren Siegel abgefallen sind, lautet:

---

1) Urkunden im Kirchenarchive zu Siegburg.

Digitized by Google

In nomine domini Amen. Officialis curie colonien. universis et singulis, ad quos praesentes littere pervenerint, Salutem in domino sempiternam. Ad vestram et cuiuslibet vestrum notitiam deducimus et deduci volumus per praesentes, quod citatis pridem peremtorie coram nobis de mandato nostro, vigore et virtute quarumdam literarum nostrarum citatoriarum debite, ut videbatur, executarum, omnibus et singulis utriusque sexus hominibus sua interesse credentibus, ad feriam quartam, qua cantatur in ecclesia dei Oculi, hora prima, ad instantiam discretorum virorum duorum Walrami de Meysenbach et Johannis Juvener, rectorum altaris sanctorum Johannis Ewangeliste et baptiste, siti in parochiali ecclesia de Sybergh Colonien. dioecesis, ad videndum et audiendum quoddam prothocollum, dudum per quondam Borchardum de Clotinghen, publicum imperiali auctoritate notarium, de et super quibusdam annuis redditibus et pensionibus ad dictum altare spectantibus, manu propria ipsius quondam Borchardi scriptum et conceptum ac in notam et formam publici Instrumenti extensum, auctoritate nostra ordinaria extrahi et in consimilem formam publici instrumenti, prout per eundem quondam Borchardum fuit et erat redactum, sed in magno incendio Sibergensi, alias nondum octo annis vel circiter elapsis postmodum concrematum, redigi et exemplari. Citatoque etiam discreto viro Johanne de Elsich, notario Vicecomit. et scabinorum Coloniensium, in cuius potestate sive custodia dictum prothocollum, ut dicitur, existit, ad eosdem diem et horam, ad exhibendum et videndum illud coram nobis, vel ad dicendum et allegandum verbo vel in scriptis causas rationabiles, si quas dicere vel allegare voluerint, quare premissa fieri non debent cum intimatione, quod sive dicti citati in dicto citationis termino comparuerint sive non. Nos nihilominus in huiusmodi negocio, prout de iure poterimus, procedemus, ipsorum citatorum contumacia seu absentia non obstante. Comparuerunt igitur coram nobis, die et hora infrascriptis, in Aula Archiepiscopali Coloniensi, ubi jura redduntur, mane hora causarum, nobis inibi ad jura reddendum pro tribunali consueto more sedentibus, discreti viri Roricus de Lyns, procurator in praefata Curia Coloniensi, et nomine procuratorio praefatorum dominorum Walrami et Johannis, qui ad huiusmodi negotium prosequendum in nostra et notarii nostri infrascripti constitutus existit, ex una, necnon memoratus Johannes de Elsich, qui huiusmodi prothocollum coram nobis de mandato nostro in medium exhibuit et produxit, parte ex altera. Quo quidem prothocollo exhibito et producto, statim memoratus Roricus de Lyns, procurator et procuratorio nomine praefatorum dominorum Walrami et Johannis et eo nomine ceterorum citatorum non comparentium, licet sufficienter exspectatorum, contumaciam acclamavit, ac in eorum contumaciam,

Digitized by Google

quatenus huiusmodi prothocollum ad perpetuam rei memoriam per aliquem notarium publicum extrahi, sive jam extensum exemplari et in in formam sive notam publici Instrumenti redigi, prout fuerat, mandare, et deinde eidem instrumento nostram auctoritatem ordinariam et iudiciale decretum interponere dignaremur, postulavit. Vnde nos officialis, visis, inspectis et examinatis diligenter scripturis atque literis prothocolli et note extense huiusmodi, Et quia ex fidedignorum fere omnium et singulorum in dicta curia Coloniensi notariorum causarum communium, testium desuper receptorum et iuratorum testimonio, praedictum prothocollum, ut praefertur in notam instrumenti publici extensum, de manu propria praenominati quondam Borchardi de Clotingen de verbo ad verbum plene et integraliter esse scriptum comperimus, Idcirco dictum prothocollum, in tribus papiri foliis conscriptum, discreto viro Wilhelmo de Boicholt, notario nostro infrascripto, in contumaciam dictorum citatorum non comparentium, tradidimus et commisimus, in formam publici instrumenti, prout extensum fuerat, transsumendum et exemplandum, ac signo et subscriptione suis solitis et consuetis roborandum et approbandum. Acta sunt hec in loco quo supra, sub anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo undecimo, indictione quarta, mensis Martii die decima quarta, hora primarum, vel quasi pontificatus Sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Johannis, divina providentia pape vicesimi tertii, anno primo, Praesentibus ibidem honorabilibus et discretis viris dominis et magistris Godefrido de Dynslaichen, decretorum, et Johanne de Cervo, legum doctoribus, advocatis Cristiano Haigdorn, Wilhelmo de Reys, Egidio de Merwele procuratoribus, Theodorico de Wolkenborgh, Johanne Valentyn de Reys, Henrico de Vynhusen, Deynaldo de Vlederack de Arle, Hermanno de Kuyck, Henrico de Ruremunde et Tilmanno de Beyen, notariis in praefata curia Coloniensi causarum communibus, diversisque hominibus utriusque sexus circumstantibus in praemissura testibus ad praemissa. Tenor autem prothocolli memorati de verbo ad verbum sequitur et est talis.

Reverendissimo in Christo patri ac domino domino Friderico, sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopo, Lambertus de Cervo, decanus Christianitatis capituli Sybergensis ac in Nederpleysa, Johannes in Menden et Jacobus in Droistorp, ecclesiarum parochialium pastores, seu rectores Coloniensis dioecesis, subiectionem devotam et debitam diligentiam in commissis. Ad vestre principalitatis, Reverendissime, notitiam deducimus et rescribimus literas per praesentes, quod putatis nobis per discretos viros Jacobum, dictum Boys, et Petrum de Palmite, magistros seu provisores luminarium ecclesie parochialis Sybergensis, ac per nos reverenter receptis literis

Digitized by Google

commissionis, ab eadem principalitate vestra emanatis, super inquisitione per nos facienda de valore, qualitate, situatione, descriptione ac aliis conditionibus et circumstantiis bonorum hereditariorum et perpetuorum annuorum reddituum deputatorum et assignatorum in dotem duorum beneficiorum perpetuorum seu vicariorum, in dicta ecclesia parochiali super altare sanctorum Johannis Baptistae et Johannis Ewangeliste creandorum seu creandarum, prout hec et alia in dictis literis principalitatis vestre vidimus latius contineri, productis etiam compluribus testibus fidedignis, ipsisque per nos in forma iuris testium recipiendorum receptis et diligenter exauditis productisque ac exhibitis coram nobis per dictos Jacobum et Petrum compluribus instrumentariis publicis literis Judicum et Scabinorum ac aliis scripturis autenticis, Ipsisque visis diligenterque consideratis Invenimus, quod hereditates subscripte, videlicet quatuordecim et dimidius jugerum terre arabilis, ac dimidium quartale salicum, et quarta pars petie terre arabilis, siti in territorio Blanckenbergensi, in diversis locis, prout in instrumento publico desuper confecto vidimus contineri, qui et que fuerunt domini Johannis Boess, proprietarii de Sybergh, quam quidem hereditatem idem dominus Johannes locavit seu dedit et concessit in et ad firmam seu emphiteosim perpetuam Hentzoni Emberici etc. pro pensione annua sex maldrorum siliginis, dimidio sumberino minus mensurae Sybergensis, quam etiam pensionem dictus dominus Johannes deputavit et assignavit in dotem duorum supradictorum beneficiorum, sunt bona allodialia, nemini aliquam servitutem debentia, Salvo quod duo Jurnales, siti in longum apud Curtem mei Lamberti decani supradicti, et quarta pars petie terre arabilis antedicta dicuntur talis juris, quod dicitur Vaytguyt dominii Blanckenbergensis. Invenimus etiam, quod iam dicta pensio annua est in libera et pacifica potestate Jacobi et Petri praedictorum. Item quod annua pensio sex et dimidii maldrorum siliginis dicte mensure de et ex curte Cristiani de lapidea via et Grete conjugum, sita in territorio Blanckenbergensi, in villa dicta Geysbach, cuius quidem curtis pars est libera et allodialis, pars vero, dependens a curte domini abbatis Sybergensis, sita in Geystingen, est pensio libera et soluta atque in plena et pacifica potestate Jacobi et Petri praedictorum. Item quod redditus annui seu pensio annua unius maldri siliginis dicte mensure, ex bonis Henkini de Bechge, sitis in Bechge in parochia de Lomer, et pensio annua quatuor maldrorum siliginis ex curte Alheidis Cratonis, opidane Sybergensis, sita in Sydenberge infra Burchbannum Sybergensis opidi, atque pensio annua duorum maldrorum avenae de et ex prato quondam Henkini de Keserberch, sito in parochia Nunkirchen, quod nunc possidet Tido, dictus Musenhuys, Necnon pensio annua unius ame vini ex uno quar-

Digitized by Google

tali et una pinta vinee Hermanni, dicti Deismont, et Cathrine coniugum, sitis in villa Bercheim inder groisser Vlaichten, quod vulgariter dicitur Cruytzbergh, Et pensio dimidie ame vini ex domo, area et vinea Tielonis, dicti Vrosch, sitis in iam dicta villa Bercheim, sunt pensiones libere et solute ac in dictorum Jacobi et Petri libera et pacifica potestate. Item invenimus, quod domus sita in opido Sybergensi iuxta portam, dictam Groemelportze, super aream, contigua domui, dicte zome Swanem, et ex opposito specule super murum dicti opidi, valens in redditibus annuis quinque marcas et amplius, quam pro nunc inhabitat Henno de Spina, dictus Sunnegotz, et medietas domus, site in dicto opido apud supradictam portam, que fuerat quondam Nycolai, super aream, contigue domus, dicte in der Wollespillen, valens annuatim in redditibus duas marcas et amplius Coloniensis pagamenti, necnon domum quondam Tilmanni, dicti Schriver, sitam in opido Sybergensi in vico, dicto up deyme Coinroide, retro domum Conradi de lapidea via, existimata pro redditibus annuis quatuor marcarum dicti pagamenti, et ortus eiusdem quondam Tilmanni, situs retro castrum Sybergense, valens annuatim in redditibus viginti unum solidos eiusdem pagamenti, sunt libere et solute et etiam in libera et plena potestate Jacobi et Petri supradictorum. Insuper invenimus, quod pensiones annue infrascripte, in pagamento Coloniensi persolvende certis terminis, videlicet sedecim marcarum ex domo, dicta ad Summum, sita in dicto opido apud forum, et ex domo, appellata Meysenbach, in vico dicto Valkengasse et earum attinentiis, Item sex marcarum et sex solidorum ex domo, que fuerat quondam Grete de Bichgen, sita in dicto opido in nova platea retro horreum domini abbatis, situm in curte, dicta Bruyhoff, et in angulo, quo itur versus portam, dictam Groemelportze supradictam, Salvo quod dicta domus solvit annuatim ad hospitale sancti Pauli in Sybergh decem et octo ss., Item sex marcarum ex domo quondam Hermanni Styrne et Metze, conjugum, sita in dicto opido inter Cerdones, inter domos Heinemanni, dicti Hollender, ex opposito Curie appellate Vogelschuys turn, Item quatuor marcarum ex duabus tertiis domus, que fuerat quondam dicti Schorn, site in praedicto opido apud gradus ascensus domus publice, que vulgariter Dyncghuys appellatur, Item duarum marcarum ex domo et ortis Adolphi de Royde et Styne, coniugum, sitis extra muros dicti opidi inter ortos super vicum dictum Maltzbach, ubi dicitur up deme Candele, Item quinque marcarum ex domo, curte et ortis Sophie, relicte quondam Remboldi, dicti Rodimunt, sitis extra muros dicti opidi retro castrum in vico, qui Judeorum vicus communiter appellatur, Item decem et octo solidorum ex domo Johannis dicti Buys, sita in vico, dicto Molengasse, ex opposito domus ipsius

Digitized by Google

Johannis iam dicti, quam inhabitare consuevit in opido supradicto, Item unius marce ex domo Gotschalci Kester in vico Coloniensi extra muros, trium solidorum et novem denariorum ex orto retro eandem domum sito, novem denariorum de et ex uno Jurnali terre arabilis, site super Bruggeberge infra Burchbannum opidi supradicti, trium solidorum ex domo domini Ludowici de Royde, sita in vico Coloniensi extra muros, unius marce ex domo quondam Coyngini pistoris, sita in iam dicto vico iuxta domum Gotschalci praedicti, quatuor ss. ex domo Hermanni, dicti Schrinmuelen, in platea lignorum extra muros, decem et octo solidorum ex hereditate quondam dicti Stygenap, sita inter Figulos, unius marce ex hereditate Henkini seratoris in platea Coloniensi extra muros, unius marce ex domo quondam Tielen de Ackerbach, sita apud forum opidi Sybergensis, contigua domui, dicte Lewensteyn, et decem et octo solidorum ex domo Arnoldi, dicti Juvenar, que fuerat quondam Heynonis, dicti Sack, sita in vico, dicto Sacgasse, in oppido supradicto, Item sex solidorum ex domo quondam Lamberti de Droistorpe, sita in dicto oppido apud Forum Pullorum in angulo ex opposito domus, dicti Ketgyn, Item quatuor marcarum ex duobus ortis, sitis inter Sybergh et Cryptam, extra muros, qui fuerunt quondam domini Johannis de Tylia, dicti Royde, proprietarii, iuxta ortos Henkini filii guede glebecettorum, Item unius marce ex prato, sito extra muros dicti opidi iuxta curtem, dictam Seilscheit, Item quatuordecim ss. ex domo Richmodis cultelli fabre, sita in dicto opido in vico dicto Butgasse, in angulo ex opposito domus Cristiani de lapidea via, Item unius marce ex domo Rorici sartoris, sita in opido praedicto in platea lignorum iuxta domum novam Bele Cecilie . . . .[1]) ac duorum solidorum ex domo Druyde Dreysen, sita super fontem, dictum Santputze, extra muros opidi sepedicti, Item trium marcarum et duorum ss. ex orto Adolphi de Rode et Styne, qui fuerat quondam dicti Potensteyn, sito inter ortos extra opidum supradictum, ex quo etiam solvitur annua pensio novem solidorum ad praesentiam Monasterii Sybergensis, et ex heredidatibus quondam Henonis Brusen, alias dicti Schoeler, videlicet domo et ortis, sitis super canalem iuxta molendinum praepositi Cripte, dictum Maltzmoelen, Salvis pensionibus trium ss. sex denariorum, ad luminaria dicte parochialis ecclesie Sybergensis ex eisdem hereditatibus persolvendis, Item trium marcarum et octo ss. ex halla quondam Cristiani Alden, sita in dicto oppido ante cimiterium in angulo versus forum corii, Item XXII ss. ex orto quondam Else van deyme Doyme, sito extra Groemelportzen, ex opposito orti Nese Stempels, quem quidem ortum

1) Ein Wort unleserlich.

Digitized by Google

praedictum possident pro nunc Johannes Juvenar et Conegunde, coniuges oppidani Sybergenses, Item unius marce ex hereditatibus Rychwini Haller, sitis extra muros dicti opidi in platea lignorum, in angulo quo intratur in vicum dictum Rintgasse, cum suis attinentiis universis, Item decem et octo solidorum ex prato quondam Heriberti braxatoris, quod nunc possidet Emundus de Caldauwe, sito iuxta et inter Caldauwe et bona abbatis Sybergensis, que dicuntur vulgariter Zo der Moelen, Item unius marce ex domo quondam Alveradis Vageschurden, sita in dicto opido ante portam Coloniensem, Heisterbach appellata, salvis pensionibus decem et octo solidorum ad praesentiam Monasterii Sybergensis, et unius pulli et unius solidi ad hospitale in platea Coloniensi situm, ex eadem domo persolvendis, Item novem solidorum et novem denariorum ex domo te orto benigne lenitatis, sitis in opido Sybergensi in platea nova, iuxta domum Tielonis de Wolfsdorp et Fie Kechgespies, salva praesentiae Monasterii Sybergensis pensione undecim solidorum et trium denariorum, ex eisdem domo et orto persolvenda, Item sex solidorum ex domo Berte Goedings, sita extra muros dicti opidi in vico Coloniensi, juxta domum quondam Everhardi rotificis, Item quatuor solidorum ex domuncula, sita iuxta cimiterium parochialis ecclesie Sybergensis retro domum, dictam Zome Raven, Item quatuor solidorum ex domo, sita super Sygam ante portam Coloniensem extra muros dicti opidi, retro domum Hennonis Smyedghyn situata, Item decem et octo solidorum ex orto, sito in vico Judeorum extra muros dicti opidi, juxta ortum Adolphi de Royde et Styne coniugum, qui etiam fuerat quondam Nicolai Magni, Item octo solidorum ex orto Gobelini de Leopardo, sito in vico Judeorum inter ortos Johannis Boys et Tielonis Putzer, Item sex solidorum ex domo nova Bele Cecilie, sita in opido Sybergensi in platea lignorum, iuxta domum Rorici sartoris, ex opposito domus dicte zům Hoyve, Item sex solidorum ex orto, sito extra portam Groemelportzen iuxta ortum Grete, filie quondam Johannis Huynschwyn, ex opposito orti Bele Cecilie supradicte, Item duorum solidorum ex domo Alheidis obstetricis, relicte quondam Tielonis dicti Sunneymeder, sita super Sygam in parvo vico, quam nunc inhabitant Henno Wurmchyn et Gebela eius uxor, extra portam Coloniensem supradictam, Item quatuor solidorum ex medietate domus Berte Goedings, site in sepedicto vico Coloniensi extra muros, iuxta domum quondam Brunnonis Immenkuyt, que nunc est etiam ipsius Berthe, ut supratactum est, salva pensione annua viginti septem denariorum, heredibus quondam domini Adolphi de Wolkenburgh, militis, ex dicta medietate domus persolvenda, Item sex solidorum ex orto Hille, relicte quondam Volqueri de Breyde, sito extra opidum sepedictum, iuxta ortum

Digitized by Google

quondam Hille de Bichgen, qui nunc est Gobelini de Flore, calcificis, et ex opposito orti Mathie de Aquis in Angulo, salva praesentie Monasterii pensione decem et octo solidorum dicti pagamenti, ex eodem orto persolvenda, Item quatuor solidorum ex domo et orto Mettele Vyncken, sitis extra muros sepedicti opidi in vico Coloniensi, iuxta domum Noldonis Ymenkint, salvis Johanni, dicto Vuystghyn, pensione decem et octo ss., et ad luminaria dicte ecclesie parochialis Sybergensis pensione duorum solidorum, ex eisdem domo et orto annue persolvendis, Item trium solidorum, ex orto, sito retro Castrum Sybergense in hereditate, que fuit quondam dicti Weydesche, quem nunc possidet Henkinus tector, filius quondam Henkini filii Guede supradicti, salvis Cathrine Kirbergs de Sybergh pensionibus novem solidorum ad eius usufructum, et decem et octo denariorum Thesaurario Monasterii Sybergensis, ex eodem orto perpetue persolvendis, Item septem denariorum ex domuncula, sita in nova platea supradicta inter domos Roperti Brusen et quondam Grete de Bichgen sepius antetacte, quam pro nunc possidet Petrus, filius Roperti Brusen iam dicti, Item sex solidorum ex domo, dicta zom Kuyckuyck, que fuerat quondam Rorici fabri, sita extra muros sepedicti opidi in vico Coloniensi sepedicto, ex opposito domus Gotschalci Hester supradicti, Invenimus quidem, quod dicte annue pensiones, omnes et singule, sunt libere ac in plena, libera et pacifica potestate supradictorum Jacobi et Petri, atque per ipsos deputata, donata et supraportata libere et in puram elemosinam pro dote et in dotem duorum vicariorum supradictorum, Quodque omnia bona supradicta, sic pro dote et in dotem duarum vicariarum supradictarum deputata, simul et in summa, in certo et perpetuo valore singulis annis valent et se extendunt ad annuos perpetuos redditus quinquaginta solidorum grossorum Turonensium antiquorum large et ultra, prout cuilibet computanti et in summam redigenti liquide poterit apparere. Demum comperimus ex instrumentis, literis et scripturis superius incorporatis, quod domus quondam Henrici Schryver, sita in dicto opido in vico Butgasse, valens in redditibus annuis tria maldra siliginis et ultra, ac medietas vinee, que fuerat dicti quondam Henrici, sita in Bercheim, valens in redditibus annuis unam et dimidiam amas vini, post obitum Else Schryvers, Ac etiam domus, quam inhabitat Lutzginus Nase, frater dicte Else, sita super Coynroyde, retro domum Cristiani de lapidea via, valens in redditibus annuis unum maldrum siliginis, post obitum eiusdem Lutzgini cedent ad duas vicarias supradictas. Et in evidens testimonium omnium et singulorum praemissorum, ipsa per Borchardum de Clotinghen, notarium publicum, mandavimus in hanc formam publicam redigi, quam sigillorum nostrorum appensione fecimus roborari. Acta fuerunt hec

Digitized by Google

anno domini Millesimo ccc^mo. octuagesimo quarto, Indictione septima mensis Martii, die Veneris vigesima quarta, hora inter nonam et vesperas, in caminata domus mei Lamberti decani, praesentibus dominis Johanne Boyss, Walramo Cratonis, Johanne de Aquila et Alberto de Hachenberg etc. Deinde, productis et exhibitis coram nobis quibusdam literis et scripturis autenticis, comperimus, quod pensiones annue infrascripte, in sepenominato pagamento persolvende certis annis ex hereditabus infrascriptis, videlicet trium solidorum ex curte et ortis domini Gerardi de Hachenberg, sitis extra portam Coloniensem super fossatum opidi Sybergensis, qui et que fuerant quondam Arnoldi de prato, scabini Sybergensis, Item trium solidorum ex domo quondam Kessels fistulatoris, sita in platea Coloniensi extra muros opidi sepedicti, Item unius marce minus quatuor denar. ex bitza salicum, sita in der Hoinreloichen iuxta bitzam Siberti de Werdena ex una parte, et bitzam conventus Sybergensis ex altera parte, quam quidem bitzam supradictam pro nunc possidet Styna, relicta quondam Tielonis van deyme Peyle de Moelendorp, Item viginti septem solidorum ex domo quondam dicti Sutbartz, sitá in oppido Sybergensi sepedicto iuxta domum, dictam zům Hamen, in platea lignorum versus forum, sunt pensiones libere ac in plena, libera et pacifica potestate Iacobi et Petri supradictorum, atque per ipsos deputata, donata et superportata libere et in puram elemosinam pro dote et in dotem duarum vicariarum supradictarum. Et praemissa per supradictum Borchardum praesentibus fecimus annotari. Acta sunt hec anno et Indictione, mense Maji, die Jovis decima nona, hora vesperorum vel quasi, in caminata domus ad Cervum supradicta, Praesentibus honorabilibus viris et discretis dominis Leone, pastore ecclesiae parochialis in Eckeroyde, Petro de Sybergh et Johanne Boys supradicto . . .[1]) testibus fidedignis ad praemissa vocatis specialiter et rogatis. Et ego Borchardus de Clotinghen, Clericus Coloniensis dioecesis, publicus Imperiali auctoritate notarius, quia praedictarum literarum comissionis praesentationi et receptioni, testium vocationi, productioni, juramentorum praestationi et eorum examinationi, necnon instrumentorum publicorum literarum Judicum et Scabinorum et aliarum scripturarum autenticarum productioni, inspectioni, perlectioni et considerationi, ac aliis supradictis, dum, ut praemittitur, fierent et agerentur, anno, Indictione, mensibus, diebus, horis et loco supradictis una cum testibus supranominatis praesens interfui, Ideo has literas praesentes seu hoc praesens publicum instrumentum de mandato dominorum Lamberti, Johannis et Jacobi, pastorum supradictorum, exinde confeci,

1) Ein Wort verwiſcht.

Digitized by Google

manu propria scripsi et signo meo solito signavi, vocatus ad hoc specialiter et rogatus. Subsequenter vero eisdem anno, indictione et pontificatu quibus supra, die Sabbati decima septima mensis supradicti constitutis in nostra praesentia in figura judicii in Aula archiepiscopali Coloniensi supradicta nobis inibi ad jura redendum pro tribunale consueto more sedentibus, Rorico de Lyns, procuratore ac procuratorio nomine supradictorum, et Wilhelmo de Boicholt, notario nostro infrascripto, auditaque et recepta per nos ab eodem Wilhelmo notario relatione fideli desuper nobis facta, cui in hys et aliis fidem credulam duximus adhibendam, quod ipse collationem de huiusmodi transumpto et exemplari ad dictum prothocollum fecisset diligentem, ipsumque transumptum seu exemplar dicto prothocollo in omnibus et per omnia debite concordare. Nos Officialis antedictus, ad instantem dicti Rorici procuratoris petitionem, huiusmodi praesenti transumpto seu exemplari nostram judiciariam auctoritatem interposuimus et interponimus pariter et decretum decernentes, eidem transumpto seu exemplari tamquam dictis originalibus litteris, in Judicio et extra, standum et credendum ac plenariam fidem adhibendam fore ac stari, credi et adhiberi debere. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum, praesentes literas seu praesens publicum instrumentum exinde fieri et per notarium publicum subscriptum subscribi et publicari mandavimus, sigillique Officialitatis praefate Curie Coloniensis fecimus appensione corroborari. Datum et actum anno, indictione, mensibus, diebus, horis et loco supradictis, praesentibus ibidem honorabilibus et discretis viris magistris Jacobo de Novimagio, licentiato in legibus, advocato Egidio de Merwele, Wilhelmo de Reys et Cristiano Haigdorn procuratoribus, Deynaldo Vlederacke de Arle, Henrico Vynhusen, Theodorico de Wolkenburgh et Hermanno Kuycke, notariis causarum communibus in praefata Curia Coloniensi, diversisque hominibus utriusque sexus circumstantibus in praemissura testibus ad praemissa.

Et ego Wilhelmus de Boicholt, alias de Lobbroich, Clericus Leodiensis dioecesis, publicus apostolica auctoritate et praenominata Curia Coloniensi notarius juratus, quia praemissis omnibus et singulis dum sic sit praemittitur, fierent et agerentur, coram memorato domino Officiali Curie sepefate una cum praenotatis testibus interfui eaque sic fieri vidi et audivi, idcirco hoc praesens publicum instrumentum manu mea propria scriptum, exinde de mandato antedicti domini Officialis confeci, subscripsi, publicavi et in hanc formam publicam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis una cum appensione sigilli Officialitatis Curie Coloniensis sepefate signavi, in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et requisitus.

Digitized by Google

Das Kloster und spätere adelige Damenstift an der Kirche der heiligen 11,000 Jungfrauen zu Köln.

Von

A. G. Stein,

Pfarrer zur heiligen Ursula in Köln.

An der Kirche, welche sich auf der Marterstätte der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft über dem Grabe der Anführerin dieser jungfräulichen Schaar erhebt, und vor der Nachwelt Zeugniß gibt von dem christlichen Heldenmuthe dieser Jungfrauen, hat sich frühe schon, wie es scheint bei ihrer ersten Begründung, eine klösterliche Genossenschaft frommer Jungfrauen niedergelassen. Lag doch der Gedanke, daß fromme Jungfrauen die geeignetsten Hüterinnen der Grabstätte heiliger Standesgenossinnen seien, zu nahe, als daß derselbe dem frommen Sinne unserer christlichen Vorfahren hätte entgehen und nicht von ihnen zur Ausführung gebracht werden sollen. Diese jungfräuliche Genossenschaft hat indessen während eines tausendjährigen Fortbestandes in ihren Regeln mannigfache Umgestaltungen erfahren und gleich so vielen anderen ähnlichen Instituten ihre ursprüngliche der hohen Bestimmung angemessene Einrichtung nicht zu bewahren vermocht. Da dem Einflusse des Weltgeistes immer mehr Raum gegeben wurde, verweltlichte die Genossenschaft allmälig und sank zu einem zwar glänzenden, aber bedeutungslosen Institut herab, das schließlich den Charakter eines weltlichen Damenstiftes annahm, um dann endlich in den wilden Stürmen der französischen Umwälzung ruhmlos unterzugehen. Die Geschichte einer so alten, in die Kirchengeschichte der Erzdiöcese Köln vielfach eingreifenden klösterlichen Genossenschaft, darf in manchen Beziehungen so viel Interesse für sich in Anspruch nehmen, daß der Versuch, eine solche vermittelst der jetzt zerstreuten Notizen über dieses klösterliche Institut und der noch vorhandenen Urkunden und Quellenschriften zusammenzustellen, wohl gerechtfertigt erscheint. Die benutzten Quellenschriften werden an den betreffenden Stellen mitgetheilt.

Digitized by Google

Ursprung und Stiftung des Klosters zu den heiligen 11000 Jungfrauen.

Der Anfang dieses Klosters fällt höchst wahrscheinlich mit dem Ursprunge der Kirche, welche an der Marterstätte der heiligen Jungfrauen errichtet worden ist, zusammen. Ueber die Entstehung der letzteren ist bekanntlich ein jetzt als unzweifelhaft echt allgemein anerkanntes Dokument vorhanden in der auf dem Chor der Ursulakirche an der Südseite eingemauerten römischen Lapidar-Inschrift, dem sogenannten Clematianischen Titel. Die ersten Autoritäten in der Epigraphik (de Rossi, Ritschl u. A.[1]) setzen die Anfertigung dieser Inschrift in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts. Sie deutet schon auf eine bei der darin erwähnten Kirche bestehende jungfräuliche Genossenschaft hin. Der Schlußsatz dieser Inschrift lautet also: „Wenn aber Jemand trotz der Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, hier den Körper irgend einer Person, die Jungfrauen ausgenommen[2]), beisetzen sollte, so möge er wissen, daß er mit dem ewigen Feuer der Hölle bestraft werden soll." Jene Worte „die Jungfrauen ausgenommen" können sich unserer Ansicht nach nur auf die bei dieser Kirche wohnenden und Gott dienenden Jungfrauen beziehen. Unmöglich kann Clematius die hier ertheilte Erlaubniß zum Begräbnisse auf beliebige Jungfrauen aus der Stadt in unbegrenzter Zahl haben ausdehnen wollen, indem dadurch sein ausgesprochener Zweck, diesen Ort als einen besonders geheiligten stets in Ehren zu halten, nicht gefördert worden wäre. Er kann aber auch bei diesen Worten nicht an die dort ruhenden jungfräulichen Martyrinnen gedacht haben, da er von zukünftigen Begräbnissen spricht, welche verboten, oder nach Umständen erlaubt sein sollten. Es ist demnach mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß schon bei der von Clematius an dieser Stelle erbauten Kirche eine Genossenschaft gottgeweihter Jungfrauen bestanden hat. Darauf deutet auch die von ihm in seiner Inschrift gebrauchte Bezeichnung basilica hin, womit Clematius seine Kirche in der erwähnten Inschrift bezeichnet, worunter in den ersten christlichen Jahrhunderten nicht selten eine Klosterkirche zu verstehen ist. Ob nun Clematius diese von ihm neu erbaute Kirche einer jungfräulichen Genossenschaft zuerst übergab, oder ob eine solche

1) Vgl. über diese Inschrift die Abhandlung des Herrn Prof. Floß in dem Doppelhefte 26 und 27 der Annalen, S. 177 ff.

2) Exceptis virginibus.

Digitized by Google

bereits mit der in der Inschrift erwähnten früheren, damals zerstörten basilica verbunden gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden.

Ueber diese älteste hier bestandene jungfräuliche Genossenschaft sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Es ist aber höchst wahrscheinlich, ja kaum zu bezweifeln, daß sie in der Zeit der Völkerwanderung zu Grunde gegangen ist. Bei den während des fünften Jahrhunderts so oft wiederholten Einfällen heidnischer und barbarischer Völker konnte unmöglich an diesem außerhalb der befestigten Stadt gelegenen und solchen Ueberfällen schutzlos preisgegebenen Orte eine Genossenschaft frommer Jungfrauen verweilen. Auch nachdem die Stürme der Völkerwanderung ausgetobt, und die neubegründete fränkische Herrschaft in Köln und in den Rheinlanden überhaupt zu geordneten Staatseinrichtungen gediehen war, so daß die Kirche ihre äußeren Einrichtungen und ihre Anstalten auf der neuen politischen Grundlage neu organisiren konnte, scheint die jungfräuliche Genossenschaft an der Kirche der heiligen Jungfrauen zunächst nicht wieder hergestellt worden zu sein. Höchst wahrscheinlich hat sich dort um jene Zeit eine Genossenschaft von Priestern niedergelassen. Darauf deutet zunächst die von Surius[1]) mitgetheilte uralte Lebensbeschreibung des Bischofs Cunibert hin, in welcher berichtet wird, daß der h. Cunibert um die Mitte des siebenten Jahrhunderts in der Kirche der heiligen Jungfrauen die h. Messe celebrirt, und daß während derselben sich eine wunderschöne Taube auf das Haupt des in tiefe Andacht versunkenen Bischofs niedergelassen, bald aber sich wieder erhoben und bei einem in der Kirche befindlichen Grabe einer Jungfrau niedergesetzt habe, von wo sie alsbald verschwunden sei. Es wird dabei bemerkt, daß dieses Alles „der anwesende Clerus und das Volk“[2]) gesehen habe, wobei man eine Erwähnung der Klosterjungfrauen mit Recht erwarten könnte, wenn solche in der Kirche gewesen wären. Auch das nächstfolgende auf die Geschichte der Ursulanischen Jungfrauen bezügliche Dokument, die „Lobrede am Gedächtnißtage der heiligen 11000 Jungfrauen“[3]), welche aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts herrührt, erwähnt mit keinem Worte einer bei der Kirche der heiligen Jungfrauen, in welcher diese Lobrede ohne allen Zweifel gehalten worden ist, bestehenden jung-

1) Surius, Vitae Sanctorum zum 12. November. V. De Buck, s. J., de s. Ursula et undecim millibus sociarum Virginum et Martyrum. Bruxellis. 1858. S. 140.

2) Adstans clerus et populus.

3) Sermo in natali sanctarum Virginum undecim millium. De Buck a. a. O. S. 6. Kessel: Die heilige Ursula und ihre Gesellschaft, S. 156.

Digitized by Google

fräulichen Genossenschaft, was ganz unbegreiflich sein würde, wenn eine solche dort wirklich bestanden hätte. Auch deutet diese Rede durch ihre Sprache und ihre Fassung darauf hin, daß sie vor einer Versammlung von Clerikern in der Kirche der heiligen Jungfrauen gehalten worden sei. Aus der Mitte des neunten Jahrhunderts liegt aber darüber, daß damals nur ein Collegium von Priestern bei dieser Kirche bestanden, ein urkundlicher Beweis vor in einem Diplome des Kaisers Lothar II. vom Jahre 867, worin derselbe gewisse Verfügungen des Bischofs Gunthar von Köln bestätigt, die sich ausschließlich auf die im kölnischen Bisthum damals bestehenden Congregationen von Priestern beziehen, welchen die Aufhebung des gemeinsamen Lebens gestattet wird [1]). Diese Congregationen werden hier namhaft gemacht. Es sind das Kloster an der Domkirche, an den Kirchen des h. Gereon, des h. Severin, des h. Cunibert, der heiligen Jungfrauen [2]) — der hh. Cassius und Florentius zu Bonn, des h. Viktor zu Xanten und an der Kirche des h. Pantaleon zu Köln, welche zur Domkirche gehörte und bei welcher sich ein Hospital befand. Kein einziges Jungfrauenkloster ist hier genannt, obgleich deren schon mehrere, namentlich das Kloster zur h. Maria auf dem Capitol in Köln, vorhanden waren. Wollte man annehmen, es hätte damals an der Kirche der heiligen Jungfrauen ein Collegium von Priestern neben den Klosterjungfrauen bestanden, und nur auf jenes bezöge sich die Bezeichnung des Diploms: monasterium beatarum virginum, so ist dagegen zu bemerken, daß dieses ohne Zweifel auch an dem notorisch vorhandenen Nonnenkloster auf dem Capitol der Fall war, und dennoch ist dieses nicht in jenem Diplom erwähnt.

Hierauf erfolgt im Jahre 881 der Einfall der Normannen in die Rheinlande, welche die Stadt Köln und namentlich alle in derselben befindlichen Kirchen verbrannt und verwüstet haben [3]). Daß diese Verheerung die außerhalb der Stadt gelegenen Kirchen, und darunter die Kirche der heiligen Jungfrauen, zunächst und am schwersten betroffen habe, unterliegt keinem Zweifel. Mit ihrem gänzlichen Ruin war auch die Auflösung des an derselben bestehenden Priestercollegiums verbunden. Hier wie in der ganzen Stadt herrschte mehrere Jahre hindurch Oede

---

1) Vgl. Crombach, Vita et martyrium s. Ursulae. Colon. 1647. S. 776. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Band I S. 447.

2) monasterium beatarum virginum.

3) Vgl. den Brief Papst Stephans VI. an Erzbischof Herimann von Köln vom Jahre 891 bei Floß, die Papstwahl unter den Ottonen, Urkunden, S. 123.

Digitized by Google

und Verwüstung. Nachdem die nach allen Richtungen hin geflüchteten Einwohner allmälig zurückgekehrt und die Stadt wieder aufzubauen bemüht waren, konnte noch auf lange Zeit hinaus an den Neubau der weit von der Stadt ganz einsam gelegenen Kirche der heiligen Jungfrauen und der dazu gehörigen Klostergebäude nicht gedacht werden. Wahrscheinlich hat hier die Verödung und Verwüstung vierzig Jahre lang fortgedauert. Dann aber brach für diesen ehrwürdigen Ort eine neue Epoche an, und eine ganz neue Stiftung trat hier an die Stelle der unter den Stürmen der Zeit untergegangenen klösterlichen Einrichtungen.

Im Jahre 922 waren die wilden Horden der Ungarn, nachdem sie sengend und mordend ganz Deutschland durchzogen hatten, bis an den Rhein und in die Nähe von Köln vorgedrungen. In der Gegend der jetzigen Stadt Düsseldorf hatten sie das um das Jahr 870 durch einen gewissen Ritter Gerich oder Gerrikus und dessen Tochter Regenberga (Regenbirg) gestiftete Kloster Gerresheim verbrannt[1]) und zerstört. Die Abtissin dieses Klosters, Lantswint, flüchtete beim Herannahen der Barbaren mit ihren Klosterschwestern und mit den Reliquien des h. Hippolytus nach Köln, um hier eine Zufluchtsstätte zu suchen, da das offene Land, besonders in größerer Entfernung von den festen Städten in jener traurigen Zeit keine Sicherheit bot. Der damalige Erzbischof von Köln, Herimann I., mit dem Beinamen „der Fromme", wies diesen von Gerresheim geflüchteten Nonnen auf ihren Wunsch das noch leer stehende und wahrscheinlich größtentheils in Trümmern liegende Kloster „zu den heiligen 11000 Jungfrauen" als bleibenden Wohnsitz an. Mit Hülfe guter Freunde, zu denen der Erzbischof selbst gehörte, richteten sie die zerstörten Gebäulichkeiten nothdürftig wieder auf und zogen mit den Reliquien ihres Schutzpatrones, des h. Hippolytus, dort ein, um fernerhin an dieser ehrwürdigen Stätte bei den Gräbern der jungfräulichen Martyrer dem Herrn zu dienen. In dem auf diese Ueberweisung bezüglichen noch vorhandenen[2]) Diplom des

1) Vgl. Binterim u. Mooren: Die alte und neue Erzdiöcese Köln. S. 89 und S. 223.

2) Das Original dieser umfangreichen und wichtigen Urkunde galt seit der Aufhebung des Ursula-Stiftes für verloren. Im 17. Jahrhundert hatten der Dechant Hermann Fleien und der Jesuit Crombach größere aber nicht zusammenhängende Abschnitte dieser Urkunde veröffentlicht. Der Jesuit Viktor de Bück hat in seinem Werke über die heilige Ursula diese Bruchstücke zusammengestellt, ohne die zwischen denselben befindliche große Lücke ausfüllen zu können. Dazu waren diese Publikationen sehr ungenau. Endlich hat Dr. Cardauns in Bonn das für verloren gehaltene Ori-

Digitized by Google

Erzbischofs Herimann I. überträgt der Erzbischof der neubegründeten Genossenschaft alle Güter, welche von Alters her der Kirche der heiligen Jungfrauen gehört hatten, und ihr fernerhin würden zugewendet werden. Dagegen mußten diese Jungfrauen alle zum Kloster Gerresheim bis dahin gehörigen Güter dem Erzbischof zur Verfügung stellen, damit unter günstigeren Zeitverhältnissen das dortige, nun verwüstete Kloster wieder hergestellt werden könnte. So begann im Jahre 922 die neue klösterliche Stiftung an der Kirche der heiligen Jungfrauen.

Verfassung und Regel des Klosters zu den heiligen Jungfrauen.

Indem die Abtissin Lantswint mit ihrer klösterlichen Genossenschaft im Jahre 922 in das verlassene Kloster zu den heiligen Jungfrauen einzog, hat sie ohne allen Zweifel die Ordensregel, welche früher in dem Kloster Gerresheim Geltung hatte, und die auf diese Regel begründete äußere Verfassung ihrer Genossenschaft unverändert beibehalten. In dieser Regel und Verfassung lagen aber die Keime verborgen, aus welchen die späteren Schicksale der neuen Stiftung hervorgegangen sind. Jene müssen wir daher genauer ins Auge fassen, um diese richtiger beurtheilen zu können.

Ueber die Verfassung des früheren Klosters zu Gerresheim und das Leben in demselben finden wir Andeutungen in den Acten der kölnischen Synode vom Jahre 873 unter dem Bischofe Willibert[1]). Auf dieser Synode wurde jene von dem Ritter Gerrikus und seiner Tochter Regenberga, der ersten Abtissin zu Gerresheim, gemachte Stiftung bestätigt, und dabei die dem neuen Kloster zugebrachten Güter und deren besondere Bestimmung in folgender Weise angeführt: Regenberga jussu atque rogatu genitoris sui Gerrici lege perpetua sanctimonialibus in Gerrisheim, coenobio patris sui Gerrici sumptibus extructo et ab Archiepiscopo Wiliberto dicato, praedia sua et arrabona, quae sita sunt in Lincheste[2]) cum universis decimationibus ad vinum jugiter propinandum stabiliter firmavit. Ecclesiam vero, quae est in Miethberge[3]), ad album panem sororibus constituit.

ginal wiedergefunden in der Bibliothek des katholischen Gymnasiums an Marzellen und hat diese Urkunde vollständig und mit diplomatischer Genauigkeit veröffentlicht in dem Doppelhefte 26 und 27 der Annalen S. 334 ff.

1) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. I Nr. 68.

2) Linz am Rhein.

3) Meiderich im Duisburger Dekanate.

Digitized by Google

Basilica, quae est in Sunnebrunno[1]), cum universa decimatione ad panem siligineum, carnem et caseum stabilivit. Ecclesiae, quae est in Minthert[2]), decimationis utilitatem ad se pertinentem ad quadragesimale mandatum et ad panis, carnis caseique usum constituit. Ecclesiam Pirnam[3]) cum dimidia parte decimationis sibi reservavit, aliam dimidiam sororibus ad meliorem cerevisiam et ad panem nigrum reliquit. Das Stift zu Gerresheim hat diese ihm geschenkten Güter zu Linz, Patronat und Zehnten zu Meiderich, Somborn und Mintard, und einen Theil des Zehnten zu Pier bis zur Aufhebung des Stiftes besessen.

Aus dieser interessanten Mittheilung geht hervor, daß die Nonnen in dem Kloster Gerresheim kein strenges Leben führten und in Betreff der Nahrungsmittel zu besonderen Entsagungen nicht verpflichtet waren, daß denselben vielmehr alle Lebensbedürfnisse gewährt waren, welche auch in den Häusern der Edlen und des angesehenen Bürgerstandes in den Städten zu finden waren. Für Wein, Bier, Fleisch, Käse, Weizenbrod, Roggenbrod und besondere Fastenspeisen war hier in ausreichendem Maße selbst für eine zahlreiche Genossenschaft durch die Freigebigkeit der ersten Stifter gesorgt. Herrschte nun in dem Nonnenkloster zu Gerresheim, wie aus Obigem hervorgeht, in Beziehung auf den Nahrungsgenuß keine strenge Regel, war dort den Klosterjungfrauen in dieser Beziehung keine besondere Entsagung auferlegt, so ist anzunehmen, daß die nämliche Lebensweise auch in dem neubegründeten Kloster an der Kirche der heiligen Jungfrauen in Uebung geblieben sei, und daß auch hier keine Ordensregel geherrscht habe, welche den Nonnen eine besondere Entsagung in Betreff des Nahrungsgenusses auferlegt hätte.

Das älteste auf dieses neue Kloster zu den heiligen Jungfrauen bezügliche Dokument, das oben erwähnte Diplom des Erzbischofs Herimann 1., enthält mehrere Andeutungen, welche uns zu weiteren Schlußfolgerungen in Beziehung auf die Regel und Verfassung dieses Klosters sowohl früher in Gerresheim als später in Köln berechtigen. Hier begegnet uns zunächst die Bemerkung[4]), daß in Gerresheim die Abtissin

1) Somborn in der Pfarre Gräfrath im jetzigen Dekanate Solingen.

2) Mintard im jetzigen Dekanate Düsseldorf.

3) Pier bei Düren.

4) — cunctisque et ipsius venerabilis abbatissae Lantswintae omniumque honorabilium sororum divinitus utique sibi subjectarum habitaculis specialibus profecto et communibus pari modo flammivomis consumptis incendiis, etc.

Digitized by Google

wie die übrigen Nonnen sowohl besondere als auch gemeinschaftliche Wohnungen besaßen, welche sämmtlich von den Ungarn in Brand gesteckt und zerstört wurden. Der Zusammenhang des Berichts nöthigt zu der Annahme, daß unter diesen Wohnungen nicht besondere Zimmer in einem einzigen Gebäude, sondern getrennte Gebäude zu verstehen seien, ein Umstand, der in Verbindung mit der vorerwähnten im Nahrungsgenusse keine Entsagung auferlegenden Lebensweise für die Verfassung dieses Klosters sehr bezeichnend ist. Weiter ersehen wir aus dieser Urkunde, daß in der besagten Klostergemeinde adelige und bürgerliche Nonnen sich befanden, und daß jene vor diesen letzteren eine bevorzugte Stellung hatten[1]). Der Erzbischof bestätigt die Abtissin Lantswint auf Lebenszeit in ihrer Würde, und bestimmt, daß nach ihrem Tode die Klostergemeinde das Recht haben soll, sich eine Abtissin zu wählen, nur müsse dieselbe fromm, in den Regeln des klösterlichen Lebens wohl erfahren und von adeliger Herkunft sein. Ohne Zweifel hat der Erzbischof mit dieser letzten Vorschrift keine neue Norm für das Kloster festgestellt, sondern eine in demselben bereits bestehende bestätigt. Wären aber nur adelige Nonnen in diesem Kloster gewesen, dann erschiene diese Bestimmung überflüssig. Wir sind also zu der Annahme berechtigt, daß in der Tochteranstalt wie in dem Stammkloster zu Gerresheim keine strenge Lebensweise geherrscht, keine vollständige Güter- und Lebensgemeinschaft bestanden hat, und daß in dem alten wie in dem neuen Kloster die adeligen Nonnen gewisse Vorrechte vor den bürgerlichen hatten. Daß in dem neuen Kloster auch von Anfang an die völlige Güter- und Lebensgemeinschaft, oder mit anderen Worten, die klösterliche Armuth nicht bestanden hat, geht auch aus geschichtlichen Zeugnissen hervor. Schon aus dem ersten Jahrhundert nach der Begründung des Klosters, als in demselben im Allgemeinen noch ein guter frommer Geist und ein wahrhaft geistliches Leben herrschte, sind mehrere Schenkungsurkunden vorhanden, von denen später weitläufiger die Rede sein wird, in welchen

1) Quatinus eadem Lantswint, quae instanti praeest abbatissa tempore, omnibus vitae suae diebus sine alicujus objurgationis impulsu praefixo utatur privilegio: postque ipsius, cum Dominus voluerit, decessum liberum omnimodis electionis suae habiturae arbitrium, inter se illam, quae optima et in sanctimonialis vitae proposito devotissima tunc temporis inventa fuerit, cum consensu atque consilio reverendi antistitis, quicumque illis temporibus jam dictae praeesse sacrae videbitur sedi, ab infantia secum nutritam ac regularis atque monasterialis vitae norma bene instructam, ex nobili progenie ortam, in abbatissae sibi praeferre honore.

Digitized by Google

von „Präbenden“ der Schwestern die Rede ist, und welche darauf hindeuten, daß die Abtissin zwar das gesammte Klostervermögen verwaltete, von den Einkünften aber den einzelnen Schwestern bestimmte Antheile, praebendae, überwies, mittels deren jede Schwester ihren Lebensunterhalt in ihrer besonderen Wohnung selbstständig bestritt. Ja es kommt eine Urkunde vor, durch welche eine Nonne des Klosters, Namens Bezecha, ihre Erbgüter dem Kloster schenkt, sich selbst aber die lebenslängliche Nutznießung an diesen Gütern vorbehält, und zugleich über die spätere Verwaltung derselben Güter Bestimmungen trifft. Dies alles deutet darauf hin, daß in dem Kloster damals wie in den meisten anderen die geistliche Armuth nicht als Gesetz bestanden hat, sondern daß den einzelnen Nonnen Privatbesitz und die ausschließliche Benutzung dieses Privatbesitzes gestattet war. Diese höchst bedenklichen Umstände, welche wir bei dem neuen wie bei dem alten Kloster wahrnehmen, — Privatbesitz, und in Folge dessen auch Ungleichheit des Besitzes und Ungleichheit der Rechte unter den Klosterschwestern, verbunden mit einer zu besonderen Entsagungen im Nahrungsgenusse nicht verpflichtenden Lebensweise, sind die Ursachen gewesen, welche die spätere Ausartung des Klosters und seine endliche Umgestaltung zu einem freiweltlichen Damenstifte herbeigeführt haben, wie die allgemeine Geschichte des Klosters zeigen wird.

Endlich ist es auch sehr zweifelhaft, ob in den Klöstern zu Gerresheim und an der Kirche der heiligen Jungfrauen in Köln, wie überhaupt in den Klöstern des fränkischen Reiches, in der damaligen Zeit das Gelübde der lebenslänglichen Ehelosigkeit abgelegt worden sei. Für das zwölfte Jahrhundert wenigstens wird dieses mit Bestimmtheit in Abrede gestellt durch den Erzbischof von Köln, Friedrich I., Markgraf von Kärnthen und Friaul, der in der Bestätigungsurkunde des Frauenklosters Rolandswerth vom Jahre 1126 ausdrücklich sagt[1]), daß es in der Kölnischen Provinz damals fast kein Frauenkloster gegeben habe, in welchem das Gelübde der beständigen Enthaltsamkeit oder Ehelosigkeit abgelegt worden wäre. Wenn das beschränkende Wörtchen: fast, fere, anzudeuten scheint, daß es einige wenige Ausnahmen von dieser Regel gegeben habe, so waren dieses ohne Zweifel die wenigen Frauenklöster, welche nach den strengen Regeln des h. Benediktus oder des h. Augustinus lebten, in welchen auch das

1) Lacomblet Urkundenbuch Band I Nro. 301: In tota provincia nostra fere nulla hujus sexus reperta est congregatio, ad quam femina posset confugere, quae votum proposuisset continentiae.

Digitized by Google

Gelübde der Armuth Geltung hatte. In den anderen Klöstern, zu denen wir auch die Klöster zu Gerresheim und an der Kirche der heiligen Jungfrauen in Köln zählen müssen, scheint das Gelübde der beständigen Ehelosigkeit nicht verlangt, sondern der beliebige Austritt aus dem Kloster zum Eintritte in den Ehestand gestattet worden zu sein.

Daß gleichwohl eine gewisse Ordensregel früher in Gerresheim, wie später im Kloster der heiligen Jungfrauen eingeführt gewesen sei, geht aus einzelnen Andeutungen in dem Diplom Herimanns I. deutlich hervor, indem dort gesagt wird, daß die zu wählende Abtissin in der Regel[1]) für das klösterliche Leben wohl unterrichtet sein solle. Welche Regel war dies aber? Man könnte versucht sein, für jene Zeit an die Regel des h. Benedikt oder des h. Augustin, etwa mit gewissen Modifikationen zu denken. Die oben hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten in der Verfassung und Lebensweise des neuen wie des alten Klosters stehen dem aber entgegen, und lassen sich mit der strengen Regel des h. Benedikt und des h. Augustinus nicht vereinigen. Nach Erwägung der vorerwähnten Umstände und eines sehr deutlichen historischen Zeugnisses, von welchem sogleich die Rede sein wird, muß man sich zu der Annahme genöthigt finden, daß hier die von dem Concil zu Achen im Jahre 816 festgestellte Regel für die Canonici regulares und für die sanctimoniales canonice degentes[2]), eingeführt gewesen sei. Diese Regel empfiehlt zwar im 13. Artikel auch die heilige Armuth, schreibt dieselbe aber nicht in ihrer Vollkommenheit mit Strenge vor, gestattet vielmehr den Klosterjungfrauen sowohl den fortwährenden Besitz als auch die Nutznießung an ihrem Privatvermögen, sofern sie nur für einen weltlichen Vermögensverwalter gesorgt haben. Daß diese Regel von Anfang an im Kloster der heiligen Jungfrauen geherrscht habe, wird durch ein historisches Zeugniß, wie bereits oben angedeutet wurde, außer Zweifel gesetzt. Um das Jahr 960 trat die h. Adelheid, spätere Abtissin des Klosters zu Vilich, damals noch ein Kind, in das Kloster der heiligen Jungfrauen zu Köln ein, lebte hier bis um das Jahr 983 und übernahm sodann die Leitung des von ihrem Vater Megingoz oder Meingoz, einem im Geldrischen reich begüterten Edlen, der zugleich Waldgraf im Lande von Montjoie war, in dem-

1) monasterialis vitae norma bene instructam.

2) Vgl. De Buck S. 150 f., wo die wichtigsten Bestimmungen dieser Regel nach dem älteren Werke von Largius: de ordine canonicorum regularium mitgetheilt werden.

Digitized by Google

selben Jahre gestifteten Klosters zu Vilich, der Stadt Bonn gegenüber. In einer von den Bollandisten[1]) mitgetheilten Lebensbeschreibung dieser Heiligen und ihres Vaters, welche eine Zeitgenossin derselben, die Nonne Bertradis, Schwester des Abtes Wolphelmus von Brauweiler, geschrieben hat, wird nun berichtet, daß die h. Adelheid in dem Kloster der heiligen Jungfrauen zu Köln das süße Joch des Herrn secundum regularem institutionem sancti Hieronymi auf sich genommen habe. Eine besondere vom h. Hieronymus verfaßte Klosterregel gibt es nicht. Die oben erwähnte Achener Regel bezieht sich aber durchweg auf die Schriften dieses h. Kirchenlehrers und ist denselben großentheils entnommen. Gleich das erste Kapitel des zweiten Buches, welches die Regel für die Nonnen enthält, hat die Ueberschrift: excerptum ex epistola Hieronymi ad Eustochium; das zweite Kapitel ist überschrieben: ejusdem ad Demetriadem excerptum, und beim dritten Kapitel heißt es: ejusdem ex epistola ad Furiam. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß unter der in der vorerwähnten Biographie der h. Adelheid erwähnten Regel des h. Hieronymus nichts Anderes als die Achener Regel zu verstehen ist, und daß in dem Kloster an der Kirche der heiligen Jungfrauen diese Achener Regel Geltung gehabt hat. In der auf ihr beruhenden Verfassung, welche die weltlichen Standesunterschiede auch im Kloster beibehielt, den Klosterjungfrauen den Privatbesitz und die eigene Benutzung zeitlicher Güter gestattete und sogar den Austritt aus dem Kloster zum Zwecke der Verheirathung erlaubte, muß die letzte Ursache der späteren Ausartung dieses Klosters in ein freiweltliches Damenstift erkannt werden. Wahrscheinlich hat diese Ursache überall, wo sie vorhanden war, auch die nämlichen Wirkungen hervorgebracht. Bei allen Jungfrauenklöstern im fränkischen Reiche, welche sich später in weltliche Damenstifte umgewandelt haben, war ohne Zweifel ursprünglich die Achener Regel eingeführt, und hat unter dem Einflusse geänderter Zeitverhältnisse diese Umwandlung veranlaßt oder doch bedeutend erleichtert.

Allgemeine Geschichte des Klosters zu den heiligen Jungfrauen.

Indem die Klosterjungfrauen von Gerresheim im Jahre 922 unter ihrer Abtissin Lantswint das Kloster zu den heiligen Jungfrauen in

1) Bolland. Acta Sanctorum B. I, Februarius, S. 715.

Digitized by Google

Köln in Besitz nahmen, wollten sie von ihrer früheren Wohnstätte zu Gerresheim sich nicht vollständig und für immer trennen. Wenn auch die Wuth der Barbaren diesen Ort ganz verwüstet hatte, so sollte dort das Lob Gottes nicht auf lange Zeit verstummen, es sollte vielmehr, sobald es die Umstände zuließen, nach jenem Orte eine neue Colonie von Ordensschwestern hingesandt und eine neue klösterliche Einrichtung dort ins Leben gerufen werden. Dazu hatten sie sich dem Erzbischof Herimann I., wie das Diplom desselben ausdrücklich besagt, verpflichtet, und aus diesem Grunde hatten sie auch die Güter des Gerresheimer Klosters, obgleich deren Verwaltung und Benutzung ihnen überlassen blieb, ausdrücklich dem Erzbischof zur Verfügung gestellt. Die Güter beider Klöster sollten ihnen zur freien Benutzung überlassen bleiben [1]), „aber nicht in der Meinung, daß jenes Kloster, in welchem sie früher dem Lobe Gottes obgelegen, nunmehr ganz vernachlässigt bleiben sollte; vielmehr sollten sie eine für angemessen erachtete Zahl von Schwestern mit einem Priester dorthin schicken, damit dieser die heilige Messe dort feiere und jene die kanonischen Tageszeiten und andere Gebete täglich dort verrichteten." So ist es auch geschehen. Nachdem Ruhe und Sicherheit im Lande wieder hergestellt waren, hat eine kleine Colonie aus dem Kloster der heiligen Jungfrauen von dem zerstörten Kloster Gerresheim wieder Besitz genommen, und in den dortigen Ruinen sich eine nothdürftige Wohnstätte eingerichtet. Diese kleine Colonie hat sich allmälig durch herangezogene neue Kräfte verstärkt, und so lebte das Kloster Gerresheim wieder auf und erhob sich mehr und mehr zur früheren Blüte. Bereits im Jahre 950 hatte das Kloster wieder festen Bestand gewonnen. In diesem Jahre schenkte der Erzbischof Wichfried einen Ort „Hubbelrath" zwischen Gerresheim und Mettmann gelegen, zur Hälfte an das Kloster der heiligen Jungfrauen in Köln, zur andern Hälfte an das Kloster zu Gerresheim, wobei er dieses Kloster als das ärmere von Beiden besonders begünstigte [2]). Um das Jahr 970 war zu Gerresheim Kloster

---

1) minime tamen ea intentione quo illud monasterium in memorato loco constructum, ubi antea divinis invigilabant laudibus, sine cura omnino relinqueretur, sed aliquantis illic, prout congruum visum fuerit, relictis sororibus cum presbytero missarum solemnia et omnem canonicum cursum cum aliarum frequentia supplicationum cotidie explerent.

2) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Band I S. 464.

Digitized by Google

und Kirche bereits neu aufgebaut, und letztere wurde in dem genannten Jahre vom Erzbischof Gero von Köln eingeweiht und beschenkt[1]). Dieses neue Kloster zu Gerresheim blieb aber mit seinem nunmehrigen Mutterkloster in Köln zunächst in der engsten Verbindung und stand zu demselben noch lange in einem Verhältnisse der Abhängigkeit. Die ursprünglichen Güter des Gerresheimer Klosters wurden auch nach dessen Wiederherstellung von der Abtissin zu den heiligen Jungfrauen in Köln verwaltet. Es ist sogar wahrscheinlich, daß beide Klöster zunächst unter Einer Abtissin standen, welche an der Kirche der heiligen Jungfrauen ihren Sitz hatte[2]). So gestaltete sich denn die älteste Geschichte des Klosters der heiligen Jungfrauen als eine gemeinschaftliche Geschichte der beiden enge miteinander verbundenen Klöster in Köln und in Gerresheim. Von beiden Klöstern aber sind aus der ersten Zeit ihres Bestehens nur äußerst dürftige Nachrichten auf uns gekommen. Selbst die Namen der Abtissinnen, welche bis zum Jahre 1080 auf Lantswint folgten, sind unbekannt. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß die neue Klostergemeinde während dieser Zeit in Demuth und Zurückgezogenheit ihrem geistlichen Berufe nach den Vorschriften ihrer Ordensregel obgelegen und wenig von sich reden gemacht hat. Vieles hat dazu auch beigetragen die Dürftigkeit, in welcher diese Klostergemeinde bis zum Schlusse des zehnten Jahrhunderts trotz ihrem bedeutenden Grundbesitze gelebt, und welche auch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts noch keineswegs einem blühenden Wohlstande gewichen war. Mehrere Schenkungsurkunden aus dieser Zeit geben Zeugniß von der damaligen Dürftigkeit des Klosters, und begründen die Wohlthaten, welche demselben hier zugewiesen werden, durch den Eifer der Klosterjungfrauen im Dienste Gottes und ihr demüthiges und frommes Leben. Der dürftige Inhalt dieser Schenkungsurkunde bildet die einzige Quelle für die älteste Geschichte des Klosters der heiligen Jungfrauen. Unter diesen Geschichtsquellen ist zunächst die Stiftungsurkunde des Klosters, das oben erwähnte Diplom des Erzbischofs Herimann I. vom Jahre 922, zu berücksichtigen. Als ursprüngliches Vermögen der Kirche der heiligen Jungfrauen, welches noch aus der Zeit der früher hier bestandenen Priester-Congregation herrührte[3]),

1) Lacomblet Urkundenbuch Band I Nro. 111. Dessen Archiv für die Geschichte des Niederrheins, III. Band I. Heft S. 21.

2) Von einer Nachfolgerin der Abtissin Lantswint, Heizecha, welche um das Jahr 1106 dem Kloster der heiligen Jungfrauen vorstand, ist es urkundlich bekannt, daß sie gleichzeitig Abtissin in Gerresheim war.

3) Annalen des historischen Vereins a. a. O. S. 336.

Digitized by Google

bezeichnet diese Urkunde: 1. Das Kirchenpatronat zu Longerich bei Köln nebst einem Hofe und Saalland und vier Mansen. 2. Einen Hof und Saalland und vier Mansen zu Rondorf bei Köln. 3. Für diese beiden Güter gemeinschaftlich die Weidberechtigung in dem dazwischen liegenden Walde für zweihundert Schweine. Diesem ursprünglichen Vermögen der besagten Kirche fügt dann der Erzbischof theils aus eigener Schenkung, theils aus den Schenkungen anderer Wohlthäter noch als weiteres Besitzthum hinzu: Die Kirche nebst Weingärten zu Bierstadt im Maingau; die Kirche nebst zwei Mansen zu Wicker, und zwei Mansen zu Flörsheim in demselben Gau. Dann im Wormser Gau kleinere und größere Besitzungen zu Esselborn und Wörstadt. Es wird beigefügt ein Saalhof zu Zwiverdesfelde, wahrscheinlich Zweifaltern bei Grevenbroich; ein Saalhof nebst verschiedenen Mansen zu Bairincrothe, die Kirche nebst Ländereien und acht Mansen zu Ginizwilre, später Arnoldsweiler; verschiedene Mansen zu Blehe zwischen Hitdorf und Morheim, ferner die Kirche und Weingüter zu Boppart, dann Grundstücke zu Salzig bei Boppart, zu Cobern an der Mosel, zu Duvericha (?), Cuminu (?), Pischingehova (?), Prata (?), Werile (?), endlich solche zu Westhoven im Auelgau und zu Gladbach im Zülpichgau. Alle diese Grundstücke werden theils als Schenkungen des Königes Conrad, theils als Schenkungen des Erzbischofs selbst bezeichnet. Dann werden noch verschiedene andere Wohlthäter aufgezählt, welche an die Kirche und das Kloster der heiligen Jungfrauen Schenkungen gemacht hatten, so ein gewisser Ecwinus ein Grundstück zu Giwecho (Gymnich ?), Berengerus ein Grundstück zu Floßdorf bei Zülpich, Sigiwers und seine Gattin Reginilt einen Weinberg und zehn Morgen Land zu Pommern an der Mosel, Ingram und seine Gattin Guntilt Weinberge zu Cröv und Bailtz an der Mosel, Waltburg zwei Mansen zwischen Vilich und Langel, Gerbirg die Kirchen zu Giniziwielere und zu Kirchberg im Jülichgau und ein Grundstück zu Aldenhoven, Frithebolt verschiedene Grundstücke, Engilrat ein Grundstück zwischen Honnef und Rhöndorf, Thietbert Grundstücke zu Sielsdorf bei Köln, einen Weinberg zu Lintberge (Lindenberg bei Jülich?) und Grundstücke zu Pier, Everwin Grundstücke zu Cyrina (Ober- oder Nieder-Zier bei Düren), Heriwig ein Grundstück zu Idubag (Ittenbach ?), Hatabr 15 Morgen Land in Raithe, Hildibern Grundstücke in Hunboldesfelis (?), der Cleriker Gerhard ein Grundstück in Waldorf. Alle diese Grundstücke werden vom Erzbischofe dem neubegründeten Kloster an der Kirche der heiligen

Digitized by Google

Jungfrauen als Eigenthum übertragen. In einem Anhange zu dieser Urkunde werden dann noch verschiedene ältere Besitzungen dieser Kirche registrirt und dem neuen Kloster übergeben, u. A. Weinberge im Wormsgau zu Guntersblum und Nierstein, Grundstücke zu Bingen und Braubach, ferner zu Croviu (?) und als ein Geschenk der Königin die Kirche zu Nivenheim im Zülpichgau, ferner Grundstücke zu Gruonduvon (Grouven bei Bergheim?), zu Dudenrothe, zu Worringen und Zündorf. Alle diese Schenkungen zusammengenommen bilden einen großartigen Grundbesitz nach dem Maßstabe unserer Zeit, für die damalige Zeit aber war derselbe, wie wir später sehen werden, bei weitem nicht ausreichend, um mit seinen Erträgnissen eine zahlreiche Klostergemeinde zu ernähren. An diese großartige Schenkung reihten sich bald andere, theils von Erzbischöfen, theils von Privatleuten an. Um das Jahr 925 machte ein wahrscheinlich in der Nähe von Köln wohnendes Ehepaar, Erlewin und Titila, ihre drei Söhne Berenger, Hemmolf und Thiedolf und ihre Tochter Berensuint, der Kirche der heiligen Jungfrauen zinspflichtig [1]).

Aus dem Jahre 927 ist eine Schenkungsurkunde [2]) vorhanden, durch welche ein gewisser Alfwin und seine Ehegattin Ada, welche in der Gegend von Worms gewohnt zu haben scheinen, dem Kloster einen Hof in Königssondern und verschiedene andere Grundstücke nebst den darauf wohnenden Leibeigenen übertragen, sich selbst aber die lebenslängliche Nutznießung vorbehalten. Aus demselben Jahre 927 ist eine Urkunde des Erzbischofs Wichfried [3]), des unmittelbaren Nachfolgers Herimanns I. vorhanden, durch welche derselbe den Grundbesitz unseres Klosters abermals vermehrt. Unter Anderem schenkt er dem Kloster die Kirche zu Büsdorf nebst den dazu gehörigen Grundstücken, sodann Ländereien zu Waldorf, Longerich und Jülich und Nebenstücke bei Remagen. Endlich überträgt er dem Kloster zu den heiligen Jungfrauen die in dessen Nähe gelegene Pfarrkirche zur heiligen Maria, später Maria-Ablaß genannt, nebst allen zu dieser Kirche gehörigen Gütern, als nämlich eine in der Nähe befindliche Kirche des h. Bekenners Desiderius, fünfzig Morgen Land ganz in der Nähe vor der Stadt gelegen, und die Hälfte eines Ackergutes in

---

1) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Band I Seite 618.

2) Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I Nro 87.

3) Lacomblet a. a. O. Nro. 88.

Digitized by Google

Niehl. Im Eingange dieser Schenkungsurkunde bemerkt der Erzbischof, daß ihm berichtet worden sei, wie die Klosterjungfrauen, welche in der Kirche der heiligen Jungfrauen dem Herrn bei Tage und bei Nacht dienten, für ihre tägliche Nahrung große Kosten zu bestreiten hätten, und durch den Mangel, den sie litten, vielfach von dem göttlichen Dienste abgehalten würden. In einer zweiten Schenkungsurkunde vom Jahre 931 [1]) überträgt derselbe Erzbischof dem Kloster zu den heiligen 11000 Jungfrauen die Kirche zu Kelz sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Zehnten, und auch hier ist wieder als Grund dieser Schenkung angegeben, daß es den Schwestern in diesem Kloster an den nöthigen Lebensmitteln fehle, und daß dieselben durch solchen Mangel oft veranlaßt würden, den Dienst Gottes zu vernachlässigen. Sodann ist von diesem großen Wohlthäter des Klosters zu den heiligen Jungfrauen eine dritte Schenkungsurkunde [2]) vorhanden aus dem Jahre 941, in welcher er diesem Kloster, um den Lebensunterhalt der dortigen Klosterjungfrauen zu verstärken, einen Hof sammt 33 Mansen und 20 Aeckern und den auf denselben wohnenden Leibeigenen, gelegen zu Engelstadt in der Gegend von Worms, schenkt. Mit Genehmigung des Erzbischofs Wichfried, und wahrscheinlich veranlaßt durch denselben, schenkte im Jahre 942 ein Priester, Namens Gerhard, der Kirche der heiligen Jungfrauen und den dabei wohnenden Nonnen sein im Zülpichgau in der Grafschaft des Grafen Erinfrid gelegenes Gut mit allem Zubehör [3]). Auch im Jahre 945 hat Erzbischof Wichfried dem Kloster zu den heiligen Jungfrauen große Wohlthaten erwiesen, indem er demselben die Kirche zu Jülich mit Mansen und Zehnten daselbst und zu Lindlar, Coslar, Rodesdorf, Münz und Bornheim, sodann die Kirche zu Rhense und Ländereien zu „Brua" (Brey, oberhalb Rhense) schenkte [4]). Der Schenkung dieses Erzbischofs vom Jahre 950 an das Kloster zu den heiligen Jungfrauen und jenes zu Gerresheim ist schon oben gedacht worden. Der Umstand, daß das Kloster trotz so vielfacher Schenkungen, wodurch demselben ein so ansehnlicher Grundbesitz zugewandt wurde, dennoch bezüglich des Lebensunterhaltes sich oft in großer Verlegenheit befand, erklärt

---

1) Lacomblet a. a. O. Nro. 91.

2) Lacomblet a. a. O. Nro. 94.

3) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Band I S. 462.

4) Lacomblet, Urkundenbuch, IV Nro. 64. Vgl. Annalen des histor. Vereins u. s. w. Heft 15 S. 64.

Digitized by Google

sich einestheils aus der großen Anzahl der Nonnen welche dort und in dem Tochterkloster zu Gerresheim lebten, anderentheils aus den äußerst geringen Einkünften, welche die Grundgüter damals dem Eigenthümer einbrachten, welche man nach urkundlichen Angaben kaum auf ein Prozent ihres damaligen Werthes veranschlagen kann; dann aber auch aus der vielfachen Unsicherheit dieser Einkünfte, und aus den Schwierigkeiten, mit welchen deren Eintreibung, namentlich aus weiter Ferne, sehr häufig verbunden war.

Der am 11. Oktober 965 verstorbene h. Erzbischof Bruno I., Herzog von Sachsen, Bruder des Kaisers Otto I., zählte ebenfalls zu den Wohlthätern des Klosters zu den heiligen Jungfrauen, indem er demselben in seinem Testamente [1]) mehrere werthvolle Gegenstände und eine Summe Geldes vermachte. Von dem Erzbischofe Warinus, der um das Jahr 980 regierte, ist eine Schenkungsurkunde „an die Kirche zu den eilftausend Jungfrauen und Martyrinnen, welche außerhalb der Mauern der Stadt Köln erbaut ist", vorhanden, welche zugleich für die an dieser Kirche wohnenden Klosterjungfrauen das ehrenvolle Zeugniß enthält, daß dieselben hier „in ausgezeichneter Weise nach Kräften Gott dienten". Er schenkt an diese Kirche und dieses Kloster zunächst die Kirche der h. Apostel zu Köln, welche schon in der vorerwähnten Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno I. erwähnt ist, wo sie als ein kleines unansehnliches Gebäude bezeichnet wird [2]). Dazu schenkt er mehrere in der Nähe dieser Kirche vor der Stadt Köln gelegene Grundstücke, ferner 4½ Mansen zu „Gunderstorp" (Junkersdorf) und siebenzehn Leibeigene. Insbesondere aber schenkt er zum Unterhalte der Klosterjungfrauen den Saalhof zu Ossendorf, später der Frohnhof genannt. Dabei ist bemerkt, daß die obigen Schenkungen dienen sollten zur Unterhaltung der Lichter und Reparation der Dächer dieser Kirche, woraus man schließen kann, daß das Kirchengebäude sich damals in

---

1) Ruothgeri vita Brunonis Archiepiscopi Colon Nro. 49. „Ad sanctas virgines vasa duo, candelabra duo, pallia duo, cortina, tapete unum, scamnalia duo, sanctis monialibus librae decem, mensale. (zehn Pfund Gold.)

2) Crombach, s. Ursula vindicata, S. 781. Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. Kölns, I S. 740. — — ad continuanda ejusdem ecclesiae luminaria, ad restauranda tecta, ad sustentandas etiam custodum vires, inibi circumspecte et solerter pernoctantium. — — trado ad victualia sanctimonialium ibidem Deo egregie pro viribus militantium curtem dominicatam in villa Ossendorp etc.

Digitized by Google

einem schadhaften Zustande befunden hat. Ferner ist bemerkt, daß diese Schenkung auch dienen solle „um die Custoden bei Kräften zu erhalten, welche dort mit Umsicht und Pünktlichkeit Wache hielten. Es waren also auch bei diesem Kloster besondere Custoden angestellt. Dies mochte sich hier bei der einsamen Lage vor der Stadtmauer noch besonders empfehlen.

Im Jahre 960 trat, wie schon oben bemerkt, die h. Adelheid, Tochter des Megingoz, Waldgrafen im Lande Montjoie, im Geldrischen reich begütert und wohnhaft, in sehr jugendlichem Alter in das Kloster zu den heiligen Jungfrauen ein und verweilte hier bis zum Jahre 980, wo sie in das von ihrem Vater gestiftete Kloster Vilich auf der rechten Rheinseite, der Stadt Bonn gegenüber, eintrat. Sie wurde später Abtissin dieses Klosters und als solche ein Vorbild für alle ihre Mitschwestern. Nach einem heiligen Leben starb sie hier den Tod der Gerechten, und die Kirche dieses Klosters bewahrt noch jetzt ihre irdischen Ueberreste. Wo eine solche Blüte zur Entfaltung kommen konnte, da mußte der Boden wohl fruchtbar und gesegnet sein.

Auch der h. Erzbischof Heribert, welcher 999—1021 die kölnische Kirche regierte, war ein Wohlthäter des Klosters der heiligen Jungfrauen, und hat demselben ohne Zweifel kräftige Beihülfe geleistet, um den Neubau der gegenwärtigen Kirche der h. Ursula in ihren ältesten Bestandtheilen beginnen zu können, nachdem die frühere schon seit langer Zeit baufällige Kirche in den ersten Jahren seiner Regierung zusammengestürzt war. Bekanntlich machte dieser Bischof die kleine Kirche der heiligen Apostel, welche der Erzbischof Warinus dem Kloster der heiligen Jungfrauen übertragen hatte, zur Grundlage einer neuen bedeutenden Stiftung, des späteren Collegiatstiftes zu den heiligen Aposteln; zur völligen Ausführung brachte sie erst sein Nachfolger Pilgrim. Die Abtissin des Klosters zu den heiligen Jungfrauen mit ihrem Convent haben also die besagte ihnen zugehörige Kirche dem Erzbischof Heribert wieder zur Verfügung gestellt, höchst wahrscheinlich aus Dankbarkeit für die Hülfe, die er ihnen zur Förderung ihres eigenen Kirchenbaues leistete. Eine besondere Gönnerin des Klosters „der heiligen Jungfrauen", und wahrscheinlich eine thätige Förderin des Neubaues der Klosterkirche in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts, war die damals in Köln lebende aus ihrem Reiche vertriebene Polenkönigin Richeza, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo. Bereits im Jahre 1035 hat diese fromme und reiche Fürstin sich selbst und

Digitized by Google

ihre Nachkommen durch eine eigene Urkunde[1]) der Kirche der heiligen Jungfrauen wachszinspflichtig gemacht und zugleich verordnet, daß nach ihrem Tode ihr bestes Kleid zum Altare dieser Kirche gegeben werden sollte. Um das Jahr 1048 hat sie sich ganz in das Kloster der heiligen Jungfrauen zurückgezogen[2]) und hier aus der Hand des Bischofs Bruno von Toul, des späteren Papstes Leo IX., welcher damals gerade in Köln anwesend war, den Schleier genommen. Hier ist sie wahrscheinlich im Jahre 1063 gestorben und ihr Leichnam alsdann in der Stiftskirche beatae Mariae Virginis ad gradus begraben worden. Das Beispiel der frommen Fürstin hat vielfache Nachahmung gefunden, und später manche fromme Personen in Köln veranlaßt[3]), sich selbst, und mitunter auch ihre Nachkommen, der Kirche der heiligen Jungfrauen wachszinspflichtig zu machen. Eine noch vorhandene Urkunde[4]) des Erzbischofs Friedrich I. (1099 bis 1137), in welcher dem Kloster der heiligen Jungfrauen gewisse Wachszinspflichtige zuerkannt werden, bezieht sich auf Personen, welche dem Kloster in der angegebenen Weise durch Verfügung ihrer Eltern verpflichtet waren, sich aber dieser Verpflichtung zu entziehen trachteten. Die Abtissin, welche damals dem Kloster vorstand, ist in dieser Urkunde genannt. Sie hieß Guodehilt. Um das Jahr 1047 lebte in dem Kloster der heiligen Jungfrauen die schon oben erwähnte Nonne Bezecha, welche durch eine in jenem Jahre ausgestellte[5]) Urkunde dem Kloster sämmtliche von ihren Eltern ererbte Grundstücke zu Waldorf im Bonner Gau schenkte, sich selbst aber die lebenslängliche Nutznießung von diesen Gütern vorbehielt, und zugleich Bestimmungen darüber feststellte, wie die Güter nach ihrem Tode im Kloster benutzt werden sollten.

Ein großer Verehrer der hh. Ursulanischen Jungfrauen und Wohlthäter der über ihren Gräbern erbauten Kirche war auch der h. Erzbischof Anno II. (1056 — 1075). In seiner von einem Zeitgenossen verfaßten Lebensbeschreibung[6]) wird berichtet, daß er häufig

---

1) Lacomblet, Urkundenbuch, IV Nro. 605.

2) Annalen, 15. Heft, S. 24.

3) De Buck, S. 148, Nro. 41.

4) Im Archiv der Ursula-Kirche.

5) De Buck, S. 153. Sie nennt sich selbst hier: Bezecha, ultima ancillarum Christi in congregatione sanctarum undecim millium Viginum Dei.

6) Vita s. Annonis bei Pertz monumenta Germaniae historica. B. XI S. 238 u. 471.

Digitized by Google

die Nacht in der Kirche der heiligen Jungfrauen in inniger Verehrung der dort aufbewahrten Reliquien zugebracht habe. Sein zweiter Nachfolger, Erzbischof Sigewin, schenkte dem Kloster zu den heiligen Jungfrauen durch eine Urkunde[1]) vom Jahre 1080 gewisse Einkünfte zu Longerich, um der Abtissin die Mittel darzubieten, den Schwestern größere Präbenden zu geben, d. h. denselben ihre Antheile an den Einkünften reichlicher zuzumessen. Die Abtissin, welche damals das Kloster regierte, ist in dieser Urkunde genannt: sie hieß Metheldis oder Mechthildis.

Wenn uns bis dahin fast in sämmtlichen Schenkungsurkunden Andeutungen begegnet sind, welche auf beschränkte und unzureichende Vermögensverhältnisse des Klosters schließen lassen, so scheint dagegen gleich mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts sein Wohlstand rasch zugenommen zu haben. Es beginnen nemlich im Jahre 1105 die Ausgrabungen der Gebeine auf dem Ursulanischen Marterfelde. Die erste Ausgrabung[2]) wurde in dem angegebenen Jahre veranlaßt durch Arbeiten zur Befestigung der Stadt während des Krieges zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und seinem Sohn Heinrich V. Man fand bei dieser Gelegenheit auf dem Gebiete des Stiftes S. Cunibert mehrere Leiber von Jungfrauen und Martyrinnen aus der Gesellschaft der h. Ursula, welche von der damaligen Abtissin Heizzecha[3]) sofort für ihre Kirche in Anspruch genommen wurden. Diese Abtissin war, wie oben bemerkt, gleichzeitig Abtissin von Gerresheim. Als solche hat sie damals beim Erzbischof Friedrich I. Beschwerde erhaben gegen den Vogt (advocatus) des Gerresheimer Klosters. Durch eine Urkunde dieses Erzbischofs vom Jahre 1106 wurden die Verpflichtungen dieses Vogtes geordnet[4]). Durch die vorerwähnten Ausgrabungen wurde die Abtissin veranlaßt, auch auf ihrem eigenen Gebiete und in der Nähe ihrer Kirche Ausgrabungen zu veranstalten, wozu sie theils durch den Erzbischof, theils durch die Vorsteher auswärtiger Kirchen und Klöster

---

1) Lacomblet, Urkundenbuch, I Nr. 230. — ad supplementum scilicet abbatissae in praebenda sororibus danda.

2) De Buck S. 167. Vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Band I S. 360.

3) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, III. Band, 1stes Heft, S. 134. De Buck S. 156.

4) Lacomblet, Urkundenbuch, I Nr. 267. — impetrante Heizzecha in Gerichesheim et apud sanctas Virgines Coloniae tunc temporis abbatissa etc.

Digitized by Google

ermuntert wurde. So erhielt im Jahre 1121 der damals in Köln anwesende h. Norbertus den in seiner Gegenwart ausgegrabenen Körper einer heiligen Jungfrau, deren Begräbnißort in der Nähe der Kirche der heiligen Jungfrauen einem den h. Norbert begleitenden Mönche durch ein wunderbares Traumgesicht offenbart worden war. Dieses geschah auf Veranlassung des Erzbischofs Friedrich I. In der erwähnten Urkunde dieses Erzbischofs wird auch die damalige Abtissin dieses Klosters, Guodehilt, und die Küsterin Hereswint genannt. Die von da an immer häufiger wiederkehrenden Ausgrabungen der Gebeine der Martyrer wurden ohne Zweifel für die Kirche und das Kloster der heiligen Jungfrauen die Ursache höheren Ansehens und größeren Wohlstandes. Gerade die in der Nähe dieser Kirche aufgefundenen Reliquien mußten das höchste Interesse für sich in Anspruch nehmen, und solche zu erlangen war für auswärtige Kirchen eine Angelegenheit von großer Bedeutung, welche man durch reichliche Geschenke zu fördern suchte.

Von dem Erzbischof Bruno II., Grafen von Berg und Altena (1131 — 1137), ist eine auf die Kirche und das Kloster der heiligen Jungfrauen bezügliche höchst wichtige Urkunde[1]) erhalten aus dem Jahre 1135. Aus ihr geht hervor, daß um jene Zeit die westliche Vorhalle, der jetzige Glockenthurm, in seinen beiden unteren Etagen an die Kirche der heiligen Jungfrauen angebaut worden ist durch einen Priester der Domkirche Namens Reginbernus; daß in dem erwähnten Jahre 1135 der Erzbischof Bruno in dieser Vorhalle einen Altar zu Ehren der h. Cordula eingeweiht, und daß er in Verbindung mit dem vorgenannten Reginbernus zur Dotation dieses Altares und zur Stiftung einer Memorie für den vorgenannten Baumeister[2]) gewisse Renten zu Grefrath in der Pfarre Wald, zu Köln und zu Wevelinkhofen angewiesen hat. Auch die damalige Abtissin des Klosters wird in der Urkunde beiläufig genannt; sie hieß Gepa, und wir müssen dieselbe in Rücksicht auf eine gleichnamige Nachfolgerin als Gepa I. bezeichnen. Die Einrichtung, welche dieser Vorhalle damals gegeben worden und noch jetzt deutlich zu erkennen ist, gestattet einen Schluß auf die damalige Frequenz des Klosters. Die obere Etage dieser Vorhalle stand mittels zweier offener Bogen in Verbindung mit der daran grenzenden in das Mittelschiff der Kirche hineinragenden

1) Lacomblet, Urkundenbuch, I Nr. 321.

2) — in anniversario Reginberni, per quem solum haec omnia elaborata sunt, ob memoriam suae devotionis. —

Digitized by Google

Empore, welche dermalen als Orgelbühne dient. Jene Thurm-Etage in Verbindung mit dieser Empore bildete den Chor der Klosterjungfrauen und bot für eine zahlreiche Klostergemeinde hinreichenden Raum. Nachweislich lebten auch noch gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, wo der Verfall des Klosters bereits begonnen hatte, in demselben wenigstens vierzig Nonnen. Auch über die bei der Kirche der heiligen Jungfrauen angestellten Priester finden wir in der Urkunde Brunos II. zuerst genauere Kunde. Sie scheinen bei der Kirche gewohnt [1]), aber noch keine bevorzugte Stellung an derselben eingenommen zu haben. Sie werden noch nicht Canoniker, sondern einfach Brüder genannt. Es ist Rede von einem Priester aus der Zahl der Brüder, welcher den neuen Altar der h. Cordula bedienen und die zu demselben gehörigen Einkünfte empfangen und verwenden solle nach Wahl der Schwestern und Ernennung durch die Abtissin.

Auf die vorerwähnte Abtissin Gepa I. folgte Gepa II., Gräfin von Dassel, Schwester des Erzbischofs Reinald von Dassel. Sie stammte aus dem alten Sachsenlande, wo ihre Familie am rechten Ufer der Weser reich begütert war. Sie scheint dem Kloster zu den heiligen Jungfrauen vorgestanden zu haben vom Jahre 1150 bis zum Jahre 1173. An Thatkraft und Umsicht in allen weltlichen Geschäften war sie ihres mächtigen und berühmten Bruders würdige Schwester. Von ihr wird berichtet, daß sie das Vermögen ihres Klosters ansehnlich vermehrt und mit großer Umsicht verwaltet, auch aus ihrem eigenen ansehnlichen Privatvermögen Vieles zur Ausschmückung der Kirche und zur Verherrlichung des Gottesdienstes verwendet habe [2]). Manche Grundgüter, welche unter ihren Vorgängerinnen dem Kloster unrechtmäßiger Weise entrissen, oder von denselben verpfändet worden waren, hat sie für das Kloster wieder gewonnen, wobei ihr ohne Zweifel die Autorität ihres Bruders, des Erzbischofs, sehr zu Statten kam. In einer höchst schwierigen Lage, in welche sie durch die vorerwähnten Bemühungen gerathen war, hat sie an die damals in dem Kloster auf dem Rupertsberge, in der Nähe von Bingen lebende h. Hildegard einen Brief [3]) geschrieben, in welchem sie diese erleuchtete h. Jungfrau um Trost und Beistand bittet und von dieser eine schöne und trostreiche

---

1) — — sacerdotibus ibidem commorantibus — — presbyter unus ex confratribus — — electione sororum et dono ipsius abbatissae.

2) Vgl. die von dieser Abtissin herrührende Urkunde bei Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. III, H. 1, S. 136.

3) Martene, Tom. II Conc. S. 1077.

Digitized by Google

Antwort erhält. Um die Güter des Klosters gegen fremde Eingriffe besser zu schützen, erwirkte sie durch Vermittelung ihres Bruders, des Erzbischofs, von Pabst Adrian IV. im Jahre 1159 eine Bulle [1]), in welcher dem Kloster alle seine hier speziell aufgezählte Besitzungen bestätigt und alle Eingriffe in diese Besitzungen mit den schwersten Strafen bedroht werden. Hier werden namentlich angeführt die Gefälle der Kirchen zu Jülich, Kirchberg, Kelz, Büsdorf, Arnoldsweiler, Kendenich, Longerich, Düsseldorf, Euenheim und Hagen. Imgleichen erhielt sie von dem Erzbischof Hilinus von Trier durch ein Diplom [2]) vom Jahre 1168 eine Bestätigung und Vermehrung der ihrem Kloster zustehenden Zehnten zu Rhense. Im Jahre 1169 führte sie einen Rechtsstreit mit dem Pfarrer von Kendenich vor den von dem Erzbischof Philipp von Heinsberg dazu verordneten Richtern [3]) für ihr Kloster glücklich zu Ende. Im Jahre 1171 kaufte sie für ihr Kloster um 112 Mark von Reinold von Olpe und seiner Gattin Kunnegildis ein Allodialgut in Emmehoue [4]), bestehend aus drei Mansen und einer Mühle, sowie anderthalb Mansen zu Blankenberg. Im Jahre 1172 ließ sie einen ihrem Kloster zugehörigen Wald mit Genehmigung des Erzbischofs Philipp von Heinsberg ausroden und den Boden urbar machen, um seinen Ertrag zu vermehren, wobei der Erzbischof auf den ihm zustehenden Rottzehnten zu Gunsten des Klosters verzichtete [5]). In die ersten Regierungsjahre dieser Abtissin fiel die allgemeine Ausgrabung der Gebeine der Martyrer auf dem Ursulanischen Marterfelde, welche von 1155 bis 1164 auf Kosten und unter Leitung der Aebte Gerlach und Hartpernus von Deutz ausgeführt wurde. Bei diesen Ausgrabungen hat sich das Kloster der hh. Jungfrauen nicht betheiligt und scheint dieselben nicht begünstigt zu haben. Das ganze ziemlich umfangreiche Territorium des Klosters ist, wenigstens anfangs, von diesen Ausgrabungen unberührt geblieben, wie wir später aus einer Aeußerung der h. Elisabeth von Schoenau und aus einer Urkunde der folgenden Abtissin Clementia klar ersehen werden. Die Abtissin Gepa II. war offenbar nicht die Frau, welche in ihren Wirkungskreis Andere, und zwar in einer für ihr Kloster so bedeutungsvollen Ange-

1) De Buck S. 149. Crombach S. 788.

2) Lacomblet, Urkundenbuch, I Nr. 400.

3) Crombach S. 791.

4) „Emmehoue" wird wohl Evinghoven in der Pfarre Oekhoven im Kreise Grevenbroich sein. Der Graf von Jülich fungirte bei diesem Kauf als Advokat des Klosters. Vgl. Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln, Bd. I S. 564.

5) Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln, Bd. I S. 566.

Digitized by Google

legenheit, bereitwillig hätte eingreifen lassen. Jene allgemeine Ausgrabung durch die Deutzer Benediktiner ist aber ohne Zweifel für die Abtissin Gepa die Veranlassung zu späteren Ausgrabungen gewesen, welche sie selbst auf dem Gebiete ihres Klosters und in der Nähe ihrer Kirche veranstaltete, und welche von ihren Nachfolgerinnen fortgesetzt wurden. Aus der Zeit der beiden folgenden Abtissinnen sind mehrere derartige Ausgrabungen und Versendungen von Reliquien bekannt und werden unten angegeben werden. Die hier in der Nähe der Kirche der heiligen Jungfrauen ausgegrabenen Gebeine der Martyrer standen begreiflicher Weise in noch höherem Ansehen und wurden von auswärtigen Kirchen noch angelegentlicher gesucht, als die bei jener allgemeinen Ausgrabung in weiterer Entfernung vom Grabe der h. Ursula aufgefundenen Gebeine. Durch die in großem Maßstabe damals Statt gefundenen Versendungen von Reliquien, hauptsächlich durch die Deutzer Benediktiner, dann auch durch das Kloster der heiligen Jungfrauen selbst, wurde um jene Zeit die bereits früher weit verbreitete Verehrung dieser heiligen Jungfrauen bedeutend erhöht und über ganz Europa ausgebreitet [1]), wodurch der Ruhm und ohne Zweifel auch der Wohlstand der an ihrer Marterstätte erbauten Kirche und der dabei lebenden Genossenschaft wesentlich gefördert werden mußte. Unter der Regierung der Abtissin Gepa von Dassel kam auch der schon seit langer Zeit im Stillen sich fortspinnende Streit zwischen dem Kloster der heiligen Jungfrauen und dem Kloster der h. Maria Magdalena, dem späteren Machabäerkloster, zum offenen Ausbruche. Auf dem weiten

1) In welchem Ansehen und in welcher Verehrung auch in späterer Zeit noch die Reliquien der heiligen Ursula und ihrer Begleiterinnen standen, davon ist auch Zeuge der h. Papst Pius V., der im Jahre 1569 dem seligen Pater Ignaz Azevedo, unter anderen Reliquien auch das Haupt einer der Genossinnen der heiligen Ursula für die Brasilianischen Missionen mitgab. Als dann dieser Pater nebst 39 anderen Jesuiten am 15. Juli 1570 durch den berüchtigten, im Dienste der Königin Johanna von Navarra stehenden, hugenottischen Korsarenchef Jakob Sourie in der Nähe der Kanarischen Inseln auf offener See den Martertod erlitt, fiel mit den anderen Reliquien in die Hände der Hugenotten auch dieses Ursulanische Haupt, mit welchem Jene besonders ihren Hohn zu treiben für gut fanden. Nachdem sie die h. Reliquie auf die empörendste Weise entweiht hatten, steckten sie den h. Schädel auf die Spitze eines Mastes ihrer Schiffe und benutzten ihn mehrere Tage als Zielscheibe für ihre Schießübungen, bis sie schließlich des Frevels müd wurden, und alle Reliquien mit den anderen geweihten Gegenständen in das Meer warfen. (Vergl. P. de Beauvais, der selige Ignaz von Azevedo und seine Gefährten, oder die vierzig Märtyrer der Gesellschaft Jesu, in der deutschen Bearbeitung und Uebersetzung des R. A. Piscalar S. J. Sigmaringen, 1856. S. 65 ff. S. 134 ff.)

Digitized by Google

Ursulanischen Marterfelde war, außer der am Hauptorte des Martyriums erbauten „Kirche der heiligen Jungfrauen", mehr nach Norden hin schon in sehr früher Zeit noch eine andere kleinere der h. Maria Magdalena geweihte Kirche erbaut worden. Dieselbe bezeichnete eine Stelle, an welcher bei jenem großartigen Martyrium nach der Tradition eine besonders große Anzahl von Martyrern ihr Blut für Christum vergossen hatten. Bei dieser Kirche war auch seit alter Zeit ein Jungfrauenkloster begründet. Kirche und Kloster waren aber unbedeutend und neben dem berühmten „Kloster der heiligen Jungfrauen", wenig genannt. Als aber vom Beginne des zwölften Jahrhunderts an auf dem Ursulanischen Marterfelde an verschiedenen Orten Ausgrabungen der Gebeine der Martyrer Statt gefunden hatten, und dadurch die Aufmerksamkeit auf dieses weite Leichenfeld allgemein gerichtet worden war, fingen auch die Nonnen in diesem Magdalenenkloster an, die Wichtigkeit ihrer Kirche in Beziehung auf das Ursulanische Marterthum geltend zu machen. Eifersüchtig auf den immer zunehmenden Glanz und Ruhm der größeren „Kirche der heiligen Jungfrauen", nahmen sie diesen Titel auch für *ihre* Kirche *in* Anspruch, indem sie behaupteten, daß letztere die wahre Stelle des Marterthums der h. Ursula und ihrer bedeutendsten Gefährtinnen bezeichne, eine Behauptung, welche der uralten Tradition und zahlreichen Urkunden widersprach und keinen stichhaltigen Grund für sich hatte. Zur Zeit der Abtissin Gepa von Dassel trat jene Anmaßung offen hervor, indem das Kloster bei S. Maria Magdalena für seine Kirche den Namen „Kirche der heiligen Jungfrauen" annahm. Gepa widersetzte sich dieser Anmaßung mit aller Kraft, da die fragliche Bezeichnung einzig *ihrer* Kirche zustehe, welche dieselbe seit ihrem vielhundertjährigen Bestande urkundlich stets geführt habe. Es scheint, daß das Magdalenenkloster unter dem Clerus der Stadt viele Freunde zählte, welche dessen Ansprüche unterstützten. Wahrscheinlich herrschte unter dem Clerus mehr Sympathie für jenes nach der strengen Regel des h. Benedikt in Demuth lebende Kloster, als für das damals schon stark verweltlichte und alle Ansprüche des Adels geltend machende Kloster an der alten Kirche der heiligen Jungfrauen. Erzbischof Reinald suchte diesen Streit dadurch zu schlichten, daß er dem Magdalenenkloster die Gebeine der Machabäischen Brüder, welche er mit den Gebeinen der heiligen drei Könige von Mailand nach Köln überbracht hatte, zum Geschenke machte mit dem Wunsche, daß dieses Kloster in Rücksicht auf diesen Reliquienschatz nunmehr den Titel von den Machabäern annehmen und den Titel von den heiligen Jungfrauen aufgeben sollte. Dieses scheint auch damals

Digitized by Google

geschehen zu sein, aber die früheren Ansprüche wurden nicht aufgegeben, sondern nur vertagt. Kaum war Erzbischof Reinald im Jahre 1167 gestorben, als die Nonnen des Magdalenenklosters unter dem folgenden Erzbischof Philipp von Heinsberg mit ihren Ansprüchen auf den Kirchentitel von den heiligen Jungfrauen wieder hervortraten, und es durch Hülfe einflußreicher Freunde dahin brachten, daß dieser Erzbischof in einer Urkunde vom Jahre 1178[1]) ihrer Kirche oder vielmehr ihrer Kapelle den beanspruchten Titel wirklich beilegte. Die Abtissin Gepa war im Jahre 1173 gestorben. So lange sie lebte, hatte sie beim Erzbischof, bei welchem sie in hohem Ansehen stand, den Bestrebungen des Magdalenenklosters mit Erfolg entgegenzuwirken gewußt. Ihre Nachfolgerinnen nahmen den neuentbrannten Streit wieder auf, welcher erst im Jahre 1228 unter dem Erzbischof Heinrich von Molenark ganz beendigt wurde, nachdem um jene Zeit an die Magdalenenkirche ein neuer Chor angebaut worden war, welcher in dem erwähnten Jahre durch den damaligen päbstlichen Nuntius Johannes, Erzbischof von Mithylene, zu Ehren der h. h. Machabäer eingeweiht wurde. Von da an stand der Titel „Machabäerkirche" fest, und der alte Streit hatte sein Ende erreicht.

Wenn nach der obigen Schilderung die Regierungszeit der Abtissin Gepa von Dassel als die Glanzperiode des Klosters der heiligen Jungfrauen bezeichnet werden muß, in welcher dasselbe im höchsten Ansehen stand und bei einer zahlreichen Klostergemeinde sich eines blühenden Wohlstandes und reichen Besitzthumes erfreute, so ist dagegen, wie die Geschichte zeigt, eben diese Zeit verhängnißvoll für das geistliche Leben in diesem Kloster gewesen. Durch den zunehmenden Wohlstand und ein auf demselben beruhendes größeres Wohlleben trat um jene Zeit in dieser Klostergemeinde eine bedenkliche Lockerung der Klosterzucht ein, und es wurde damals der Grund gelegt zu der Verweltlichung, welche schon unter der folgenden Abtissin grell hervortrat und dann sehr bald die gänzliche Aufhebung der Ordensregel und die Umgestaltung dieses Klosters zu einem weltlichen Damenstifte herbeiführte. Der letzte und wichtigste Grund der damals beginnenden Verweltlichung scheint in dem Umstande gelegen zu haben, daß unter der Abtissin Gepa von Dassel, welche selbst dem hohen Adel angehörte und mit den

1) Crombach S. 792. De Buck S. 161. — quod capellam in memoriam sanctarum Virginum in loco qui dicitur s. Ursulae ager in Colonia constructam — — sanctimonialibus ordinis s. Benedicti in eadem Deo et sanctis Virginibus in perpetuum servituris — — concessimus possidendam. Siehe die Urkunde vollständig in den Annalen, Heft 30 S. 205.

Digitized by Google

einflußreichsten Adelsfamilien des Landes verwandt oder befreundet war, Töchter aus den Familien des hohen Adels in größerer Zahl als früher aufgenommen wurden, und daß diese hochadeligen Nonnen die Ueberzahl gewannen. Diese schlossen sich, wie es ja die Natur der Verhältnisse mit sich brachte, enger aneinander an, nahmen den Mitschwestern von geringerer Herkunft gegenüber eine bevorzugte Stellung in Anspruch, zogen die Leitung aller klösterlichen Angelegenheiten mehr und mehr an sich, und gestalteten dieselben in einer Weise um, die ihren auf Erziehung und Gewohnheit beruhenden Neigungen zu Glanz und Wohlleben mehr entsprach, wozu die sehr gelinde Klosterregel und die ihnen dadurch gewährte Freiheit zur Benutzung ihres reicheren Privatvermögens nur allzuviele Anknüpfungspunkte darboten. Unter der folgenden Abtissin sehen wir jene Scheidung der vornehmen und reichen Klosterschwestern von den geringeren und ärmeren in der grellsten Weise hervortreten und die für das ganze Institut verhängnißvolle Krisis herbeiführen. —

Eine Zeitgenossin der Abtissin Gepa von Dassel war die weit und breit im Rufe der Heiligkeit stehende ekstatische Nonne Elisabeth, Benediktinerin im Kloster Schönau bei Oberwesel im Erzbisthum Trier. Angeregt durch die allgemeine von den Deutzer Aebten Gerlach und Hartpernus veranlaßte Umgrabung des Ursulaackers oder Ursulanischen Marterfeldes, hatte dieselbe vom Jahre 1156 an zahlreiche Visionen über die heiligen Jungfrauen und Martyrinnen aus der Gesellschaft der h. Ursula, welche von ihrem Bruder, dem Priester Egbert, nach ihren Diktaten aufgeschrieben worden sind. Diese Visionen oder Revelationen der als von Gott besonders erleuchtet gehaltenen heiligmäßigen Klosterjungfrau haben sofort eine weite Verbreitung und eine allgemeine Anerkennung gefunden, so daß alle in denselben enthaltenen Angaben über die Schicksale jener hh. Jungfrauen als wahre Geschichte angenommen wurden, und daß die ganze Ursulanische Martergeschichte nach diesen Revelationen umgestaltet, erweitert und von ihrer historischen Grundlage abgelenkt worden ist. In diesen Revelationen [Buch 4 Kap. 4 [1])] wendet sich die h. Elisabeth mit einer ernsten Ansprache „an die Schwestern im Kloster der heiligen Jungfrauen in Köln", und hält denselben wegen ihrer Verweltlichung eine sehr herbe Strafpredigt. Mag diese auch theilweise auf Rechnung der ernsteren Lebensanschauung der nach einer strengeren Ordensregel lebenden heiligmäßigen Klosterjungfrau zu schreiben sein, mag auch im

1) De Buck S. 157.

Digitized by Google

Gemüthe der Seherin eine unfreundliche Stimmung gegen die Kloſterjungfrauen in Köln hervorgerufen worden ſein durch die gleichgültige oder gar oppoſitionelle Haltung der letzteren gegenüber den Ausgrabungen der Deutzer Benediktiner auf dem Urſulaniſchen Marterfelde, welche damals die ganze Seele der h. Eliſabeth beſchäftigten, jedenfalls müſſen dem hier ausgeſprochenen ſtrengen Urtheile allgemein bekannte Thatſachen zu Grunde gelegen haben, welche die eingeriſſene Verweltlichung des Kloſters der heiligen Jungfrauen außer Zweifel ſtellten. Einige Sätze aus der Strafrede mögen darum hier Platz finden [1]).

„Ein kleines Fünklein, ausgeſandt vom Sitze des Allerhöchſten, und eine Donnerſtimme, gelegt in den Mund eines Menſchen, der einem Wurme gleich zu achten iſt, ruft den Schweſtern im Kloſter der heiligen Jungfrauen in Köln zu: Meine Töchter ſind wie (von Gott) verlaſſen und in ihrer Eitelkeit ganz verkommen; und wie ein Rohr, das vom Winde hin und her bewegt wird, ſind meine Töchter in ihrem ganzen Wandel, ſpricht der Herr. Euer Fuß tritt auf das Blut meiner Heiligen, welches auf jenem Boden vergoſſen wurde, und die unter euren Füßen liegen, klagen euch an, und rufen zu mir: Warum rächeſt Du uns nicht, o Herr, Gott Sabaoth, da jenes Geſchlecht uns nicht beachtet, und dort unter Vielen nur Wenige ſind, die uns ehren, die Wir doch ſo Schweres erduldet haben um Deinetwillen“ u. ſ. w.

Im weiteren Verlauf dieſer Strafpredigt werden die Schweſtern im Kloſter der heiligen Jungfrauen in Köln an ihre frommeren Vorgängerinnen in dieſem Kloſter erinnert, die in Demuth und Keuſchheit ihrem himmliſchen Bräutigam dienten, und ernſtlich zur Buße und Umkehr ermahnt. Neben dem Vorwurf der Eitelkeit und des Weltſinnes klingt aus den angeführten Worten der heiligen Seherin mit beſonderer Schärfe der Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen den geheiligten Boden, auf dem ſie wandelten, für die Kloſterſchweſtern zu Köln

---

1) De Buck S. 157. Quaedam parva scintilla, emissa de sede magnae majestatis, et vox tonans in os cujusdam vermiculi hominis clamat ad sorores sanctarum Virginum in Colonia, dicens: filiae meae sunt quasi derelictae et evanuerunt in vanitatibus suis; et sicut arundo, quae a vento movetur huc atque illuc, sic sunt filiae meae in omnibus viis suis, dicit Dominus. Sanguinem sanctorum meorum, qui effusus est in terra, calcat pes vester, et sub pedibus vestris sunt qui vos accusant coram me dicentes: quare non vindicas nos, Domine Sabaoth, quia gens ista non reveretur nos, et in multis pauci sunt, qui nos honorant, qui magna sustinuimus propter te etc.

Digitized by Google

heraus, und es wird ihnen in scharfen Worten der Mangel an Verehrung vorgeworfen, dessen sich die Meisten von ihnen gegen die hh. Martyrinnen, bei deren Gräbern sie als Wächter angestellt seien, schuldig gemacht hatten. Aus diesen strengen Worten der Seherin klingt offenbar ihr Unwille heraus, weil die Abtissin Gepa von Dassel sich an der allgemeinen Ausgrabung der Gebeine auf dem Ursulanischen Marterfelde, welche die Deutzer Benediktiner angestellt hatten, nicht betheiligen wollte, und das ausgedehnte Territorium ihres Klosters davon ausgeschlossen hatte. Vielleicht ist es eine Frucht dieser einschneidenden Strafpredigt gewesen, daß die genannte Abtissin sich späterhin freundlicher zu diesen Ausgrabungen stellte, und daß in den späteren Jahren auch auf dem Gebiete ihres Klosters und in der Nähe ihrer Kirche viele Gebeine ausgegraben und theils in der eigenen Kirche zu Ehren gebracht, theils an auswärtige Kirchen verschickt worden sind.

Daß schon unter der Abtissin Gepa von Dassel die Umwandelung des Klosters der heiligen Jungfrauen in ein freies Damenstift ohne klösterliche Regel angebahnt und der Vorwurf der Verweltlichung somit wohl begründet war, geht außer den bereits oben angedeuteten Umständen auch noch daraus hervor, daß unter ihrer Verwaltung die bei ihrer Kirche fungirenden Priester bereits als Canoniker angeführt werden. Während wir unter ihrer Vorgängerin, der Abtissin Gepa I. diese Priester noch urkundlich als „Brüder" bezeichnet finden, als einfache Priester, die an der Kirche wohnten und von der Abtissin zur Wahrnehmung des Gottesdienstes berufen und aus den Einkünften des Klosters dafür besoldet wurden, im Kapitel aber keine Stimme hatten, finden wir gegen Ende der Regierungszeit der Abtissin Gepa II. diese Priester bereits als Canonici bezeichnet, deren Stellen also bereits kirchliche Benefizien geworden waren. In der schon oben angeführten Urkunde über die Erwerbung eines Allodialgutes zu Emmehoue, ausgestellt vom Erzbischof Philipp von Heinsberg im Jahre 1171, finden sich als Zeugen genannt: Adam, presbyter, sanctarum Virginum canonicus. Egilolphus, Gerlinus, Theodericus, eiusdem ecclesiae canonici. Es ist jedoch zu bemerken, daß die vier hier Genannten in einer Urkunde vom Jahre 1174 [1]) noch mit der früheren Bezeichnung als fratres aufgeführt werden, und daß diese Bezeichnung auch noch unter den drei folgenden Abtissinnen vorkommt, woraus also hervorgeht, daß beide Benennungen noch eine Zeitlang nebeneinander gebraucht worden

1) De Buck S. 154.

Digitized by Google

sind, obgleich der Begriff »canonici« mit beiden Benennungen verbunden war. Auch geht hieraus hervor, daß bei dieser Kirche ursprünglich nur vier Kanoniker angestellt waren; später und zwar bereits im Jahre 1176 kommen deren fünf vor, und so ist es geblieben bis zur Aufhebung des Stiftes. Während also um diese Zeit die Priester hier schon Canoniker, canonici, genannt werden, findet sich um dieselbe Zeit für die Schwestern im Kloster der heiligen Jungfrauen die Bezeichnung dominae, Fräulein, in der vorerwähnten Urkunde aus dem Jahre 1174 gebraucht, was auf eine entschiedene Geltendmachung der adeligen Prärogativen bei diesen Klosterjungfrauen und auf eine bereits angebahnte Umwandelung des Klosters in ein freiweltliches Damenstift hindeutet. Vollendet war diese Umgestaltung damals noch nicht; das geschah erst unter der folgenden Abtissin gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts.

Die Abtissin Gepa II. von Dassel scheint im Jahre 1173 gestorben zu sein, da in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg aus dem folgenden Jahre 1174 [1]) bereits als ihre Nachfolgerin genannt wird die Abtissin Clementia. Ihr Familienname ist nicht bekannt; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie dem hohen Adel des Landes angehörte. An Thatkraft und Umsicht in allen geschäftlichen Angelegenheiten reihte sie sich würdig an ihre Vorgängerin an, aber der weltliche Sinn und das Streben nach äußerem Glanze trat bei ihr noch deutlicher, als bei Jener hervor. Ihre größte Thätigkeit entfaltete sie in der Verwaltung des Klostervermögens, welche ihr große Sorgen und Mühen verursachte unter den Verwirrungen und Stürmen, welche die Regierungszeit der Erzbischöfe Adolph I., Graf von Berg und Altena, Bruno IV. Graf von Sayn, und Dietrich I. Graf von Heinsberg, bis zum Jahre 1214 ausfüllten. In dieser stürmischen Zeit hat die Abtissin Clementia nicht blos das Vermögen ihres Klosters nach Möglichkeit zu sichern, sondern das Grundvermögen desselben noch durch Erwerbung ansehnlicher Grundstücke zu vermehren gesucht. Aus ihrem ersten Regierungsjahre 1174 ist die bereits oben erwähnte Urkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg vorhanden, in welcher gewisse Verfügungen ihrer Vorgängerin Gepa II. bestätigt werden, nach welchen die Weinspende der bei der Kirche angestellten Canoniker, welche hier wieder fratres genannt werden, verstärkt, den Klosterjungfrauen dagegen, welche hier dominae genannt werden, ihre Weinspende auch für die Zeit ihrer Abwesenheit aus dem Kloster, selbst wenn diese zehn

1) Ennen und Eckertz, Quellen u. s. w. Band I S. 567.

Digitized by Google

Wochen dauern sollte, zugesichert wird. Diese Verfügung ist besonders wegen des letzteren Punktes sehr bezeichnend für den damals in diesem Kloster herrschenden Geist, wo eine Abwesenheit der Schwestern auf zehn Wochen zulässig erschien. Aus dem Jahre 1176 ist eine Urkunde[1]) vorhanden, in welcher der Erzbischof Philipp von Heinsberg beurkundet, daß Werner von dem Büchel (de monticulo) und seine Gattin ihre Lehn- und Zinsgüter dem Kloster der heiligen Jungfrauen übertragen haben, unter Vorbehalt der Leibzucht an diesen Gütern und zweier Präbenden von Seiten des Klosters. Unterzeichnet sind u. A. Clementia abbatissa. Sigewiz decana. Irmentrudis. Hier erscheinen auch zum ersten Mal die an der Kirche angestellten Priester als Mitglieder des Capitels. Es heißt nämlich: Wernerus de monticulo, civis Coloniensis, propter devotionem et fidelitatem, quam ecclesiae sanctarum virginum gessit, a fratribus et sororibus ejusdem capituli promeruit etc. Aus demselbigen Jahre 1176 ist eine fernere Urkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg vorhanden, worin derselbe einen Vertrag dieser Abtissin genehmigt, in welchem sie eine Hufe Land durch Kauf erwirbt und dieselbe sodann dem Verkäufer als zinspflichtiges und kurmüthiges Lehen wieder überträgt. Hier sind zum ersten Mal fünf Canonichen unter den Zeugen angeführt[2]). Das wichtigste und für das Kloster der heiligen Jungfrauen folgenschwerste Ereigniß während der Regierungszeit der Abtissin Clementia war aber die von derselben vollzogene Stiftung des Maximinenklosters.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Klostergemeinde an der Kirche der heiligen Jungfrauen bis dahin zahlreich war und unter ihren Mitgliedern hochadelige und geringere, reichere und ärmere Schwestern zählte. Schon unter der Abtissin Gepa II. von Dassel hatten jedoch die Vornehmen das Uebergewicht gewonnen und eine bevorzugte Stellung in Anspruch genommen, wobei ihnen aber die von der Klosterregel im Allgemeinen festgesetzte Gleichberechtigung aller Schwestern hinderlich sein mußte. Auch scheint damals schon in Betreff des klösterlichen Lebens überhaupt zwischen den reichen und armen Schwestern eine Verschiedenheit der Ansichten obgewaltet zu haben. Manche der letzteren zeichneten sich durch größere Frömmigkeit und strengere Beobachtung der Klosterregel vor ihren reichen und vornehmen Mitschwestern aus. Darauf deutet die oben angeführte Strafpredigt der h. Elisabeth von Schoenau hin, wo bemerkt wird, daß

1) Lacomblet, Urkundenbuch, I Nr. 461.
2) Ennen und Eckertz, Quellen u. s. w. Band I S. 574.

Digitized by Google

unter Vielen nur Wenige in diesem Kloster seien, welche die heiligen Jungfrauen und Martyrinnen würdig verehrten. Dieser Unterschied in Beziehung auf Frömmigkeit und klösterliche Gesinnung mußte nothwendig die bereits hier vorhandene Absonderung der vornehmen und reichen Schwestern von den geringeren und armen noch verschärfen, und mußte eine schließliche Trennung der beiden Parteien für beide Theile wünschenswerth erscheinen lassen. Diese Trennung vollzog sich im Jahre 1188 durch die Auswanderung der ärmeren Schwestern zur Begründung eines neuen Klosters auf einem dem alten Kloster zugehörigen Gebiete. In geringer Entfernung von der Kirche der heiligen Jungfrauen nach Südosten hin lag eine alte dem h. Maximin, Bischof von Trier und Martyrer, geweihte Kapelle, bei welcher damals ein in eine unterirdische Zelle eingeschlossener Eremit (inclusus) mit Namen Waldewerus[1]) lebte. Bei dieser Kapelle, die mit dem umliegenden Grundstücke im Laufe der Zeit in den Besitz des Klosters der heiligen Jungfrauen gekommen war, wurde im Jahre 1188 ein neues Kloster errichtet, indem dorthin die ärmeren Nonnen aus dem Kloster der heiligen Jungfrauen versetzt wurden, welche hier die Regel des h. Augustinus annahmen. Die Abtissin Clementia und ihr Convent gab die Kapelle und das ganze Grundstück zu dieser Stiftung her, und die Urkunde, durch welche die Uebergabe Statt gefunden, hat Gelenius[2]) im Auszuge mitgetheilt. In dieser Urkunde werden die Auswandernden bezeichnet als „einige arme Schwestern (aliquot pauperes sorores), welche man aus dem Kloster der heiligen Jungfrauen frei entlassen habe an die Kirche des h. Maximin". Sodann ist an diese Uebergabe die Bedingung geknüpft, daß in der Kirche des h. Maximin (und natürlich auch in ihrer Umgebung) der Boden nicht geöffnet werden solle, um die Leiber der Heiligen aufzusuchen, ohne den Rath und die Zustimmung der Abtissin zu den heiligen Jungfrauen. In dieser Bestimmung liegt eine offenbare Bestätigung unserer oben ausgesprochenen Ansicht, daß bei der allgemeinen Ausgrabung der Gebeine auf dem Ursulanischen Marterfelde durch die Deutzer Benediktiner das Gebiet des Klosters der heiligen Jungfrauen ausgeschlossen geblieben ist. Die Kapelle des h. Maximin lag recht in der Mitte des Ursulanischen Marterfeldes, und ist doch, wie aus Obigem

1) Die merkwürdige Geschichte dieses Einsiedlers s. bei Caesarius von Heisterbach, Dialog. miraculorum, Distinctio XI. Cap. 27. Ausgabe von Strange, B. II S. 293.

2) — de admiranda magnitudine Coloniae. S. 546.

Digitized by Google

hervorgeht, bei jenen Ausgrabungen unberührt geblieben, da sie Eigenthum des Klosters der heiligen Jungfrauen war. Auf der vorerwähnten Urkunde ist der ganze im Kloster der heiligen Jungfrauen zurückbleibende Convent unterzeichnet. Es sind hier folgende Namen zu lesen: Clementia abbatissa. Irmintrudis decana. Dann die Schwestern: Clementia. Frederundis. Mabilia. Melindis. Gertrudis. Sophia. Euphemia. Beatrix I. Elisabeth. Christiana. Jutta. Beatrix II. Constantia. Benedicta. Ida. Heilewigis. Agnes. Hewigis. Friderunis. Im Ganzen noch 21 Schwestern, ohne Zweifel sämmtlich Adelige. Sodann sind als Zeugen unterzeichnet: Ulricus. Heribertus. Capellani Archiepiscopi. — Albertus. Hermannus. Rodulphus. Canonici majoris ecclesiae — Immo, Canonicus B. Mariae V. ad Gradus — Everhardus, pastor ecclesiae s. Jacobi — Henricus pastor ecclesiae B. Mariae V. super Vallum — Tyrricus. Albertus. Wilhelmus. Hildebrandus presbyteri, ohne Zweifel die canonici an der Kirche der heiligen Jungfrauen. Sodann Waldewerus, inclusus ecclesiae beati Maximini.

Der nach dem Maximinenkloster ausgewanderten Schwestern waren eilf, sämmtlich arm und wahrscheinlich von geringer Herkunft. Die Auswanderung zur Begründung eines neuen Klosters haben sie höchst wahrscheinlich selbst in Anregung gebracht, um aus ihrer bisherigen peinlichen Stellung herauszukommen und ein ihrer Neigung und Ueberzeugung entsprechenderes wahrhaft klösterliches Leben führen zu können, wozu im alten Kloster keine Aussicht mehr vorhanden war. Während nun die neue Klosterstiftung bei der Kirche des h. Maximin rasch aufblühte, durch strenge Zucht und gewissenhafte Befolgung der angenommenen Regel des h. Augustin sich auszeichnete, und dadurch die Gunst und Theilnahme des Erzbischofs Philipp von Heinsberg und aller Klassen der Bürgerschaft in Köln gewann, ging in dem Kloster der heiligen Jungfrauen nunmehr der Verfall des geistlichen Lebens mit raschen Schritten voran. Die zurückgebliebenen vornehmen und reichen Klosterschwestern setzten jetzt die Reform des klösterlichen Lebens nach ihren Neigungen und Gewohnheiten durch, welche auf eine Umwandlung dieses Klosters in ein freiweltliches Damenstift durch Beseitigung der bis dahin geltenden Achener Regel und Annahme eines freieren Statuts hinzielte. Thatsächlich wurde diese Umwandelung damals unter der Regierung der Abtissin Clementia vollzogen, wenn auch der Titel Abbatissa secularis ecclesiae sanctarum Virginum erst von ihren Nachfolgerinnen im vierzehnten Jahrhundert angenommen wurde. Dieser Umwandelung entspricht auch die rasche Verminderung

Digitized by Google

der Schwestern in dem Stifte, indem nunmehr dahin gestrebt wurde, die äußeren Verhältnisse den Capitularinnen günstiger und glänzender zu gestalten, was nur durch Verminderung ihrer Zahl erreicht werden konnte. In der oben erwähnten Stiftungsurkunde des Maximinenklosters vom Jahre 1188 haben wir noch 21 an der Kirche der heiligen Jungfrauen zurückbleibende Schwestern unterzeichnet gefunden; im Jahre 1191 [1]) finden sich nur noch 17, und in einer Urkunde vom Jahre 1202 [2]) nur noch die Abtissin Clementia nebst neun Schwestern unterzeichnet. Es ist aber möglich, daß damals schon Canonikal-Präbenden an adelige Fräulein im minorennen Alter vergeben worden sind, welche dann erst bei eingetretener Großjährigkeit zur Ausübung ihrer Rechte im Stifte zugelassen wurden.

Daß die Eintheilung der Einkünfte des Klosters in bestimmte Portionen oder Präbenden schon lange vorher eingeführt war, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1192 [3]) hervor, in welcher die Abtissin Clementia erklärt, daß ihre Vorgängerin Gepa I. zehn Präbenden zu ihrer persönlichen Verwendung benutzt, Gepa II. nur sechs Präbenden für sich behalten, und diese sechs Präbenden auch sie, Clementia, mit Bewilligung des Erzbischofs Philipp von Heinsberg für sich behalten habe. Dieses Verhältniß wurde auch von Pabst Coelestin III. durch eine Bulle vom selbigen Jahre bestätigt. Durch Urkunden aus den Jahren 1202 und 1204 wurden auch der Dekanin zur Verbesserung ihrer Präbende bestimmte besondere Einkünfte durch die Abtissin und das ganze Capitel zuerkannt. Die Umgestaltung des vormaligen Klosters zu einem Collegiatstifte ohne Ordensregel kann also von hier an als vollendet angesehen und die Benennung „Kloster" fernerhin nicht mehr gebraucht werden.

In die Regierungszeit dieser Abtissin Clementia fällt auch die von Cäsarius von Heisterbach [4]) berichtete merkwürdige Geschichte von den drei hh. Ursulanischen Jungfrauen, deren Gebeine an das Kloster Volkenrode in Thüringen geschenkt, hier aber vernachlässigt worden waren, worauf dann in einer Nacht während der Mette diese drei hh. Jungfrauen den im Chore versammelten Mönchen erschienen und vor ihren Augen zur Kirche hinausgingen. Am folgenden Morgen waren die Gebeine dieser Jungfrauen aus ihrem Schrein in Volkenrode ver-

1) Crombach S. 595.
2) Crombach S. 796.
3) De Buck S. 158.
4) Dialogus miraculorum, Distinctio VIII. Cap. 85.

Digitized by Google

schwunden und fanden sich zu Köln in den Steinsärgen, in welchen sie im Grabe geruht hatten, wieder. Die drei Särge mit den Gebeinen dieser hh. Jungfrauen, denen man die Namen Theumata, Eleumata und Christiancia beigelegt hat, sind demnach in die Kirche der heiligen Jungfrauen gebracht und angeblich in der Mitte der westlichen Vorhalle unter dem Glockenthurme aufgestellt worden. Cäsarius, der Zeitgenosse und Berichterstatter dieses wunderbaren Ereignisses, fügt die Bemerkung hinzu, daß in dem Stifte der heiligen Jungfrauen keine Stiftsdame sei, welcher dieses Ereigniß nicht bekannt wäre. Ueber die Abtissin Clementia theilt Cäsarius von Heisterbach noch eine sehr bezeichnende, auch in kulturhistorischer Beziehung interessante Anekdote mit[1]). Der durch seine Frömmigkeit und grenzenlose Wohlthätigkeit ausgezeichnete und im Jahre 1193 im Rufe der Heiligkeit verstorbene Enfried, Dechant am Andreas-Stifte, begegnete eines Tages der Abtissin des Klosters der heiligen Jungfrauen, da sie in Begleitung mehrerer Cleriker und Stiftsdamen in prächtigem Anzuge[2]), gefolgt von Dienerinnen, durch die Straße kam. Enfried war wie gewöhnlich von einer Schaar von Bettlern umringt. Als er die Abtissin in jenem Aufzuge daher kommen sah, konnte er seinen Unwillen nicht bemeistern, sondern trat auf sie zu und redete sie also an: O Frau Abtissin! Euerer Würde und Euerem Stande würde es wahrlich angemessener sein, wenn Euere Begleitung wie die Meinige aus Armen bestände und nicht aus Comödianten"[3]). Die Abtissin erröthete und verstummte. Clementia starb im Jahre 1205 und es folgte auf sie die Abtissin Euphemia, deren Namen wir schon oben unter der Stiftungsurkunde des Maximinenklosters unterzeichnet gefunden haben. Auch unter ihrer Verwaltung haben noch Ausgrabungen von Gebeinen der heiligen Jungfrauen in der Nähe ihrer Kirche Statt gefunden. Namentlich hat sie zwei Körper dieser Heiligen, welche innerhalb der Gebäulichkeiten des Klosters ausgegraben worden waren, an das Kloster zu Heisterbach[4]) verschenkt. Nach einer Andeutung des Cäsarius ist sie im Jahre 1218 gestorben. Die Reihenfolge der Abtissinnen, an welche sich bisher

1) Dialog. mirac. Distinct. VI. Cap. 5, in der Ausgabe von Strange, B. I S. 353.

2) Praecedebant illam clerici mantellis griseis monialium circumamicti, sequebantur domicellae et pedissequae, verborum inutilium aërem replentes strepitu.

3) O domina abbatissa, magis deceret vestram professionem, plus vestram decoraret religionem, ut vos sicut me sequerentur pauperes, non histriones.

4) Caesarii Heisterb. dial. mirac. Distinct. VIII. Cap. 86.

Digitized by Google

die Geschichte des Stiftes anlehnte, wollen wir hier unterbrechen, um sie später im Zusammenhange darzustellen. Keine der folgenden Abtissinnen hat auf die innere und äußere Gestaltung des Stiftes einen maßgebenden Einfluß geübt und in seine allgemeine Geschichte wesentlich eingegriffen. Die weitere Entwickelung des Stiftes der heiligen Jungfrauen besteht nur darin, daß die Grundsätze, welche unter den einflußreichen Abtissinnen des zwölften Jahrhunderts, Gepa II. und Clementia, hier geltend gemacht und endlich zur Herrschaft gebracht waren, consequent durchgeführt wurden. Diese Grundsätze gingen darauf hinaus, den Töchtern des hohen Adels in diesem Stifte eine ihrem weltlichen Range und ihrer gewohnten Lebensweise angemessene Versorgungsanstalt, geheiligt durch ihren kirchlichen Charakter und geregelt durch ein kirchliches Leben, aber ohne klösterliche Regel und ohne klösterliche Gelübde, zu bereiten. Demzufolge hat auch nach der Umwandelung des Klosters der heiligen Jungfrauen in ein weltliches Damenstift hier noch lange Zeit ein kirchliches Leben geherrscht, wenn es auch nicht mehr mit einer klösterlichen auf Entsagung hinzielenden Lebensweise verbunden war. Während des dreizehnten, vierzehnten und selbst des fünfzehnten Jahrhunderts hielten die Canonissen noch auf ihrem Chore die kirchlichen Tageszeiten ab. Nach dem alten Memorienbuche des Stiftes, welches um das Jahr 1490 geschrieben ist, nahmen damals die Stiftsdamen noch an allen kirchlichen Feierlichkeiten und Prozessionen thätigen Antheil. So erschien am Aschermittwoch nach der Capitelsmesse die Abtissin mit den sämmtlichen Canonissen vor dem Altare, um sich mit dem Aschenkreuz bezeichnen zu lassen. Am Palmsonntage nach der vor dem Hochamte abzuhaltenden Station trug die Abtissin mit dem celebrirenden Priester das Kreuz zum Hochaltare zurück. Am Osterssamstage zogen die Stiftsdamen mit den Priestern zu dem von Alters her in der Stiftskirche befindlichen Taufbrunnen und sangen dabei den Hymnus: Inventor rutili dux bone luminis. An den Prozessionen in der Kreuzwoche und am Tage des h. Markus, welche sämmtlich nach anderen Stiftskirchen der Stadt geführt wurden, nahmen die Stiftsdamen Theil. Am Markustage zogen sie nach St. Cunibert. In der Kreuzwoche zogen sie am Montage nach St. Severin, am Dienstage nach St. Pantaleon, am Mittwoch nach dem Dom und von da nach St. Gereon. Bei den Begräbnissen verstorbener Canonissen wurde das officium defunctorum bei der in der Kirche aufgebahrten Leiche abwechselnd von den Canonichen und Vikarien auf der einen Seite und von den Stiftsdamen auf der anderen Seite gesungen. Bei allen im Memorienbuche bis zum Schlusse des fünfzehnten Jahr-

Digitized by Google

hunderts eingetragenen Anniversarien ist die Anwesenheit der Stiftsdamen auf ihrem Chore (in superiori choro virginum) vorausgesetzt, und ist für ihre Präsenz die stiftungsmäßige Spende in demselben Betrage wie für die Canonichen ausgeworfen. Wenn auch die einzelnen Canonissen auf längere Zeit, selbst bis zu zehn Wochen, zum Besuche ihrer Verwandten abwesend sein durften, so scheint doch von dieser Erlaubniß bis zum Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts in Rücksicht auf das kirchliche Leben nur ein mäßiger Gebrauch gemacht worden zu sein. Obgleich jede Canonissin ihre besondere Wohnung innerhalb der Immunität hatte, schliefen sie doch um jene Zeit noch zusammen im Dormitorium des Klostergebäudes. Auch für die Förderung des geistlichen Lebens scheint damals noch Manches geschehen zu sein.

Außer den mit einer vollen Präbende versehenen Canonissen befanden sich an diesem Stifte auch noch ganz junge adelige Fräulein, welche an den kirchlichen Feierlichkeiten Theil nehmen mußten und ohne Zweifel im Klostergebäude zusammen erzogen wurden. Wahrscheinlich hatten diese Kinder bereits eine Präbende, waren aber noch nicht in den vollen Genuß derselben eingesetzt und erlangten ihre volle Berechtigung im Stiftskapitel erst nach erreichter Großjährigkeit. Im Memorienbuche des Stiftes werden diese jungen Fräulein oft als betheiligt bei den kirchlichen Feierlichkeiten und dann stets juniores virgines genannt. Nur an einer Stelle, bei der Eintragung der Memorie der im Jahre 1491 verstorbenen Abtissin Margaretha von Westerburg, werden sie als juniores domicellae, junge Stiftsdamen, bezeichnet. In dem im Jahre 1648 geschriebenen liber pastoralis der Pfarre Maria-Ablaß werden diese jungen Stiftsdamen an einer Stelle parvae puellae nobiles, junge adelige Fräulein, genannt. Hier ist nämlich S. 191 die Anniversarien-Stiftung des Pfarrers Maximin Lense eingetragen, welcher gleichzeitig Canonikus am Ursula-Stifte war und im Jahre 1458 starb. Dazu ist ein Auszug aus einem älteren jetzt nicht mehr vorhandenen Memorienregister dieser Pfarre gegeben, in welchem bemerkt war, daß das Stiftskapitel von St. Ursula dieses Anniversarium in festo s. Viti (15. Juni) in der besagten Pfarrkirche halten und die Kosten desselben bestreiten müsse. Die Canonissen müßten bei der Vesper am Vorabende und beim Hochamte singen. Dann ist die Bemerkung beigefügt: pastor dabit de vespere canonicabus et canonicis Erdbeeren, et parvis puellis nobilibus cuilibet unum antiquum maurum. (?) Diese Angaben zusammen genommen lassen nicht bezweifeln, daß es sich hier um junge adelige Fräulein handelt, welche im Stifte

Digitized by Google

eine Präbende hatten, deren Nutznießung ihnen noch nicht vollständig eingeräumt war. An den Präsenzgeldern im Chore nahmen diese jungen Fräulein in gleichem Betrage wie die Stiftsvikarien Theil. Wahrscheinlich ist der Gebrauch, einen Theil oder vielleicht die Hälfte der Stiftspräbenden an junge adelige Fräulein im unmündigen Alter zu vergeben, noch unter der Abtissin Clementia, gleich bei der Umgestaltung des Nonnenklosters in ein weltliches Damenstift, aufgekommen, wo wir eine so plötzliche und bedeutende Abnahme der Canonissen in den Urkunden wahrgenommen haben. Während hier die Stiftungsurkunde des Maximinenklosters vom Jahre 1188 noch von der Abtissin und 21 vornehmen Klosterschwestern unterzeichnet ist, ist eine Urkunde vom Jahre 1202, als die Umgestaltung des Klosters zu einem weltlichen Damenstifte bereits vollzogen war, nur von der Abtissin und neun Schwestern oder Stiftsdamen unterzeichnet. Ohne Zweifel sind diese die vollberechtigten Canonissen, während höchst wahrscheinlich eine gleiche Zahl noch minorenner Fräulein im Stifte lebte, deren Präbenden zu Gunsten der vollberechtigten Canonissen starke Abzüge erlitten. Diese juniores domicellae waren ein Nachklang aus der alten Zeit, als hier ein wohlgeordnetes Kloster bestand, in welchem neben den Capitelsschwestern auch die noch nicht berechtigten Novizen am Chordienste wie an allen kirchlichen Feierlichkeiten Theil nahmen.

Neben den Canonissen und den jungen Stiftsfräulein findet sich im Memorienbuche des Stifts auch noch eine besondere Klasse von dienenden Jungfrauen erwähnt, welche hier sorores sedium [1]), Stuhlschwestern, genannt werden und den Laienschwestern in den Klöstern entsprachen. Ihre Zahl läßt sich nicht genau angeben. Bei dem bereits oben erwähnten Anniversarium der Abtissin Margaretha von Westerburg (1491) ist im Memorienbuche angegeben, daß demselben die canonicae, die juniores domicellae, sodann sechs sorores sedium und die pedissequae der Abtissin, ihre persönliche Dienerinnen, beiwohnen sollten. Es waren dieser Stuhlschwestern aber wahrscheinlich mehr als sechs vorhanden. Sie hatten für die Reinhaltung der Kirche und der Leinwand zu sorgen und mancherlei andere Dienste zu verrichten. Wenn eine kranke Stiftsdame die h. Oelung empfangen hatte [2]), mußten die Stuhlschwestern abwechselnd bei ihr wachen, nach eingetretenem Tode die Leiche entkleiden und sie für das Begräbniß vorbereiten. In der Nacht vor dem Begräbnisse, wenn die Leiche der

1) Der Ausdruck „Stoilsüstern“ kommt in mehreren Urkunden des Stiftes vor.
2) Kapitelsbeschluß vom Jahre 1411 im Kirchenarchive von St. Ursula.

Digitized by Google

verstorbenen Stiftsdame bereits in der Kirche aufgestellt war, mußten sie bei ihr Wache halten und sie am Begräbnißtage nach dem Hochamte zu dem an der Ostseite der Maria-Ablaß-Pfarrkirche gelegenen besonderen Kirchhofe der Stiftsdamen hintragen. Der Name „Stuhlschwestern", sorores sedium, deutet aber an, daß auch diese dienenden Jungfrauen früher beim Chordienste der Stiftsdamen betheiligt gewesen sind, daß sie im Chore ihre besonderen Stühle gehabt haben. Später scheinen dieselben den Küsterdienst wahrgenommen zu haben, denn es ist in den vorhandenen Schriftstücken aus den drei letzten Jahrhunderten oft von „Küsterschen" die Rede.

Im Verlaufe des sechszehnten Jahrhunderts ist das kirchliche Leben im Stifte der heiligen Jungfrauen unter dem nachtheiligen Einflusse der Zeitverhältnisse plötzlich und tief gesunken. Die durch die Reformation hervorgerufene Bewegung, welche in der Stadt Köln überhaupt vielfache Störungen im kirchlichen Leben hervorrief, konnte auf dieses hochadelige Damenstift um so weniger ohne Wirkung bleiben, da sämmtliche Canonissen auswärtigen hohen Adelsfamilien angehörten, von denen Manche sich der neuen Lehre zugewandt hatten und nun für die weitere Ausbreitung der Reformation ihren ganzen Einfluß aufboten. Bei dem innigen Zusammenhange, in welchem diese Stiftsdamen stets mit ihren Familien blieben, war es unvermeidlich, daß hier wie in so vielen anderen ähnlichen Instituten die neuen Ideen Eingang fanden und die alte katholische Glaubenstreue zum Wanken brachten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war es in diesem Stifte soweit gekommen, daß die Abtissin Justina Gräfin von Lupffen (1535—1572) in Köln allgemein [1]) als eine Anhängerin und Förderin der in der Stadt immer kühner hervortretenden protestantischen Partei bekannt war. Solche Einflüsse tragen wohl die Schuld, daß die Zahl der Stiftsdamen sich abermals verringerte, da in den beiden folgenden Jahrhunderten außer der Abtissin nur noch fünf Canonissen vorhanden sind, während die jüngeren Stiftsfräulein als besondere Klasse um diese Zeit ganz verschwinden. Im Memorienbuche kommen die juniores virgines bei den Eintragungen aus dem sechszehnten Jahrhundert und später nicht mehr vor. Auch ist in diesen späteren Eintragungen die Betheiligung der Stiftsdamen bei der Abhaltung der Memorien nicht mehr erwähnt, und sind für dieselben keine Antheile an den Stiftungseinkünften mehr ausgeworfen. Inwiefern noch eine Betheiligung der Stiftsdamen an den kirchlichen

1) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. IV, S. 771 u. 801.

Digitized by Google

Feierlichkeiten während des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts Statt gefunden habe, ist bei gänzlichem Mangel urkundlicher Angaben nicht mehr festzustellen. Im achtzehnten Jahrhundert kam eine aktive Betheiligung dieser Damen bei kirchlichen Feierlichkeiten gar nicht mehr vor. Ihr kirchliches Leben blieb auf den täglichen Besuch der Conventsmesse beschränkt, wenn sie gerade Residenz hielten. Zwei Kirchenbänke im südlichen Seitenschiffe vor dem Muttergottesaltare waren zu diesem Zwecke für sie reservirt. Der alte nur vom Klostergebäude her früher zugängliche Chor auf der Emporkirche wurde seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, und vielleicht früher schon, als solcher nicht mehr benutzt, und war um das Jahr 1643 durch eine im südlichen Seitenschiffe eingebaute Treppe mit der Kirche in Verbindung gebracht und als Orgelbühne und Chor für die Kirchensänger eingerichtet worden.

Mit der Abnahme des geistlichen Sinnes und des kirchlichen Lebens im Stifte der heiligen Jungfrauen hat die Verminderung der Autorität der Abtissin gleichen Schritt gehalten. Als dieses Institut noch ein Kloster war, leitete die Abtissin dasselbe mit einer fast unumschränkten Gewalt. In den Urkunden aus dieser Zeit tritt überall die Abtissin allein als Vertreterin des Klosters hervor. Nach der Umwandelung des Klosters in ein Damenstift ohne Ordensregel tritt das Capitel als mitberechtigt in den Urkunden auf. Insbesondere waren von da an der Dekanin besondere Befugnisse in Betreff der Vermögensverwaltung beigelegt. In allen hierauf bezüglichen Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhundert, von denen Crombach eine erhebliche Zahl theils vollständig, theils im Auszuge mittheilt, erscheint die Dekanin neben der Abtissin als gleichberechtigt. Wahrscheinlich war um diese Zeit die jedesmalige Abtissin des Stiftes zu Gerresheim Dekanin am Stifte der heiligen Jungfrauen, da hier noch bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein das ursprüngliche vom Erzbischof Herimann I. übernommene Vermögen des Gerresheimer Stiftes mit verwaltet wurde. Die Befugnisse der Abtissin waren demnach immer noch bedeutend und ihr Einfluß weit reichend, zumal da sie bedeutende Patronatsrechte ausschließlich auszuüben hatte. Unter den Patronaten der Erzdiözese, die in einer Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts verzeichnet sind, wird angeführt[1]): Abbatissa secularis ecclesiae sanctarum undecim millium virginum in Colonia, welche folgende Pfründen zu vergeben

1) Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln, Bd. I, S. 346, Nr. 68.

Digitized by Google

hat: Luynrich, Kendenich, Streterich, Büsdorf, Marcken, Kirberg, Juliacum, Wylre, Arntzwyler, Dederichswylre, Kelse, Godetzheym, Pyrne vicissim [1]), Berkem, Rense, Hagen, Stummel, Guttersdorf, Loen, Beatae Mariae indulgentiarum in Colonia, Praebendas subdiaconatus in praedicta ecclesia, septem altaria in dicta ecclesia.

Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts haben zwei Umstände zusammengewirkt, um die Macht und den Einfluß der Abtissin zu den heiligen Jungfrauen erheblich zu vermindern. Das Stiftskapitel suchte seine Rechte auf Kosten der Abtissin immer mehr zu erweitern und das bedeutend erstarkte Stift zu Gerresheim suchte sich von der Abtissin in Köln ganz unabhängig zu machen. In der Verwaltung des Stiftsvermögens und Vertheilung der Präbenden durch die Abtissinnen zu den heiligen Jungfrauen scheinen mancherlei Unregelmäßigkeiten vorgekommen zu sein, welche bei den Kapitelsmitgliedern große Unzufriedenheit erregten und hier den Plan zur Reife brachten, der Abtissin die Verwaltung des gesammten Stiftsvermögens zu entziehen. Auch scheint diese Verwaltung sich als zu schwach bewiesen zu haben, um bei kritischen Zeitläuften den Besitz des Stiftes zu sichern, indem ein großer Theil des ursprünglichen Grundbesitzes im 14. Jahrhundert bereits verloren war. Diese Opposition trat endlich offen und entschieden hervor unter der Abtissin Irmgardis von Isenburg (1384 — 1410), und das Haupt derselben war die damalige Dekanin Catharina von Rennenberg, welche gleichzeitig Abtissin zu Gerresheim und somit in zweifacher Beziehung bei dieser Angelegenheit betheiligt war. Die beiden Stiftskapitel erhoben beim erzbischöflichen Gerichte gegen die Abtissin die Klage auf Gütertrennung, auf Aussonderung der Dotalgüter der Abtissin von denen des Kapitels, und auf Herstellung einer gesonderten Verwaltung für die letzteren. Dieser Prozeß ist durch alle Instanzen geführt worden, und überall ist die Abtissin unterlegen. Im Jahre 1396 wurde ihre Appellation an den Apostolischen Stuhl verworfen [2]), und die Auseinandersetzung zwischen der Abtissin und den beiden Kapiteln in Köln und Gerresheim ist demnach im Jahre 1398 vollzogen worden. Das Stift zu Gerresheim erhielt seine ursprünglichen Dotalgüter zur eigenen Verwaltung zurück. Der Abtissin zu den heiligen Jungfrauen wurde eine besondere Dotation an Gütern und Gefällen zur eigenen Verwaltung zugewiesen,

1) Die Pfarrstelle zu Pier wurde von den Abtissinnen von St. Ursula und von Gerresheim abwechselnd vergeben.

2) Urkunden im Kirchenarchiv von St. Ursula.

Digitized by Google

und das übrige Vermögen des Stiftes der Verwaltung des Kapitels übergeben. Das Amt der Dekanin ging nunmehr an diesem Stifte ein, indem dasselbe, insofern es eine Controlle der Vermögungsverwaltung der Abtissin zum Zwecke hatte, überflüssig geworden, zu einer anderen Wirksamkeit für die Dekanin aber keine Gelegenheit mehr vorhanden war. Von da an waren Einfluß, Ansehen und Wirksamkeit der Abtissin bedeutend vermindert. Die Abtissinnen des 15. Jahrhunderts und der späteren Zeit verdankten ihre Geltung hauptsächlich ihrer vornehmen Herkunft und dem bedeutenden Einkommen, über welches sie verfügten, ihre amtliche Qualität kam wenig in Betracht. Im 17. Jahrhundert kam der Gebrauch auf, daß jede neu zu wählende Abtissin mit dem Kapitel zuvor eine Wahlcapitulation abschließen mußte, wodurch dieses die Vorrechte der Abtissin allmählig ganz an sich zog, so daß letztere schließlich außer ihrem höheren Range und größeren Einkommen nur noch prima inter pares war. Auf diese Weise war das früher der Abtissin ausschließlich zustehende Präsentationsrecht zu den Pfründen und Benefizien zuletzt größtentheils auf das Kapitel übergegangen, welches dieses Recht anfangs per vota majora, später aber nach dem turnus ausübte. Bei den Benefizien, die in den Herzogthümern Jülich und Berg lagen, haben später auch die Landesherren Eingriffe in das Patronatsrecht gemacht und dasselbe größtentheils an sich gezogen.

Nach einer im Kirchenarchiv von St. Ursula befindlichen Jahresrechnung des Rentmeisters der Abtissin Maria Elisabeth, Gräfin von Wolkenstein und Rodenegg, für das Jahr 1682, gehörten zur Dotation der Abtissin folgende Güter und Gerechtsame: 1. Der Frohnhof zu Ossendorf, wo die Abtissin das Dominium und die Gerichtsbarkeit ausübte. 2. Der Frohnhof zu Büßdorf. 3. Fruchtzehnten zu Ossendorf, Longerich, Büßdorf, Fliesteden und Mansteden. 4. Kleine Grundrenten zu Ossendorf, Longerich und Büßdorf. 5. Eine erhebliche Zahl kleiner Geldrenten an verschiedenen Orten. 6. Fruchtzehnten im Amte Balve im Arnsbergischen, damals in Geld 36 Reichsthaler einbringend. 7. Der große etwa acht Morgen umfassende Weingarten an der Nord- und Ostseite der Ursulakirche. 8. Aus den Weingütern des Stiftes zu Rhense jährlich drei Fuder Wein. 9. Aus dem großen am Hundsrücken zu Köln gelegenen Weingarten des Kapitels jährlich 1 Stückfaß Wein [1]). Das so begründete Einkommen war aber mit

1) Hiernach ist das von Lacomblet, Archiv Bd. III S. 134 mitgetheilte Verzeichniß zu berichtigen.

Digitized by Google

bedeutenden Leistungen beschwert, die theils auf Rechtstiteln, theils auf dem bloßen Herkommen beruhten. Aus dieser Rechnung geht ferner hervor, daß das Dienstpersonal der Abtissin in Köln damals bestand aus: 1. dem Rentmeister, 2. der Hausmeisterin, 3. der Köchin, 4. einer Magd, 5. einem Lakaien und 6. einem Kutscher. Die vorgenannte Abtissin war aber gleichzeitig Dechantin zu Vreden und Canonissin zu Essen, und war einen großen, ja wie es scheint, den größten Theil des Jahres hindurch von Köln abwesend. Wahrscheinlich hatte sie auch noch persönliche Dienerschaft, welche stets in ihrer Begleitung sein mußte und ihre Besoldung nicht von der Rentmeisterei in Köln bezog. Die späteren Abtissinnen führten neben ihren Familien- und sonstigen Titeln in Urkunden den Titel: „Des Reichsgräflichen Stiftes sankt Ursulen binnen Cöln Abdissin, gebietende Frau zu Ossendorf, Lehnfrau zu Büßdorf und Longerich".

Die Priester-Canonichen am Stifte der heiligen Jungfrauen treten als solche, wie schon oben aus Urkunden nachgewiesen wurde, um die Zeit hervor, als die Umgestaltung des früheren Nonnenklosters zu einem Damenstifte ohne Ordensregel sich vollzog. Sie erhielten damals statt der früheren Besoldung gleich den Canonissen bestimmte Präbenden, und ihre Aemter wurden jetzt kirchliche Benefizien. Um dieselbe Zeit wurde auch ihre Zahl von vier auf fünf erhöht, und bei dieser Zahl ist es immer geblieben. Keiner derselben bekleidete im Stifte einen höheren Rang, nur das Dienstalter kam hier in Betracht. Im Stiftskapitel, zu welchem jetzt nebst den Canonissen auch diese fünf Canonichen gehörten, hatte die Abtissin den Vorsitz. Bedeutende und gelehrte Männer haben im Mittelalter diese Stellen bekleidet, und ihr geistiges Uebergewicht über die weiblichen Kapitelsmitglieder mußte ihnen naturgemäß einen überwiegenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Stiftes verschaffen. Dem Einflusse dieser Priester-Canonichen muß hauptsächlich die allmälige Beschränkung der Gewalt und des Einflusses der Abtissin im vierzehnten Jahrhundert zugeschrieben werden, und sie waren es ohne Zweifel, welche den Prozeß gegen die Abtissin leiteten, der im Jahre 1398 mit der Theilung des Stiftsvermögens und der Herstellung einer besonderen Verwaltung für das Vermögen der Kapitularen der Abtissin gegenüber zum Austrage gebracht wurde. Durch päpstliche Verfügungen aus den Jahren 1394 und 1437 waren von den hier bestehenden fünf Canonikal-Präbenden zwei mit der kölnischen Universität verbunden [1]) und wurden stets nur von Professoren der Universität bekleidet.

1) von Bianko, Die alte Universität Köln, Bd. I S. 216 u. ff.

Digitized by Google

Einer der fünf Canoniker war in der Regel Pfarrer an der Maria-Ablaß-Pfarrkirche. Durch die Bulle des Papstes Gregor XIII. vom 18. November 1580 wurde eine Canonikal-Präbende an dem Stifte der heiligen Jungfrauen für immer mit der Pfarrstelle zur heiligen Columba verbunden. So erklärt es sich, daß diese fünf Priester-Canoniker durch ihr geistiges Uebergewicht die Verwaltung des Stiftes allmälig ganz in ihre Hand bekamen, was zur unbedingten Nothwendigkeit wurde, als die Abtissin sowohl wie die Canonissen einen großen Theil des Jahres hindurch von Köln abwesend waren, da sie fast regelmäßig auch noch Präbenden an auswärtigen Stiften, namentlich zu Essen, Elten und Vreden besaßen und auch hier einen Theil des Jahres hindurch Residenz halten mußten. Während die Abtissin Justina von Lupffen (1535 — 1572) in Köln als eine geheime Anhängerin der Protestanten bekannt und also sicherlich keine Freundin der Jesuiten war, bedienten sich die ersten Jesuiten, welche sich in Köln niedergelassen hatten, P. Faber und P. Kessel, so lange sie noch keine eigene Kirche hatten, der Ursulakirche zum Messelesen, Predigen, Beichthören und Ablegung der Profession (1541 bis 1554), was sich nur durch den vorwiegenden Einfluß der damaligen Canonichen erklären läßt. Als die Abtissin Erika Christina, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, welche auch Scholasterin am Stifte zu Essen war, im Jahre 1643 nach einer längeren Abwesenheit nach Köln zurückkam, fand sie, daß die Canonichen ihres Stiftes in ihrer Kirche „wider ausdrücklichen willen sowohl als unser gar ohnersucht" inzwischen eine sehr bedeutende bauliche Umgestaltung unternommen hatten. Sie hat allerdings gegen diese Eingriffe in ihre Rechte einen scharfen Protest[1]) an das Kapitel erlassen. Dieses hat aber nichts gefruchtet. Die Herren haben ihren Renovations-Plan nach ihrem Geschmacke durchgesetzt. An der Spitze der Kapitularen stand damals als Senior der Weihbischof Georg Paul Stravius (Strauven), der auf eigene Kosten den neuen Hochaltar anfertigen ließ. Seine Mitcanoniker waren: Johann Conrad von Lyskirchen, Probst zu St. Cunibert, Hermann Stockmann, Caspar Froschius, Pfarrer von St. Columba, und Modestus Stephani. Diese Herren wurden auf das freigebigste unterstützt durch den damaligen kaiserlichen Residenten in Köln und Gesandten beim westphälischen Friedenscongreß, Johann von Crane, der auf eigene Kosten die jetzige goldene Kammer, den Sarkophag über dem ehemaligen Grabe

1) Urkunde im Kirchenarchiv von St. Ursula.

Digitized by Google

der h. Ursula und das Chörchen an der Nordseite des Hauptchores hat erbauen lassen.

Aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert sind fünf Canoniker dieses Stiftes hervorzuheben, welche die Würde des Rector magnificus an der kölnischen Universität bekleidet haben: Heinrich Gorrichem, 1420. Heinrich Beys von Breda, zugleich Pfarrer an Maria-Ablaß, 1464. Johann Erwyni von Ratingen, zugleich Pfarrer an Maria-Ablaß, 1501. Johann Hesseli von Deventer, zugleich Pfarrer an Maria-Ablaß, 1516. Hermann Flei, 1583. Von den Professoren der Universität, welche am Stifte der heiligen Jungfrauen präbendirt waren, finden wir noch genannt im 16. Jahrhundert: Mathias von Venlo, Conrad de Campis, Heinrich Feucht, Gerhard Febius und Stephan Isaak, letzterer auch Pfarrer an Maria-Ablaß, später Apostat. Im 17. Jahrhundert: Theodor Fabritius und Leonard Marius, beide auch Pfarrer an Maria-Ablaß, der letzte jedoch nur für eine kurze Zeit.

Ueber die Vermögensverwaltung des Stiftes ist noch die Bemerkung nachzuholen, daß vom Jahre 1398 an, in welchem die Gütertrennung zwischen der Abtissin und dem Kapitel Statt gefunden hat, die Abtissin ihre Güter und Einkünfte durch einen besonderen Rentmeister, der in der Regel zu ihrem Haushalt gehörte, verwalten ließ. Für die Güter und Einkünfte des Kapitels bestand von da an wie bei allen anderen Collegiatstiftern eine besondere Verwaltung, die Präsentiarie. Diese Verwaltung wurde unter dem Beirathe und der Aufsicht des Kapitels geleitet von einem besonderen Rentmeister, Präsentiarius genannt, der alle Einnahmen und Ausgaben für die Kapitularen zu besorgen und die Präbenden zu vertheilen hatte. Auch die an der Stiftskirche errichteten Messen- und Memorien-Stiftungen wurden von dem Präsentiarius verwaltet. Die außer den Canonichen an dieser Kirche noch fungirenden sieben Benefiziaten oder Vikarien verwalteten die zu ihren Benefizien gehörigen besonderen Stiftungen selbst. Diese Benefiziaten bildeten unter sich eine besondere Corporation, confraternitas vicariorum genannt, welche auch einiges Vermögen besaß, das der Controlle des Kapitels wie der Abtissin nicht unterlag.

Die Einkünfte der Abtissin wie des Capitels bestanden größtentheils in Naturalien. Die sämmtlichen Landgüter waren verpachtet für ein bestimmtes Quantum Getreide der verschiedenen Arten, wozu noch für den Haushalt der Kapitularen jährlich eine bestimmte Zahl fetter Schweine, Hämmel, Lämmer und Hühner zu entrichten waren. Diese Nebenleistungen wurden in der Regel von den Pächtern in Geld

Digitized by Google

zu feststehenden sehr mäßigen Taxen abgetragen. Ebenso wurden die bedeutenden Zehnten des Stiftes in der Regel jährlich an wohlhabende ländliche Gutsbesitzer oder Pächter für eine sehr mäßig berechnete Geldsumme übertragen. Das Pachtgetreide und die bedeutende jährliche Weincrescenz von den hiesigen und auswärtigen Weingärten des Stiftes wurde in natura abgeliefert und theilweise auch in natura an die Kapitularen und an das Dienstpersonal des Stiftes vertheilt. Zur Niederlage für die Vorräthe des Stiftes an Getreide und Wein dienten die alten Klostergebäude an der Kirche, welche zu ihrem ursprünglichen Zwecke als Wohnungen für die Stiftsdamen schon seit dem 14. Jahrhundert nur noch wenig, später gar nicht mehr benutzt wurden. Von diesen Fruchtspeichern wurden die Getreidevorräthe an die Bäcker in der Stadt verkauft. Die in dem Klostergebäude von Alters her vorhandene Privatbäckerei für das Personal wurde im 15. Jahrhundert umgeändert in ein öffentliches Bäckergeschäft, dessen Pächter seinen Bedarf an Weizen und Roggen für den Marktpreis von den Fruchtspeichern des Stiftes entnehmen mußte. Im Kirchenarchive von St. Ursula ist noch eine Urkunde vom Jahre 1486 vorhanden, in welcher die Abtissin Margaretha von Westerburg mit ihrem Kapitel diese Bäckerei einem neuen Pächter überträgt und ausführliche Vorschriften darüber gibt, wie das Bäckergeschäft hier betrieben werden solle[1]). Die Weinvorräthe des Stiftes, welche nicht zur Vertheilung gekommen waren, suchte der Präsentiarius theils faßweise zu veräußern, theils ließ er dieselben durch die in dem Klostergebäude neben der Kirche wohnenden Küsterinnen im Kleinhandel verkaufen.

Das Stiftssiegel zeigte ursprünglich die h. Ursula und den h. Hippolytus, den Patron des Stiftes zu Gerresheim und seit dem Jahre 922 zweiten Patron der Kirche der heiligen Jungfrauen, in ganzer Figur nebeneinander. Ein ziemlich gut erhaltener Abdruck dieses Siegels ist im Kirchenarchive von St. Ursula noch vorhanden. Es ist mandelförmig gestaltet, stark zwei Zoll hoch, und deutet sowohl durch die Umschrift, wie durch die eigenthümliche noch an die Antike erinnernde Darstellung der beiden Heiligen, auf die frühromanische Kunstperiode hin. Wahrscheinlich rührt dasselbe aus der Zeit des Aufschwunges dieses Stiftes in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts her. Den Figuren der beiden Heiligen sind seitwärts die Namen beigefügt: s. Ursula. s. Ippolytus. Die Umschrift lautet: sigillum ecclesie sanctar. Virginum in Colonia. Wahrscheinlich wurde ur-

1) Annalen, Heft XXVIII u. XXIX, S. 80.

Digitized by Google

sprünglich nur dieses Siegel und zwar von der Abtissin für das Kapitel geführt. Später nach der völligen Umgestaltung zu einem weltlichen Damenstifte führten die Abtissinnen ein eigenes Siegel neben dem des Kapitels. An einer Urkunde aus dem Jahre 1376 hängt noch die Hälfte des vorerwähnten alten Stiftssiegels und neben demselben das Siegel der Abtissin Margaretha von Isenburg. Letzteres zeigt die h. Ursula allein in der später typisch gewordenen Darstellung mit ausgebreitetem Mantel, unter welchem zahlreiche Jungfrauen angedeutet sind; daneben das Familienwappen und in der Umschrift Namen und Titel der Abtissin. Das Kapitel hat, wie es scheint im 15. Jahrhundert, ein anderes Siegel angenommen, welches sich an Urkunden aus dem 16. Jahrhundert vorfindet. Dasselbe ist rund und zeigt in der Mitte nur das Brustbild der h. Ursula mit Pfeil und Palme. Die Umschrift ist dieselbe wie auf dem älteren Stiftssiegel. Später nahm das Kapitel ein eigenes Wappen an und fügte es seinem Siegel hinzu. Der Wappenschild stellt einen weißen Hermelin-Vließ mit drei schwarzen Flocken dar, ähnlich wie die untere Hälfte des kölnischen Stadtwappens später dargestellt wurde. Das Siegel der Abtissinnen, obgleich mit jedem Amtswechsel erneuert und dem Kunstgeschmacke der Zeit angepaßt, hat seine ursprüngliche Einrichtung und Form stets beibehalten. Dasselbe zeigte bis zur Aufhebung des Stiftes stets die h. Ursula in ganzer Figur, in der oben bezeichneten Weise dargestellt, unterhalb derselben das Familienwappen und in der Umschrift den Namen und Titel der Abtissin.

Zum Schlusse der allgemeinen Geschichte dieses Stiftes bemerken wir noch, daß der ursprüngliche lateinische Namen der Kirche, ecclesia sanctarum Virginum, in der kölnischen Mundart umgewandelt worden ist in die Bezeichnung: Sinter Virgen oder Sinter Villgen. So wird diese Kirche und das dabei bestehende Jungfrauenstift in deutschen Urkunden das ganze Mittelalter hindurch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts stets bezeichnet. Gleich im Anfange des 17. Jahrhunderts ist diese Benennuug geändert worden. Von da an findet sich durchgängig die Bezeichnung: ecclesia sanctae Ursulae — Sankt Ursula.

Das Klostergebäude an der Kirche der heiligen Jungfrauen.

Bei der Vollendung der Kirche der heiligen Jungfrauen durch den Ausbau der westlichen Vorhalle um das Jahr 1135 ist auch ein neues Klostergebäude errichtet worden. Dieses lehnte sich in einem

Digitized by Google

großen Viereck an die Westseite der Kirche an und bedeckte jene in der Höhe der Vorhalle, der beiden unteren Geschosse des gegenwärtigen Glockenthurmes. Das Innere dieses Vierecks bildete ein Kreuzgang, dessen vier Seiten, der Breite der drei ursprünglichen Kirchenschiffe entsprechend, ungefähr 75 Fuß lang waren. In der Westfronte der Kirche sind dermalen noch die ziemlich niedrigen Pilaster vorhanden, auf welchen die Gewölbe des östlichen Flügels dieses Kreuzganges geruht haben, und imgleichen waren hier noch bis zum Jahre 1874 die in die Kirchenmauer eingeschroteten Bogen der Gewölbekappen des Kreuzganges zu erkennen, dessen vier Flügel einen Hof umschlossen, welcher „der Pesch" genannt wurde. An die Süd-, West- und Nordseite dieses gewölbten Kreuzganges schlossen sich nach außen hin Wohnräume an, welche somit über die nördliche und südliche Grenzlinie der Kirche weit hinaustraten. Ueber den Gewölben des Kreuzganges und den an drei Seiten im Erdgeschosse dahinter liegenden Wohnräumen erhob sich eine höhere und geräumige obere Etage, welche das Dormitorium und andere Wohnräume für die Klosterjungfrauen enthielt und mit dem oberen Geschosse der beiden Seitenschiffe der Kirche in Verbindung standen. Von hier aus war auch der Chor der Klosterjungfrauen im oberen Geschosse der Vorhalle zugänglich, zu welchem von der Kirche aus keine Treppe führte. An die Nordseite, wo der große, früher dem Kloster, später ausschließlich der Abtissin zugehörige Weingarten lag, schlossen sich noch verschiedene zu ökonomischen Zwecken dienende Nebengebäude an das Kloster, welches somit an der Südseite von dem jetzigen Ursulaplatz, an der Westseite von der jetzt Ursulakloster genannten Straße begrenzt war. Nach Norden hin grenzte es an den vorerwähnten Klostergarten und nach Osten hin hing es mit der Kirche zusammen. Es steht jedoch aus geschichtlichen Zeugnissen fest, daß dieses Klostergebäude nicht den einzigen Wohnraum für die Klosterjungfrauen gebildet hat, sondern daß sich rings um die Immunität des Klosters herum Wohnhäuser erstreckt haben, welche ebenfalls zur Verfügung der Klosterjungfrauen standen. Da diese ihre separirten Präbenden aus den Klostereinkünften bezogen, und zugleich ihr Privatvermögen benutzen konnten, so hat ohne Zweifel jede ihren besonderen kleinen Haushalt in ihrer Privatwohnung geführt. Alle aber mußten in dem gemeinsamen Dormitorium des Klostergebäudes schlafen. Ebenso befanden sich dort die Räumlichkeiten zu den Versammlungen, die infirmaria oder Wohnung für kranke Schwestern, ein Speisesaal für größere gemeinschaftliche Mahlzeiten bei festlichen Gelegenheiten, Wohnungen für junge

Digitized by Google

Novizen oder Domizellen, welche im Kloster erzogen wurden, Wohnungen für weibliches Dienstpersonal, Vorrathskammern, Fruchtspeicher, Bäckerei u. s. w. Als das Kloster sich zum Damenstifte umgestaltet hatte, verlor das Klostergebäude allmälig seine Bedeutung. Anfangs haben die Stiftsdamen noch das gemeinsame dormitorium und die Wohnungen für junge Domizellen benutzt, später aber, als ihre Zahl so klein und ihre Lebensweise mehr weltlich geworden war, zogen sie sich ganz in ihre Privatwohnungen zurück. Das Klostergebäude blieb jetzt ausschließlich den früher erwähnten dienenden Jungfrauen und ökonomischen Zwecken überlassen. Als auch diese dienenden Jungfrauen sich mehr und mehr verminderten, blieben die Wohnräume des Klosters größtentheils leer stehen. Das Klostergebäude wurde vernachlässigt und verfiel immer mehr. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts scheint der an die Kirche sich anlehnende östliche Flügel des Klostergebäudes mit dem Kreuzgange weggeräumt worden zu sein. Man konnte darum damals in der westlichen Vorhalle der Kirche zwei Fenster brechen, um hier mehr Licht einzulassen. Bald darauf ist auch der südliche und westliche Flügel des Klostergebäudes, wahrscheinlich wegen Baufälligkeit, abgebrochen worden, und man hat dann hier, um den Pesch abzuschließen, niedrige, ganz unansehnliche Gebäulichkeiten errichtet, welche hauptsächlich zu Fruchtspeichern dienten und nur wenige Wohnräume für die an der Kirche angestellten Küsterinnen enthielten. Diese Gebäulichkeiten sind nach verschiedenen damit vorgenommenen Aenderungen im Jahre 1866 bei der Herstellung der neuen „Ursulagartenstraße" ganz weggeräumt und ihre Stelle, sowie der Pesch, mit neuen Wohnhäusern besetzt worden. Der nördliche Flügel des Klostergebäudes hat sich in seiner ursprünglichen Gestalt bis zu Anfange unseres Jahrhunderts erhalten und diente zuletzt zur Wohnung und für die Oekonomie des Pächters des großen Weingartens hinter der Kirche. Nach der Schilderung alter Personen, welche dieses Gebäude noch gekannt haben, ist dasselbe ein sehr stattlicher, durch seine alterthümliche Architektur interessanter Bau gewesen. Dieses Gebäude ist von der französischen Domainenverwaltung, in Verbindung mit dem daran grenzenden großen Weingarten, verkauft worden. Der Ankäufer hat demnach den alten Bau, der zu einem Privathause wenig geeignet und zugleich sehr baufällig war, abtragen und ein neues für seine Zwecke passendes Wohnhaus an dessen Stelle errichten lassen. Dermalen ist von den alten Klostergebäulichkeiten keine Spur mehr übrig, und die Stelle, wo sie gestanden haben, ist nicht mehr zu erkennen.

Digitized by Google

Die Abtissinnen des Klosters und späteren adeligen Damenstiftes zu den heiligen Jungfrauen in Köln.

Bei der Aufstellung dieses Verzeichnisses folgen wir zunächst dem Berichte des Jesuiten P. Victor de Buck, der in Betreff der früheren Abtissinnen des oben genannten Stiftes die Aufzeichnungen des Jesuiten P. Crombach benutzt hat. Crombach bricht mit dem Jahre 1280 die Reihenfolge der Abtissinnen ab. Von da an setzt P. de Buck diese Reihenfolge fort nach einem handschriftlichen nicht näher bezeichneten Verzeichnisse, welches aber mehrfache Lücken hat und nur in einer Aufzählung der Namen und Jahreszahlen besteht. Wir ergänzen und berichtigen diese Mittheilungen nach einem von Lacomblet in dem Archiv für die Geschichte des Niederrheins (Bd. III S. 135) gegebenen Verzeichnisse der Abtissinnen unseres Stiftes, sowie aus den in dem Kirchenarchive der jetzigen Pfarrkirche zur h. Ursula vorhandenen Urkunden und Acten, insbesondere aus dem dort aufbewahrten alten Memorienbuche des Stifts.

1. Lantswint, früher Abtissin des Klosters Gerresheim, wurde, wie oben ausführlicher berichtet ist, im Jahre 922 die Begründerin und erste Abtissin des Klosters der heiligen Jungfrauen. Sie gehörte, wie das Diplom des Erzbischofes Herimann I. andeutet, einer edlen Familie an, welche wahrscheinlich auf der rechten Rheinseite in der Nähe von Gerresheim ihren Stammsitz hatte. Lacomblet theilt in seinem Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins (Bd. I. Nr. 73) eine Urkunde vom Jahre 882 mit, in welcher Everwin und seine Schwester Lantswint eine hörige Familie mit ihrem Besitzthume als völlig frei entlassen, dieselbe aber der Klosterkirche zu Gerresheim wachszinspflichtig machen. Unter Nr. 84 folgt dann eine Urkunde vom Jahre 907, in welcher dieselbe Lantswint, jetzt Abtissin zu Gerresheim, in Verbindung mit ihrem vorgenannten Bruder und ihrer jüngeren Schwester Adalburg, mehrere andere früher Leibhörige ihrer Klosterkirche wachszinspflichtig macht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die hier genannte dieselbe Lantswint ist, welche im Jahre 922 mit ihrem ganzen Convent nach Köln flüchtete und hier das Kloster der heiligen Jungfrauen gründete. Sie scheint demnach um das Jahr 882 in das Kloster zu Gerresheim eingetreten zu sein. Im Jahre 907 war sie daselbst bereits Abtissin und stand bei ihrer Uebersiedelung nach Köln im höheren Lebensalter. Von den ferneren Lebensschicksalen dieser Abtissin und ihrer Wirksamkeit in dem neubegründeten Kloster zu Köln ist nichts bekannt. Bei der damaligen

Digitized by Google

Armuth dieses Klosters, welches sie aus den Ruinen wieder herstellen mußte, und den drückenden Zeitverhältnissen hat sie ohne Zweifel unter großen Mühen und Sorgen ihr Amt verwaltet und ihre Lebenstage beschlossen.

Die nächsten Nachfolgerinnen sind unbekannt. Aus den folgenden 150 Jahren ist urkundlich nur ein Mitglied dieses Klosters bekannt mit Namen Bezecha, welche im Jahre 1047 eine Schenkung an das Kloster machte, von welcher oben schon die Rede gewesen ist. Aus den Worten der Schenkungsurkunde geht klar hervor, daß sie nicht Abtissin, sondern einfache Klosterjungfrau war. Daß aber gerade während dieser Zeit das Kloster bedeutend erstarkt war, geht aus dem Umstande hervor, daß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die gegenwärtige durch ihren Umfang und ihre Architektur bedeutende Kirche der h. Ursula in ihren ältesten Bestandtheilen erbaut worden ist. Erst aus dem Jahre 1080 ist uns eine fernere Abtissin bekannt.

2. Metheldis oder Mechtildis, wird als Abtissin genannt in einer Schenkungsurkunde des Erzbischofes Sigewin vom 9. November 1080, welche oben bereits erwähnt wurde. Außer dieser beiläufigen Erwähnung ist nichts Näheres über sie bekannt; nur findet sich ihr Todestag angegeben in einer von Lacomblet[1]) mitgetheilten Urkunde der späteren Abtissin Benedikta aus dem Jahre 1222. Diese Urkunde enthält ein Verzeichniß der damaligen Einkünfte des Klosters der heiligen Jungfrauen, nach den Erfallstagen geordnet, und es heißt hier: sexto nonas Octobris (2. Oktober) obiit Methildis abbatissa. Aus dieser Aufzeichnung geht hervor, daß Methildis ihrem Kloster mehrere Einkünfte in Linnich zugewandt hat.

Die unmittelbare Nachfolgerin derselben ist unbekannt. Dann folgt

3. Heizzecha, gleichzeitig auch Abtissin von Gerresheim. Sie ist erwähnt in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. vom 9. Januar 1106, in welcher die Verpflichtungen des Vogtes (advocatus) des Klosters Gerresheim geordnet werden. Entweder von dieser Abtissin oder von ihrer Nachfolgerin erhielt der h. Norbert bei seiner Anwesenheit in Köln im Jahre 1121 den in seiner Gegenwart ausgegrabenen Leib einer heiligen Jungfrau aus der Gesellschaft der h. Ursula. Auf diese folgte

4. Guodehilt[2]). Sie ist erwähnt in einer undatirten Urkunde

---

1) Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. III, H. 1, S. 139.

2) Crombach und nach ihm De Buck schreiben diesen Namen: Guadegilt.

Digitized by Google

des Erzbischofs Friedrich I. (1099—1137), in welcher der St. Ursula-Kirche gewisse Wachszinspflichtige zuerkannt werden. Außer dieser Erwähnung ist über die genannte Abtissin nichts bekannt. Auf sie folgte

5. Gepa I. Sie stand um das Jahr 1135 dem Kloster vor, nach einer bereits erwähnten Urkunde des Erzbischofs Bruno II. über die Consekration des Altars der h. Cordula in der Vorhalle (porticus) der Kirche der heiligen Jungfrauen, ausgestellt im Jahre 1135. Unter ihr ist demnach höchst wahrscheinlich die westliche Vorhalle, die beiden unteren Geschosse des jetzigen Glockenthurmes, an die im vorhergehenden Jahrhundert neu erbaute Kirche der heiligen Jungfrauen gebaut, und dieser Kirchenbau dadurch vollendet worden. Wir bezeichnen diese Abtissin als Gepa I. in Rücksicht auf ihre gleichnamige Nachfolgerin. Daß um jene Zeit zwei Abtissinnen des Namens Gepa hier einander gefolgt sind, geht abgesehen von dem langen Zeitraume, in welchem eine Abtissin Gepa in den Urkunden des Stiftes erwähnt wird, (1135—1172) aus einer Urkunde der späteren Abtissin Clementia[1]) hervor, in welcher beide Abtissinnen mit dem Namen Gepa besonders erwähnt sind. Gepa I. ist auch erwähnt in einer Urkunde des Abtes Robert von Gladbach[2]) aus dem Jahre 1170, in welcher bestimmt wird, daß die Einkünfte eines gewissen Beneficiums an der Kirche zu Hude (Oedt) den Benediktinern zu Gladbach überwiesen werden sollten, um die Octave des Osterfestes und das Anniversarium der Abtissin Gepa an der Kirche der heiligen Jungfrauen in Köln feierlich zu halten. Man könnte hieraus schließen, daß diese Abtissin einer bei Oedt angesessenen adeligen Familie entsprossen sei und aus ihren Erbgütern jenes Beneficium an der Kirche zu Oedt gestiftet habe. Sie scheint um das Jahr 1150 gestorben zu sein. Auf sie folgte

6. Gepa II., Gräfin von Dassel, Schwester des Erzbischofs Reinold von Dassel. Ueber diese thatkräftige Abtissin ist bereits oben ausführlich berichtet worden. Unter ihrer Leitung erhob sich das Kloster der heiligen Jungfrauen zum höchsten Ansehen und zum blühendsten Wohlstande, zugleich wurde aber auch der Grund gelegt

---

In der im Archive von St. Ursula vorhandenen Originalurkunde des Erzbischofs Friedrich I. ist aber ganz deutlich geschrieben Guodehilt.

1) De Buck a. a. O. S. 158: D. Gepa, felicis memoriae in ecclesia nostra abbatissa, ob multiplicem defectum duodecim praebendas in usus suos retinuit. Qua defuncta et alia, quae etiam Gepa dicta est, substituta, per ordinationem Domini Archiepiscopi et priorum sex ei ad supplementum defectus concessae sunt etc.

2) Lacomblet Urkundenbuch I Nr. 438.

Digitized by Google

zur Ausartung des Klosters in ein weltliches Damenstift. Das Besitzthum des Klosters hat sie theils durch eigene Schenkungen, theils durch Wiedererlangung verlorener Vermögenstheile ansehnlich vermehrt. Eine[1]) Urkunde ohne Datum, in welcher eine Abtissin von St. Ursula, mit Namen Gepa, die Güter und Gefälle aufzählt, welche sie ihrem Kloster theils erworben, theils wiederverschafft hat, kann nur von dieser Gepa II. herrühren. Lacomblet, der überhaupt nur Eine Gepa kennt und sie zum Jahre 1135 aufführt, schreibt dieselbe der Gepa I. zu. Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß die spätere Wohnung der Abtissinnen von St. Ursula, der Kirche gegenüber, von dieser Gepa II. erworben und als Wohnung für die zeitige Abtissin bestimmt worden ist. Ueber den Streit, welchen Gepa II. mit dem Kloster der Machabäer zu führen hatte, über die allgemeine Ausgrabung der Gebeine auf dem Ursulanischen Marterfelde, welche während ihrer Regierungszeit durch die Aebte Gerlacus und Hartpernus von Deutz ausgeführt worden ist, und über die Stellung, welche sie selbst dieser Ausgrabung gegenüber eingenommen hat, ist bereits oben ausführlich berichtet worden. Sie scheint im Jahre 1173 gestorben zu sein, da schon im folgenden Jahre in einer Urkunde ihre Nachfolgerin genannt ist. Ihr Todestag war der 20. März. Dieses geht hervor aus der bereits früher citirten bei Lacomblet mitgetheilten Urkunde der späteren Abtissin Benedicta aus dem Jahre 1222, wo es heißt: Tertio decimo Calendas Aprilis obiit Gepa, piae memoriae abbatissa, pro qua dantur congregationi XII solidi etc. Aus dem Zusammenhange erhellt, daß diese Notiz sich auf Gepa II. bezieht. Auf diese folgte im Jahre 1173

7. Clementia. Ihr Familienname ist nicht bekannt. Ohne Zweifel aber gehörte sie dem hohen Adel des Landes an. An Klugheit und Thatkraft in der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten ihres Klosters war diese Abtissin ihrer Vorgängerin ebenbürtig. Für das geistliche Leben im Kloster aber ist ihre Regierung noch verhängnißvoller geworden, als die vorhergehende. Wie bereits oben ausführlich berichtet wurde, hat sich unter dieser Abtissin die Ausscheidung der ärmeren und geringeren Schwestern aus dem Kloster der heiligen Jungfrauen vollzogen durch die Stiftung des Maximinenklosters. Von da an bleiben bei der Kirche der heiligen Jungfrauen nur die vornehmen und reichen Schwestern zurück, welche nunmehr die Umgestaltung ihres

1) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, B. III H. 1 S. 136.

Digitized by Google

Klosters in ein weltliches hochadeliges Damenstift herbeiführen. Die Abtissin Clementia starb im Jahre 1205.

8. Euphemia, ihre Nachfolgerin, setzte die bereits unter ihren Vorgängerinnen begonnene Versendung Ursulanischer Reliquien an auswärtige Kirchen fort. Auch von dieser Abtissin ist oben gehandelt worden. Sie hat noch die Stiftungsurkunde des Maximinenklosters als einfache Schwester mit unterschrieben. Nach einer Andeutung des Cäsarius von Heisterbach ist sie im Jahre 1218 gestorben. Auf sie folgte

9. Benedicta, wahrscheinlich auch noch eine der Schwestern, welche die Stiftungsurkunde des Maximinenklosters mit unterschrieben haben. Gleich im Anfange ihrer Regierung führte sie einen Rechtsstreit mit dem h. Engelbert[1]) wegen gewisser Wachszinspflichtiger, welche sie für ihre Kirche in Anspruch nahm. Dieser Rechtsstreit wurde im Jahre 1222 zu ihren Gunsten von dem erzbischöflichen Gerichte in Kempen entschieden. Lacomblet theilt eine bereits oben erwähnte Urkunde dieser Abtissin mit, in welcher dieselbe ein Verzeichniß sämmtlicher Einkünfte und Gefälle ihres Stiftes aufstellt unter Angabe der Erfallszeit und des Empfangsortes. In diesem Verzeichnisse sind, wie bereits oben bemerkt wurde, auch die zum Kloster Gerresheim ursprünglich gehörigen Einkünfte eingetragen, wodurch die damalige Abhängigkeit dieses Klosters von dem Kloster der heiligen Jungfrauen bestätigt wird. Wahrscheinlich hatten damals beide Klöster ein gemeinsames Oberhaupt, wie es bei der Abtissin Heizzecha urkundlich feststeht. Später scheint das Kloster Gerresheim eigene Abtissinnen erhalten zu haben, welche dann gleichzeitig im Kloster der heiligen Jungfrauen das Amt der Dekanin bekleideten. Benedicta hat etwa zehn Jahre ihr Kloster verwaltet. Auf sie folgte

10. Frederunis I.[2]) Diese Abtissin kommt zuerst vor in einer Urkunde aus dem Jahre 1229, ausgestellt von der Stifterin und ersten Abtissin des Klosters Weier (ad piscinam), in welcher diese dankbar anerkennt, daß Frederunis und das ganze Kapitel zu den heiligen Jungfrauen dem vorgenannten neuen Kloster gewisse Grundstücke gegen

---

1) Crombach S. 796. De Buck S. 158.

2) Der Namen dieser Abtissin findet sich auf verschiedene Weise geschrieben. Crombach schreibt Friderundis; Lacomblet nennt sie Frederunis I. In dem alten Memorienbuche des Ursula-Stiftes heißt sie bald Frederundis, bald Frederunis. Wir schließen uns darum an Lacomblet an.

Digitized by Google

eine kleine Rente übertragen haben[1]). Auch mit Reliquien der Ursulanischen Martyrergesellschaft wurde dieses neue Kloster damals reich ausgestattet. Dasselbe ist später in die Stadt nach St. Cäcilia verlegt worden. Frederunis I. bewährte sich als eine thätige und umsichtige Verwalterin der Angelegenheiten ihres Stiftes, dessen Einkünfte sie wesentlich verbesserte. Vom Erzbischof Conrad von Hochstaden erlangte sie den Zehnten zu Ossendorf, welcher bis dahin dem Erzbischof zugestanden hatte (1238). In ihrer Kirche stiftete[2]) sie eine monatliche Memorie der verstorbenen Wohlthäter und aller dem Gebete der Kapitelsmitglieder empfohlenen Verstorbenen, und wies für diese Stiftung dem Kapitel eine Jahresrente von 24 Maltern Weizen aus ihrem Privatvermögen zu. Laut einer Urkunde vom Jahre 1239 ertheilte sie Anordnungen für die Verwaltung des Stiftsvermögens und Hebung des Gottesdienstes. In demselben Jahre ist sie gestorben. Ihr folgte

11. Elisa von Rennenberg. Diese kommt zuerst vor in einer Urkunde vom Jahre 1239 im Dezember, in welcher sie der Wittwe Sophia von Covelshoven eine Präbende des Stiftes für eine Summe Geldes überträgt; dann in einer Urkunde vom Jahre 1241, in welcher sie einem Apotheker Namens Abellinus gewisse Zehnten zu Ossendorf ebenfalls gegen eine Summe Geldes zur Nutznießung anweiset. Sie gehörte einer auf der rechten Rheinseite in der Nähe von Linz angesessenen edlen Familie an, aus welcher im dreizehnten Jahrhundert mehrere Mitglieder im hiesigen Domkapitel die höchsten Würden bekleidet haben. In die Regierungszeit dieser Abtissin fallen die Kriege des Erzbischofs Conrad von Hochstaden mit dem Herzoge von Limburg, in welchem die Güter des Stiftes vielfach verwüstet wurden und ertraglos blieben. Dennoch hat das Stift damals dem Erzbischof den Zehnten von allen Präbenden als Kriegssteuer bereitwillig entrichtet, wofür derselbe in einer Urkunde vom Jahre 1244 die Abtissin und den Convent hoch belobt und ihnen bei allen Präbenden ein zweites Gnadenjahr bewilligt[3]). Diese Abtissin war nebst ihrem

1) Diese und mehrere ähnliche auf die genannte Abtissin bezügliche Urkunden siehe bei Crombach S. 798.

2) In dem alten Memorienbuche des Ursula-Stiftes, geschrieben um das Jahr 1490, ist diese Memorie am Anfange eines jeden Monates angemerkt. Am ersten Januar heißt es: memoria mensis pro animabus in toto mense recommendatis et recommissis, quam instituit Frederundis abbatissa hujus ecclesiae, quae servatur omni mense anni cum 2 maldris tritici dividendis inter canonicas et canonicos capitulares praesentes tantum. Diese Stiftung könnte aber auch von der Abtissin Frederunis II. herrühren.

3) Crombach S. 799. De Buck S. 159.

Digitized by Google

Capitel befreundet mit den um jene Zeit in Köln eingezogenen Dominikanern, welchen sie zur Förderung ihrer Ansiedelung große Wohlthaten erwiesen hat. Das neue Kloster erhielt auch von dem Ursulastifte 300 Leiber der Ursulanischen Martyrinnen, welche um jene Zeit ausgegraben worden waren. Aus Dankbarkeit übernahmen die Dominikanermönche die in den benachbarten Bisthümern auf Grund eines päpstlichen Ablaßbriefes abzuhaltende Almosensammlung für den Bau des neuen Chores[1]) an der Kirche der heiligen Jungfrauen. Unter dieser Abtissin wurde auch die Kirche zu Kelz, über welche die Abtissin schon früher das Patronat ausübte, durch den Erzbischof Conrad von Hochstaden im Jahre 1249 vollständig dem Stifte inkorporirt[2]). Gegen den Grafen von Jülich, der als Vogt des Ursulastiftes sich Eingriffe in die Güter und Rechte des Stiftes erlaubt hatte, führte die Abtissin Elisa einen Rechtsstreit, welcher im Jahre 1255 vom Erzbischof Conrad zu ihren Gunsten entschieden wurde. Imgleichen erlangte sie im Jahre 1257 ein günstiges Urtheil des Erzbischofs Gerhard von Mainz gegen die Einwohner von Lahnstein, welche das Eigenthum des Ursulastiftes geplündert hatten. Auch mit dem damaligen Pfarrer von Maria-Ablaß hatte Elisa einen Rechtsstreit, welcher in dem nämlichen Jahre 1257 zu ihren Gunsten entschieden worden ist. Sie kommt noch vor in einer Urkunde vom Jahre 1261. Bald darauf scheint sie gestorben zu sein. Ihre Memorie wurde im Dom am 30. December gehalten, wofür sie dort eine Stiftung gemacht hatte, wie aus einer Eintragung in dem alten Nekrologium des Domstiftes hervorgeht[3]).

12. Frederunis II[4]). Entweder diese Abtissin oder die oben genannte Frederunis I. hat den Familiennamen von Neukirchen geführt. Auf Eine derselben scheint eine Eintragung in dem alten Nekrologium des hiesigen Domstiftes sich zu beziehen, wo zum 21. Oktober bemerkt ist[5]): Ama vini et dimidia dabuntur in processione de lustorp, quas legavit abbatissa sanctarum Virginum de nuwenkirchen. Diese Abtissin, welche in Urkunden von 1263 bis 1280 genannt wird, vollen-

1) Crombach S. 692 und 693 und nach ihm De Buck S. 216 theilen zwei hierauf bezügliche Urkunden der damaligen Bischöfe von Paderborn aus den Jahren 1247 und 1267 mit, welche sie irrthümlich auf Almosensammlungen für die Bedürfnisse des Stiftes der heiligen Jungfrauen beziehen. Notorisch ist um jene Zeit der neue herrliche Chor an der Ursulakirche erbaut und im Jahre 1287 eingeweiht worden, und ebeno notorisch war dieses Stift damals keineswegs arm.

2) Lacomblet Urkundenbuch II Nr. 334.

3) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, B. II S. 721.

4) Crombach und De Buck nennen diese Abtissin Friderinis.

5) Ennen und Eckertz, Quellen u. s. w. B. II S. 619.

Digitized by Google

dete den Bau des neuen gothischen Chores an der Ursulakirche, welcher schon unter ihrer Vorgängerin begonnen ward. Seine Einweihung erfolgte im Jahre 1287. Wahrscheinlich ist damals auch das zweite südliche Seitenschiff dem größeren Theile nach an die Kirche angebaut worden. Weiteres ist von ihr nicht bekannt. Sie starb vermuthlich im Jahre 1280.

13. Lysa von Westerburg, wahrscheinlich eine Schwester des gleichzeitigen Erzbischofs Dietrich von Westerburg, kommt vor in Urkunden aus den Jahren 1280 und 1297. Sie starb am 11. September, an welchem Tage in dem Memorienbuche[1]) des Ursulastiftes ihr Jahrgedächtniß eingetragen ist, wozu sie dem Kapitel eine Fruchtrente von einem Gute in Kirchberg, genannt das Lefflers-Gut, angewiesen hat. Im Jahre 1296 wurde sie und ihr Kapitel vom Dominikaner-Orden in die Fraternität aufgenommen. Sie schenkte dem heiligen Albert dem Großen den Leib der h. Undelina aus der Gesellschaft der h. Ursula nebst vielen anderen Reliquien, welche von da an in der hiesigen Dominikanerkirche bis zu deren Aufhebung aufbewahrt worden sind[2]).

14. Elisabeth von Virneburg kommt zuerst vor in Urkunden vom Jahre 1307. Im Jahre 1312 bestätigt sie einen Austausch der Zehnten des Pfarrers und der Kirche zu Kelz mit den benachbarten Edelherren zu Gladbach und zu Luxheim. Sie ist auch genannt in einer späteren Urkunde der Vikare des Ursulastiftes aus dem Jahre 1342, in welcher diese die Verpflichtung zu einer jährlichen Brodspende an die Armen anerkennen[3]).

15. Jutta von Aldenhoven ist erwähnt in einer Urkunde[4]) aus dem Jahre 1313, in welcher die Abtissin Jutta von Brundenberg anerkennt, daß die Abtissin Jutta ad ss. Virgines zu Köln ihrem Stifte eine Rente von 4 solidi zugewandt hat. Nach Lacomblet kommt sie noch in Urkunden von 1324 und 1332 vor. Unter dieser Abtissin hat im Jahre 1320 oder kurz vorher die Auffindung und Erhebung der Gebeine mehrerer Martyrer innerhalb der Kirche der heiligen Jungfrauen Statt gefunden. Sie starb um das Jahr 1332.

---

1) Memoria Lysae abbatissae de Westerborch. III maldra siligenis cum vicariis secundum consuetudinem ecclesiae recipienda in Kirborch de leffler goit.

2) Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde in Rheinland und Westphalen. 1865. S. 114.

3) Beide hier erwähnte Urkunden befinden sich im Kirchenarchive von St. Ursula.

4) Kirchenarchiv von St. Ursula.

Digitized by Google

16. Aleidis von Westerburg, eine jüngere Schwester der oben genannten Abtissin Lysa von Westerburg, schenkte gemäß Testament[1]) im Jahre 1334 ihr in der Nähe der Ursulakirche gelegenes Haus, genannt Westerburg, dem Kapitel zum Andenken an ihre verstorbene Schwester, die Abtissin Elisabeth, nebst einer Rente von zwei Maltern Weizen. Sie starb wahrscheinlich noch im Jahre 1334 oder doch bald nachher, und wurde bei den Minoriten begraben.

17. Pyronetta von Arnsberg. Von dieser Abtissin führt Crombach[2]) Urkunden an von 1337 bis 1366, in welch letzterem Jahre sie gestorben zu sein scheint. Nach diesen Urkunden war sie sehr thätig in der Verwaltung und Vermehrung des Stiftsvermögens. Im Memorienbuche des Ursulastiftes ist ihr Jahrgedächtniß unterm 15. März eingetragen[3]). Für Abhaltung des Festes der h. Maria Magdalena am 22. Juli, wie für ihr Jahrgedächtniß, hat sie dem Kapitel eine Rente von zwei Maltern Weizen vermacht. Sie führt zuerst urkundlich den Titel abbatissa secularis ecclesiae s. s. 11000 Virginum.

18. Agnes von Dietz, wird von Lacomblet in dem Verzeichnisse der Abtissinnen mit dem Bemerken genannt, daß sie sich im Jahre 1368 mit dem Grafen Eberhard von Katzenellenbogen vermählt habe. Sie kann demnach nur eine sehr kurze Zeit die Würde der Abtissin bekleidet haben. In den noch vorhandenen Dokumenten des Ursulastiftes findet sich von ihr keine Spur. De Buck kennt sie ebenfalls nicht.

19. Margaretha von Isenburg wurde zur Abtissin erwählt am 16. Februar 1368 und kommt dann in zahlreichen Urkunden vor bis zum Jahre 1380. Sie war einflußreich und sehr thätig in der Verwaltung des Stiftsvermögens. Unter ihrer Regierung wurde im Jahre 1370 am 13. Juli[4]) durch eine Deputation des Rathes der Stadt Köln, bestehend aus den Rentmeistern Gobelin von Cosin und Gobelin von Lyskirchen, sodann aus den Rathsherren Heinrich vom Hirsch, Dietrich Gryn und Johann Gryn, der Krug von der Hochzeit zu Cana in Galiläa, welchen ein kölnischer Ritter aus dem Morgenlande nach Köln gebracht und dem Magistrate geschenkt hatte, der Stiftskirche der heiligen Jungfrauen im Namen des Rathes feierlich als Eigenthum übergeben. Die Abtissin, von ihrem

1) Crombach S. 1013.

2) l. c. S. 1014 und 1015.

3) Ihr Name findet sich hier das einemal Pyronetta, das anderemal Pronetta geschrieben. Crombach heißt sie bald Pyronetta bald aber Pernetta.

4) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, B. II S. 375. Desselben Urkundenbuch B. IV Nr. 501.

Digitized by Google

ganzen Kapitel umgeben, nahm dieses Geschenk vor dem Hochaltar in Empfang.

20. Irmgardis von Isenburg kommt zuerst in Urkunden aus dem Jahre 1384 vor. Unter ihrer Regierung hat die Gütertrennung zwischen der Abtissin und dem Stiftskapitel Statt gefunden, worüber bereits oben ausführlich berichtet worden ist. Das Aniversarium der Abtissin ist im Memorienbuche des Ursulastiftes unterm 22. März eingetragen. Für jede der vier Quatertemperzeiten stiftete sie eine Memorie, wobei jedesmal zwei Malter Weizen an die Capitularen und Vikare vertheilt wurden.

21. Margaretha von Nassau wird urkundlich von 1441 bis 1451 genannt. Sie führte mit dem Ritter Heinrich von Kendenich wegen des Patronates der dortigen Kirche, welches dieser ihr streitig machen wollte, einen Proceß, der unter ihrer Nachfolgerin in letzter Instanz dahin entschieden wurde, daß jener Ritter durch Exkommunikationssentenz zur Nachgiebigkeit gezwungen ward. Unter ihrer Verwaltung ist der Thürm der Ursulakirche in seinen oberen Geschossen aufgeführt und sind auch noch andere dringende Bauten an dieser Kirche unternommen worden[1]).

22. Agnes von Isenburg soll die Tochter des Grafen Heinrich zu Limburg gewesen sein. Sie kommt vor in Urkunden aus den Jahren 1454, 1457 und 1481, in welchem Jahre sie gestorben ist. Unter dieser Abtissin ist das Dach auf der Ursulakirche im Jahre 1467 ganz erneuert worden.

23. Agnes, Gräfin von Wied, scheint nur von 1482 bis 1486 das Amt der Abtissin bekleidet zu haben. Im Memorienbuche des Ursulastiftes ist ihre Memorie eingetragen zum 8. Februar und zum 19. September[2]) und jedesmal bemerkt, daß sie dem Kapitel vier Gnadenjahre und der Kirche kostbare Ornamente vermacht habe. Nach dem von De Buck benutzten Verzeichnisse starb sie 1485, am 23. September.

24. Margaretha, Gräfin von Westerburg, wurde gewählt im Jahre 1486 und starb 1499 am 1. Juli. Sie hat in Verbindung mit ihrer Schwester, der im Jahre 1485 verstorbenen Stiftsdame Catharina von Westerburg, verschiedene Stiftungen an ihrer Kirche

---

1) Ennen, Geschichte der Stadt Köln, B. III S. 995.

2) Memoria secunda Agnetis de Wede abbatissae, quae legavit quatuor annos gratiae et plura pretiosa ornamenta ecclesiae.

Digitized by Google

errichtet, welche im Memorienbuche zum 9. Mai, 3. Juni, 13. Juli, 26. Juli und 8. December eingetragen sind.

25. Agnes, Gräfin von Daun und Oberstein, erwählt am 5. August 1499 und gestorben am 17. Oktober 1534. Im Memorienbuche ist ihr Anniversarium eingetragen an ihrem Namenstage den 21. Januar. Sie heißt dort einfach Agnes von Oberstein.

26. Justina Gräfin von Lupffen, wurde gewählt 1535 und starb 1572. Nach De Buck soll sie gestorben sein am 19. Februar. Sie stand im Verdachte, im Geheimen mit den Protestanten zu sympathisiren und die damals in Köln hervortretenden reformatorischen Bestrebungen zu begünstigen. Im Memorienbuche ist ihre Memorie eingetragen zum 11. April.

27. Anna Margaretha, Freiin von Hohen-Geroldseck und Sülz, gewählt 1572, gestorben 1602 am 10. November, an welchem Tage ihr Anniversarium im Memorienbuche vermerkt ist.

28. Margaretha, Gräfin von Isenburg-Grenzau, Schwester des Erzbischofs Salentin von Isenburg, wurde gewählt 1603 am 8. Januar und starb 1607 den 27. Mai.

29. Johanna Helena, Gräfin[1]) von Stauffen. Ihre Wahl wurde 1607 den 6. Juli vom Erzbischof bestätigt. Sie starb 1638 am 30. Oktober.

30. Erica Christina, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim und Gerolstein, wurde gewählt am 8. Nov. 1638 und starb zu Gerolstein am 11. Februar 1666. In die Regierungszeit dieser Abtissin fallen die bedeutenden baulichen Umgestaltungen im Innern der Ursulakirche, der Neubau der goldenen Kammer, des Grabmals der heiligen Ursula, sämmtlicher Altäre in der Kirche, die gegenwärtige Einrichtung des hohen Chores, wahrscheinlich auch der Abbruch der alten Klostergebäude und des Kreuzganges. Diese Bauten wurden von den Canonichen in Verbindung mit einigen vornehmen Wohlthätern der Kirche, namentlich mit dem kaiserlichen Gesandten Johann von Crane, während einer längeren Abwesenheit der Abtissin und gegen ihren Willen unternommen. Bei ihrer Rückkehr erließ sie im Jahre 1643 gegen diese Eingriffe in ihre Rechte einen Protest, welcher im Kirchenarchive noch vorhanden ist. Sie war auch Scholasterin im Stifte zu Essen.

31. Philippina Ernestina Barbara, Gräfin von Man-

1) Lacomblet und De Buck bezeichnen sie als Freiin, das Memorienbuch aber als Gräfin.

Digitized by Google

derscheid-Gerolstein, war bereits im Jahre 1665 coadjutrix ihrer Vorgängerin, wurde nach deren Tode im folgenden Jahre Abtissin und starb 1681 am 15. Februar. Sie führte mit ihrem Capitel wegen verschiedener Collationsrechte einen Rechtsstreit, welcher im Jahre 1680 durch einen Vergleich[1]) beendigt wurde. Aus letzterem geht hervor, daß die Abtissinnen schon seit langer Zeit bei ihrer Wahl mit dem Capitel eine Wahl-Capitulation abschließen mußten, wodurch die Rechte der Abtissin, welche schon seit dem Jahre 1398 bedeutend herabgedrückt waren, noch immer mehr vermindert, die Rechte des Capitels aber und der Einfluß der Priester-Canonichen vermehrt wurden. Im letzten Regierungsjahre dieser Abtissin, im Jahre 1680, schlug der Blitz in den hohen Dachhelm des Thurmes an der Ursulakirche ein und der Brand verzehrte die Bedachung des Thurmes und der Kirche. In den folgenden Jahren ist sodann mit dem neuen Dache des Hauptschiffes auch der gegenwärtige Dachhelm des Glockenthurmes im Zopfstyle errichtet worden.

32. Maria Elisabeth, Gräfin von Wolkenstein und Rodenegg, gewählt 1681 den 3. März, gestorben 1699 den 9. April. Das Memorienbuch bezeichnet sie als abbatissa optime merita. Außer ihrem Anniversarium stiftete sie eine Messe an den Freitagen der vier Quatertemperzeiten in der mit der Wohnung der Abtissin verbundenen Kapelle des h. Alexius. Sie war gleichzeitig Dechantin zu Vreden und Canonissin zu Essen.

33. Anna Salome Francisca, Gräfin von Manderscheid-Keil, gewählt 1699 den 23. April, gestorben 1739 oder 1740. Sie war gleichzeitig Canonissin zu Essen und zu Thorn.

34. Maria Anna, Gräfin von Königsegg-Rottenfels, eine Schwester des späteren Erzbischofs Maximilian Friedrich, Grafen von Königsegg, wurde gewählt 1740, nnd ist gestorben 1752, war gleichzeitig Dechantin zu Vreden und Küsterin zu Elten.

35. Augusta, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, gewählt 1752, gestorben 1777 den 28. Oktober. Unter dieser Abtissin erhielt das Stift der h. Ursula für seine Mitglieder vom Erzbischof Maximilian Friedrich als Auszeichnung einen besonderen Capitelsschmuck, bestehend aus einem achteckigen goldenen Kreuze, auf der Vorderseite grün, auf der Rückseite weiß emaillirt, welches an einem silbernen mit Gold eingefaßten Bande getragen wurde. Die Abtissin Augusta war gleichzeitig Pröbstin zu Essen und Dechantin zu Elten.

---

1) Urkunde im Kirchenarchiv von St. Ursula.

Digitized by Google

36. Franzisca Theresia Carolina, Gräfin Fugger zu Dietenheim, Kirchberg und Weißenhorn, wurde gewählt am 10. November 1777 und starb 1784.

37. Maria Walburgis, Erbtruchsessin, Gräfin von Zeil-Wurzach, gewählt 1784, gestorben 1790, war gleichzeitig Abtissin zu Vreden.

38. Maria Crescentia, Gräfin Fugger zu Dietenheim und Weißenhorn, gewählt 1790, war gleichzeitig Dechantin zu Vreden und Küsterin zu Elten. Sie beschließt die Reihe der Abtissinnen des Ursulastiftes, indem dasselbe noch bei ihren Lebzeiten im Jahre 1802 aufgehoben wurde.

Verzeichniß der bekannten Dekaninnen[1]) des Stiftes der heiligen Jungfrauen.

1. Sigewiz, kommt vor in einer Urkunde vom Jahr 1176.
2. Irmindrudis, wird genannt in der Stiftungsurkunde des Maximinenklosters vom Jahr 1188, sodann in Urkunden aus den Jahren 1191 und 1202.
3. Mabilia, kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1207. Wahrscheinlich ist sie die Schwester Mabilia, welche die Stiftungsurkunde des Maximinenklosters mit unterzeichnet hat.
4. Sophia, kommt vor in einer Urkunde aus dem Jahre 1269. Im Memorienbuche ist sie erwähnt zum 13. März.
5. Oselia, erscheint in Urkunden aus den Jahren 1280 und 1297.
6. Gertrudis, 1306.
7. Metildis, 1316.
8. Aleidis von Virnenburg, 1321 und 1330.
9. Catharina von Neuenahr, 1339 und 1365.
10. Irmgardis vom Stein, 1384, 1391, 1392.
11. Catharina von Rennenberg, 1398. Sie schließt die Reihe der Dekaninnen.

Eine im Memorienbuche zum 21. März erwähnte decana de Hundesberch ohne Vornamen, dürfte wohl identisch sein mit einer der oben unter 5, 6 und 7 genannten Dekaninnen. Der Umstand, daß nur zwei Dekaninnen im Memorienbuche genannt werden, spricht für die Vermuthung, daß diese sämmtlich oder doch zum

1) Nach Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, III. B. 1. Heft, S. 136, und nach dem Memorienbuche.

Digitized by Google

größten Theile gleichzeitig Abtissinnen zu Gerresheim gewesen und dort gestorben sind.

Canonissen im Stifte der heiligen Jungfrauen.

Die Umwandelung des Klosters an der Kirche der h. Jungfrauen in ein Collegiat-Stift hatte, wie oben gezeigt wurde, den Zweck, dieses Institut ausschließlich für die Familien des hohen Adels zu gewinnen. Der Erfolg war ein vollkommener, wie bei wenigen anderen Instituten dieser Gattung. Bei der erwähnten Umwandelung im Jahre 1188 scheinen Töchter des hohen Adels die Mehrzahl der damaligen Klostergemeinde gebildet zu haben. Diese sorgten sodann durch das neue Statut, welches sie sich gaben, dafür, daß auch in der Zukunft nur Töchter des hohen Adels hier aufgenommen werden sollten. Aus den zahlreichen mittelbaren Ritterfamilien des Landes und aus den edlen Geschlechtern der Stadt Köln hat nie eine Tochter in diesem Stifte Zutritt gefunden. Die uns urkundlich bekannten Namen der Canonissen gehören nur alten reichsunmittelbaren Grafen- und Dynastengeschlechtern des deutschen Reiches an, mit Ausnahme weniger Töchter aus reichsunmittelbaren freiherrlichen Familien. Aus älterer Zeit sind uns nur wenige Namen der Canonissen dieses Stiftes durch das alte Memorienbuch und andere Urkunden bekannt. Aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert werden genannt: Clerna canonissa. Mabilia de Leichtendail. Lisa de Gerisheim[1]). Demodis de Renninberg. Lisa de novo castro[2]). Gevarda de Nüwenkirchen. Elisabeth de Eberstein. Margaretha de Nüwenare. Jutta de Isenburg, 1323. Imagina de Waldecke, 1338. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert: Anna von Erpach. Fulsgina von Hetzingen. Irmgardis von Isenburg. Elisabeth von Thaurode, 1476. — Catharina von Vinstringen, 1478. — Catharina von Westerburg, 1486. Aus dem sechszehnten Jahrhundert: Margaretha von Leiningen. Brigida von Wertheim. Johanna von Wolkenstein.

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert können wir das Verzeichniß der Stiftsdamen mit größerer Vollständigkeit anfstellen. Die damals zur Ahnenprobe[3]) der angemeldeten Candidatinnen vorgelegten Ahnen-

---

1) Ohne Zweifel eine Abtissin von Gerresheim.

2) Neuenburg im Bergischen.

3) Ueber das Verfahren bei den Ahnenproben in den kölnischen adeligen Stiftern vergl. Fahne, Die Dynasten, Freiherrn und Grafen von Bocholtz, IV. B. S. 24 ff.

Digitized by Google

tafeln und Probations-Urkunden sind beinahe vollzählig im Kirchenarchive von St. Ursula noch vorhanden und zum größten Theile vortrefflich ausgeführt. Es sind derselben 37 und in 3 Fällen fehlen die Stammbäume. Für die Geschichte der alten rheinischen und mehrerer oberdeutschen Dynastengeschlechter sind dieselben von wesentlicher Bedeutung. Die Wappenbilder sind durchweg mit großer Sorgfalt ausgeführt. Die Siegel sind theilweise abgefallen. Es ist bemerkenswerth, daß diese Stammbäume bis zum Jahre 1710 meistens nur acht Ahnen aufweisen, obgleich sämmtliche hier in Betracht kommende Familien von altem Adel waren und eine weit größere Ahnenreihe aufzuweisen hatten. Vom Jahre 1710 an weisen sämmtliche Stammbäume sechszehn Ahnen auf. Die aus den Urkunden und Stammbäumen zu schöpfenden genealogischen Nachrichten reichen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinauf. Jede Urkunde ist von mindestens vier, oft aber von mehreren Geranten und Präsentatoren unterzeichnet, und hier finden wir die eigenhändigen Unterschriften vieler Kurfürsten, Fürsten und Grafen des h. römischen Reiches deutscher Nation. Wir lassen hier die Namen der auf diese Weise präsentirten Canonissen in chronologischer Ordnung folgen:

1631 — Sidonia Elisabeth, Gräfin zu Salm-Reifferscheid, Bedburg, Dyck, Alfter und Hackenbroich. — Präsentations-Urkunde.

1631 — Anna Salome, Gräfin zu Salm-Reifferscheid, Bedburg, Dyck, Alfter und Hackenbroich. — Probations-Urkunde.

1639 — Anna Salome, Gräfin zu Manderscheid-Blankenheim. — Acht Ahnen.

1643 — Claudia Seraphia, Gräfin zu Wolkenstein und
20. Okt. Rodenegg. Acht Ahnen.

1647 — Maria Helena, Gräfin zu Manderscheid-Blan-
24. März. kenheim. Acht Ahnen.

1661 — Maria Elisabeth, Gräfin zu Wolkenstein und
4. Juli. Rodenegg. Acht Ahnen. Diese wurde 1699 zur Abtissin gewählt.

1664 — Juliana Margaretha, Gräfin zu Manderscheid-Blankenheim und Keil. Probations-Urkunde.

1676 — Amalia, Gräfin zu Löwenstein, Wertheim, Rochefort und Montagu. 16 Ahnen.

1682 — Franziska, Gräfin zu Fürstenberg-Heyligenberg

Digitized by Google

und Werdenberg, Landgräfin zu Stühlingen und Bahr. 16 Ahnen.

1686 Juli. — Juliana, Gräfin zu Salm-Reifferscheid. Acht Ahnen.

1688 — Maria Johanna, Gräfin zu Königsegg und Rothenfels, Freiin zu Aulendorf und Stauffen. 16 Ahnen.

1695. Dec. — Sophia Leopoldina, Landgräfin zu Hessen, Fürstin zu Hirschfeld, Gräfin zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg. 16 Ahnen.

1699 — Wilhelmina, Gräfin von Löwenstein-Wertheim, Rochefort und Montagu. 8 Ahnen.

1699 — Maria Johanna Elisabeth Louise, Gräfin von Schwarzenberg und Sülz, Landgräfin im Kleggau. 8 Ahnen.

1700 — Anna Friederika Elisabeth, Gräfin zu Manderscheid-Blankenheim, Keyl und Falkenstein. 16 Ahnen.

1701 — Franziska, Gräfin zu Manderscheid-Blankenheim und Gerolstein. 8 Ahnen.

1701 — Eleonora, Gräfin von Löwenstein, Wertheim und Rochefort. 8 Ahnen.

1710 — Anna Johanna, Landgräfin zu Hessen, Fürstin zu Hirschfeld, Gräfin zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg. 16 Ahnen.

1729. — Augusta, Reichsgräfin von Manderscheid-Blankenheim und Gerolstein. 16 Ahnen. Diese ist im Jahre 1752 zur Abtissin gewählt worden.

1735 — Maria Anna, Gräfin zu Königsegg und Rothenfels. 16 Ahnen. Vielleicht wurde diese bereits im Jahre 1740 zur Abtissin gewählt. Siehe oben Nr. 34.

1749 — Maria Anna, Prinzessin zu Salm-Salm. 16 Ahnen.

1749 — Maria Josepha, Gräfin zu Königsegg und Rothenfels. 16 Ahnen.

1752 — Augusta, Gräfin zu Manderscheid-Blankenheim und Gerolstein. 16 Ahnen.

1759 — Augusta Sophia, Fürstin zu Salm, Wild- und Rheingräfin. 16 Ahnen.

Digitized by Google

1763 — Johanna Felicitas Maria Walburgis Carolina Franziska Paulina, Gräfin zu Manderscheid-Blankenheim und Gerolstein. 16 Ahnen.

1775 — Christina Josepha Aloysia Franzisca de Paula Maria, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim und Gerolstein. 16 Ahnen.

1777 — Maria Crescentia Fugger, Gräfin von Kirchberg und Weissenhorn. 16 Ahnen. Diese ist im Jahre 1790 zur Abtissin gewählt worden und hat diese Würde bekleidet bis zur Aufhebung des Stiftes.

1781 — Christina, Reichsgräfin zu Salm und Reifferscheid. 16 Ahnen.

1782 — Maria Walburgis, Reichsgräfin zu Königsegg und Aulendorf. 16 Ahnen.

1784 — Walburgis Maria Franziska, Alt-Gräfin zu Salm-Reifferscheid-Dyck. 16 Ahnen.

1790 — Augusta Josepha, Alt-Gräfin zu Salm-Reifferscheid. 16 Ahnen.

17.. — Franciska Wilhelmina Felicitas, Gräfin von Manderscheid-Blankenheim und Gerolstein. 16 Ahnen. Ausgestellt unter Max Friedrich, Kurfürsten von Köln.

17.. — Maria Eleonora, Gräfin zu Königsegg-Rothenfels. 16 Ahnen.

17.. — Marie Eleonore, comtesse Trouxesse de Zeyll-Wourzach, baronne de Waldbourg. 16 Ahnen.

17.. — Sidonia Elisabeth, Erbtruchsessin, Gräfin zu Zeil, Freifräulein zu Waldburg-Wurzach. 16 Ahnen.

17.. — Anna Maria Louise Charlotte, Gräfin zu Salm-Reifferscheid und Dyck. 16 Ahnen. Ausgestellt unter dem Kurfürsten von Köln Clemens August. † 1761.

?.. — Maria Franziska Walburgis Fugger, Gräfin von Kirchberg und Weissenhorn. 16 Ahnen. Stammbaum ohne Probations-Urkunde.

Sodann ist im Kirchenarchiv von St. Ursula noch vorhanden eine von der Abtissin Maria Franziska Theresia Carolina, Gräfin Fugger, im Jahre 1780 den 27. Oktober vollzogene Collations-Urkunde über eine zu ihrer Verfügung stehende erledigte Präbende für die junge Gräfin Franziska Christina Maria Walburgis

Digitized by Google

Josepha zu Salm-Reifferscheidt. Wahrscheinlich gehört zu dieser Urkunde der oben zum Jahre 1781 angeführte Stammbaum. Diese Gräfin war laut beiliegendem Taufschein auf dem Schlosse zu Bedburg geboren, 1773 am 14. April. Sie, die also ihre Canonikal-Präbende schon als siebenjähriges Kind erhielt, überlebte alle anderen Mitglieder des Stifts-Capitels und wohnte noch im Jahre 1837 der in der Ursulakirche damals begangenen Jubelfeier bei. Mit ihr endigt die Geschichte dieses Stiftes.

In den vorstehenden Mittheilungen über das Stift zu den heiligen Jungfrauen ist nichts gesagt über die frühere Ordens- oder Standestracht der Stiftsdamen. Der Verfasser dieser Abhandlung hat eben hierüber nirgendwo eine Andeutung gefunden. Auch hat sich hier kein Bildniß einer Abtissin oder einer Stiftsdame aus alter Zeit erhalten, welches über diesen Gegenstand Aufschluß geben könnte. Nur findet sich in der bereits oben S. 86 erwähnten Rechnung des Rentmeisters der Abtissin Maria Elisabeth, Gräfin von Wolkenstein und Rodenegg, aus dem Jahre 1682 ein Posten in Ausgabe gestellt für feines Linnentuch „zu einem neuen Chorhabit für die Frau Abtissin". — Diese scheint also bei kirchlichen Feierlichkeiten einen Ueberwurf von feinem weißem Linnenzeug getragen zu haben. Von anderen adeligen Damenstiftern ist vielleicht über deren frühere Ordens- und Standestracht mehr bekannt, was dann auch auf das Stift zu den heiligen Jungfrauen anzuwenden sein dürfte.

Digitized by Google

Heberegister der Einkünfte der Grafschaft Cleve aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts [1]).

Mitgetheilt von

Pfarrer **Dr. Mooren** und **Fr. Nettesheim.**

(Schluß).

Udem.

In diesem Kirchspiel hat der Graf das hohe und niedere Gericht, an Maibeden 7 Mark 16 Pf. brab., an Herbstbeden 10 Mark 9½ Schill. brab. und 55 Schweine, an penninggeld, welches auf Victorsabend in den hof te Perselle [2]) entrichtet wird, 22 Schill. senters, an penninggeld van lande, zahlbar an demselben Tage in den hof van Halle [3]) 9 Schill. senters, an penninggeld van lande, fällig up s. Petersdage in den oest [4]) in den hof te Perselle 16 Schill. brab., an penninggelde van lande, zahlbar am St. Stephanustage in dem haue te Persele 5 Schill. 4 Pf. brab. — Alle vurscr. guit tot Udem is sterfguit ende winguet... een marc gelts uten haue thor Kelle [5]) up sente Margrietendage, dye man noempt Kyersmarc. — Ferner hat der Graf een brueke genannt Udemerbruke [6]), dat helt

1) Ueber das Alter des Heberegisters s. unsere Ergänzungen und Erläuterungen am Schlusse des Aufsatzes.

2) Persel und Kirsel bilden eine Bauerschaft unter Uedem.

3) Jetzt Hallemannshof im Uedemerbroich.

4) Tag Petri Kettenfeier den 1. August.

5) Jetzt Kalenberg genannt im Uedemerbroich.

6) Graf Dietrich VII. von Cleve gab dieses Broich (paludem prope Udem inter Goxfoirt et Hulsdonk) im Jahre 1295 an verschiedene Personen in Erbpacht (Lacomblet II., Nr. 957). Goxfoirt ist ein Hof zwischen Uedem und Kervenheim, Hülsdonk ein kleiner Hof im Uedemerbroich, in der Nähe des Balberger Waldes und der gleichnamigen Heide. Der in der angeführten Urkunde genannte Hof ten Dele heißt gegenwärtig Delschen und gehört zu Uedemerfeld.

Digitized by Google

43 houen eenen morgen een hunt. Igelic hoeue is uitgegeuen vor een marc nyer engelsch oder 14 Schill. brab. te erfftinse, zahlbar mit Martini; Oec gilt igelic houe jaerlix 4 huenre, zusammen 51 Mark brab. und 176 Hühner. Außerdem sind 5½ Morgen Land ausgegeben te erftinse, die ther toe niet gegulden en hebben, mer nu solen si voert gelden asso dat si dese neesten dri jaere solen gelden haluen tinss ende dan vort alingen thins. Es sind hier anderhalue hoeue, die behoren in den hof te Wilgenhauen [1]) ter darden garuen, ferner 7 morgen, die uitgegeuen waeren thalven tinse, mar die syn weder upgegeven... Brusekens erven hebben dar 2 houen tins vri, also alseman seget. So wie een hoeue vercopet, die is schuldich den greue ene marc nyerengelsch; der Ankäufer muß denselben Betrag entrichten. Alles Land, dat behort desen bruek, gibt dem Grafen Zehnten. — Außerdem besitzt dieser een brueke tuschen Muste ende Steenbergen [2]), dat ten irsten vit was gegeuen asso dat iglic marghen solde gelden den greue jaerlix ½ malder roggen ende ½ punt was. Mar do quam die duer tyt [3]), also dat die lude verarmeden ende lytent wuest liggen, also dat die greue dar niet aue en hadde, ende doe dat vor den greue quam, doe hyte hi den tinss lichten den armen luden ter willen, daer vmme so gaf men doe igeliken margen vor een scepel roggen ende ½ punt was... Vort van desen vnderschreuene luden soe geet af half was vmb den wille, dat heyde ende vnnut land was, dat si hebben, im Ganzen 32 Malter ½ Scheffel und ½ Sester Roggen, so wie 47½ Pfund Wachs. — Ferner hat der Graf bi Udem land, dat men

1) Der Hof Willgenhaven lag in der Nähe des Raderfeldes; er wurde in der Folge abgebrochen und ein Theil der zu ihm gehörigen Ländereien an das Kloster zu Marienbaum verkauft.

2) Steinbergen ist eine Bauerschaft unter Uedem, deren südliche Fortsetzung bis zum Hofe Tofurths früher den Namen Muste oder Moste geführt zu haben scheint. Der südliche Hof dieser Bauerschaft heißt auch Meuske; ebenso heißt das Thor und die Straße, welche von Udem hierher führen, noch jetzt Mosterport rückf. Mosterstraet.

3) Die theure Zeit, von welcher hier die Rede ist, fällt in die Jahre 1315 und 1316. Im Laufe des erstern ging durch den vielen Regen die Ernte gänzlich zu Grunde, so daß große Theurung entstand, die bis zur Roggenernte des Jahres 1316 fortdauerte; kaum war dieses Leiden beseitigt, als die Pest ausbrach und zahllose Opfer verlangte. Nach Angabe einiger Chronisten soll die Zeit der Theurung drei Jahre gewährt haben. Vergl. Scriverius, vetus chronicon Belgicum bei Matthaeus, vet. analecta I. S. 49. J. van Leeuwen, Chron. Tielense S. 302. Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln. II. S. 21, 33, 130. Koelhoff, Kölnische Chronik S. CCL.

noempt Luttelboicholt [1]), dar aue die houe vit is gegeuen vor 6 Malter Roggen jährlichen Erbzins, zahlbar am St. Peterstage in den oeste; der Gesammtertrag beläuft sich auf 106½ Malter. Igelike houe van desen vorscr. lande, die man seyet, gilt den greue teende mit den vate als een malder roggen ende een malder euenen. Sowohl der Verkäufer, als auch der Käufer eines Hofes entrichten 14 Schill. brab. — Der Graf besitzt ferner roggen gulde ende euenen ghulde tut Vdem, die man noempt maltcoerne, die ome gelden in den haue te Perselle in den herwest, dat is te wetene, dat van eenre ghewoenden die hyemanne plegen te hebbene vor or recht van desen malt corne en half mudde roggen ende een malder euenen. — Ebenso empfängt der Graf 5 Scheffel ½ Mudde Roggen von 4 invange, die mit Victor auf dem Hofe zu Persel geliefert werden, ferner teende van invange, die gelegen is by Keppele in den velde tut Vdem ende oic in Raderuelt [2]), vort hoenre gulde, die ome gelden van sinen eygenen gueden jairlix in den hof te Perselle dese lude ende oick van inuange zusammen 286 Hühner. — Bauen dat soe sin inden Kirspelle tut Vdem vitgesat der stat van Vdem 177 caten, daer de greue jairlix asso menyg hoen aue boert, die men noempt vastauund hoenre; wert si regt of vnregt, des en wet ich niet, im Ganzen 177 Hühner. — Aus dem haue de Vfele [3]) erhält der Graf jährlich 12 Pfund Wachs aus dem have ten Lake 1 Pfund Wachs. — Vort hevet die greue enen hoff, den men noempt de hof ter Perssele, die helt 80 clene margen ende eenen haluen lands, denen buwet men ter darder garuen ende in den haue heuet hi scaep. — Auch gehört dem Grafen ein hoff, den men noempt den hof te Kyrssele, die helt 49½ clene margen, den buwet men ter darder garuen; ferner ein Hof te Wilgenhauen, die helt 81½ clene morgen, der sin 18 margen vmbuwegtig umb tymber, vmb pasch, umb busch, den buwet men ter derder garwen. — Vort liggen by der wintmolene tut Vdem 1½ clene margen, der sy

1) Dieses etwa eine viertel Stunde nördlich von Uedem gelegene Land hat seinen Namen von der Bauerschaft Boeckholt, welche gegenwärtig zur Pfarrei und Bürgermeisterei Keppelen gehört. Hieher trieben die Eingesessenen von Uedem ehedem ihr Vieh zur Weide, weshalb auch die Straße und das Thor nach dieser Richtung hin noch jetzt die Viehstraße, rücks. das Viehthor heißen.

2) Nach Urkunden des Klosters Marienbaum lag das Raderfeld an der Ley im Uedemerbroich; es gehörte ehemals dem Besitzer des Hofes in gen Ray oder Rayde, später Raedgens in Uedemerfeld.

3) Der Hof Ufele liegt im Uedemerbroiche und heißt gegenwärtig Paessens.

Digitized by Google

nymant auwind wete dat lant niet en doegh. — Vort heuet die greue aldar vulschyrige lude in den kyrspel tut Vdem, im Ganzen 10. — Vort heuet die greue enen hof, den men noempt Gaelhof [1]), die eens jaers gilt 25 schill. brab. ende 12 hunre vp sente Victoers misse ende es anders jaers vp die selue tyt 17 schill. ende 12 hunre anno fut. 25 schill. de summa help een jaer den anderen 21 schill. brab., dat is te wetene, dat all guit, dat in den hof behort, is sterfguit ende winguit. — Noch besitzt der Graf 20 clene margen lants, des men een deel huwet ter darder garven ende een deel ter virder, mar die greue magh allewege sinen wille dar mede doen. — Dit sin die lude, die tinsen in den Gaelhaue... zur Zahl derselben gehört auch der Küster von Keppelen.

Die Vaghedye van Wese [2]).

Hier bestehen die Einkünfte des Grafen aus Mai- und Herbst-Beden, Lieferungen von Schweinen und Wachs, zusammen sich belaufend auf 27 Mark, 61½ Schweine und 61½ Pfund Wachs. — Von dem guet te Isenbroeck erhebt er im Mai und im Herbst 18 Schill. brab. — Ferner besitzt er Zins, fällig op sent Victors misse..., t' gerichte van sinen luden van schade ende van schulde ende van aenspraken..., enen hoff, den heuet gekogt Helmyg van Schevic... — Vort heuet die greue den virden boem in Gogherbusche, den man noempt die Santwede... [3]) die jährliche Einnahme belief sich auf 10 Hühner. Vort als dar eekeren is, soe magh hi dar hebben 30 verkenne ende eenen beer. — Ferner hat der Graf hier dienstlude mit Namen Gerart ter Straten, Helmich van Schevic [4]) Henrich sin broder, Johan Tacke, Reyner van

1) Dieser Hof, jetzt Gaellingen genannt, hat seinen Namen vermuthlich von dem in dortiger Gegend viel wachsenden Kraute „Gagel" (myrica gale), welches ehedem bekanntlich zur Bierbereitung diente.

2) Ueber die richterlichen und hoheitlichen Gerechtsame der Grafen von Geldern und Cleve im Gerichte Weeze ertheilt das am 24. August 1326 in der dortigen Kirche gewiesene Weisthum nähere Auskunft. S. Lacomblet III, Nr. 217.

3) Ein Theil des Waldes Santwede (auch Zandweyde) und des Waldes Heembolt (auch Heemholt) gehörte dem Domstift in Utrecht, welches beide im Jahre 1307 an das Kloster Grefenthal verkaufte. S. Urkunde im Archiv zu Gaesdonk.

4) Helmich von Schewick wurde im Jahre 1316 durch den Grafen von Cleve mit einer nicht näher bezeichneten Curtis zu Weeze belehnt. Urk. im Archiv des Hauses Winkel. Diese war wohl die späterhin untergegangene Curtis Schewick, welche auf dem Felde westlich des Dorfes Weeze lag, in dessen Bereich noch jetzt eine Stelle »op den Schewick« heißt.

Digitized by Google

Gestelen sine kinder, die Hagedorlinge[1]), Diderick van der Straten, sin brodere ende syn susteren, Johans kinder van Elswick, Helmygs suster kinder van Schewic, Godeuart ten Brueke, Dideric Peper, Coppe sin broder, Johans kinder ingen Rade, Iwan van Wisschel ende sin kindere, Johan Vlidersale ende sine kindere, Gertruden Man, Johan Rademan ende sin brudere, Henrick van Nusse, Reynar ingen Gassen. — Vort woent to Wese een man, die hit Hinse, die is des greuen vulschyrige man.

Wenekendonc.

Zu Winnekendonk hat der Graf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Herbstbeden und Schweine (14 Mark 4 Schill. brab., 30 Schweine), penningulde, dat man noempt teendegelt, zahlbar op s. Johannis dage (56 Schill. senters oder 23 Schill. brab.)... Die zur Zahlung desselben verpflichteten Leute gelden des derden jaers den derden penning meer, aldus dan soe loept die summe van den darden jaere 59 schill. 1 hellic brab...., Zins fällig auf s. Mathyas misse (29 Schill. brab.) und auf s. Victors auent (20 Schill.), penninge, die men nuempt Lambergelt, zahlbar vyertien nacht nae Pinxten (13 Schill. guets gelts). Alle dese vorschr. gude sin starfgude ende wingude. — Vort heuet die greue een bruek, dar die houe af uit is gegeven um 1 marc nyerengelsch jaerlix t'erftynse oder zu 14¼ Schill. brab. und 4 Hühner, zahlbar mit Martini... Euerart van Wischel van eenre houen mynder 60 roden 13 Schill. 11 Pf. Sein Nachfolger ist dominus Riquinus de Gogh[2]) in Capella. — Vort heuet aldar myn joncfrouw van Bedebur[3]) 2 houen vry..., Euerard die Rade 11½ margen, die hi seget, dat vri sin... Wie een vercopet zahlt 14 Schill. brab. — Ferner hat der Graf roggen gulde, die men noempt teende rogge, die man vpleuert jairlix in die kirke te Wenkendonc ende mit der maten te Wenkendonc tusschen tue (twee) onser vrouwen misse[4]) vp wat dag dar tusschen dat die amptmann verkieset (zusammen 21 Malter 2 Mudde der

---

1) Mitglieder der bekannten Familie von Hagedorn.

2) Der Presbyter Riquinus de Gogh kommt in einer Urkunde von 1334 vor. Lacomblet III, Nr. 276.

3) Vermuthlich eine Stiftsdame zu Bedbur bei Cleve, die dem clevischen Regentenhause angehörte.

4) Zwischen Maria Himmelfahrt, 15. August, und Maria Geburt, 8. September.

Digitized by Google

maten van Wenkendonc). Vort in allen den puncten, die vorschreuen sin, soe heuet hi (der Graf) dar evene gulde, de summa dar aue 23½ malder evenen van der maten te Wenkendonc. — Ferner besitzt der Graf hier tins euene, zu liefern 14 nachten nae sente Mathyas misse, von dem guet ten Wenkele [1]) 1 malder, t'guit ten Pasche 1 malder, Cloets guet 1 malder, guit tut Vdengeest 1 malder, Styreken 1 malder, den guet te Wailrade [2]) 1 malder. — Vort heuet hi van enen gude, dat men noempt Wuestacker jairlix 1 malder roggen, 1 malder euen. — Vort heeft die greue to Grotendonc [3]) tende... im Ganzen 10 Malt. Roggen, 10 Malt. Hafer, 3 Kapaunen und 4 Hühner. Vorsselers erue entrichtet 3 Pfund Wachs. — Vort pleegt men aldar te boeren jarlix vans greben wegen in den vier hoeghtiden ende van sinen luden in igeliken hoechtide van igelicken manne een huen, zusammen 84 Hühner ende also als dat dit an onss komen is, soe eest te mael vnrecht. — Außerdem hat der Graf noch: den hof te Wigerade, den men buwet ter darder garven..., den Zehnten vppen velde te Vorseler [4]), uppen velde te Sengendonc [5]), den men pleget te bueren in den hof te Balendonc [6])., den hof te Balendonc, den men buwet ter darder garuen..., eenen smalen teende, den men ons brenget in den hof te Balendonc vp ons vrouwen daege te haluen oeste .... und 12 vulschyrige lude.

Sonsbeke.

In den ampte van Sonsbeke hat der Graf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Herbstbeden und Schweine.

Buchoyt [7]).

Hier bezog der Graf an starf-ende winguede jährlich 29 Mark 4½ Pf. und 50 Schweine.

---

1) Haus Winkel, ein clevisches Lehen.

2) Mit diesem Gute scheint eine Latenbank verbunden gewesen zu sein, von welcher ein Siegel vorliegt mit der Umschrift: Sigil. 1554 Walrath Lath.

3) Bauerschaft Grotendonk, westlich von Kervenheim.

4) Bauerschaft Vorselaer, westlich der vorigen gelegen.

5) Hof Singendonk in der Nähe des Hauses Winkel.

6) Hof Balendonk unter Sonsbeck, westlich von dem Orte.

7) Der Name „Buchoyt" hat sich im Laufe der Zeit völlig verloren. Es ergibt sich jedoch aus den in diesem Gebiete namhaft gemachten Oertlichkeiten und Höfen, daß unter demselben das Kirchdorf Veen und die Bauerschaft Labbeck zu verstehen sind, welche beide in älterer Zeit mit Sonsbeck zum Pfarrsprengel von Xanten gehörten.

Digitized by Google

Vort heuet die greue een bruek aldar, dar die houe aue vit is gegeven terstinse vmb ene marc nyer engelsch oder 14 Schill. brab. ende 4 hoenre up s. Martins misse ... Hier werden unter andern genannt: dominus Rolandus van 31½ margen 27 Schill. brab., Ludolf van 15½ margen 13 Schill. 6¾ brab.... zusammen 20 Mark 10 Schill. 9 br. und 75½ Hühner ..., Vort is aldaer gelegen ½ houe, di Wolter van Eyle [1]) seget, dat si vry si. Käufer und Verkäufer entrichten einer hoven 14 Schill. brab. Alle die gene, die hauen hebben, gelden den greue smale tende, also tiende lamp, tiende vercken, van den kalve enen senterschen hellinc, van den volenne senterschen. Di van den broecke wattan (sic) en hedden si mer een verken of een lamp dar teenden aue nae gebore. — Ferner stehen dem Grafen zu: pennyngulde, dat man heytet Lambergelt, zahlbar mit Pfingsten (6 Schill. 10 br.), paghtrogge ... van igliken margen ½ mudde (im Ganzen 233 Malt. 2 Mudd.). — Dit is starfguit ende winguit... Hier folgen 9 Posten, unter denen Pattus in der pepergassen ..., roggen gulde van lande, dat men noempt inuange (12½ Malt. 1 Mud), ... paghteuene is sterfguet ende winguet (20 Malt. 3 Scheffel Hafer). — Vort heuet die greue euen gulde tut Boicholt by Ghelren [2]), fällig auf s. Peters misse in den lenten [3]), betragend im Ganzen 10 Malt. 1 Mud Hafer. — Vort to Sonsbeke pagtmalt zusammen 14 Malt. Malz. — Vort liggen by den Baelbergh [4]) in der pepergassen ackere, die uit waren gegeuen jairlix vmb roggen gulde, die clene margen vmb een scepel roggen nae den Baelbergschen rcghte daer erue ende lant aue is woest nae dien, dat aen ons comen is. — Vort heuet hi aldar den hof te Balendonc, den men bouwet thalue in alsoe daenre vogen, dat man den buman sal geuen half coren ende half quick [5]) in woliken dat man ouc leet den teende van Seggendonc ende ter Horst, die moiten jairlix vp onser vrouwen dage te haluen oest antworden oeren smalen teenden in denselven hof to Barendunc [6]). Vort heuet die greue vppen Gere den teenden vp den hogen velde ..., ebenso in

---

1) Ein Knappe Wolter von Eyll kommt 1338 vor. Lacomblet III, Nr. 328.

2) Bauerschaft Boeckeld unter Capellen.

3) in den lenten: im Frühjahre.

4) Balberg: Bauerschaft und Wald in der Gemeinde Labbeck.

5) quick: Vieh, welches zur Ackerwirthschaft nöthig war, besonders Kühe und Schaafe.

6) Hof Berendonk in der Gemeinde Labbeck.

Digitized by Google

den velde to Sonsbeke, die begunnet van Otten huys ter Beek ende endet an Johans huys Kelwalts [1]), ende des lands is negen houen of daer bi, ende dese twe teenden pleget man te boeren in die schure, die steet by der borch te Sonsbeke. — Außerdem hat der Graf by Gladbeke [2]) eine Waſſermühle, die man zu verpachten pflegt, eenen carrentol bi ghenen Baelbergh, den ſchmalen Zehnten von allen Leuten die wonen ter Heystart, die man gilt in alle der vogen, dat man gilt den smalen teende van Sonsbeck..., Hühnergülten, der letzte Poſten lautet: Bolskunden, van den haue by der molenne te Glaedebeke (zuſammen 69 Hühner) ..., eine weyde achter der wintmolen... Außerdem liefern Henrich van den Gruithuys van inuange bi sinre hoeuen 2 Kapaunen, Alyt in den Rade van bemette in den kiuit 2 Kapaunen, die vrouwe van Lisenkyrken [3]) 6 Kapaunen. Ferner ſtehen dem Grafen zu: die smalen tiende, beſtehend aus 10 Lämmern und 10 Schweinen; es wird erhoben von einem Kalbe 1 sentersche hellinc, von einem Füllen 1 lovensche, von einem ime hof [4]) eser vole of slene 1 brab.; van drien gansen ene, hebben si mere niet mere ..., wasgulde van lande (im Ganzen 38 Pfund). — Vort bi den Gere [5]) ende bi Balendonc 26 haeuen quaits lands, dair igelicke houe vit is gegeuen den luden, die dar vmme woenen jaerlix umb 4 pund was (zuſammen 104 Pfund). Es lieferten außerdem noch: Henrick van den Gruethuys 16 pond, heer Willam van Wischele 27 pond, Ryquin van Xantten 20¼ pond ... (zuſammen 304½ Pfund). Al voerscr. land, dat den greue was gilt, dat gilt ome oick teende. — Vort ... teende vppen hogen velde, dat leget bi den brueke t'Glaydbeeke. — Vort heuet Gerlac van Xantten in Sentrevort [6]) van den greue 13 margen lands, dar hi enen brieff

---

1) Kellewald, ein Gut am Balberg in der Gemeinde Sonsbeck.

2) Gladbeke: Gemeinde Labbeck. Das dortige Schöffenſiegel aus dem 14. Jahrhundert hat die Umſchrift: S. Scabinorum paludis in Gladbach.

3) die vrouwe van Lisenkyrken: vermuthlich ein Mitglied der kölniſchen Patrizierfamilie von Lyskirchen.

4) ime hof: ein Hof mit einem Bienenſtande.

5) Gere: Wald und Gegend an der Landwehr beim Hauſe Winkel.

6) Das Gut Xanterfurth, jetzt der Hof tho Forth genannt, lag in der Nähe der alten Römerſtraße, welche von Castra vetera nach der Maas hinführte. Es hat ſeinen Namen von der Furth, die hier durch den Uitfliethbach führte. Die oben angeführte Urkunde, mittels welcher Graf Dietrich VII. von Cleve »dat radelanth (Rottland) des brukes the Zentrevort tuschen der vort ende der hoghen straten« ſeinem Kaplan Gerlach van den Kirchhove gab, iſt vom Jahre 1300 und

af heuet, die aldus sprecket, eerst dat sake, dat die greue tut drien tiden van den jare is in Sentrevort, soe sal hi ome geuen in igliken tide 3 capune. — Vort heuet die greue een halue houe eygens, liggende in Gelrelande bi der Nyerkirken [1]), die alse mere alse te nyete worden is, na dien dat an onss comen is. Vort heeft hi aldar vulschyrige luden. — (Die jetzt folgenden zwei Blattseiten sind kreuzweise durchstrichen; dieselben lauten: Vort heuet die greue roggen gulde van den groten Buchoyt [2]), dar igelike haue vitgegeuen is terfpaghte 6 malder roggen, nadien dat die brieue, die dar vp gemaket sin spreken, dene gelden dese lude in den herweste: Es kommen unter andern vor: her Dieder. van Cleue 72 malder, Dieder. van Moenmente 28 mald. 3½ schepel, her Willam van Wisschel 6 mald., die hi seget vri, die van Duysborg 36 mald., Riquin van Xantten 9 mald., Diderichs wyf van Pelden 7½ mald., Heinr. van Munne 3 morg., Coneken van Goyksvort 4½ mald. ... Gesammtbetrag: 318 Malt. 3 Sch. 3 Sp. In wat maten, dat men den teenden gelden sall van desen vorscr. lande, dat halden des greuen bryue. — Vort heuet Barbier in den groten Buychoyt 3½ groten margen, dar hi aue gilt jaerlix 2 capune. ... Hier endigen die durchstrichenen Blattseiten.) Es werden schließlich noch als Besitzthum des Grafen bezeichnet: een bruek, dat men noempt Creyenvene [3]), dat leget bauen Sentervort, dar die houe aue vit is gegeuen terftinse jaerlyx vmb ses schill. nyer engelsch... (Gesammt-

findet sich bei Binterim und Mooren IV, Nr. 266. Der Graf verlieh ihm das Broich zwar als freies Eigenthum, knüpfte jedoch an die Schenkung folgende Bedingungen: Of wi of onse erven in den bruke eten wolden, so sael hy (Gerlach von den Kirchhove) ons driewerue (drei Mal) in den jare geven drie cappunen ten eten. Weer aek, dat wi of onse erven daer wolden maken ene veste, so sael he ons dat lauth rumen ende so solen wi oem dat an anderen also guden gude wederstaden ende ghelden. — Gerlacus de Cymiterio kommt in Urkunden von 1317 und 1331 als Canonicus zu Xanten vor. Binterim u. Mooren IV, Nr. 306, 307, 332.

1) Nieukerk in der Vogtei Gelderland.

2) Ist hier etwa an den unter dem Namen „Buchholz" bekannten großen Markenbezirk zu denken, dessen Ausdehnung dem des ehemaligen Amtes Rheinberg entsprach?

3) Das südwestlich von Birten gelegene Dorf Veen heißt im gewöhnlichen Leben noch „Kreyeveen". Zwischen diesem und „Gere" — Gere ist, wie bemerkt, ein Wald und eine Oertlichkeit in der Nähe des Hauses Winkel — lag noch ein den clevischen Grafen gehörendes Broich, das „Torfveen" genannt, welches Dietrich VIII. am 16. November 1340 an verschiedene Klöster und benachbarte Edele in Erbzins gab. Da die betreffende noch ungedruckte Urkunde für die Cultivirung der Gegend von Interesse ist, so lassen wir sie in der Beilage im Wortlaute folgen.

Digitized by Google

betrag 8 Mark 9 Schill. brab. und 6 Hühner) ..., eenen torfteende ... und enen hof, den man noempt Gamerslagh [1]), daer hi den theende voer aue boert ende nae die darde garue.

Xancten.

Item sin die renten ende vpkomynge des greuen in synre vagedien van Xancten [2]). In den irsten heuet hi aldar hogericht half. Vort heuet hi aldar degelix gerichte ten deel. Vort alle gewalt, ende dat an gewelde dringet, dat sal die vaget richten. Vort wat in den market veruellet van alrehande saken, dat is des vaegts half, sonder die toll. Vort all incomen guit all dat jaer vit, dat is des vaigts half. Vort soe magh die vaegt die clocken doen slaen tot alretyt, wanner hi noit heet, ende die van Xancten solen oem volgen. Vort soe mach die richter end die scepen niet richten, die vaygt en wil sitten end richten. Vort buten den vaegt soe en magh dic richter nymant geleyden. Vort die scepene end die bade solen den vagede sweren gelyk den richter. Vort soe en magh men genen baden setten buten de vagede ende sinen ende sinen gehete. Vort en mach die richter ghene scepene stedigen buten den vaghde. Vort mach die greue van sinen luden richten bynnen Xancten buten vagede ende richter als van schade end scholde. Vort soe en magh men nymant vter enige slate laten, buten den vaigde. Vort sal des biscops amptman talen des greuen amptman des maendaeges nae andagh druttien dage [3]) 13 schellinge end 4 pennynge brab. end dede hi des nyet, dan mochte des greuen amptman dat gelt wynnen ter nester cost end dan sal dat gelt staen tot sunte Margrieten misse toe. Dan sal des greuen amptman cost end hoitstoil [4]) boeren te Xancten in des bisscops haue nae ordel der scepene. Vort sall des bisscops amptman talen des greven amptman des maendages nae andaegs paeschen 13 schillingen ende 4 pennynge brab., ende dede hi des niet, dan solde des greuen amptmann vortvaren in al der

1) Hof Gammerslag östlich von dem oben genannten Hofe tho Forth.

2) Ueber die Vogtei Xanten s. Lacomblet, Archiv IV, S. 384, 389, 393.

3) Montag nach der h. Dreikönigen-Octave.

4) hoitstoil. In den Weisthümern ist mehrfach die Rede von Bänken, Stühlen, Tischen u. s. w., die irgend Einer bei seinem jeweiligen Aufenthalte zu fordern berechtigt war. Dies scheint der Bedeutung von hoitstoil zu entsprechen. Der Sinn ist, daß der Amtmann des Grafen zur bestimmten Zeit Beköstigung und einen anständigen Sitz im Bischofshofe verlangen durfte.

Digitized by Google

maniren als vorschreuen is. Vort gelden die van Lutingen[1]) 13 schillingen ende 4 pennyngen brab. jaerlix, ende die van Xancten 20 schillingen brab. jaerlix, ende van desen 33 schillingen ende 4 pennynge brab. muet genuech doen den greuen of sinen amptmanne die borgermeister van Xancten, die ten tiden is, vp sunte Lambrechts dage. — Der Graf erhält von den heren van Xancten vp onser vrouwen dage, als man die kercen dreget[2]), 4 kurze und 4 lange Wachskerzen im Gewichte von 1 Pfund. — Der Bote des Bischofs entrichtet dem Grafen jährlich aus des biscops walde[3]) 9 Fuder Holz und mit Fastnacht 15 Hühner und 30 Eier. — Der Graf hat 3 Vogtgedinge, in welchen sein Amtmann richtet und denen der Amtmann des Bischofs auf Verlangen beiwohnen kann; die Gefälle derselben theilen der Bischof und der Graf zur Hälfte; Pfändungen erfolgen durch den bischöflichen Amtmann. — Ferner besitzt der Graf eine halbe Hufe Land, die Gossen van Sonsbeck vitgegeuen heuet te buwen . . . , 11½ Morgen und 4 Hunt, dar Arend van Xancten sin orber ende bate mede doet, de die hyen van Byerten hebben gewroegt, dat des greuen syn. — Vort heuet die greue aldaer vulschirige lude, die aldus heyten . . . (7 Familien). — Vort heuet die greue tins van lande, alse van igeliken margen enen senterschen, den ome gelden jaerlix dese lude, die woenagtigh sin in den ampte van Sonsbeke bynnen Xantten vpper trappen der cappellen sunte Gercons[4]) vp sente Victoers dage te vespertyt . . . (Betrag 30 Schill. 10 Pf. 2 Senterſche). — Dese lude wonen in den ampte van Byrten ende tinsen jaerlix den greue in alle der vogen, dat die vorscr. lude doen . . . (Betrag 14 Schill. brab. 5 brab.)

Byrten.

Hier hat der Graf: Renten, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit,

1) Pfarrdorf Lüttingen bei Xanten, ehedem eine Rheininsel, die der Abtei St. Pantaleon bei Köln gehörte. Vermuthlich besaßen hier die Grafen von Cleve die Vogteischaft, aus der später die Landeshoheit hervorging.

2) Dieser Tag ist Maria-Lichtmeß, an welchem die Kerzenweihe stattfindet.

3) In Urkunden von 1342 und 1344 heißt es: terras paludum et nemorum sitas infra terminum parochie Xantensis, dictas vulgariter Byschopswalt . . . Binterim und Mooren IV, Nr. 352, 353. Vermuthlich bildete der Bischofswald einen Theil des zwischen Xanten, Marienbaum und der Gegend von Sonsbeck gelegenen Urselwaldes, an den noch die gegenwärtige Bauerschaft Ursel erinnert.

4) Diese später abgebrochene Kapelle lag in den westlich an die Stadtmauer grenzenden Gärten. Vgl. Spenrath und Mooren, Alterth. Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten II, S. 9.

Digitized by Google

Herbſtbeden und Schweine (7 Mark 5 Schill. 4 brab., 33 Schweine), Lambergelt, zahlbar am Palmtag (8½ Schill. brab.), hamelgelt, zahlbar mit Pfingſten (8½ Schill. brab.). Außerdem bezieht der Graf jährlich: von Wilhelm Warmues aus einem Stücke Landes, gelegen an ger Hese vor Laetsuort[1]), 2 Senterſche, aus einem Stücke Landes, gelegen uppen Brakel; 1 Senterſche, aus einer Hofesſtätte, genannt Wersteyge, 3 Senterſche. aus Land uppen windelstene 3 Senterſche, aus einem Stücke Landes, gelegen bi den Polle, gehörend zum Hofe van Mouteruelt, an Pacht ½ Malter Hafer und 5 Hühner; ferner hoenre gulde (unter andern von Hermann von Wulfler) . . . . Alle dese vorscr. lude gelden smalen teende aldus 10 lamp, meer of myn teende verken, et volen 1 sent., et calf 1 sent. hellinc, dymke[2]) hof 1 brab., ene ganss en weere mer ene eser meer ouck mer een. Desen smalen teende gilt men des sondages na sunte Lambregts dage nae middage in Adyde huyss ten Hage. — Vort igelic huyss, dar die roek vytgeyt, gelt oem een huen. — Ferner beſitzt der Graf: eene sedelhof, die gelegen is bi der kirken te Byerten[3]), denen buwet Doele ter derder garuen ende di plagh te gelden enen beer end di heuet in den clenen velde 14 margen 15 roden . . . , 165 Morgen Landes tusschen Polle ende Byrten . . . , 36½ Morg. 50 Ruth. by Menselre heze . . . , 20 Morg. vppen bergen . . , enen hof te Polle, denen buwet Jhan te Polle ter darder garuen, die heuet ouer Seygelinc . . . , bi den huys 108½ Marg. 60 roden . . . , vpper Geest[4]) an bremmen 14 margen . . . , eenen hof ter Vort, den buwet Puccule ter darder garuen ende di buman heuet 1 vormargen . . . , an weyden ende an bemeden 17½ margen . . . , an garden by den huys ende an der hofstat 2 margen . . . , 50½ margen an artlande . . . , 11 margen, die den amptmann van Berke[5]) becroent . . . , eenen hof te Winteruelt, denen buwet Dryuenar ter

1) Im Jahre 1292 iſt von einer „Curtis de Loth“ und 1389 von einem Lothenwalde (de nemore dicto Lote) die Rede, welche beide in der Gegend von Xanten lagen. Binterim und Mooren III, Nr. 221. Spenrath und Mooren a. a. O. III, S. 39.

2) Ein Hof mit einem Bienenſtande.

3) Durch das immer weitere Vordringen des Rheines nach der Weſtſeite wurden Birten und die dortige Kirche in den Jahren 1557 und 1764 zerſtört. In Betreff der verſchiedenen Lage der beiden frühern Kirchen verweiſen wir auf die dem Houbenſchen Werke: Denkmäler von Castra vetera und Colonia Trajana beigefügte Karte von Xanten und der Umgegend.

4) Geſt, Bauerſchaft unter Ginderich.

5) Rheinberg.

Digitized by Google

darder garuen . . . , in den velde dat clene velt 15 margen . . . , bi der bruggen 2 marg. 15 rod. . . . , 1 marg. 15 rod. genoemt ter Smytten . . . , bi Byrten ende by Polle 80 morgen ende 1 hunt[1]) . . . , unter den berge[2]) 6½ morgen . . . , eenen hof genant ter Statculen, die plegh te gelden 9 mald. roggen ende 6 mald. evene, di nu is all wuest end vngebuwet . . . , ackere genomet Scolesakere, die sin (des Grafen) eygen sin, dar hi mede doen magh sin beste in dar Gosen van Sonsbeke aue pleget te borne de rente . . . , ene teende ten Venne in den ampte van Byerten, die sig recket dor Haelt, Worfvelt, Nyelrevort in den Hage, in Laetsuort vorder Hese Vogelsange end Dormelscamp . . . , hoyland 5 morg. 30r, dat de hyemanne sullen meyen, bereyden ende vaeren in den schure eens in den jaere. — Vort is gelegen een houe bi Vislaken, dar die nunne van Vorsteberge[3]) jarlix den greue aue plagen te gelden 6 sch. br. ende 2 verkene, die si weder vpgegeuen hebben, nae dien dat an vnss comen is; mer een stuke lands, darmen vp seyet 2 mald. roggen of umb dien trint, hebben si behalden, dar aue gelden si den teenden te voren end nae di 5 garve; mer wi ome dat gegeuen heuet in der vogen, des en conde onss nymant berichten . . . , alle vorscr. gut is starffguet ende wynguyt. — Außerdem hat der Graf noch: eenen busche ghenaemt Carthese . . . , enen bukenen busche in den Venne . . . , vppen Gere enen bukenen busche . . . . In desen drien buschen nymant en magh houwen, de wagene en gelden 3 sch. brab. ende de carre 18 br., noghtan en salmen niet houwen dan dorreholt ende hyu yman gruen holt, dat were vp sine pande. Bauen al dat so en magh men nogh gruen, nogh durre houwen en sy met des greuen orloue of der synre, ouck en sal nymant wynnen in den busche rosch, en si mit des greuen orloue of der synre.[4]) — Der Graf hat in den Polle[5]) drei segenen[6]), welche

1) Nach Nyhoff (Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland I, S. XXXIV) bestand eine „hont" Land aus 100 Ruthen.

2) Unter diesem Berge wird vermuthlich der Fürstenberg verstanden.

3) Das adelige Damenstift Fürstenberg auf dem Xantener Berge, von welchem noch jetzt die dortige Kreuzkapelle übrig ist.

4) Es verdient bemerkt zu werden, daß wir hier die ältesten Spuren des Schutzes der Waldcultur finden.

5) Der „Poll" ist ein alter Rheinarm, von dem die gegenwärtige Pollgeut, die über diese führende Pollbrücke, der Hof und die Bauerschaft Poll unter Ginderich ihre Namen entlehnen. Im Jahre 1236 ist von einer piscatura in Pollo und 1263 von einer piscatura in aqua qui dicitur Pol die Rede. Binterim und Mooren III, Nr. 93, 157.

6) segenen (lat. sagena) Fischnetz.

Digitized by Google

der Küchenmeister zu verpachten pflegt. Von den Polle an bis zur Steenbeke steht dem Grafen, zufolge der Erklärung der Hyemannen, die Fischerei ausschließlich zu. — Up s. Peters auunt, dat die Oest aengeit, besteet tut Byrten een jaermerket ende durt des anderen dages tut missetyt, ende daer en bynnen soe heuet die greue den tolle van tolbaren gude. — Alle zum Hofe zu Birten gehörende Hyemannen weisen jährlich auf Margaretentag das Recht des Hofes; sie sind verpflichtet te tymberne denen hof te Byerten alle ten latten ende ten dake toe vnder or cost ende arbeyt ende alse dat gedaen is, soe sal die bumann des haeues doen veruullen dat dar mer an te tymberen of te maken is onder synen cost ende arbeyt. Di hyemanne, di wonen tut Buechoyt bi Ghelren [1]), die in den hof te Byrten gehoren, plegen jaerlix vp sunte Margaritendage te brengen ende de antwerden den hoff dardehalf malts, die de buman des haues boert. — Außerdem hat der Graf noch: dienstlude (z. B. Henrich in den alden ryn, Bela van Elueric), vulschyrige lude, zwei Mühlen, di hangen in dèn rine, Broichland, gelegen in den Hake, in den Late ende in den Wulfhage [2]) ende an den Gere, dar die haue aue vit is gegeuen terftinse, jaerlix umb 7 sch. br. . . . An den Hake ende den Venne wonen dese vorschr. lude. — Die waterleyde in den Venne behort den greue ende veginge end scouwinge dar auer sal duen Dyric vten Venne [3]) of sin erven, soe aldus soe waneer dat die waterleije veginge behouet, soe sal Dyric ende die lude, die daervmbe wonen, die doen vegen ende were dat sake, dat ymant des weygarde, den mochte Dyric of syn eruen ouermyts sinre pande dar toe duyngen, dat hyt doen mueste, ende vp dat Dyric of syne eruen dese veginge of schouwinge die vlyteliken ende gunsteliken duen doen, daer vmb is oen gegeuen een acker, geheyten

1) Bauerschaft Boekeld unter Capellen, von welcher bereits oben die Rede war.

2) Wolfhag war eine zwischen dem Schlosse Winnenthal und dem Dorfe Veen gelegene Bauerschaft, die ehedem ein eigenes Gericht hatte, deren Schöffen in einer Urkunde vom Jahre 1418 unter der Bezeichnung: die scepen onses genedigen heren van Cleve in ghen Wolffhage vorkommen und eine Schüppe in ihrem Amtssiegel führten.

3) Ein in dieser Gegend begüterter und wohl nach dem Hause Veen benannter Theodericus miles de Venno kommt 1292 vor. Binterim und Mooren III, Nr. 221. Dieser ist vermuthlich auch eine und dieselbe Person mit Theodericus de Palude, welcher mit seinem Bruder Goswin und seiner Mutter Mechtild im Jahre 1282 die Urbarmachung eines Theils des Urselwaldes vom Stift Xanten übernahm. Binterim und Mooren III, Nr. 197.

Digitized by Google

Offermanns acker [1]). — Dat is di scheydinge tusschen tgestichte van Colne ende die graeschap van Cleue inden gericht te Byrten. Mids dor die capelle [2]) alle den schedeweg langes to Nylrevort [3]) tue, auer Nylre vort al in den custer these brueke langes, die Vulmerhorst is des greuen; van der Vulmerhorst an die Haeseluort, van der Haselvort den gronen weg langes beneuen die galge [4]) dor die Homeslake mids dor den Kyndelbosch, vort in Segenyng, vort die wegh, de bauen Nyelt henen geet, vter Segenynge, vort van Nyelt vort an die wade [5]).

Buederic.

Im „Amte" Büderich und zu Ginderich, „Niederwederic, Upwederic", Geest und „Byrt" [6]), besaß der Graf Renten, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, sowie Hofesstätten (hofstade) zu Büderich, die jährlich je einen großen Turnosen entrichteten; den Betrag (22 Schillinge) erhob Everhard von Wischel von einem Lehn, welches ehedem Heinrich von Barle hielt; jede Hofesstätte brachte 4 Schillinge „te winnynge" auf. Ferner standen dem Grafen zu: von jeder segenen, di man worpt in den alden ryn (der dogh nu mer een en is) 3 Schillinge, welche ebenfalls der genannte Everhard empfing; von einem werde zu Niederwerik 1 Mark., von der Fischerei „upper grauen" 35 Mark, von

---

1) Sehr beachtenswerth ist die hier bereits vorgeschriebene Wasserschau.

2) Kapelle zu Birten.

3) Iltzenhof in der Gemeinde Birten.

4) Derselbe stand in der Nähe des Hauses Winnenthal, wo noch eine Stelle in Jägersfeld den Namen Galgenberg trägt.

5) Ein Weisthum der Schöffen von Menselen vom Jahre 1425 ergänzt diese Grenzlinie in folgender Weise: uter Ylrevort alle dat Hezebroick yn bis an des Roden veldt by Wunnendael, ind van des Roden velt in dije elake (lake?) alle dye elake yn ind uter der elaken ingen Kynderbusch, ind uter den Kynderbusch im Zegelsvort, ind uter der Zegelsvort all den wech langs bis to Ylt an den voersteen (Grenzstein), ind van den voersteen bis in die zantkuyle, ind uter der zantkuylen ingen Steenkolck, ind uter den Steenkolck angen Holendersche gewande, ind van den Holendersche gewande ingen Ezelskuyle, ind uyt der Ezelskuylen an Elueriker weyde, all Elueriker weyde langs bis ingen Altbroik, all dat Altbroik ende alle den graue yn bis op Dripsteen in die voert, ind uter der voert alle dye straet yn bis an den Luysbusch, ind van den Luysbosch al den wech langs ende alle dye Heze langs bis in Ylrevoert weder. Lacomblet, Archiv VI, S. 491.

6) Ginderich, Werrich, Geest und Borth.

Digitized by Google

den Weiden „upper grauen, de versat syn Harmanne Euentune ende sinen gesellen nae des greuen bryuen", 39 Mark; von „iglike molenne, die henget ten Eygere[1]) vppen ryne," 1 Mark; nu hangen aldaer dry molenen. — Zu Wallach (Walake) erhob der Graf jährlich auf St. Lambert 12 Brabantische; von Heinrich van Bygen, die sin vaghetman is, an Maibeden 3 Schillinge und an Herbstbeden 3 Schillinge, von illiken deen eenre seghennen, dat man vercopet, 12 Brabantische. — Außerdem besaß der Graf: den toll te Buderic ind die jaermarket, die duert ene maent[2]); den toll in den ryne, ene wade ende ene mere[3]) bi der Geest; ackere, die man noempt

---

1) Groß- und Klein-Eger, Höfe in der Pfarrei Büderich, welche bereits 1119, 1256 und 1271 urkundlich vorkommen. Binterim und Mooren III, Nr. 25, 38, 130, 177.

2) Der Büdericher Jahrmarkt war nicht nur von ungewöhnlich langer Dauer, sondern auch so sehr berühmt, daß er am Niederrhein vielfach als Zeitbestimmung diente. Vgl. Annalen IX—X S. 261. Er begann am Tage von Maria-Geburt den 8. September. So heißt es in niederrheinischen Urkunden 1365: unser vrouwen misse to Budericker marck, 1473: op onser lieuer vrouwen dage genoempt Buerick, dat is natiuitatis Mariae, die achste dach van September, 1475: onser lieuer vrouwendagh to Buyrick, in latyn genaemt natiuitas virginis gloriosae Mariae. 1500: op onser lieuer vrouwen dach natiuitatis, als die geburt, dat men nuempt to Bueriker marckt. Urkunden im Archiv des Schlosses Huet und des Schlosses Haag. Auch ist in den städtischen Rechnungen von Geldern aus den Jahren 1386 und 1397 bei Gelegenheit von Zeitbestimmungen mehrfach von diesem Jahrmarkt die Rede.

3) wade ende mere. Unter dem Ausdruck „wade", der uns bereits bei Birten begegnete, ist eine bei Durchbruch des Rheindammes, durch die starke Strömung und wirbelartige Bewegung des Wassers entstandene ausgedehnte Wasserlage zu verstehen, für die in den niederrheinischen Gegenden noch gegenwärtig die Bezeichnung „wooy" üblich ist. Daraus ergibt sich, daß diese waden erst nach Anlage der Deiche entstanden und nur allein in der Nähe des Stromes zu suchen sind. — Unter einem „mere" ist ein Landsee oder großer Weiher zu verstehen; von den vielen im Clevischen vorkommenden meren nennen wir das Wielermeer, das Boetzelaermeer u. s. w. . . . . .

In der Nähe von Xanten begegnet uns im Jahre 1289 eine area, sita apud paludem que Mere vocatur apud Hagenbosch. Binterim und Mooren III, Nr. 211. Von diesem Mere erhielt die nach dem ehemaligen Kloster Hagenbusch führende Straße den Namen platea maris oder Meerstraße. Spenrath und Mooren III, S. 53. — Das im Clevischen in Localnamen ebenfalls oft vorkommende Wort „lake" ist mit der Benennung „mere" identisch, scheint jedoch vorzugsweise für ehemalige Flußbetten üblich gewesen zu sein. Wir erinnern an eine Urkunde vom Jahre 1425, deren Schluß lautet: Der geben ist zwischen Berg (Rheinberg) und Buderich an der Walacke uff dem Ryne . . Lacomblet IV, Nr. 168. Außerdem führen wir noch an: Die an einem ehemaligen Rheinbette bei Asberg, dem alten Asciburgium

Digitized by Google

Merssche, di Dideric van Ginderic, scholtete, buwet thalue; den hof ten Polle, den buwet Dideric, scholtete, die versat is Johann Kyen; een verstat to Buderic ende dieghone, die dat halden van on, die sin schuldich te vaerne, dar man si hyt varen, mer men sal on die cost doen end si sin ouck sculdigh, den greue ende die sine auer te vuernne. Vort lagh aldaer een acker, den men noempt Wedelagacker, die behoirde in den hof, geheyten Hogegeyst, die is geuallen in den ryn end gedreuen vp tweert Arnts van Spelle an ander side es ryns, die plagh te geldene jaerlix III Schillinge brab. — Außerdem wird noch die Vogtei über „Winreswyc“[1]), die jährlich am Lambertustage 9 Mark 9 Schillinge aufbrachte, als dem Grafen zustehend, bezeichnet.

Weselle end inden Kerspelle Weselle.

Zu Wesel hatte der Graf die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und die Münze (een munte); zu Dreuenyc an Maibeden 6 Mark 3 Sch. 6 Pf., an Herbstbeden 6 Mark 11 Sch. und 38½ Schweine. De bumann des haues bynnen Wesele gilt jairlix den greve enen beer of een marck br. dar vore. Vort is die buman sculdigh te haldene in der stat behoef enen verre ende ene beer. Der Graf erhob von 365 Hofstätten (hofstade) je ein Huhn und von einem Fähr bei der Lippebrücke (verstade bi der lypbruggen) dat te sinen lyue heuet, 50 Hühner. Er hatte hier einen Hof, den vormals Gobel de Becker von ihm hielt; zu diesem gehörte unter andern ein am Rhein tegen den vredepale[2]) gelegenes Stück; dasselbe war, wie die übrigen Theile nach Malter und Mudsaat ausgegeben. Ferner hatte er Grundstücke by der lipbruggen, in lipdale, an den oeuere der lippen, auer die lippe, die zusammen 12 Malter jährlich aufbrachten. Al dit voerscreuen

---

gelegene Ortschaft Afterlagen, das Kalflack, ein altes Rheinbett bei Calcar, den Lack'schen Poot bei Lackmannshof in Millingen bei Rheinberg, die unter dem Namen „de lack“ bekannte Wasserlage bei Lackmannshofe zu Mensclen u. s. w.

1) Die im Kirchspiel Rheinberg gelegene Bauerschaft Winterswick war, zufolge eines Weisthums der dortigen Hofesgeschworenen vom Jahre 1332, eine Grundbesitzung des Stifts Maria im Capitol zu Köln. Lacomblet, Archiv VI, S. 488.

2) Ein Pfahl auf der Grenze des Stadtgebietes, der „achter den Harssum“ stand. Wenn ein neuer Landesherr zur Entgegennahme der Huldigung seinen ersten Eintritt in Wesel hielt, so pflegten die „ballingen, die um ihrer Missethat willen die Stadt meiden mußten“, sich an diesem Vredepal aufzustellen. Bei Ankunft des neuen Landesherrn „fielen sie zur Erde nieder und baten denselben

Digitized by Google

lant seyget men mit gersten[1]); in Bezug auf anderes Land, das 23½ Malter Mudsaat aufbrachte, heißt es: dit lant seyget men mit roggen. Zu dem nämlichen Hofe gehörten noch: ein großer Garten, eine Wiese genannt Kebane; mer die meest bemet is des greuen ende nyet des haues. In dem weerde, gelegen tgegen Wesele standen dem Grafen zu: enen acker, die helt 20 maldersaet gersten, und andere Ländereien, die im Ganzen 28 Malter Saatgerste aufbrachten. — Ferner gehörten ihm: den teende vppen velde te Wesele; eenen smalen teende aldaer, welcher jährlich 10 Lämmer, 10 Schweine und 10 Bienenstöcke (imke) aufbrachte. Die eens gans heuet, die gilt ene, heuet hire mere noghtant enne, gilt hi niet meer; den tyende van den vlasse; die een huen heuet, die gilt een huen, heuet hire mere, hi enne gilt nyet meer; die ouck en geen huen en heuet, die gilt noghtant een huen. — Mit St. Thomas verfällt dem Grafen ein kleiner Zins, von welchem Heinrich von Xanten, Porter[2]) zu Wesel behauptet, daß er denselben von Dietrich von dem Berge halte, während dieser bekunde, daß er ihn vom Grafen habe, mer te wat reghte, des en conde man ons niet bescheiden. — Außerdem wird als Besitzthum des letzteren noch bezeichnet: twe molensteden in der lippe, die waren Henrix van Lone[3]), eenre hofstat bynnen Wesele in den haue, welche 12 Senterfche aufbringt, enen carretoll ende een upslag[4]) van wyne

---

um Vergebung und Gnade; worauf dann eine Leine hinten durch die zwei Satteleisen von unseres gnädigsten Herrn Pferde gezogen wurde, welche sämmtliche Missethäter — im Jahre 1522 betrug ihre Zahl 63 — mit den Händen anfaßten und also dieselbe haltend auf den Hof des gnädigen Herrn kamen, wo sie sich aufschreiben ließen, während ein jeder ein Stück derselbigen Leine hielt." Bouterwek, drei Huldigungstage der Stadt Wesel in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins II, S. 124 ff.

1) Es ist sehr beachtenswerth, daß in unserem Register nur bei Wesel und Schermbeck von Gerste die Rede ist, während bei anderen Orten nie Gefälle in dieser Fruchtgattung vorkommen. Vielleicht haben wohl die aus den westlichen Niederlanden nach Wesel verpflanzten Bierbrauereien den größeren Anbau von Gerste herbeigeführt.

2) Porter = Bürger.

3) „Henricus de Lon" kommt vor als Bürger von Wesel in einer Urkunde des Grafen Dietrich V. von Cleve vom Jahre 1233, in welcher dieser als Vogt der Kirche zu Wesel — nicht der Stiftskirche zu Wissel, wie Lacomblet irrigerweise annahm — auftritt. Lacomblet IV, Nr. 656. Unter dem Namen Hinricus de Lonen finden wir ihn im Jahre 1261 als Schöffe zu Wesel. Lacomblet IV, Nr. 668. Selbstverständlich war derselbe, wie auch aus obigem Wortlaute hervorgeht, bei Abfassung unseres Heberegisters bereits verstorben.

4) upslag: Stapelrecht.

Digitized by Google

die plegen te geldene 120 marc, enen toll van enen jaermerket, genoemet Kaldenmarket, die Dideric van Barle heuet te Ringelberschen borghleen. — Der Graf empfängt jährlich von dem Bruder des Vogtes Ulrich für ein Stück Land ½ Pfund Wachs, von den Vogtleuten des Klosters zu Wesel 15 Schillinge Senterſch und 10 Malter Hafer, und von den sunte Wilbrorts luden[1]) Kurmude; daer aue muet hi weder geuen ene wasse Kerce vor ons hern lygam ende een zele ter none clocken. Dietrich van Buck liefert von einem Stücke Ackerland in Oesterueld 1 Malter Hafer. Die Höfe und Kathen umb Wesele und in dieſem Kirchſpiel entrichten wylbants haueren ende wylbants huenre[2]); jeder Hof liefert 2 Mud Hafer (brumhauere) und 2 Hühner, jede Kathſtelle 1 Malter Hafer und 1 Huhn; der Geſammtbetrag von 78 Höfen und 19 Kathen beläuft ſich auf 43 Malter 3 Mud Hafer und 175 Hühner; viele dieſer Güter lagen jedoch zur Zeit wüſt. — Jan Velinc hat den Hof Endehof, die gelegen is te Vlueren, zu Lehn; der Vehof und der hof te Harsen[3]) sin sculdigh den greue te bereden enen wagen tot sinen wynen, asse hi hervart heuet. — Der

---

1) Willibrordus-Leute. Hier finden wir wiederum nicht zu überſehende Spuren von dem Wirken des h. Willibrord in der unteren Rheingegend. Bekanntlich hatte das von ihm gegründete Stift Echternach ſeit dem Jahre 789 Beſitzungen an der Lippe, zu denen unſtreitig auch Weſel gehörte. Vgl. auch Heidemann, die villa Wiselensis und die curtis Wiselensis und ihr Verhältniß zu den Grafen von Cleve bis 1241, in der Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins V, S. 185 ff. Höchſt wahrſcheinlich beſaßen bereits die fränkiſchen Könige in Weſel einen bedeutenden Hof, den ſie dem h. Willibrord ſchenkten, als dieſer an der Bekehrung der heidniſchen Frieſen arbeitete; von ihm kam der Hof an das Stift Echternach, welches auf deſſen Grund und Boden Kathſtellen anlegte und an Laten in Erbzins gab. Ein Vorfahre der Grafen von Cleve erhielt die Vogteiſchaft über die zinspflichtigen Hofesleute und deren Beſitzungen; ſie ſind es, die in unſerem Regiſter unter dem Namen „Willibrords-Lude“ vorkommen und als Kurmudpflichtige bezeichnet werden, nachdem ſie urſprünglich Hörige geweſen. Daß die Grafen von Cleve als Rechtsnachfolger eines geiſtlichen Stiftes anzuſehen ſind, bezeugt auch die Thatſache, daß ſie ſogar den Küſter (offermann) in Weſel anzuſtellen hatten. Bekanntlich gilt die dortige Willibrordus-Kirche in der Volksſage als das älteſte von dieſem Heiligen gegründete Gotteshaus der ganzen Gegend.

2) Unter „wylbants“ Hafer und Hühner, die ebenfalls nur im rechtsrheiniſchen Theile des Cleviſchen Landes vorkommen, iſt vermuthlich eine Abgabe zu verſtehen, welche der Graf von einem urſprünglichen Marken- oder Gemeindegrunde, der ſpäter in Culturzuſtand geſetzt wurde, erhob und auf dem der Rentberechtigte zuvor das Jagdrecht gehabt hatte.

3) Der Name dieſes Hofes erinnert an die vorhin (S. 128 Anm.) erwähnte Oertlichkeit „den Harssum“, in deren Nähe der „Vredepal“ ſtand.

Digitized by Google

Graf beſitzt een verstat te Gent, end die dat halden, die sullen varen waerman si hit varen vp des greuen cost ende si sin sculdigh den greue ende die sine auer te vuerne. — Die heerscap van Cleue, na dien dat an ons comen is, plagh te vischenne in der lippen ende nymen buten oeren orlof, mer nv visschen somige lude dair inne, woe dat sy des en conde man ons geseggen nyet. Mer oec lyet men ons verstaen, dat greue Otto enen hadde gesat, die de visscherye huden solde; mer die vervoer asso dat nymant en wueste waer hi verbleeff en dat is cont den gemeynen lude. — Des greuen hoff bynnen Wesele [1]) heuet die selue vryheyt, die de Kerke off die wemede heuet, alsoe dat men en geen bosewigt dar vyt nemen en magh, nogh nyman darinne besetten en magh, nogh nyeman darinne vor werlic gerichte gebieden en magh. Vort heuet die selve hoff in Weselre marke 30 verkene ekeren ende eens beers ende vort wat die buman des seluen haues in syn huyss buet dat men hyt heymtogt. Vort heuet die selue hof dat recht in Weselre marke dat hi howen magh dar inne sin notort van tymbere ende van bernynge [2]). Dat is te weten, dat die selue hof alle dieselue vryheit heuet in Dammer marke [3]), die hi heuet in Weselre marke. Die lude, die buten Wesele wonen, die den greue theenden, sin schuldigh, denen theende te voerne inden hoff van Wesele op oeren cost ende arbeyt. — Blecken-Hof im Felde von Wesel gelegen, dar die greue aue is schuldich te hebben enen man, merdag soe heuet hi se nu verluwen Bleken dogter. Een teende leget vmb Wesele, den Adam Sutemunt hadde gehat ende nu heuet Bernarts wyf te Wissche, dar die greue enen man aue sall hebben van wolicken teende dat hi vorluwen si van der greue, mer wer dat si of en si des enne maket onss nymer croent. — Die greue sall setten te Weselle enen offermann end enen bode. — De stat van Weselle gevraget van der gruet, van den corengelde ende van den wegegelde, antwerde, dat sy up dese punte gude bryue hedden.

---

1) Dieſer Grafenhof, welcher ſich durch die an ihm haftenden hervorragenden Gerechtſame und Privilegien als ein urſprünglicher fränkiſcher Salhof zu erkennen gibt, iſt vermuthlich der auf der vorigen Seite Anm. 1 erwähnte Herrnhof von Weſel, auf deſſen Grund und Boden die Pfarrkirche und ein Theil der Stadt erbaut ſind.

2) An dem Weſeler Walde waren die drei Kirchſpiele Weſel, Haminkeln und Drewenack berechtigt. S. das betr. Weisthum bei Lacomblet Arch. III, S. 262.

3) Dämmerwald, nordweſtlich von Weſel.

Digitized by Google

Dreuenyc.

Im Amte Drewenack stehen dem Grafen zu: die hohe und niedere Gerichtsbarkeit — die dagelix wedde gilt 12 schillinge sentersch, na dien dat an onss is comen — und das Pfenninggeld, genannt botergelt [1]), im Betrage von jährlich 15 Schillingen. Es entrichten ihm: Griete ten Broke von einem Stücke Ackerland (hasenkamp) 12 Senterſche, Lubrecht ten Wege von einem Gute 5 Schilling 23 Brab. Ferner erhob derselbe: Roggen- und Haferpächte, unter andern von dem hof te Drevenyc 12 Malter Roggen und 5 Malter Hafer; wilbands hauere ende wilbants huenre (von jedem Hof 2 Mud Hafer und 2 Hühner, von jeder Kathstelle die Hälfte), im Ganzen entrichteten 4 Höfe und 70 Kathen jährlich mit Martini 33 Malter 3 Mud Hafer und 134 Hühner. — Dit sin die vaegtlude te Wesele end te Dreuenyc...; ihre Zahl beläuft sich auf 29... Dit sin de vaegtlude in ambte van Wesel... Dit sin cater, die woent bynnen Wesele... [2]). Dit sin eygen lude, die wonen in den ambten te Wesele ende te Dreuenyc... Die Güter zu Lohusen und ein Gut zu Westerhusen sind verpflichtet, zu dem gräflichen Zehntwagen zwei Pferde zu stellen. — Dem Grafen stehen außerdem noch zu: eine an der Lippe zwischen Drewenack und Hünxe (Huengse) gelegene Mühle, ein Hof zu Drauenwinkel, der zur dritten Garbe gebaut wird, und eine sceperye daselbst. Jan vppen Campe entrichtet an die Kapelle zu Drauenwinkelle [3]) jährlich ein Pfund Wachs.

---

1) Die unter der Bezeichnung „Buttergeld" ausschließlich im rechtsrheinischen Theile des clevischen Landes vorkommende Abgabe läßt vermuthen, daß die Zucht des Hornviehs auf den Rheininseln und den linksrheinischen Gebiete des clevischen Landes nur auf den selbstbewirthschafteten Gütern des Landesherrn und der größeren Stifte und Abteien betrieben wurde.

2) Hieraus ergibt sich, daß zwischen den Vogteileuten und den Kossaten ein Unterschied bestand. Die ersteren bedurften eines höheren Schutzes nur für ihre Person, wogegen die Besitzer einer Kathstelle, die ebenso wie die vorigen nicht waffenfähig waren, sowohl für ihr Gut, als für ihre Person des Schutzes eines Mächtigern bedurften. Zu ihrer Zahl gehörten die Zinspflichtigen, Kurmudpflichtige, überhaupt die, welche für ihr Gut eine Abgabe entrichten mußten.

3) In Bezug auf das dortige Kastell heißt es in einer Aufzeichnung der Lehen, welche Cleve von Köln hält, aus der Zeit von 1311 — 1314: Item castellum de Dravewinkel cum omnibus aliis, que protenduntur ad portam de Durstene (Dorsten) opidi nostri et sunt de advocatia Xantensi. (Lacomblet, Archiv IV, S. 390.)

Digitized by Google

Schyrenbeke.

In Schermbeck hat der Graf das hohe und niedere Gericht an dese side van der kirken und her Wetsel van Lembeke an die ander syde [1]). Ersterem stehen ferner zu: Maibeden, das vagtguet te Ekelsede, Herbstbeden und Schweine, das Gut Werensint. Albrecht ten Berge liefert jährlich 6 Malt. Roggen, welche Sweder Tagge von seinem Burglehn zu Ringenberg erhebt; das Gut von Johann Palster: 6 Malt. Roggen, 6 Mud Gerste und 6 Mud leichten Hafer; dit corne hoert ten borghleen van Schyrenbeke; ob Willam Ducker aus dem Gute te Vosculen etwas zu entrichten hat, ist nicht zu ermitteln. Das im Gerichte von Schermbeck und Kirchspiel Drewenack gelegene Gut to Buychoyt [2]) ist vagetguet. — Dat die greue recht heuet in den marken, des wi nyet becleert en hebben by dyen dat des greuen vrinden beter dughte gelaten dan gedaen.

Brunen.

Im Amte Brünen stehen dem Grafen zu: half hogegerghte end neder te Dingden, hogegericht in den nederwalde al te Vildekens beke toe und Maibeden. Er erhebt Gefälle von Vogtgütern, von seinen „eigenen" Gütern, sogar von Einigen van sinen (ihren) eygen live, im Ganzen 3 Mark 30 Brab. und 12 Schweine, ferner penningulde genant botergelt, zusammen 6 Schillinge 6 Pf. Soe wolic derre vorscreuene lude geuet een pert an des greuen tende wagen jairlix, die is jairlix dess gelts quyt. Lutze entrichtet jährlich von seinem eygenen gude 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer und ein halb Pfund Wachs; andere benannte Personen liefern nur Wachs z. B. Williken ten Vryhuys van sinen lyve, Hildebrant van sinen lyue; bei verschiedenen fehlt der Beisatz van sinen lyue. Alle luden voirgenoempt, die den greue wass gelden, gilden oec den greue curmede nae oeren dode. Et guet te Bechusen is vagetguet ende Gerlac plaget te buwene ende dat en heuet an langen tiden niet

---

1) Schermbeck bestand aus dem Dorfe und der Stadt Schermbeck, von welchen ersteres münsterisch, letztere clevisch war.

2) Eine Bauerschaft Buchold liegt südwestlich von Drewenack auf dem linken Ufer der Lippe.

Digitized by Google

gegulden. Außerdem hat der Graf noch wilbants hauer ende wiltbants huenre, dar man ons aue nyet bescheyden en conde tut dien tiden.

Hamwynkel.

Im Amte Haminkeln besitzt der Graf: das hohe Gericht (5 Mark 9 Schill.), Herbstbeden (5 Mark 3 Sch.), Schweine (18 Stück), botergelde, die de geburen onder oen setten sullen [1]) (8 Schill. 6 Brab.), wilbants hauer ende wilbants huenre und zwar von jedem Hofe 2 Mud und 2 Hühner, von jeder Kathe die Hälfte; es liefern 31 Höfe, 4 Kathen zusammen 16½ Malt. Hafer, 66 Hühner, vagetgude, wachszinsige Leute, die gelegen sin tot desen rechte, also dat si jaerlix gelden vp ons vrouwen dage, dat se gebaren, wter tot oeven hoetgelde 2 lichte penningen, vort assy steruenen curmede; die Zahl derselben belief sich nur auf 2. Zu den eygen lude des Grafen gehört nur eine Familie. — Die greue heuet liggende een broeke te Ringelberg [2]), des was uitgegeuen, 40 houen ende 4 morgen, die houe vmb 8 schill. brab., 8 pont wass ende 6 capune. Dat sege man ons te mael verbleuen, dar plagh die greue aue te hebbene bouen dat hys vri gegeuen hadde 23 mark 10 schill. brab., 286 punt wass ende 214½ capunen. — Die Hamminkelle syn schuldig jaerlix den greuen enen wagen end 4 pert to sinen teende te Wesele mede te voerne.

Bislic, Mere ende Renen.

Hier hat der Graf das hohe und niedere Gericht, Mai- und Herbstbeden, sowie Schweinelieferungen. Er bezieht jährlich von den joncfrouwen van Sledenhorst [3]) 6 Schillinge, an Vogtgeld zu Mehr 4 Pfund Senterſch, wilbants hauer ende wilbants huenre (von jedem Hofe ½ Malter und 2 Hühner, von jeder Kathstelle 1 Scheffel und 2 Hühner); die Zahl der Höfe beträgt 74, die der Kathen 63; der Gesammtbetrag beläuft sich auf 52 Malter 3 Scheffel Hafer und 210 Hühner. Als Besitzungen des Grafen werden bezeichnet: eine Windmühle zu Bislich, die jährlich 88 Malter Frucht, welche die thorenlude van Ringelbergh erheben, aufbringt, eine verstat zu Mar-

1) d. h. Buttergeld, welches die Bauerschaft unter ihren Eingesessenen veranlagt.
2) Dorf Ringenberg nordöstlich von Haminkeln.
3) Sledenhorst, Damenstift bei Rees.

Digitized by Google

wick, die jährlich 20 durch Dietrich von dem Berge zu erhebende Schillinge entrichtet, einen Zoll zu Marwick van carren ende van allen anderen gude, dat die mynschen vppen hals dreget, aldus van den perde 1 brab. penning, van den runde 1 brab. hellinc, van den scape enen vyrlinc, van den verkenne 1 virlinc. Et sic est finis.

Beilage.

Graf Dietrich VIII. von Cleve gibt das zwischen Gere und Kreyevcen gelegene Torfveen an verschiedene Edele und Klöster in Erbzins. 1340, November 17.

Nos Theodoricus comes Cleuensis notum facimus vniversis presentes literas visuris et audituris, quod nos paludem nostram dictam torfvenne sitam infra Gere et Kreyevenne contulimus et per presentes conferimus domino Ottoni praeposito sancti Gereonis Coloniensis, domino Bukardo Haghedorn, domino Elberto de Eyle, domino Wickardo de Monement, domino Gotfrido de Boitzeler, domino Johani de Boitbergh, domino Johani de Ossenbruke, conuentui Vorsebergen, conuentui in Hagebosch, capitulo Monrebergen, Henrico de Gruithuis, Brunoni de Gogh, eorum sociis ac ipsorum heredibus legitimis ad censum hereditarium, ita quod nullus inde possit exhereditari et quod nobis et nostris heredibus de quolibet manso singulis annis in festo beati Martini hiemalis sex solidos nouorum sterlingorum persoluent (sic) et per haec erunt liberi ab omni onere vexationis et exactionis, sed filiis et filiabus nostris conjugatis vel cinctis gladiis militaribus seu nostrorum successorum petitionem dabunt, quam nobis dare poterunt cum honore. Ceterum decimam frugum stantium, sespitum et aliarum rerum grossam et minutam cum decimo denario, quem receperint de pascendis pecoribus alienis, ita tamen, quod de qualibet pecia, quae vulgariter appellatur hunt torfs, unum denarium pro decima nobis dabunt, sed poterit vnusquisque quemlibet agrum per fossatum trium pedum cum dimidio propter meliorationem ipsius, dummodo ager quilibet trium virgarum latitudinem optineat et inter ipsum et vicinum suum per fossatum septem pedum distinguere, nobis et heredibus nostris nihil persoluendo de sespitibus, quos ipsos fodere contigerit de fossatis supradictis. Volumus etiam et consentimus per presentes, quod sespites per ipsos fossos foditos seu fodendos in dicta palude vendere poterunt et debebunt vbicunque et quotienscunque voluerint

Digitized by Google

ad eorum libitum voluntatis, promittentes ipsis pro nobis et nostris heredibus seu successoribus, quod contra hujusmodi venditiones, assignationes et conuentiones non veniemus nec veniri procurabimus per nos, alium seu alios aliqua occasione, ratione vel causa quorumlibet in futurum. Praeterea vendens dimidiam marcam et emens dimidiam marcam dabunt nouorum sterlingorum, marca qualibet pro duodecim solidis computata, de quolibet manso vendito. Insuper quidquid juris eorum vicini habent in nostris nemoribus, hoc concedimus eisdem, et etiam, quod definitores dictos hemereden[1]) et judicem de suis fossatis discernendis et ordinandis eligere poterunt, quos nos decreuerimus approbare. Item condictum est, quod quemlibet mansum vendendum retinere poterimus, pro quo alteri vendi posset. Et haec omnia absque omni dolo et fraude ipsis et eorum heredibus promittimus obseruare prout superius sunt expressa. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno domini M° CCC° quadragesimo feria sexta post Martini.

Siegel fehlt. In dorso: dit is uan den torf venne. 1340 van dat torffvenn durch den grauen van Cleff vtgedan.

Nach dem Originale auf Pergament im Besitz des Pfarrers Dr. Mooren in Wachtendonk.

Ergänzungen und Erläuterungen zu dem Heberegister.

Die Anmerkungen im Eingange zu unserm Heberegister hatten sich einer eingehenden Prüfung von Seiten des auf dem Gebiete der clevischen Landesgeschichte besonders kundigen Herrn Pfarrer van Meegen zu Camp bei Rheinberg zu erfreuen. Er hat die Ergebnisse seiner Forschungen, die sich theils auf die Feststellung des Alters des Registers, theils auf die Ermittlung von verschiedenen in ihm vorkommenden Oertlichkeiten beziehen, bereitwillig uns mitgetheilt und uns dadurch zu warmem Danke verpflichtet. Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse in Bezug auf die Zeit der Anlage unsers Schriftstückes, da sie außer Zweifel stellen, daß dasselbe einer weit älteren Zeit angehört, als wir angenommen hatten.

Einen Hauptanhaltspunkt zur Feststellung des Alters des Heberegisters bietet eine Urkunde Dietrichs VIII. vom 31. März 1312. Durch sie weist dieser kurz vorher zur Regierung gelangte clevische

1) Heimrath, ein gewähltes Mitglied einer Genossenschaft. In der Unterclevischen Gegend heißen die Vertreter eines Deichschauverbandes noch jetzt „Heimräthe".

Digitized by Google

Graf seiner Mutter Margaretha von Kiburg [1]) statt Duisburg, welches ihr als Brautschatz von Reichswegen ausgesetzt gewesen, die Stadt Grieth und das Wisselerfeld zu lebenslänglicher Leibzucht an [2]). Wie wir Heft 28/29, S. 25 gesehen haben, befand bei der Abfassung des Registers das genannte Feld sich noch in Händen der Gräfin. Die betreffende Stelle lautet: »Wischelre velt al alinc, dat myn vrouwe des greven muder besit tut urre tucht, dat si seyde, dat sy umbeschreven wolde hebben.« Es ist also unzweifelhaft, daß die Anlage des Registers nicht vor dem 31. März 1312 erfolgt sein kann.

Aus Grieth und dem Wisselerfelde hatte die erwähnte Gräfin auch noch die Burg, die Stadt und das Land Linn bei Crefeld in Leibzucht. Durch Urkunde vom 17. März 1305, an welchem Tage Margaretha in Linn persönlich anwesend war, verlieh sie der Abtei Camp Zollfreiheit in dem zum Gebiete von Linn gehörigen Orte Strümp (per villam dictam Stremmeka sitam in districtu nostre jurisdictionis) [3]). In der Eigenschaft als Leibzüchterin besaß sie auch die Grut in dem ebenfalls zum Lande Linn gehörenden Dorfe Willich, aus deren Gefällen sie am 24. Juli 1315 der Abtei Meer ein Jahrrente von 4 Mark verschrieb [4]). Aber bereits am 21. September 1318 befand sich das Territorium von Linn schon nicht mehr im Besitze der Gräfin. Denn an diesem Tage traf Dietrich VIII. mit seinem Bruder Johann, bis dahin Domdechanten zu Köln, eine Erbscheidung, durch welche er diesem das Haus, die Stadt und das Land Linn abtrat und zwar so, wie seine Mutter es bis auf diesen Tag besessen habe (also als et onse vrawe onse moder heit ghehalden bis op desen dagh

---

1) Sie war eine Nichte Königs Rudolph und (seit 1290) die zweite Gemahlin Dietrichs VII. von Cleve (1275—1305). Aus einer früheren Ehe desselben Grafen stammt Otto, der ihm in der Regierung folgte (1305—1311). Der zweiten Ehe Dietrichs VII. entsprossen Dietrich VIII. (1311—1347) und Johann (1347—1368), mit deren kinderlosem Absterben das alte clevische Grafengeschlecht im Mannesstamm erlosch. Hierauf fiel Cleve an Adolph I. von der Mark (1368—1394), dessen Sohn und Nachfolger Adolph II. (1394—1448) im Jahre 1417 den Herzogstitel erhielt.

2) Lacomblet III, Nr. 113. In der sehr defecten Urkunde war die Stelle „Campum Wischelensis“ nicht klar mehr zu erkennen, weshalb Lacomblet das zweite Wort durch drei Punkte ersetzte. Aus dem durch Nyhoff (Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland I, Nr. 137) mitgetheilten, vom 20. Juli 1312 datirten Reverse der Gräfin Margaretha ergibt sich jedoch, daß die Lesart „Campum Wischelensis“ die richtige ist.

3) Lacomblet III, Nr. 38.

4) Lacomblet III, Nr. 148.

Digitized by Google

tho [1]). Dieser Umstand berechtigt zu der auch schon von Andern [2]) ausgesprochenen Vermuthung, daß die Gräfin Margaretha, über deren Todesjahr wir ohne Nachrichten sind, höchst wahrscheinlich kurz zuvor gestorben sei. Wenn die Annahme richtig ist, so muß auch die Anlage des oft genannten Registers vor dem 21. September 1318 erfolgt sein; es würde dieselbe demnach in die Zeitperiode von 1312 bis 1318 fallen. Damit steht auch die in dem Heberegister (s. S. 113) enthaltene Nachricht über die große Theuerung (die duer tyt), welche vor Anlage desselben im Clevischen geherrscht hatte, und die, wie nachgewiesen, den Jahren 1315 und 1316 angehört, in vollem Einklang.

Aber auch für den Fall, daß jene Annahme auf Irrthum beruhen sollte, läßt sich doch der urkundliche Nachweis liefern, daß die in Rede befindliche Handschrift nur um wenige Jahrzehnte jünger sein kann, als der eben angenommene Zeitpunkt. Es ist nämlich in ihr S. 25, 26 von einem gewissen Allart, Kaplan des Grafen auf der Burg zu Monterberg, die Rede, welcher als solcher bestimmte Gefälle zu Wisselward, Altcalcar und Grotendonk bezog. Als aber 1334 die Errichtung des Collegiatstiftes zu Monterberg erfolgte [3]), verlor er seine bisherige Stelle und ihre Einkünfte, die wenigstens theilweise, wie z. B. die von Grotendonk, an das neue Stift übergingen. Diese Thatsache bekundet mithin die Anlage unseres Registers vor dem Jahre 1334. — Ebenso lernen wir allda (Seite 16) heer Johan, die cappellaen [4]), kennen, der auf der gräflichen Burg zu Cleve Kaplan war

1) Lacomblet III, Nr. 173.

2) Vergl. Keussen „Linn und seine Geschichte" in der Heimath, Wochenblatt für Kunde der niederrheinischen Geschichte II, S. 21.

3) Binterim u. Mooren IV, Nr. 339, Lacomblet III, Nr. 276.

4) Dieser Johann war vermuthlich zuvor Kaplan der Burgkapelle zu Monterberg und der nämliche mit dem »honestus vir dominus Johannes, capellanus in Monreberch«, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1304 mit seinem Bruder dem „Magister" Martinus »lapicida, quondam artifex seu magister fabrice ecclesie Asnidensis« begegnet. Lacomblet, Archiv II, S. 146. Um dieselbe Zeit (1307) finden wir auch einen »Johannes de Clarebeke« als »notarius« des clevischen Grafen Otto. Binterim u. Mooren IV, Nr. 280. Da nun die Schloßkapläne der Grafen von Cleve mehrfach unter den wechselnden Bezeichnungen »notarii«, »sacellani et notarii« vorkommen, so liegt die Vermuthung nahe, daß dieser Johann von Klarenbeck mit dem oben erwähnten Schloßkaplan Johann eine und dieselbe Person ist. Er wurde in der Folge nach Cleve versetzt, während seine Stelle zu Monterberg an den oben erwähnten Kaplan Allart überging. In der Folge ist noch mehrfach von Johann die Rede; in einer Urkunde Dietrichs VIII. vom Jahre 1322, in welcher dieser bekundet, von der Abtei Camp die Reliquien der h. Margaretha leihweise auf Lebens-

Digitized by Google

und jährlich 10 Malter verschiedener Fruchtsorten aus den Mühlengefällen daselbst bezog. Bei der im Jahre 1341 erfolgten Verlegung des Collegiatstifts von Monterberg in die Stadt Cleve, incorporirte Graf Dietrich VIII. die genannte Burgkapelle, welche er als »capella nostra castri in Cleve« bezeichnet, der Collegiatkirche in Cleve, indem er dieser zugleich die angeführten Fruchtgefälle überwies [1]). Auch hieraus ergibt sich die Aufstellung des Heberegisters vor dem Jahre 1341. — Zu der nämlichen Annahme führt ferner noch der Umstand, daß von den während dieser Zeit durch Dietrich VIII. gemachten Erwerbungen in dem Codex gar keine Rede ist. Zur Zahl derselben gehörte die Herrschaft Spellen und die Holzgrafschaft in der Cassel, welche der Graf im Jahre 1335 von Heinrich von Spellen kaufte, die an dieselbe angrenzenden Gerichte zu Hünxe und in der Wallach, so wie die Gerichte zu Götterswick und Gahlen mit dem Gute Peerboom und der Rheinfischerei, welche Dietrich in den Jahren 1338 und 1339 von der alten Dynastenfamilie Stecke erstand [2]). — Endlich liefert noch die Person des damaligen Besitzers des Schlosses Moyland eine weitere Bestätigung für unsere Ansicht. Das Register, S. 24, nennt denselben »her Jacob van Moyland«, während sein eigentlicher Familienname »van Egeren« war. Im Jahre 1307 erhielt der »magister et clericus Jacobus ab Egeren« durch den Grafen Otto die Belehnung mit dem Gute Moyland, gegen einen jährlichen Zins von zwei Kapaunen [3]). Unter den spätern Lehnsträgern kommt bis zur Mitte des 16. Jahr-

---

zeit erhalten zu haben, kommt er unter der Bezeichnung »dominus Johannes plebanus seu sacellanus« dieses Grafen vor. Codex Campensis fol. 36b im Kirchen-Archiv zu Camp. Er scheint nicht lange nachher zu höherer Würde befördert worden zu sein; denn in einer Urkunde vom 26. November 1333 tritt er (Johannes de Clarenbeke) als »Zeflicensis ecclesie decanus« auf. Orig.-Urk. im Pfarrarchiv zu Dornick. — Uebrigens ist für die niederrheinische Kunst- und Baugeschichte die oben mitgetheilte Nachricht, daß Martin, Baumeister der Kirche zu Essen, ein Bruder des Schloßkaplans zu Monterberg war, also wohl unzweifelhaft durch Geburt dem clevischen Lande (Klarenbeck bei Cranenberg) angehörte, von Interesse und verdient bei weitern Forschungen auf diesem Gebiete nicht aus dem Auge gelassen zu werden. Es läßt sich mit Grund annehmen, daß er den verschiedenen Kirchenbauten, die im Anfang des 14. Jahrhunderts im Clevischen stattfanden, z. B. zu Monterberg, Sonsbeck, Uedem, Calcar und wohl auch zu Weeze und andern Orten, seine Thätigkeit zugewandt haben wird.

1) Binterim u. Mooren IV, Nr. 351. Lacomblet III, Nr. 360.

2) Lacomblet III, Nr. 299, 324, 341.

3) Nach Angabe des Hrn. Pfarrer van Meegen befindet sich die Original-Urkunde im Archiv des genannten Schlosses.

Digitized by Google

hunderts keiner mit dem Taufnamen „Jacob" mehr vor, so daß die Identität Beider keinem Zweifel unterliegt. Von Jacob van Egeren ging das Schloß an den Ritter Rolant von Hagedorn über, der am 28. Juni 1339 bekundet, daß Graf Dietrich VIII. ihm das Obereigenthum von Moyland abgetreten habe, daß er dieses gleichwohl von Cleve zu Lehn halten wolle, wenn die Grafschaft an den rechtmäßigen Erben übergehen werde [1]). Also auch hier überzeugen wir uns, daß die Anlage des Codex vor dem Jahr 1339 erfolgt sein muß. — Außerdem aber entspricht dieser Annahme auch die Lebenszeit der verschiedenen in demselben vorkommenden Personen, die wir im Einzeln so viel als möglich festzustellen gesucht haben.

Nachdem wir zu diesem Ergebnisse gelangt sind, ist es selbstverständlich, daß die in dem oft genannten Heberegister bei Anführung verschiedener Gefälle vorkommende Bemerkung »na dien dat an ons comen is« eine andere Erklärung verlangt als diejenige, welche wir ihr im Eingange S. 11 gegeben haben. Das Wort »ons« ist nämlich nicht auf das nach dem Aussterben der einheimischen Grafen (1368) zur Regierung der Grafschaft Cleve gelangte Altenaische oder Märkische Haus, sondern vielmehr auf die Person des Grafen zu beziehen, unter dessen Herrschaft die Anlage des Registers erfolgte.

Was nun die weiter ausgesprochene Vermuthung betrifft, daß ein Rentmeister (reddituarius) des gräflichen Hauses als der Verfasser der Handschrift anzusehen sei, so glauben wir noch hinzufügen zu müssen, daß der in demselben mehrfach S. 24, 28 genannte Knappe Otto von Bellinghofen in einer Urkunde des Grafen Dietrich VIII. vom Jahre 1311 von diesem ausdrücklich als »receptor noster« bezeichnet wird [2]). Möglich, daß wir in seiner Person den Diener zurückfinden, der mit eben so großer Treue als Gewissenhaftigkeit die Besitzungen und Einkünfte seines Herrn aufgezeichnet hat.

Im Hinblick auf unsere Ausführungen kommen wir, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Pfarrer van Meegen, zu folgendem Schlusse. Den Plan zur Anfertigung des Heberegisters faßte höchst wahrscheinlich zuerst Graf Otto, der das zu dieser Arbeit erforderliche Material zu sammeln befahl. Es steht historisch fest, daß derselbe gleich nach dem Tode seines Vaters (28. September 1305) den vereinzelten Gerechtsamen der Grafschaft Cleve nachspüren ließ [3]). Durch die Streitigkeiten in Münster war Otto jedoch sehr in Anspruch genommen, so daß er

1) Lacomblet III, Nr. 108.
2) Lacomblet III, Nr. 345.
3) Lacamblet Archiv IV, S. 31.

Digitized by Google

bei seiner kurzen Regierungszeit, nicht zur Ausführung jenes Vorhabens gelangte. Dieselbe erfolgte erst unter seinem Nachfolger Dietrich VIII., von dem wir wissen, daß er beim Antritt seiner Herrschaft, während der Jahre 1311—1314, auch die Lehen, welche die clevischen Grafen vom Erzstifte Köln erhielten, einzeln aufzeichnen ließ [1]).

Wir lassen noch einige zusätzliche Bemerkungen folgen:

Der S. 15 (Annalenheft 28/29) genannte Borgart van Vondern kommt während der Jahre 1305—1312 urkundlich vor [2]).

An die S. 18 erwähnte Rheininsel Eykenstal erinnert der gleichnamige, unter Warbeyen gelegene Domainenhof, welcher im Jahre 1503 den Namen »Hoyen Ottenhof« trug [3]).

Der am Fuße des Monterberges fließende Bach, von welchem S. 21, Anmerkung 2 die Rede ist, hieß ehedem »Monne« oder »Moennen«. Eine Urkunde des Klosters Marienbaum vom Jahre 1471 besagt: »soe woe die helfft van den vurscreuen straten upwart tuschen den walde ind der beke, die under Monreberg her tot Kalker toe geyt, geheiten die Monne, van alds tot her toe gelegen ind genoempt is«. Auch wird in einem alten kirchlichen Memorienbuche eine Fischerei »in der Moennen« erwähnt [4]).

Der S. 23 genannte Johann von Bylant kommt während der Jahre 1326—1338 mit den Bezeichnungen »heer« und Ritter vor [5]), Dietrich von Eyll von 1305—1326 [6]).

Godefart von Honepel, welcher S. 25 genannt wird, tritt in Urkunden von 1317, 1326 und 1335 auf [7]). Die Inseln Beylar und Steynsschenwert finden sich in einer Urkunde des Jahres 1378 erwähnt, durch welche Graf Adolph seiner Gattin Margarethe von Berg eine Jahrrente von 300 Pfund Wachs zu Lasten derselben verschrieb [8]). Dietrich van den Hamme kommt im Jahre 1331 als Knappe unter den Mitgliedern der clevischen Ritterschaft vor [9]).

---

1) Lacomblet, Archiv IV, S. 389.
2) Lacomblet III, Nr. 72, 108, 113.
3) Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 264.
4) Annalen, Heft II, S. 261, Anmerk. 1.
5) van Hasselt, Geldersche Byzonderheden I, S. 36. Nyhoff, Gedenkw. I, Nr. 215 ff.
6) Lacomblet III, Nr. 72, 107, 113, 217.
7) Codex Campensis S. 5, Lacomblet III, Nr. 217, 298.
8) Lacomblet III, Nr. 826.
9) Lacomblet III, Nr. 257.

Digitized by Google

Wilhelm von Kervenheim, der S. 26 als verstorben angeführt wird, erhielt vom Stift Xanten die Vogtei über Hönnepel als Lehn bis zum Jahre 1282, in welchem er für sich und seine Familie zu Gunsten des Stiftes auf dieselbe wieder verzichtete. Er findet sich zuletzt in der Stiftungsurkunde des Dominicanerconvents zu Wesel genannt [2]). Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ihn als Sohn des Ritters Stephan von Wissel bezeichnen, der mit einem Sohne, mit Namen Wilhelm, im Jahre 1269 dem Grafen Dietrich VI. von Cleve die Burg Kervenheim zu Lehn auftrug [3]). — Für die leider noch wenig bearbeitete Genealogie des clevischen Adels ist ferner die Thatsache von Interesse, daß die in einer Urkunde des Jahres 1247 genannten »Theodericus et Stephanus fratres de Hanchslar« [4]) dem vorgenannten Geschlechte von Wissel angehören und sowohl einzeln, als auch zusammen unter dem Namen von Wissel mehrfach vorkommen. Wie eine Urkunde von 1246 [5]) besagt, hatten sie ihren Wohnsitz auf dem Hause Hanselaer (Ancsler) bei Calcar, von dem sie jene Bezeichnung entlehnten.

Das S. 27 erwähnte, aus verschiedenen Parzellen bestehende »hoyland« kommt auch in der vorhin erwähnten Urkunde vom Jahre 1378 vor: »dat hoyland myt namen die Meracker, die Cluys, die Edempt, die Effelt, die Edelt, die cleyn Cluyt ende die grote Cloyt daer (zu Monterberg) gelegen. Außer diesen erhielt die Gräfin noch: den hoff in der Oye und den hoff ten Borne [6]). Die Fährstelle (verstade... baven Kalker) ist wohl die frühere Fährstelle über die Monne, also dort zu suchen, wo jetzt die Oybrücke liegt. Ueber sie führt die Communalstraße von Calcar in die Oy nach Appeldorn. Höher herauf ist eine solche nicht zu finden.

Rutger von Botzelar, von dem S. 29 die Rede ist, begegnet uns 1320, 1326, 1331 und 1333, mehrfach mit dem Titel »here« [7]). Aus einer Urkunde des Klosters Camp vom Jahre 1327 geht hervor, daß seine Frau Styna damals schon todt war, und er mehrere Kinder

---

1) Binterim u. Mooren III, Nr. 196.

2) Teschenmacher, Annales, S. 225.

3) Lacomblet II, Nr. 598. Vgl. hierzu die Bemerkungen von Fahne (Kölnische Geschlechter II, S. 76).

4) Sloet, oorkondenboek van Gelre, Nr. 672.

5) Sloet a. a. O. Nr. 659.

6) Lacomblet III, Nr. 826.

7) Teschenmacher S.183. Lacomblet III, Nr. 217, 257, 270.

Digitized by Google

hatte, von denen der älteste Sohn, Wetzel mit Namen, seine Zustimmung zum Verkauf eines Zehnten an das genannte Kloster gab [1]). Eine bereits angeführte Urkunde des Ritters Wilhelm von Kervenheim vom Jahre 1282 bezeichnet als seine spätere Gattin Aleydis, die eine Schwester des Letztern war. Bei dieser Gelegenheit wird Lisa als Gattin jenes Wetzel genannt [2]).

1) Mittheilung des Pfarrers van Meegen aus dem Cod. Camp. S. 248.
2) Binterim u. Mooren III, Nr. 196.

Digitized by Google

Ursprung, Name und Geschichte der Familie Schevastes zu Vilich, nebst einem Seitenblicke auf den von dem Dortmunder Gelehrten Johann Lambach im 16. Jahrhundert geführten Nebennamen Schevastes.

Von

Eberhard de Claer.

In dem durch sein ehemaliges Damenstift bekannten Dorfe Vilich blühte während mehrerer Jahrhunderte bis in unsere Zeit ein den Namen Schevastes führendes Patriziergeschlecht, das seines segensreichen Wirkens, sowie auch seiner sagenhaften Herkunft wegen, wohl eine nähere Betrachtung verdient. Gleich von vornherein fesselt schon der Familienname „Schevastes" umsomehr die Aufmerksamkeit, als er derselbe ist, welchen im 16. Jahrhundert der bekannte Dortmunder Schulmann und Humanist Johannes Lambach, genannt Schevastes oder auch Bücker, führte. Diese beiden Nebenbezeichnungen nahm Dr. A. Döring in seiner unlängst erschienenen gediegenen Abhandlung[1]) über das Leben und Wirken jenes Mannes zum Ziele besonderer Forschungen. Unwillkürlich tritt die Frage heran, ob die Träger des Namens Schevastes in Westfalen und am Rhein gemeinsamer Abstammung gewesen sind. Dies hat sich nun allerdings nicht ergeben; immerhin aber schien es angemessen, den in dieser Beziehung angestellten Untersuchungen hier eine Stelle zu gönnen, da auf ihnen ein Resultat beruht, welches die Ansicht über den sagenhaften Ursprung des Vilicher Geschlechtes völlig berichtigt.

Während Döring der Ansicht ist, daß der von Lambach geführte

1) Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund von 1543—1582. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation. Berlin 1875.

Digitized by Google

humanistische Gelehrtenname „Schevastes“ [1]) beinahe unzweifelhaft als eine Gräcisirung des Namens Böker oder Bücker aufzufassen sei [2]), auch die Aufmerksamkeit auf das allmälige Verschwinden jener Bezeichnung nach Annahme des Doktortitels hinlenkt [3]), heißt die Familie zu Vilich, die übrigens weder Döring noch Fahne kennen, auch nicht leicht kennen konnten, da ihrer kaum Erwähnung geschieht, stets und ausschließlich Schevastes. Es ist ferner wohl unzweifelhaft, daß der eigentliche Name des Dortmunder Gelehrten „Lambach“ [4]) war, dessen sich auch seine Nachkommen ausschließlich bedient zu haben scheinen, daß mithin seine Vorfahren deutschen Ursprunges waren, dahingegen nach einer mündlichen Ueberlieferung die Schevastes zu Vilich aus Spanien nach Deutschland eingewandert sein sollen. Wann dies geschehen, ist nicht zu ermitteln gewesen; höchst wahrscheinlich aber dürfte, wenn anders die Tradition auf wahren Thatsachen beruht, die Niederlassung zu Vilich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgt sein. Es soll nämlich damals, entweder zur Zeit Karls V. oder Philipps II., ein Spanier jenes Namens sich den Verfolgungen der spanischen Inquisition durch die Flucht entzogen und schließlich am Rhein niedergelassen haben. Nach einer andern Nachricht wäre dieser Spanier ein Offizier gewesen, der mit den Truppen Karls V. an den Rhein gezogen und dann zu Vilich geblieben sei. Sieht man von jeder Veranlassung zum

---

1) Der Name wird nach Döring auch „Schewastes, Scevastes, Scaevastes, Sceuastes“ geschrieben und wechselt mit den beiden anderen Namen in den verschiedensten Stellungen. Hartzheim, Bibl. Colon., Köln 1747, nennt (S. 153 Art. Jac. Schöpper) den Gelehrten einmal einfach Schevastes, dann Lambach genannt Scevastes, endlich einfach Lambach.

2) Döring a. a. O. S. 15, wo es u. a. heißt: „Denn freilich kommt das Wort (Sceuastes) nur bei den Byzantinern ein paar Mal vor, im Sinne von »Verfertiger, Bereiter«; aber Johann Lambach bildete es vermuthlich selbstständig durch Ableitung von σκεῦος, Faß, indem er ihm willkürlich die Bedeutung »Böttcher, Faßbinder« beilegte“. Sein Vater, Reinhold Lambach, war (vgl. das. S. 119) „amplissimi Senatus Oenopola, d. h. Verwalter des städtischen Weinhauses“. „Dies ist jedenfalls das Richtige; das spätere Gerede von »Rathsböttcher« u. dgl. ist offenbar nur ein unglücklicher Deutungsversuch des Nebennamens Böker oder Bücker. In Bezug auf diesen, so wie auf den griechischen Namen Scevastes können wir nicht über Rolle hinauskommen, der Scevastes für eine Gräcisirung von Bücker oder Böker (= Bödeker, oberdeutsch Böttcher), Böker dagegen für einen entweder aus der väterlichen oder mütterlichen Familie herrührenden Namen erklärt; aus welcher von beiden, wisse er nicht“.

3) a. a. O. S. 16.

4) a. a. O. S. 14.

Digitized by Google

Wechsel der Heimath ab, so bleibt der einfache Kern der Tradition, die an und für sich ganz glaubwürdige Abstammung des Stammherrn aus Spanien; die Nachricht beruht jedoch nur auf einer mündlichen Ueberlieferung und ist daher, wenn sie auch nach dem Zeugnisse noch lebender Verwandten des im Jahre 1821 verstorbenen letzten Schevastes, durch dessen Aussage bestätigt wird, dennoch nur mit Vorsicht aufzunehmen. Auch der fremdartig klingende Name trägt nicht wenig zur Glaubwürdigkeit dieser Tradition bei — und doch ist er es hauptsächlich, der ihr den Boden zu entziehen geeignet sein dürfte.

Dieser Name findet sich fast ausschließlich Schevastes, hin und wieder auch Scevastes, und einmal Chevastes geschrieben. Hätte ihn in der ersten Form ein Spanier wirklich geführt, so müßte er nach den Regeln der spanischen Sprache, unter Voransetzung des Buchstaben „e", unbedingt Eschevastes geschrieben werden. Aber auch in dieser Schreibweise wäre er noch kein eigentlich spanisches, sondern nur ein aus einer fremden Mundart adoptirtes Wort; denn die spanische Sprache kennt den Laut „sch" nicht, wendet ihn aber an, wenn sie, wie bemerkt, ein fremdes Wort aufnimmt, das ihn enthält, z. B. in Eschafusa, Schafhausen, eschelin, Schilling u. a. Auch die zweite Form Scevastes könnte im Spanischen nur Escevastes lauten, kommt also ebenfalls hier nicht weiter in Betracht. Dagegen würde die letzte Variante Chevastes (spr. Tschevastes) in dieser Schreibweise völlig den Regeln der spanischen Sprache entsprechen, und man könnte sie um so eher für die ursprüngliche Schreibart nehmen, als auch die dem Deutschen unbequeme Aussprache „Tschevastes" sehr leicht Veranlassung geben konnte, den Namen „Schevastes" auszusprechen und zu schreiben. Da er aber in dieser Form nur einmal im Jahre 1730, also erst dann vorkommt, nachdem man schon ein Jahrhundert stets „Schevastes" geschrieben findet, auch die bezügliche Quelle der Zuverlässigkeit entbehrt, so kann diese Schreibweise ebenfalls nicht als Beweis für den spanischen Ursprung der Familie herangezogen werden.

Auffallenderweise besitzt auch die Familie Lambach eine auf jenes Land bezügliche, jedoch nicht minder bestrittene Tradition. Nach Fahne[1]) soll nämlich der schon oben kurz angeführte Bruder des Johann Lambach-Schevastes, Justus Lambach, J. U. Dr. und auch der Arznei, Leibarzt des Kaisers Karl V. gewesen und zu Löwen begraben sein. Auch dieser Justus oder Joest ist merkwürdig in Bezug auf den doppelten Familiennamen. Döring, welcher zugleich die wenigen über

1) Westfäl. Geschlechter S. 255.

Digitized by Google

ihn bekannten Nachrichten mittheilt[1]), sagt von ihm und seiner Stellung: „Unzweifelhaft ist dies derselbe Justus Lambach oder Bücker, den Rolle als Johannes Bruder aufführt und den von Steinen[2]) lächerlicher Weise zum Leibarzt Kaiser Karls V. avancirt." Es erscheint nun 1560 unter einer Morgensprache „D. Doktor Johannes Lambach genannt Schewastes" und daneben: „Joest Boeker". Im Jahre 1563 findet sich einmal: „Joest Boeker (durchgestrichen) Lambach", ein andermal bloß: „Joest Lambach". Und so nachher immer. Er findet sich im Ganzen etwa 6 Mal mit Johann Lambach zusammen; zweimal steht dahinter: „Elisabeth uxor."

Die Stellung des Justus als Leibarzt des Königs von Spanien, wird also hier geradezu als lächerlich bezeichnet. Daß Justus sich auch des dritten Namens „Schevastes" bedient habe, ist nirgend ersichtlich[3]); wäre dies der Fall, so würde, da seine Beerdigung in dem damals österreichisch-spanischen Löwen unbestritten bleibt, und er auch mit der erwähnten Elisabeth verheirathet[4]) gewesen zu sein scheint, immerhin die Möglichkeit vorhanden sein, daß er etwa als spanischer Unterthan Nachkommenschaft erzielte, die dann allenfalls den Grund zu dem in jener Zeit auftauchenden Vilicher Geschlechte und seiner spanischen Tradition legte.

Die fragliche Abstammung des Vilicher Geschlechts von diesem Justus Lambach oder Boeker ist aber ersichtlich nur Annahme oder Muthmaßung, die jeglichen Beweises entbehrt. Justus wird nirgendwo mit dem dritten Namen Schevastes aufgeführt, dessen sich also sein Bruder Johannes allein bedient hat. Ich gelangte zu jener Annahme, bevor mir noch durch Betrachtung des sogleich zu besprechenden Wappens jener Familie jeder Zweifel über ihre Herkunft benommen wurde; immerhin aber glaubte ich sie hier nicht vorenthalten zu dürfen, um die Aufmerksamkeit auf die schon angedeutete Frage zu lenken, ob jene in dem Döring'schen Citate erwähnte Elisabeth die Frau des Justus gewesen ist. Die Frauen seines Bruders, der zweimal verehelicht war, heißen beide mit Vornamen Anna; mithin liegt die Vermuthung nahe,

---

1) a. a. O., S. 118.

2) „Westfälische Geschichte", aus welcher Fahne die obige Mittheilung über Justus L. entnahm.

3) Es spricht dies sehr dafür, daß sein Bruder Johann sich dieses Namens nur für sich bediente.

4) Fahne a. a. O. ertheilt hierüber keine Auskunft.

Digitized by Google

daß unter jener „Elisabeth uxor" nur die Frau des Justus zu verstehen ist.

Wenn aus den bisherigen Mittheilungen erhellt, daß der Name des Vilicher Geschlechtes weder ein spanischer, noch auch mit dem von Johann Lambach adoptirten Nebennamen in Beziehung steht, so tritt nunmehr die Frage nach dem eigentlichen Ursprunge jener Familie in den Vordergrund. Hier konnte, beim Fehlen jeder anderen Nachricht, nur noch das Wappen den Ausschlag geben und eine daraufhin vorgenommene Untersuchung ergab, daß dasselbe von vielen uralten westfälischen Geschlechtern geführt wurde. Die an dieses Wappen und seine Träger sich knüpfenden Betrachtungen mögen mit einigen Worten über den angeblich patrizischen Stand der Familie Lambach eingeleitet werden.

Fahne schickt dem Stammbaume derselben die Bemerkung voraus, daß sie zum Dortmunder Patriziat jüngerer Zeit gehöre. Leider findet sich diese Mittheilung nicht durch Angabe des Wappens belegt, und schon aus diesem Grunde muß der Ansicht Döring's, daß das Geschlecht sicherlich kein patrizisches gewesen [1]), mindestens in Bezug auf Johann Lambach und seinen Vater Reinhold zugestimmt werden. Dagegen ist nicht zu bezweifeln, daß die Nachkommen, deren einige mehrere Generationen hindurch städtische Syndici und Kämmerer waren, zum Dortmunder Patriziat gerechnet wurden, und in diesem Sinne dürfte auch wohl Fahne zu verstehen sein, wenn er von Patriziern jüngerer Zeit redet. Ein Enkel des Gelehrten, Ludwig Lambach, J. U. Dr. und 1637 Richter zu Schwerte und Westhoven, heirathete in erster Ehe N. v. Kücken, die wahrscheinlich, da es kein Geschlecht dieses Namens gibt, der westfälischen Familie Lappe angehörte [2]). Das Wappen der Lappe und einer Reihe anderer westfälischen Geschlechter, die mehr oder minder wohl eines Stammes sind, dürfte, da die Schevastes zu Vilich dasselbe Wappen führen, über den Ursprung der letztgenannten Familie befriedigenden Aufschluß geben. Der besseren Uebersicht wegen mögen die Namen und Wappen der einzelnen Geschlechter hier folgen:

Küken: drei (2. 1) Blätter ohne nähere Angabe (s. oben).

Sobbe: in Roth drei (2. 1) silberne Lindenblätter (nach von Ledebur's Adelslex. II, 454 sind es Nesselblätter).

Lappe: drei (2. 1) aufstehende silberne Lindenblätter in Schwarz.

Altena: drei (2. 1) Blätter. Die Sobbe besaßen Altena im Anfang des 14. Jahrhunderts.

---

1) a. a. O. S. 14.

2) Fahne a. a. O. S. 254 u. 255.

Digitized by Google

Heggenschede (ob einerlei mit Eggenscheid?): drei (2. 1) aufgerichtete Blätter. Sie sind wohl eines Stammes mit den Obigen[1]).

Schevastes: drei (2. 1) aufgerichtete grüne Blätter in Silber (Blasonnirung nach einem Familienportrait zu Vilich; die Blätter sollen nach mündlicher Ueberlieferung Salbeiblätter vorstellen, erinnern jedoch mehr an Lindenblätter).

Die älteste auf einem Steinkreuze zu Vilich befindliche Darstellung des Schevastes'schen Wappens ist vom Jahre 1690; außerdem ist es daselbst noch auf mehreren anderen Kreuzen und auf dem Familiengrab, auch auf einem Grabsteine in der Kirche zu Pützchen bei Vilich angebracht.

Es wurde bereits darauf hingedeutet, daß jene die drei Blätter im Wappen führenden westfälischen Geschlechter wohl sämmtlich auf einen Stamm zurückzuleiten sind. Dürfen wir demnach zu ihnen auch die Schevastes rechnen? Alle Anzeichen sprechen dafür. Die Uebereinstimmung des Wappens, die Nachbarschaft der gegenseitigen Wohnsitze in Westfalen und den Rheinlanden, sowie die vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen ihrer Geschlechter lassen, abgesehen von der Hinfälligkeit jener sagenhaften spanischen Tradition, kaum einen Zweifel übrig, daß die Schevastes zu Vilich einen Zweig jener großen Familie bildeten, welche das genannte Wappen führt.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf den von Johann Lambach geführten Nebennamen Schevastes. Keine Anzeichen liegen vor, daß derselbe mit dem des Vilicher Geschlechts in Beziehung stehe. Schon bei Lebzeiten des Gelehrten, seit Annahme des Doktortitels, tritt er in den Hintergrund. Weder der Vater, noch die Nachkommen, selbst nicht der Bruder Justus Lambach, der sich doch im Uebrigen mehrmals Boeker nennt, bedienen sich seiner. Da Johann sonach das einzig erwiesene Mitglied der Familie ist, welches sich Schevastes nennt, so muß man schon aus diesem Grunde der Vermuthung Döring's beistimmen, daß jener Name eine von Johann Lambach willkürlich eingeführte Gräcisirung seines zweiten Nebennamens Böker oder Bücker gewesen ist.

Schon früh im 17. Jahrhundert finden wir die Familie Schevastes mit dem Schultheißen- und Kellneramte des Stifts und der

1) Sämmtlich nach Fahne a. a. O.

Digitized by Google

Herrlichkeit Vilich bekleidet. In dieser Stellung, die, wie es scheint, in der Familie erblich war, verblieb dieselbe fast bis in die letzten Zeiten des Stifts. Stets zeichnete sie sich durch Wohlthätigkeit und fromme Gesinnung aus, wovon ihre Stiftungen zu Gunsten der Kirche, ferner viele Steinkreuze, ohne Zweifel zum Andenken an besonders wichtige Familienereignisse errichtet, und ein der allgemeinen Erbauung gewidmetes Bethaus ein beredtes Zeugniß geben. Zu allen Zeiten widmeten sich Mitglieder dem Dienste der Kirche in den Stiften zu Bonn und Köln; drei von ihnen sind als Canonici beim Stift zu Vilich verzeichnet, so auch der letzte Schevastes, welcher im Jahre 1823 daselbst sein Leben beschloß.

Wie bereits bemerkt wurde, kann der Zeitpunkt der Niederlassung dieses Geschlechts zu Vilich nicht festgestellt werden; vermuthlich geht er nicht über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinaus. Zum ersten Mal wird im Jahre 1603 ein Johann Valentin Schevastes genannt, der indessen urkundlich nicht nachgewiesen werden kann[1]). Im Jahre 1636 werden Heinrich Schevastes als Schultheiß und sein Sohn Robert, als Kellner des adeligen Stifts Vilich, letzterer auch im Jahre 1643 als Schultheiß und Kellner genannt[2]). Robert hinterließ drei Söhne:

1. Leonhard Adolph, über den keine Nachrichten vorliegen.

2. Gerhard Adolph I., Schultheiß zu Vilich, vermählt mit Christina N. Sein Andenken bewahrt daselbst ein Steinkreuz[3]) mit der Inschrift: GERHARD · ADOLPH · SCHEVASTES · | SCHOLTES DEDERICH · IACOBS · BRA | MERHALFFEN[4]) · IOANNES BERGER · CLEMENS | REICHARTS · ALLE · SCHEFFEN · DES . GERICHS | VILICH. — DEN · 21 · MARTII · | AN — NO · | 16—63.

3. Johann Reiner, Schultheiß und Kellner zu Vilich, heirathete Maria Margaretha Katharina Scheiffgens. Ein Theil eines Steinkreuzes, welches früher an der Stiftskirche (jetzt Pfarrkirche) stand[5]),

1) Die auf einem Flursteine und der Windfahne eines der drei alten Schevastes'schen Wohnsitze nebst jener Jahreszahl angebrachten drei Buchstaben I V S werden nach der Ueberlieferung so gedeutet.

2) Vgl. Inschriften auf den Glocken zu Vilich (Miscellen dieses Heftes).

3) Am Haushof zu Vilich.

4) Der nunmehr längst verschwundene Bramerhof lag zwischen Geislar und der alten Sieg; an ihn erinnern noch die Flurbezeichnungen „an der Bramertränke, an der Bramerpütze".

5) Befindet sich nunmehr in der die Stelle der abgebrochenen alten Pfarrkirche umgebenden Mauer.

Digitized by Google

trägt die Inschrift: D: IOANNES RE | INERVS — | SCHEVAST | ES PRAETOR ET | CELLERARIVS | IN VILICH | ET MARGARETA | SCHEIFFGENS | CONIVGES · | ME POSVE | RVNT · ANO | 1662. 21 · MAR | TY. Eine von dem Ehepaare ursprünglich in der alten Pfarrkirche gestiftete h. Messe wird noch gelesen. Drei dieser Ehe entsprossene Söhne, Johann, Johann Reiner und Gisbert, hinterließen keine Nachkommen.

Der Ehe Gerhard Adolphs I. entstammten drei Söhne und zwei Töchter: Sophia Christina, Gerhard Adolph II., Maria Margaretha, verheirathet mit Clemens Pohl, Schultheiß zu Rheindorf, Johann Theodor und Peter Franz Adrian. Johann Theodor, apostolischer Protonotar und Canonicus bei den Stiften St. Cassius zu Bonn und St. Peter zu Vilich, liegt im Chor der Kirche zu Pützchen, zur Linken des Hochaltars, begraben. Der in der Mauer aufrecht stehende Grabstein zeigt im oberen Theile das mit den Prälaten-Insignien geschmückte Schevastes'sche Wappen (s. oben S. 149), darunter die Inschrift: ANNO · 1719 · 20 · IUNY · | OBIJT · PLURIMUM · REVERENDU - S | EXIMIUS · ET · DOCTISSIMUS. | DOMINUS · D · IOANNES. THEO- | DORUS · SCHEVASTES · PRO- | THONOTARIUS · APOSTOLICUS · | ARCHIDIACONALIS · ELECTO | RALIS BONNENSIS · S · S · CASSY | ET FLORENTY · NEC NON · | PRAENOBILIS · S · PETRI · IN | VILICA · COLLEGIATARUM | ECCLESIARUM · RESPECTIVE | CANONICUS · CAPITULARIS · | REQIESCAT · IN · PACE. Joh. Theodor ließ das auf einer Anhöhe zwischen den Dörfern Vilich und Beuel stehende weithin sichtbare sog. Heiligenhäuschen errichten, in welchem „Jesus betend am Oelberg" (buntfarbige Steingruppe) von den Bewohnern der benachbarten Dörfer verehrt wird. Das von ihm in der Stiftskirche zu Vilich für sich errichtete Anniversar kann augenblicklich nicht mehr gehalten werden. Sein Andenken wird fernerhin bewahrt in einem Steinkreuze [1]) mit dem Familienwappen und der Inschrift: IOHANNES | THEODORVS | SCHEVASTES | CANONICVS IN | VILICH ME POSVIT | ANNO 1690 | DEN · 22. · AP.IL.

Gerhard Adolph II., Kellner des Stifts Vilich, hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina Hecker von Königswinter eine Tochter, Adriana Christina, und zwei Söhne, Johann Adolph und Franz Joseph Adolph. Ersterer, geboren 1701, erhielt schon im jugendlichen

1) Es stand früher im Felde bei Pützchen und wurde, nachdem es dort zusammengestürzt war, durch die Pietät einer Nachkommin zu Vilich auf altem Schevastes'schen Grund und Boden wieder aufgerichtet.

Digitized by Google

Alter von 18 Jahren, als Cleriker der Diöcese Köln, beim Bonner Stift ein Canonicat, nachdem der bisherige Besitzer, Johann Theodor Schevastes, zu Gunsten seines Neffen darauf Verzicht geleistet hatte. Im Jahre 1725 trat Johann Adolph eine mehrjährige Reise an. Zuerst begab er sich nach England, von wo aus er im Mai dem Bonner Kapitel seine Abreise nach Rom anzeigte. Seine Ankunft daselbst erfolgte indessen erst im Januar 1727, ohne daß ersichtlich wäre, wo er sich inzwischen aufgehalten oder welche Schicksale ihn unterwegs betrafen. Zu Rom trat er auf Verlangen des Bonner Kapitels in ein Collegium ein, um das kanonische Recht zu studiren und die Diakonatsweihe zu empfangen; der Jesuitenpater Hartzheim, der damals zu Rom verweilte, stellt ihm über seine Studien das günstigste Zeugniß aus. Im April 1728 kehrte er nach Bonn zurück und nahm seinen Sitz im Kapitel wieder ein[1]). Sein Bruder, Franz Joseph Adolph, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande. Er war wirklicher Hofkaplan und geistlicher Rath zu Bonn, auch Canonicus beim Stift B. M. V. auf dem Capitol zu Köln.

Peter Franz Adrian, Gerhard Adolph I. jüngster Sohn, Schultheiß und Kellner zu Vilich, erzielte in der Ehe mit Maria Magdalena Hecker sechs Söhne und vier Töchter. Das von ihm in der ehemaligen Pfarrkirche gestiftete Familiengrab liegt seit dem im Jahre 1766 erfolgten Einsturze dieser Kirche offen zu Tage. Der geborstene Grabstein zeigt die vereinigten Wappen Schevastes und Hecker (nach rechts springendes Pferd), darunter die Inschrift: Å. 1717 · PRAENOBILIS · DOMINVS | PETRVS SCHEVASTES COLEGÿ | ET DOMINÿ VILICENSIS · PRAE | TOR ET CELLERARIVS ET · | MARIA . MAGDALENA HECKERS | CONIVGES PRO · SE · SVISQVE | POSVERVNT · ET OBÿT (Dnus | PETRUS · 1738 D. 20. FEB.)[2]). Ein von demselben Ehepaare zu Vilich errichtetes Steinkreuz zeigt im mittleren Theile die genannten beiden Wappen, darüber: ANNO · 1714 . DEN | 18. OC — TOBER | und zu unterst: PETRVS — SCHEVA | STES · DOMINÿ · ET | COLLEGÿ · HVIVS | VILICENSIS | PRAETOR · ET | CELLERARIVS · ET | MARIA · MAGDALENA | HECKERS · CONIVGES | ME POSVERVNT. Im Jahre 1727 stiftete die Chanoinesse Maria Franziska von Westrem zu Vilich eine

1) Nach den Act. Capitul. des Cassiusstifts de annis 1726 usque 1743: P.

2) Die eingeklammerten Worte sind von späterer Hand eingehauen; darunter befindet sich noch Raum für die Namen der folgenden Mitglieder, die jedoch nicht eingetragen sind.

Digitized by Google

Sonn- und Feiertags-Frühmesse unter der Bedingung, daß einer von Peter Schevastes' Söhnen und Descendenten, der den Weltpriesterstand erwähle, das h. Amt verrichten solle. Sie gab zu diesem Zwecke ein Kapital von 600 Rthlr. her. Im Jahre 1760 errichtete die Wittwe des Peter Schevastes, der bereits 1738 verstorben war, in der Pfarrkirche zu Vilich ein beständiges Seelenamt zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes, zu halten jeden Samstag mit Aussetzung des hochw. Gutes und dreimaliger sakramentalischer Benediktion am Muttergottesaltare. Diese h. Messe, welche noch immer gelesen wird, sowie auch das Gehalt des sie bedienenden Vikars, werden aus dem Pachtertrage bestimmter von der Stifterin angewiesenen Ackerländereien bestritten[1]).

Von den zehn Kindern, welche Peter Schevastes hinterließ, widmeten sich drei Söhne dem geistlichen Stande: Franz Peter und Franz Bernhard waren Canonici beim Stift zu Vilich, in dessen Kirche jeder derselben eine h. Messe fundirte; der dritte, Johann Hermann, wird 1753 als Priester genannt. Ein Sohn und zwei Töchter blieben unvermählt. Die älteste Tochter, Anna Christina, heirathete Edmund Kneutgen, Bürgermeister zu Siegburg und kaiserlicher Rath. Maria Adelheid schritt zur Ehe mit Johann Philipp Pfingsten[2]), Prokurator zu Bonn; Maria Agnes vermählte sich mit Franz' Ignaz Johann Alexander de Claer, kurkölnischer Hofrath zu Königswinter, Bruder des Philipp Heinrich de Claer, Statthalter der Herrschaft Drachenfels und des Pfandamtes Wolkenburg, welcher der Gemeinde Königswinter ein Kapital zur Errichtung einer neuen, der jetzigen Pfarrkirche, vermacht hat[3]). Der einzige der Söhne, welcher den Schevastes'schen Stamm fortsetzte, war Johann Peter Karl, Schultheiß zu Vilich, vermählt mit Maria Magdalena (Margaretha?) von Fabry. Dieser Ehe entsprossen: Alexander Joseph Anton, Canonicus beim Stift zu Vilich, gestorben daselbst 1823 als letzter der Familie; Marie Elisabeth Petronella, ver-

1) Die Mittheilungen über die kirchlichen Stiftungen verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrer Peiffer zu Vilich.

2) Nachrichten über diese Familie theilt der Rhein. Antiquar von Chrift. v. Stramberg (Abth. III, B. 4 S. 597) mit; f. auch Stammtafel II.

3) Nähere Mittheilungen über den Bau dieser Kirche, sowie über die Familie de Claer gibt der Rhein. Antiquar a. a. O. S. 597 f.; vgl. auch „Mittheilungen über die Familie der Freiherrn v. Fürth" (Berlin 1873, Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift „Herold") S. XXI f.; v. Ledebur's „Adelslexikon der preuß. Monarchie" B. 3, S. 228; der „Drachenfels und die anziehendsten Punkte im Siebengebirge" (Bonn 1852) S. 53.

Digitized by Google

heirathet mit Johann Peter Dresen zu Bilich; Franz Bertram, gestorben als Offizier zu Wien, und Joseph Anton, Advokat bei der kurfürstlichen Hofrathskanzlei zu Bonn und Schultheiß zu Brauweiler.

Die in den Anlagen II, III und IV mitgetheilten Stammtafeln einiger rheinischen Geschlechter, welche mit der Familie Schevastes (s. Stammtafel I) und unter sich in verwandtschaftlichen Beziehungen standen, dürften vielleicht als Beitrag zu Fahne's Geschichte der kölnischen, jülich'schen und bergischen Geschlechter nicht unwillkommen sein[1]).

---

1) Sämmtliche Stammtafeln sind aufgestellt nach den größtentheils in meinem Besitze befindlichen Papieren der betreffenden Familien.

Digitized by Google

Schevastes zu Vilich (erloschen).

Patriziergeschlecht zu Vilich, stammte wahrscheinlich aus Westfalen. Wappen: Drei (2.1) aufgerichtete grüne Blätter in Silber. Auf dem ungekrönten Helme offener Flug, zwischen welchem ein Blatt wiederholt ist (s. oben S. 149).

Johann Valentin Schevastes, 1603. (?)

Heinrich, Schultheiß 1636.

Robert, 1636 Kellner, 1643 auch Schultheiß.

Leonhard Adolph.	2. Gerhard Adolph, Schultheiß, h. 1658 Christina N.					3. Joh. Reiner, Schultheiß und Kellner, h. 1654 Maria Marg. Cath. Scheiffgens.			
Sophia Christina, geb. 1659.	2. Gerh. Adolph, geb. 1660, Kellner, h. 1695 Cath. Hecker v. Königswinter.	3. Maria Marg., geb. 1661, h. 1680 Clemens Pohl, Schultheiß zu Rheindorf.	4. Joh. Theodor, geb. 1665, apostol. Protonotar, Can. beim St. Cassiusstift z. Bonn (1701—1719) u. d. St. Petersstift zu Vilich, † 1719.	5. Peter Franz Adrian, Schultheiß und Kellner, † 1738, heir. 1694 Maria Magdalen. Hecker.		1. Johann, geb. 1655.	2. Johann Reiner, geb. 1659.	3. Gisbert, geb. 1661 oder 1662.	
Adriana Christina, geb. 1696.	2. Joh. Adolph, geb. 1701, Can. beim St. Cassiusstift zu Bonn (1719-1766), † 1766 daselbst, begraben zu Vilich.	3. Franz Jos. Adolph, geb. 1708, wirklicher Hofkaplan und geistl. Rath zu Bonn, Can. beim Stift B. M. V. in Capitol. zu Köln, † 1777 od. 1778.	1. Anna Christina, geb. 1697, h. 1729 Edmund Kneutgen, Bürgerm. zu Siegburg und kaiserlicher Rath.	2. Anna Maria Magdal. Margaretha, geb. 1701, † coel. 1783.	3. Franz Heinr. Joseph, geb. 1703.	4. Maria Adelheid, geb. 1705, † 1760, h. 1729 Joh. Phil. Pfingsten, Procurator zu Bonn (s. Stammtafel II).	5. Franz Caspar, geb. 1707.	6. Maria Agnes, h. 1730 Franz Ignaz Joh. Alexand. de Claer, kurköln. Hofrath.	
		7. Franz Peter, geb. 1710, † 1782, Can. beim Stift zu Vilich.	8. Franz Bernh., geb. 1713, † 1791, Can. beim Stift zu Vilich.	9. Joh. Peter Karl, geb. 1715, Schultheiß, h. 1747 Maria Magdalena (Margaretha?) von Fabry.	10. Joh. Herm., geb. 1718, kommt 1753 als Priester vor.				
			1. Alexander Jos. Anton, geb. 1749, Canon. beim Stift zu Vilich, † daf. 1823.	2. Maria Elisab. Petronella, geb. 1751, † 1799, h. 1775 Joh. Pet. Dresen zu Vilich.	3. Franz Bertram, † als Offizier zu Wien.	4. Joseph Anton, legalis. Advokat bei der kurf. Hofrathskanzlei zu Bonn (seit 1772), auch Schultheiß zu Brauweiler.			

Der Geheimerath Johann Clemens Pfingsten wurde vom Kurfürsten Max Franz von Köln geadelt. Da die ihm in Aussicht gestellte Verleihung des erst vakanten Lehngutes durch die Auflösung des Kurstaates Köln nicht zu Stande kam, so machte in der Folge der Geheimerath von der Nobilitirung keinen Gebrauc (s. Rhein. Antiquar. a. a. O.). Wappen: Drei (2.1) dreizackige Flammen; auf dem gekrönten Helme ein offener Flug, zwischen welchem eine Flamme wiederholt if Die Farben sind nicht bezeichnet.

Johann Philipp, Procurator zu Bonn, heir. 1729 Maria Adelheid Schevastes.

1. Maxia Magdalena, heir. Gabriel Bernh. Kügelgen[1]), wirkl. Geh.-Rath und Vogt zu Bonn.

2. Johann Clemens, geb. 1733, † 1815, kurf. Geh.-Rath, Hofraths-kanzlei- und Lehn-Direktor, heir. Barbara Elisabeth Petronella von Parmentier zu Sternenfeld[2]), geb. 1750, † 1808.

3. Peter Joseph, wirkl. Hofkaplan zu Bonn, Canon. der Collegiatstiftskirche zu St. Severin in Köln und des Archidiakonalstifts zu Bonn Vikarius, Sacrista.

1. Franz, † coel.

2. Franz Gabriel Clemens Maria, geb. 1778 zu Bonn, † 1857 zu Vilich als Bürgermeister a. D., heir. 1. Barbara Oppenhoff, † 1816, 2. Walburga Gertrud Joesten, † 1819.

3. Maria Magdalena, geb. 1781, † 1853 zu Köln, heir. 1. 1808 Caspar Ant. von Mastiaux zu Neuenhoven[3]), Tribunalrichter zu Bonn, † 1820, 2. Ernst Friedr. Wilh. von Schiller, geb. 1796, Appellationsgerichtsrath z. Köln, † 1841 z. Vilich[4]).

4. Maria Anna, geb. 1783, † coel.

Aus 1. Ehe: Therese, geb. 1809 zu Bonn, † coel. 1840 zu Köln.

Aus 1. Ehe:

1. Barbara, geb. 1803, heir. 1825 Franz Bernhard de Claer, Domänenrath, geb. 1785 zu Königswinter, † 1853 zu Bonn.
5 Söhne.

2. Clementine, geb. 1810, heir. 1845 Friedr. Wilh. Bleibtreu, Präsident des Appellhofs zu Colmar.
2 Töchter.

3. Nikol. Aug. Ludwig, geb. 1812, † 1856, heir. Maria Magdal. Clara Charlotte Brüninghausen, geb. 1807.
3 Söhne und 4 Töchter.

Aus 2. Ehe:

Auguste, geb. 1819, † 1872 zu Köln, heir. 1848 Franz von Hagens, Appellationsgerichtsrath a. D. zu Köln.
2 Töchter.

1) Sein Bruder Franz, kurkölnischer Hofkammerrath zu Bacharach, ist der Vater der berühmten Maler Gerhard und Karl von Kügelgen.
2) S. Stammtafel III.
3) S. Stammtafel IV.
4) Er war der zweitälteste Sohn des Dichters. Sein Wunsch, zu Bonn neben seiner Mutter beerdigt zu werden, ward erfüllt.

Stammtafel III. **von Parmentier zu Sternenfeld, stammen aus Brabant (erloschen).**

Anton Cornelius Parmentier wurde vom Landgrafen von Hessen-Rheinfels mit dem Zunamen „zu Sternenfeld“ geadelt. Wappen: Der Schild ist durch einen rechten, mit 3 Sternen belegten Schrägbalken getheilt. In der rechten oberen Ecke ein Stern, in dem unteren Felde ein aufrecht stehender, rechts schreitender Löwe. Auf dem gekrönten Helm ein rechts gewendeter Löwe, den hier wiederholten Stern zwischen den Pranken haltend. Die Farben sind nicht angegeben.

Geschwister:

1. Johann Ludwig, Capitain in Holstein-Gottorp'schen Diensten, geb. 1660, † 1725 coel. zu Hamburg, begraben in der kath. Kirche zu Altona.

2. Anton Cornelius (s. o.), Geheimrath und Kanzlei-Direktor am Hessen-Rheinfels'schen Hofe, † vor 1724, heir. 1. Louise von Maehler, 2. Anna Maria von Helling. Die Nachkommen wohnten zu Paderborn.

3. Christina Maria, † 1722, heir. N. N.

Aus 1. Ehe:

1. Elisabeth, heir. N. von Brück.

2. Therese, h. Frhrn. N. von Vogelius.

Aus 2. Ehe:

Caspar Ernst Theodor, J. U. D., Assessor beim geistl. Hofgericht und des weltl. Hofgerichts Commissar zu Köln, geb. 1700 zu Fulda, † 1765 zu Köln, heir. 1. 1722 Maria Sybilla Bardenhawer, Tochter von Barthol. B. und Anna Maria Amelia Bernardts, 2. Maria Magdalena Hoen, † 1741, Tochter von Heinr. H. und N. N., 3. Barbara Elisabeth Servatii, geb. 1710, † 1774, Tochter von Nikol. Jos. S. und Maria de Rozay.

Aus 1. Ehe:

Maria Sybilla Therese, † 1800, heir. Frhrn. Theodor von Wüllenweber.

Aus 3. Ehe:

1. Nikolaus Joseph Franz Anton, geb. 1747, † 1836 zu Bonn, Capitular beim Cassiusstift daselbst.

2. Elisabeth Petronella, heir. Joh. Clem. Pfingsten (s. Stammtafel II).

Stammtafel IV.

von Mastiaux auf Neuenhoven (in der Rheinprovinz erloschen).

Der kurkölnische wirkliche Hofkammerrath Johann Gottfried Mastiaux wurde am 23. Febr. 1780 in den Reichsritterstand erhoben (s. v. Hefner, Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels Deutschlands, Bd. 2, S. 22, Wappen nicht angegeben), nachdem er im Jahre 1776 von dem Kurfürsten von Köln mit dem Rittersitz Neuenhoven zu Bockum im Kreise Crefeld belehnt worden war. Ursprünglich soll die Familie Mastiard geheißen haben; Joh. Gottfried schrieb sich vor der Nobilitirung Mastiaux de Nanay, wahrscheinlich nach einem Landgute, welches sein Großvater von dem Grafen v. Manderscheid für geleistete Dienste erhalten hatte. Unter diesem Namen führte er folgendes Wappen: Gevierter Schild: 1. und 4. Quart. 5 (2.1.2) resp. 6 (3.3) Kugeln oder runde Scheiben, 2. und 3. Q. 6 (2.2.2) resp. 5 (2.1.2) Lilien das Ganze belegt mit einem Herzschild, worauf ein rechtsschreitender Löwe. Auf dem gekrönten Helme ein rechts gewendeter wachsender Löwe. (Die sich nicht entsprechende Zahl der Kugeln und Lilien beruht wohl auf einem Irrthum.) Die Farben sind nicht angegeben.

Johann Baptist, Kommandant des gräfl. Manderscheid'schen Schlosses und der Herrschaft Junkerath.

Franz Moritz, Gutsbesitzer.

Johann Gottfried[1] (s. oben), wirkl. Hofkammerrath und Administrator der Herrlichkeit Neersen, der Vogtei zu Anrath, der Erbvogtei zu Uerdingen und des Hauses Hülsdunk, geb. 1726 auf dem Schlosse Junkerath, † 1790 zu Bonn, heir. Maria Anna Bernardina Pelzer, † 1773, Tochter des wirkl. Hofkammerraths Franz Mathias P., † 1749, und der Maria Gudula Freiin von Hallberg.

1. Max Friedr. Maria, geb. 1764, Zöllner zu Uerdingen, Scheffen zu Bonn, später k. k. Hofkriegsrath in Wien, h. Therese v. Auerhammer, Tochter des k. k. Generals v. A.

2. Kaspar Anton Joh. Nepomuk[2]), geb. 1766, Domherr in Augsburg, k. bayer. wirkl. Geheimerath, † 1829.

3. Kasp. Ant. Karl, geb. 1767, †1820, Tribunalrichter zu Bonn, heir. 1808 Maria Magd. Pfingsten, wieder verh. m. Ernst Frdr. Wilh. v. Schiller, Ap.-Ger.-Rath zu Köln, † 1841 zu Bilich.

4. Max Jos., Kapitular beim Cassiusstift zu Bonn.

5. Amalie, geb. 1770, heir. N. v. Grub, Hofrath, † um 1820 als Oberpostdirekt. i. Karlsruhe.

6. Maria An... Jakobina, † 1772

1. Primus. 2. Secundus.

3. Camillus, 1840 k. k. Militärbeamte.

4. Antonie, heir. um 1840 zu Prag N. Schmidt(?), Advokat.

Aus 1. Ehe: Therese, g. 1809, † 1840.

1) Ueber diesen vielseitig gebildeten Mann berichtet Alexander Kaufmann, bekanntlich ein Mitglied der alten Bonner Familie dieses Namens, die mit den v. Mastiaux nahe verwandt war, in einem Manuscripte „Traditionen über die Familie von Mastiaux (Nach den Erzählungen meiner sel. Mutter)", „daß er ein besonderer Günstling des kölnischen Ministers Grafen Belderbusch gewesen sei und diesem Carriere und Glücksgüter zu verdanken gehabt habe". Diese Mittheilung dürfte ihre Bestätigung schon in dem Umstande finden, daß Mastiaux zweien seiner Söhne die Vornamen des Ministers, Kaspar Anton, gab. „Seine Liebhaberei", erzählt Kaufmann weiter, „war die Musik, und die Concerte im M.'schen Hause — in der Giergasse, späteres Thormann'sches Institut — [ist dahin zu berichtigen, daß nicht dieses, sondern das in seiner Nähe liegende jetzige Oberbergamtsgebäude das ehemalige v. Mastiaux'sche Haus ist (s. „Godesberger Bade-Blatt" v. 9. Sept. 1876, No. 15 u. 37, Art. „Godesberg vor hundert Jahren" v. W. Hesse)] hatten Ruf; die bedeutendsten Musiker der damals musikalisch sehr vorgeschrittenen Residenz betheiligten sich daran und der Kurfürst pflegte nicht selten beizuwohnen." Besagtes Manuscript befindet sich im Besitze des Herrn Paul Kaufmann zu Bonn. Nachrichten über das damalige musikalische Leben zu Bonn insbesondere in dem v. Mastiaux'schen Hause, gab im J. 1858 die „Niederrheinische Musikzeitung" (Jahrg. VI, No. 25) Art. „Sonst und Jetzt".

2) Bedeutend als Beamter und Schriftsteller, fand er in Bayern die verdiente Anerkennung. 1784 promovirte er zu Köln als Mag. phil., 1786 zu Heidelberg als Dr. iur., 1789 erhielt er zu Köln die Priesterweihe und ward in demselben Jahre Domprediger in Augsburg. 1790 promovirte er zu Rom als Dr. theol., 1803 ward er zum Landesdirektionsrath der kurpfalz-bayerischen Provinz Schwaben, 1804 zum Geheimerath und Direktor der bayer. Landesdirektion und 1806 zum Kanzleidirektor bei der Landesdirektion zu München ernannt, aus welcher Stellung er im J. 1807 als wirklicher Geheimerath ausschied. 1818 übernahm er die Redaktion der „Literaturzeitung für katholische Religionslehrer", welche er bis 1824 behielt. 1828 wird er noch im Hof- und Staatshandbuch (S. 67) unter den Geheimeräthen, dagegen (S. 211) nicht mehr unter den Capitularen des Bisthums Augsburg aufgeführt, wahrscheinlich deßhalb, weil das alte Augsburger Domkapitel bereits 1818 oder 1819 aufgelöst worden war. Er starb 1829. (Nach dem in Anm. 1 genannten Manuscripte, in welchem auch über v. Mastiaux's schriftstellerische Thätigkeit ausführliche Nachrichten zu finden sin...

Miscellen.

Mitgetheilt von Dr. Ennen.

Nachfolgende Aktenstücke sind Lesefrüchte aus dem Kölner Stadtarchiv, welche ich als kulturhistorische specimina des 16. und 17. Jahrhunderts vermerkt habe.

Das erste Stück ist das Verhör, welches der Streufer Johann von Brauweiler vor den städtischen Thurmmeistern im April 1593 zu bestehen hatte. Dieses Verhör giebt ein klares Bild von den schrecklichen Leiden, welche die rheinischen Gebiete unter den hin- und herziehenden Schaaren der kriegführenden Parteien am Ende des 16. Jahrhunderts auszustehen hatten. Das Treiben der verschiedenen Truppenkörper war kaum mehr Krieg zu nennen, es war nur ein systematisches Plündern, Rauben, Ranzioniren, Morden und Verwüsten auf freundlichem so gut wie auf feindlichem Gebiet. Der Delinquent mußte das Verhör auf dem Cunibertsthurm bestehen; zuerst wurde er frei gefragt, dann aber „sind sämmtliche Herren aufgestanden, von dem Saal ad locum torturae gegangen, alda der Verhaftete in sede, jedoch noch ungebunden gefragt; später wurde er auf den Sitz gebunden, darauf wurde er aufgezogen". Auf Grund seines Bekenntnisses wurde er am 4. Mai „durch beide Herren Thurmmeister und beide Herren Gewaltrichter zur Zeit dem Grefen in Beisein zweier Scheffen mitsammt seinem Geständniß und erlangter Kundschaft unten am Frankenthurm unter dem blauen Himmel, wie von Alters gebräuchlich, geliefert, um demselben Recht und kein Unrecht widerfahren zu lassen, welchen dann genannter Junker Grefe daselbst am Frankenthurm entfangen, durch die Richterboten lassen clausteren[1]) und in seine Custodiam hinführen lassen, sagend, daß ihm Recht und kein Unrecht widerfahren solle". Ein neues peinliches Verhör hatte er in der Wohnung des Grefen vor dem Grefen, den Schöffen und drei Rathsdeputirten am 5. Mai zu bestehen. Am 8. Mai wurde er wegen seiner Missethaten durch Schöffenurtheil „zum Tode condemnirt und hinaus nach Melaten geführt, alda Meister Hans ihn auf einen Tisch gebunden und anfänglich das Haupt mit einem Beil abgehauen, darnach das Herz aus dem Leib genommen und damit vor den Mund gestoßen, dann das Haupt so wieder zum Leichnam gelegt; darauf hat Meister Hans den Leichnam in vier Stücke ge-

---

1) schließen.

Digitized by Google

schnitten und die Stücke mitsammt dem Haupt an den Galgen gehängt und aufgeschlagen und hat also nach seinem Verdienst den Lohn empfangen, der Allmächtige wolle der Seele gnädig sein". Der durch dieses Aktenstück charakterisirte Krieg war die Fortsetzung des sogenannten Truchsessischen Krieges, in welchem die Städte Neuß und Bonn, sowie die Heerführer Graf Adolf von Neuenar und Martin Schenk eine so hervorragende Rolle gespielt haben.

Wenn die über den Streufer verhängte Todesart grausam erscheint, so wollen wir nur an den in norddeutschen Ländern geübten gräßlichen Tod des lebendigen Viertheilens erinnern, wie ihn z. B. der angesehene fränkische Reichsritter Wilhelm von Grumbach und der Kanzler Brück auf Geheiß des Kurfürsten August von Sachsen zu Gotha 1567 erlitten, Brück um keiner anderen Schuld willen, als weil er seinem Fürsten, dem Herzog Johann Friedrich, in den Tagen des Unglücks treu geblieben war und den Dienst des Kanzlers versehen hatte. Beide wurden gefoltert, der erstere lebendig angenagelt, dann Beiden der Leib aufgeschnitten, das Herz ausgerissen und ihnen ins Angesicht geschlagen, sie dann in vier Stücke zerhauen. (S. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte, IV, 351 ff. vgl. V, 131.)

Nr. 2 ist ein Schreiben des Kölner Rathes an den Kaiser bezüglich der Einnahme der Stadt Neuß durch den Grafen von Neuenar, und Nr. 3 ein Brief des Kaisers Rudolf bezüglich der Ueberrumpelung der Stadt Bonn durch Martin Schenk.

Nr. 4 hat wieder kulturhistorisches Interesse. Es führt uns dieses Aktenstück in das Leben einer Bande jugendlicher Verbrecher am Ende des 16. Jahrhunderts. Der Dom war einer der Orte für die Zusammenkünfte dieser verbrecherischen Rotte.

Nr. 5 führt uns in die Zeit des Gülich'schen Aufstandes. Zwei Männer, die auf Seiten der Ordnungsfreunde eine einflußreiche Stellung einnahmen, waren der Syndikats-Direktor Judendunk und der Stadtoberst von Kirberin. Beide dienten der Partei, welche Alles aufbot, den Mißständen in der städtischen Verwaltung zu steuern, die Männer, welche sich in gewissenloser Weise am öffentlichen Gut vergriffen hatten, zur gebührenden Strafe zu ziehen und auf gesetzlichem Wege den gestörten Rechtszustand wieder herzustellen. Persönlich waren beide Männer aber gar keine Freunde. Das nachfolgende Aktenstück Nr. 5 illustrirt in drastischer Weise ihr Verhältniß zu einander und giebt einen Beleg, daß in jener Zeit auch in den besseren Ständen das Leben nach mehreren Richtungen hin an Rohheit krankte. Beide waren bei Gelegenheit eines vom Bürgermeister von Cöllen gegebenen Essens in Streit gerathen über die Art und Weise, auf welche Kirberin die vom Rathe angeordnete Verhaftung Gülich's vorgenommen hatte. Das Aktenstück selbst erzählt den Verlauf des Streites.

Digitized by Google

1. Verhör des Streifers Johann von Brauweiler, 1593.

Auf Donnerstag den 8. April 1593 hat Johann von Brauweiler vor beiden Herren Thurmmeistern, nämlich Peter Kyffen und Heinrich Stark, auf Frankenthurm bekannt, daß er zu Synthern bei Brauweiler gebürtig, sei ein Kriegsmann, habe in die acht Monate ungefähr zu Straßburg unter Felix Puchner mit dreien Pferden geritten und eine Zeitlang etwas Befehls gehabt, nämlich daß er Corporal gewesen, sei neben andern bei 20 Pferde stark vor wenigen Tagen herab von Straßburg kommen und einen Tag oder zwei zu Deutz im Morian mit Everhard Vlogel von Frechen gelegen, und gestern herein gekommen, da er mit dem Storkemer Halfmann zu rechnen gehabt, habe am Ufer im Schweinskopf mit seiner Frau und Kindern zur Herberg gelegen und seit der Zeit, daß Hüls von dem Grafen von Moers entsetzt worden, sei er ein Kriegsmann gewesen und in das sechste Jahr ein Reuter, sei unter Martin Schenk's Compagnie gewesen, davon seine Hausfrau die Paßporten bei sich habe.... Folgends, Freitag den 9. April, hat der verhaftete Johann von Brauweiler auf Befragen beider Herren Thurmmeister, ob er nicht dabei gewesen, als ein Mönch aus dem Kloster der Frauenbrüder jenseits Melaten gefangen und nach Heernberg geführt worden, geantwortet: ja, er sei einmal mit dabei gewesen, und zwei geistliche Personen aus dem Kloster der Frauenbrüder bei Müngersdorf helfen gefangen nehmen, wovon sie einen wiederum zurückgeschickt, um die Ranzion zu machen, den andern mit sich nach Heernberg geführt, dabei sagend, daß er allein nicht Meister gewesen und solches nicht habe verhindern können, sondern es seien damals wie sonst allzeit andere mit dabei gewesen, die ihm zu gebieten gehabt, wie hoch aber die Ranzion von den Mönchen gewesen, wisse er nicht, und ihr Oberster hätte den achten und zehnten Pfennig von der Ranzion bekommen.

Gefragt, ob sie [nämlich er Johann von Brauweiler und sein Kamerad Peter Foller, aus dem Fürstenthum Jülich gebürtig und zu Bergen im Hennegau wohnhaft] nicht unterwegs einen Kaufmannsgesellen in der Eifel spolirt und demselben 2000 brabanter Gulden an Rosen-Nobeln, Pistoletten und anderm Gold und Königsthalern abgenommen? Antwort: daß er nicht dabei gewesen, auch überall kein Wissens davon hätte, da er unterwegs keine Kaufleut gesehen, so hätte er auch im geringsten nicht vernommen, daß die andere Compagnie, so bei Hillesheim bei sie gekommen, einig Spolium [Plünderung] unterwegs begangen.

Gefragt, ob er nicht dabei gewesen, als dem Zöllner zu Bockemünd diesen vergangenen Sommer vier Pferde abgenommen worden? Antwortet Gefangener: daß, als der schwarze Michel diesen vergangenen Sommer mit etlichen Reutern zu Mülheim gelegen und hinauf nach Straßburg reisen gewollt,

Digitized by Google

und aber Everhard von Frechen noch kein Pferd gehabt, hätte genannter schwarze Michel gesagt, er hätte gehört, genannter Zöllner solle gute Pferde haben, sie sollten sehen und kriegen dieselben, denn Everhard von Frechen hätte noch keine Pferde, so bedürfte er schwarzer Michel auch noch wohl für sich ein Pferd; darauf ihrer sechs oder sieben zu Mülheim übergefahren, nach Bocklemünd gezeitiget und vier des Zöllners Pferde bekommen, davon genannter Zöllner zwei derselben Pferde zu Altenkirchen um 10 Thaler ranzionirt, welches Geld sie unter sich verzehrt, von den übrigen zwei Pferden hätte der schwarze Michel eines behalten, das andere aber hätte genannter Everhard bekommen.

Demnächst ist Heinrich von Nettesheim, Schumacher in der Bürgerstraß, auf Frankenthurm vor den Herren Thurmmeistern erschienen und sich beklagt, daß er im Jahre 1589 den Freitag nach Ostern zwischen Widdersdorf und Köln an dem Bäumchen von etlichen Freibeutern gefangen worden, darunter der inhaftirte Johann von Brauweiler einer gewesen, welche mitsammt seinem Neffen Chrisloph von Poulheim ihn zuerst angefallen hätten, dann also auf ein Pferd elendig gebunden und nach Berk geführt, alda sie ihn dermaßen elendig gehalten, daß er nicht wohl Wasser und Brod in den 10 Wochen, die er alda gefangen gelegen, nach Nothdurft haben können, hätte endlich 240 Thaler für Rantzaun [Lösegeld] und dann 36 Thaler für Boten- und Trommelschlägers-Lohn, ohne andere Geschenke und Versäumniß seines Hauses, so er nicht gerechnet, zahlen müssen.

Nach solchem ist Junker Johann Quadt zu Kollenberg mit dem inhaftirten Johann von Brauweiler confrontirt, und demselben unter [die] Augen gesagt, daß der inhaftirte Johann von Brauweiler mitsammt Gerharden von Jüchen und andern ihrer Gesellschaft ihn Deponenten Quadt hiebevor auf gemeiner Landstraße, als er hierhin nach Köln reisen wollte, gefangen genommen und nach Heernberg geführt, und daß sie ihn ganz übel tractirt, geschlagen und gestoßen hätten, ihn auch wohl unter die Fußballen geschlagen; als er aber sich dagegen gesperret, hätten sie ihn vor die Schienen geschlagen und 2000 Kronen von ihm gefordert; und als er dieselben nicht geloben wollen, hätte einer ihm das Gewehr auf die Brust gesetzt; darauf der inhaftirte Johann von Brauweiler gesprochen: stoß dardurch. So hätte auch der inhaftirte Johann von Brauweiler ihn Quadt einen Schelm und Unflath in Mutter Leib geboren gescholten. Dagegen Inhaftirter Geständniß gethan, daß er mit dabei gewesen, als jetztgenannter Junker Quadt gefangen und nach Heernberg geführt worden, er aber für seine Person hätte denselben weder geschlagen noch gestoßen, hätte ihn auch nicht gescholten, viel weniger die obengesagte Worte: Stoß dardurch, geredet.

Nach solchem ist Inhaftirter weiters gefragt worden, ob er nicht dabei gewesen, als Junker Schall erschossen wurde? Darauf er geantwortet, der vorhin genannte Gerhard von Jüchen, welchem zu der Zeit die Reuter von

Digitized by Google

Portlitzen [1]) befohlen gewesen, hätte zu ihm Inhaftirten gesagt, er solle den andern dreien nachreiten und dieselben wiederum zurückbringen, es würde einer von Adel sein. Darauf er aus dem Hofe dahin geritten und ehe er noch bei sie gekommen, sei der Junker erschossen worden; er hätte gesehen, daß Everhard mit genanntem Junker geredet, was das aber gewesen, wisse er nicht, und hätte genannter Everhard auch des Junkers Ring bekommen.

Auf Mittwoch den 14. April 1593 ist Johann von Poulheim, Fuhrmann und Bürger dieser Stadt, auf Frankenthurm vor dem Herrn Thurmmeister Peter Kyffen erschienen und hat sich beklagt, daß vor fünf Jahren des Freitags vor Palmsonntag am Lappenraedt bei Glesch ihm zwei Pferde abgenommen, bei welchem facto der inhaftirte Johann von Brauweiler, auch Christoph von Poulheim und andere mehr, bei fünf Personen stark, gewesen wären, und hätten die Gesellen selbigesmal mehr Pferde, deren in Allem 15 gewesen, darunter auch eines dem Klapper, etliche auch Otten, Halfmann zu Widdersdorf, und andern Halfleuten mehr zugehört hätten, bekommen und thätlich weggeführt, und ihn Deponenten also in großen wirklichen Schaden gebracht, begehrend, ein solches genanntem Johann vorzuhalten und ihm zu verhelfen, damit er Ergänzung seines Schadens, so viel immer möglich, erlangen möchte.

Auf Donnerstag den 15. April 1593 hat Arndt Schmidt von Euskirchen vor dem Herrn Thurmmeister Peter Kyffen und auf dessen Befragen mit handgebender Treu an leiblichen Eides Statt deponirt, daß er bei Junker Binsfeld, Herrn zu Merzenich, in Dienst sei und daß jetztgenannter Junker Binsfeld ihn Deponenten mitsammt einem Pferde Junkern Schallen zu der Zeit, als derselbe erschossen worden, geliehen gehabt, welcher Mord also zugegangen: Als vor ungefähr einem Jahre er Deponent mit genanntem Junker Schallen sel. von Merzenich nach Köln reiten wollte, wäre auf dem Kreuzweg anfangs einer zu Pferd über das Land zu ihnen traben kommen, welcher gesprochen, er wäre von einem von Adel geschickt, der ließe fragen, wer sie wären, derselbe käme ihm nach und wolle gern mit auf Köln zu reisen. Darauf Junker Schall seliger geantwortet, das wäre ihm lieb, und den Andern wieder zurückreiten heißen, um demjenigen, so ihn abgefertigt, zu sagen, er wäre Schall von Euskirchen; dagegen der Andere gesprochen, er wolle so lange bei ihnen bleiben, bis die Andern kämen, denn die wären schon auf dem Wege, würden bald bei ihnen sein, und hätten also unter einander geplaudert, bis daß drei Andere zu Pferd bei dem Ziegelhofe bei sie gekommen, alsbald zwei an genannten Junker Schall, die andern Zwei aber an ihn Deponenten gesetzt und gesprochen, sie sollten sich gefangen geben, wie auch geschehen, und hätten also dieselben Gesellen an sie gefallen und Alles, was sie bei sich gehabt, ihnen

1) von Putlitz.

Digitized by Google

abgenommen; da hätte genannter Junker Schall gebeten, sie sollten doch dem Knecht [ihm Deponenten] das Seine lassen, denn er wäre seines Neffen Binsfeld's Diener und ihm mitsammt dem Pferde geliehen, welches dennoch nicht geholfen, sondern es wäre darauf dieser Bescheid gegeben: es wäre noch nicht daran; und hätten dieselben Gesellen die Zäume von ihren beiden Pferden in ihre Hand genommen und sie beide mit sich ein wenig zurück in einen Grund [Niederung] geführt, daselbst in dem Grund hätten der Gesellen drei an den Junker mit ausgezogenen Karabinern gesetzt, der vierte aber bei ihm Deponenten geblieben. Da hätte Junker Schall sehr gebeten und gesprochen: er wäre ein Jülich'scher Mann von Euskirchen, habe fünf kleine Kinder, das sechste wäre auch vorhanden, sie sollten doch Geld von ihm nehmen und das Leben schenken; darauf die Andern geantwortet, sie nähmen kein Geld noch Gut, das bate [helfe] nicht, er müsse sterben, er hätte dem Könige gedient, wäre ein Pfaffenknecht, wolle nach Köln ziehen und Knechte annehmen. Es hätte aber genannter Junker Schall selig abermal gebeten, sie sollten ihn gefangen nehmen und ihm das Leben schenken, Schall zu Schwadorf wäre sein Bruder; dagegen die Andern nochmals gesprochen, das könne ihm nicht helfen, wann sie seinen Bruder hätten, da wollten sie es anders mit machen. Als nun genannter Junker Schall gesehen, daß es anders nicht sein könne und daß er das Leben lassen müsse, hätte er gebeten, sie sollten doch seines Deponenten schonen; während dem hätte einer, so einen Mantel umgehabt und etwas hinter den Andern gewesen, stracks auf den Junker losdrücken wollen, wenn nicht die andern zwei, so vor demselben gewesen, gesprochen, er solle gemach thun und still halten, bis sie auf Seite wären, und als dieselben sich auf Seit gemacht, hätte der vorgenannte mit dem Mantel, welcher auch einen schwarzen oder bräunigen Bart gehabt, den Junker durchs Haupt geschossen, so daß er vom Pferd herunter gefallen; und er [Deponent] wisse eigentlich, daß derjenige, so den Mantel um gehabt, den Schuß gethan hätte, da die andern drei keine Mäntel um gehabt; ob aber der inhaftirte Johann von Brauweiler, welcher ihm gestrigen Tags vor Augen gestellt worden, derjenige sei, so den Mantel um gehabt, könne er [Deponent] nicht sagen. Nach gethanem Schuß hätten die Andern dem mit dem Mantel ein ander Rohr, so sie von dem Junker und ihm Deponenten bekommen, offerirt, aber er hätte es nicht wollen annehmen, sondern gesprochen, er begehre der Schelme Rohr nicht, sie sollten ihm sein Rohr wiederum laden, wie die Andern dann auch gethan.

Item sagt Deponent, daß an der Stelle, wo der Junker erschossen worden, drei oder vier Strich [Schläge] mit einem Rohr über den Arm gekregen [bekommen], daß er den Arm nicht wohl aufheben können; er hätte auch etliche Löcher in dem Aermel gehabt, ob das aber mit einem Dolch oder Rappir geschehen, solches könnte er wegen großen Schreckens nicht wissen.

Digitized by Google

Nachdem nun der Junker vom Pferde gewesen, hätten die Gesellen denselben ausgezogen bis auf das Hemd und also nackt liegen lassen und zu ihm [Deponenten] gesprochen, er solle laufen gehen; indem als er begonnen zu laufen, wäre ein Schuß hinter ihm in die Erde geschehen und sie hätten ihn alsbald wieder zurückgerufen und ihn auf des Junkers Pferd, so ein Hürpferd [Miethpferd] gewesen, gesetzt, auf sein Deponenten Pferd aber, so ein Fuchs gewesen und Junkern Binsfeld zugehört, hätte der mit dem Mantel sich aufgesetzt, und ihn Deponenten also mit sich nach Pannichkochenroder Hofe geführt. Die andern Reuter oder Gesellschaft sind auf dem andern Hofe, nämlich des Schiffmanns Bryns von Bonn Hofe verblieben, unterwegs aber hätten sie ihm angesonnen, er solle sich bei sie in Dienst begeben, darauf er gesagt, wie daß er von seinem Junker den Abschied nicht habe, wenn er den habe, wolle er sehen, was er thäte; er sei also in großer Gefahr seines Lebens gestanden, jedoch hätte einer unter denselben, so noch fast jung gewesen und nicht viel Bart gehabt, zu einem andern von seinen Gesellen gesprochen, er würde ungern haben, daß ihm etwas ungutliches geschehe, da er bei einem Andern gelehnt. Als sie nun an den Pannichkochenroder Hof kommen an die Pforte, hätten sie ihn hinter die Scheune haben wollen, er aber habe sich dahin zu folgen geweigert und begehrt, was sie ihm thun wollten, das sollten sie ihm alda an der Pforte thun. Da hätten sie genannten Halfmanns Sohn gezwungen, ihm die Stiefel auszuziehen, darnach um die Scheune gejagt, darüber er aber über eine Wand in die Scheune gesprungen und also von ihnen gekommen; welches Alles vorschrieben genannter Arndt also mit handgebender Treu betheuert nnd wahr gesagt, und damit diese seine Kundschaft finirt und geendigt.

Auf vorschrieben Tag und Datum ist dann Kulink von Rommerskirchen vor dem Herrn Thurmmeister Peter Kyffen in dessen Behausung erschienen und hat sich beklagt, daß auf selbigsmal, als genanntes Herrn Thurmmeisters Diener von dem inhaftirten Johann von Brauweiler und Andern desselben Gesellschaft gefangen worden, daß er, Damian Kulink, mitsammt seinem Sohne Jakob gleichfalls von denselben gefangen gehalten und ihm 50½ Gulden kölnisch an Gelde mitsammt einem Pferde, so ihm 64 Thaler gekostet, abgenommen worden und hätten dieselben Gesellen ihn Kläger darzu dermaßen abgeschmiert und geschlagen, daß er gemeint, sie sollten ihn todt geschlagen haben. Darnach hätten sie ihn Damian auf 50 Reichsthaler Rantzauns gesetzt und zu Versicherung dessen seinen Sohn Jakob mit sich hinab in die Schanz geführt, ihn Damian aber in dem Busch passiren lassen und den Sohn so lange gefangen gehalten, bis die 50 Reichsthaler Rantzauns neben 12 Thalern Botenlohns und drei Thalern Schließgeld, und dann noch 88 brabanter Gulden wegen genanntes seines Sohnes ihnen erlegt und genügt, welch Geld Meister

Digitized by Google

Reinhard an der Judengassen Ort seinetwegen erlegt, welchen Schaden er auf heutigen Tag noch nicht verschmerzt oder verwonnen.

Demnächst gefragt, ob sie nicht auf vorbestimmte Zeit einen Schmied von Rommerskirchen mit der Frau gefangen genommen und auf die Pferde gebunden dergestalt, daß die Füße ihnen in die Höhe gestanden und das Haupt nach unten abgehangen? und ob nicht derselbe Schmied ihnen 600 Thaler für Rantzaun zahlen müssen? Antwort: Ja, es wäre bei den Gefangenen, so sie zu der Zeit gehabt, ein Schmied gewesen, daß aber derselbe obengesagter Maßen auf das Pferd gebunden sein sollte, davon hätte er kein Wissens, und hätte derselbe Schmied nicht so einen großen Rantzaun von 600 Thaler, sondern seines Erinnerns 250 Thaler erlegt; die Frau aber hätten sie auf der Heide passiren lassen.

Item auf weiteres Befragen bekannte der inhaftirte Johann, daß er mit dabei gewesen, als Otte der Halfmann zu Widdesdorf gefangen worden; ihrer seien ungefähr 35 dazumal bei einander gewesen, und habe derselbe Halfmann 800 Thaler für Rantzaum bezahlt, davon Jörgen Konteler den achten und der Graf von Everstein den zehnten Pfenning bekommen, das Uebrige hätten sie unter sich getheilt und wäre Jedem ungefähr 20 Thaler davon gekommen.

Item auf weiteres Befragen bekannte der inhaftirte Johann, daß vor ungefähr zwei Jahren etliche von ihrer Reuterei zwei schwarze Pferde bei Melaten bekommen, ob die aber dem Halfmann zu Melaten, Spitzholzen, oder Jemanden anders zugehört, wisse er nicht, denn sie hätten sich zu der Zeit in zwei Theile getheilt gehabt, so daß er nicht dabei, sondern beim andern Haufen zu Vogelsang gewesen, alda sie drei Neußische Reuter auf selbige Zeit niedergemacht.

Item sagt er, daß sie zu der Zeit, als sie den Mönch zu den Frauenbrüdern gefangen genommen, selbigesmal 25 oder 30 Pferde stark gewesen, und habe derselbe Mönch 300 Thaler zu Rantzaun gezahlt, davon der genannte Lieutenant Jörgen Konteler den achten und der Graf von Everstein den zehnten Pfenning bekommen, den übrigen Rest hätten sie unter sich getheilt, und wisse er nicht, ob ein Jeder für seinen Antheil etwa 4, 5 oder 6 Thaler davon bekommen.

Er sagt ferner, daß zu der Zeit, als sie den Schreiber der Frau von Elten gefangen bekommen, der vielgenannte Jörgen Konteler ihr Lieutenant gewesen und der Graf von Everstein in Schenkenplatz gekommen, und hätten dieselben, nämlich Konteler und der Graf, ein Jeder seinen gewönlichen achten oder zehnten Pfenning von den tausend brabanter Gulden, so genannter Schreiber gegeben, bekommen; es sei aber viel darauf verzehrt gewesen, also daß ein Jeder von ihnen, den Kriegsleuten, etwa bei 20 Gulden als seinen Antheil davon bekommen und nichts mehr.

Digitized by Google

Nach solchem ist Inhaftirter weiter gefragt worden, ob nicht zu der Zeit, als Junker Schall erschossen worden, er einen Mantel um gehabt? Antwort: er wisse nicht, ob er oder Jemand von den andern dreien selbigesmal einen Mantel umgehabt oder nicht, er wäre etwas nach den Andern gekommen und habe Everhard von Frechen gefragt, ob er den Junker kenne, darauf Everhard ja geantwortet, es wäre einer von den Schallen, hätte dem Könige gedient und dem Volk der Staaten viel Schaden gethan; darauf habe Aspelschlags Knecht, der Krumme genannt (da derselbe krumme Füße gehabt), gesprochen, er solle es nicht mehr thun, und hätte alsbald auf den Junker los geschossen, er Inhaftirter sei so nahe dabei gewesen, ungefähr als der Tisch lang, und Everhard hätte erstlich des genannten Junkers Mantel und den Siegelring an sich genommen.

Item auf weiteres Befragen bekannte der Inhaftirte, daß vor etlichen Jahren, ehe er noch bei dem Kriegswesen gewesen, sich zugetragen, daß er zu Poulheim auf einer Brauloft gewesen; daselbst auf der Brauloft sei einer gewesen, welcher dabevor von einem vom Adel in's Haupt gehauen worden, welcher ihm mit einem Messer gedrohet, also daß er sich gegen denselben habe wehren müssen; er hätte also einen Stecken ergriffen, wovon man die Reifen macht und die Milchkübel mit bindet, und seinen Gegner damit auf den Kopf geschlagen, darob derselbe alsbald niedergefallen und gestorben sei, welches die Ursach sei, daß er sich von dannen begeben und flüchtig geworden. Es hätte aber ein Anderer denjenigen, so todt geblieben, auch mit einem Stecken in den Rücken geschlagen und vermuthlich ihm das Herz gerührt. Darnach sei er Inhaftirter von dannen nach Antwerpen gezogen und sich alda in ein Brauerhaus in Dienst begeben, da er elf Wochen gewohnet. Darnach von dannen sich bei das Kriegswesen begeben und erstlich binnen Uerdingen als Soldat gedient.

Gefragt, ob er nicht dabei gewesen, als hiebevorn die Höfe und Dörfer rings um diese Stadt angezündet worden? Antwort: Ja, er sei zu der Zeit mit bei dem Volke gewesen, davon Clout Oberster gewesen; aber zu Liblar, als sie daselbst gefuttert, sei er mit Christoph von Poulheim und mehrern Andern, bei 8 oder 9 Mann stark, von dem Haufen nach Bergheim gegangen und von Bergheim nach Fliesteden und mehr andere Orte geschickt und die Leute lassen wahrschauen [warnen], daß sie ihr Vieh und andere Dinge auf Seit brächten; und er Inhaftirter sei von Liblar auf Bergheim gegangen, ehe und bevor Liblar in Brand gesteckt worden, und er hätte zu der Zeit auf dem Haus oder Schloß Welle an der Maas in Besatzung gelegen.

Nach solchem ist der verhaftete Johann von Brauweiler auf etliche nachfolgende Fragstücke verhört worden, darauf er dann geantwortet und bekannt hat in Maßen wie folgt:

Digitized by Google

1. und anfänglich gefragt, ob nicht er Verhafteter und seine Gesellen am 4. Mai 1592 auf dem Schiffmannshofe zu Hoengen in der Nacht angekommen seien und ihre Pferde in die Scheune gestellt hätten? Antwort: daß der Inhalt wahr sei.

2. Ob nicht er verhafteter Johann von Brauweiler und seine Gesellen auf dem Schiffmannshofe in's Haus gekommen, eine Schink gebracht, dieselbe auf's Feuer gehangen und gekocht, zwei Reichsthaler nach Köln geschickt und Wein hätten holen lassen? Antwort: daß der Inhalt wahr sei, außer daß er für seine Person die Schink nicht mit dahin gebracht.

3. Zum dritten gefragt, ob nicht er Verhafteter und sein Haufen, ungefähr vier oder fünf am Tisch gesessen, gegessen und getrunken, darnach er Verhafteter die Schink in drei Stücke geschnitten und in jede Scheune ihren Mitgesellen geschickt hätten? Antwort: daß der Inhalt wahr sei, außer daß er nicht wisse, ob er oder ein Anderer die Schink zerschnitten habe.

4. Ob nicht auch zwei Flaschen Wein in zwei Scheunen und in die dritte kein Wein gesandt worden sei? Antwort: Ja, es sei in die Scheunen Wein geschickt worden.

5. und 6. Ob die Halfleute, so bei ihnen zu Tische gesessen, ihn Verhafteten nicht gefragt hätten, warum er nicht in die dritte Scheune Wein schickte? und ob er nicht darauf geantwortet, er dürfe denselben keinen Wein schicken, denn sie würden zu toll, und könnte sie im Zaun halten? Antwort: es sei ihm entfallen, ob er solche Worte geredet oder nicht, wofern er es aber geredet, so hab er's scherzweis geredet.

7. Als der Wein, so aus Köln geholt worden, aus gewesen, ob nicht da der Halfmann zum Neuenhof ihm Verhafteten auch ein Viertel Wein geschenkt? Antwort: Ja, genannter Halfmann hätte den Reutern insgemein ein Viertel Wein geschenkt, aber ihm Verhafteten nicht allein.

8. Gefragt, als er Verhafteter und seine Gesellen am Tisch diesen geschenkten Wein getrunken, ob nicht da die Schildwache, so er Verhafteter auf's Haus gestellt, herabgekommen und gesagt, es komme da einer mit zwei Pferden geritten? Antwort: Ja, das möge wohl geschehen sein, es sei aber solches nicht ihm allein, sondern insgemein angezeigt worden.

9. Ob nicht auf solch geschehenes Ansagen sie unter sich geredet in effectu, es würde ein Landsasse sein, hätten Befehl, demselben kein Leid zuzufügen? Antwort: er glaube, daß der Inhalt wahr sei.

10. Ob sie nicht endlich übereingekommen, daß er Verhafteter erstlich vom Tisch aufgewischt, nach der Scheune gelaufen und zu den Mitgesellen gesagt, wer am besten beritten, solle sich aufsetzen und mit ihm reiten? Antwort: sie seien vom Tisch allesammt zugleich aufgestanden, oben auf den Söller gegangen, um nach denjenigen, so da zu reiten kämen, zu sehen, und glaubt, daß der übrige Inhalt nicht wahr sei.

Digitized by Google

11. Ob nicht, als etwa 8 von den Mitgesellen hätten mitreiten wollen, er Verhafteter gesagt habe, sie sollten bleiben, er hätte mit dreien genug? Antwort: er hätte die articulirten Worte nicht geredet, sondern als drei von den Reutern zum Hofe hinausgeritten, hätte Gerhard von Jüchen zu ihm Verhafteten gesagt, er solle denselben nachreiten und sehen, was es für Leute wären und nach Befinden dieselben lassen reiten.

12. Ob nicht er Verhafteter und seine zugenommenen drei Mitgesellen zum Hofe hinausgerannt, einer stracks über das Feld auf den Weg, darauf Schall selig geritten kommen, und ihrer drei den kölner Weg eingehalten und Schallen seligem vorgeritten? Antwort: daß Aspelschlag's und dann Veruch's Knecht dem Junker vor auf den Weg geritten, welchen beiden er Verhafteter stracks nachgekommen.

13. Als er Verhafteter und seine Gesellen gemelten Junker angetroffen, ob nicht derselbe zu ihnen gesprochen: wozu ihr Gesellen? ist es auch Glaub? darauf sie ja gesagt, sie wollten mit auf Köln, bis sie gemelten Schall umzingelt? antwortet Verhafteter, daß Everhard von Frechen mit gemeltem Junker geredet, was das gewesen, wisse er nicht.

14. Ob nicht er Verhafteter und seine Gesellen allerhand Wechselworte mit genanntem Schall gehabt, ihm sein Mäntelchen abgefordert, den Siegelring vom Halse abgerissen, die Bindriemen abgeschnitten, durchsucht, zuletzt er Verhafteter sein Rohr auf Schall's rechtes Backen gehalten und ihn erschossen hätte? Antwort: Das solle sich nimmermehr in Wahrheit befinden, denn er habe genannten Schall nicht angerührt.

15. Als genannter Schall abgefallen und mit einem Fuß im Bügel hangen geblieben, ob nicht einer von ihren Gesellen demselben den Fuß aus dem Bügel geworfen, geplündert, bis auf's Hemd ausgezogen und die Pferde genommen? antwortet Verhafteter, wahr sei, daß gedachter Schall bis auf das Hemd ausgezogen und geplündert worden, er aber hätte solches nicht gethan, sondern die andern seine Gesellen.

16. Ob sie nicht darnach nach dem Pannichkocheuroder Hof an die Pforte geritten, nach dem Halfmann gefragt und heraus gefordert? die Halfensche aber den Halfmann verläugnet und gesagt, der Halfmann wäre nicht zu Hause, jedoch der Halfmann sich vor ihnen auf's Rauchhaus verborgen? Antwort: das möge vielleicht wohl wahr sein.

17. Ob nicht er Verhafteter zu seinen Mitgesellen gesagt: da ich bei bin, die entlaufen euch nicht bald; wäre ich neulich bei euch gewesen, als die auf der Straße euch entrannten, sie sollten nicht davon gekommen sein? antwortet Verhafteter, daß der Inhalt nicht wahr sei.

18. Ob nicht er Verhafteter der Magd des Schallen seligs Mäntelchen hin geworfen und gesagt, sie solle den Schweiß [Blut] abwaschen, welches die

Digitized by Google

Magd gethan, und hätten Krägen und Schnupftuch im Mäntelchen gesteckt? antwortet Verhafteter, daß der Inhalt wahr sei, außer daß er die Krägen und Schnupftuch nicht gesehen.

19. Gefragt, ob nicht er Verhafteter in des genannten Schall Wammsärmel getastet, etliche Briefe und Ringe herausgezogen, einem seiner Mitgesellen die Briefe zugestellt und gesagt, die solle er vorlesen, weil er selbst nicht lesen könne? antwortet Verhafteter, daß der Inhalt nicht wahr sei, da er des Junkers Wamms nicht in Händen gehabt, sondern allein das Mäntelchen von der Erde aufgenommen, dasselbe besehen und darnach stracks wiederum nieder geworfen, und als die Magd den Schweiß abgewaschen gehabt, hätte es einer von den beiden Knechten nach sich genommen.

20. Ob nicht er Verhafteter einen Doppel-Dukaten herausgezogen und dafür zwei Malter Hafer von der Halfenschen zu kaufen begehrt, die Halfensche ihm auch die Hafer gelassen und auf des Schiffmanns Hof gesandt, daselbst das Geld zu empfangen und also nach dem Hofe zu Hoengen wiederum gezogen? antwortet der Verhaftete, daß der Inhalt wahr sei, außer, daß er nicht wisse, wie viel Hafer es gewesen.

21. Ob nicht er Verhafteter des Schallen seligen Kleider auf dem Pferde liegen gehabt? Antwort: daß der Inhalt mit nichten wahr sei, und der das ihm nachsage, der lüge es.

22. Ob nicht der Halfmann auf dem Neuenhofe zu ihm Verhafteten, als er von dem Pannichkochenroder Hofe wiederum auf des Schiffmanns Hof zu Hoengen kommen und die Kleider mit sich dahin gebracht, gesagt: Ei, Jenken, ich hoffe nicht, daß Ihr unser Nachbar Junkern einen da geplündert habt? Antwort: er wisse nicht, ob genannter Halfmann solche Worte zu ihm geredet oder nicht.

23. Ob nicht er Verhafteter dem Halfmann darauf geantwortet, es sei ein Franzos, sei in Frankreich ohne Paßport ausgerissen, derowegen er ihm die Paßport gegeben? antwortet der Verhaftete, daß er solche Worte nicht geredet.

24. Ob nicht ein Pferdeknecht auf dem Hofe von ihm Verhafteten des entleibten Junkers Hosen begehrt, aber nicht bekommen, sondern einer von seinen dreien Gesellen, Wilhelm genannt, die Hosen begehrt und von ihm Verhafteten dieselben erhalten? Antwort: er wisse von keinen Hosen. Dabei es also für diesmal verblieben.

Auf Montag den 26. April 1593 gefragt, ob er nicht die Kirche zu Longerich in Brand stecken und verbrennen helfen, wer mit dabei gewesen, und ob nicht auch etliche Hausleute dabei gewesen? Antwort: Ja, er sei dabei gewesen, der vorgenannte Hans von Köln habe den Anschlag gegeben, welcher binnen Wachtendunk gekommen und angegeben, wie daß viel Gut und Haus-

Digitized by Google

leute in genannte Kirche geflüchtet, derowegen ihrer 60 zu Fuß sich dahin begeben, und Masero, so gegenwärtig Corporal sei unter Graf Philipp von Nassau, sei der erste gewesen, welcher die genannte Kirche in Brand gesteckt. Die Hausleute aber, so darinnen gewesen, seien herauskommen, deren sie zwei mit sich gefangen genommen, aber über 100 Thaler Rantzauns von denselben nicht bekommen. Item sagt er, auf weiteres Befragen, daß alle Soldaten hätten Stroh helfen zutragen, als genannte Kirche verbrannt worden, wisse aber keine Hausleute, so dazu geholfen; seine Gesellen seien zu der Zeit gewesen Gerhard von Grefrath, Faler von der Alderkirchen, Peter Nemes von der Alderkirchen, Huppert von Willemstein, Gerhard von Hüls, seines Bedünkens gegenwärtig in Schenkenschanz liegend, item zwei Gebrüder von Adel, Vortt genannt, aus Holland, item der vorgenannte Hans von Köln, so den Anschlag gegeben, hätten auch etliche Reutersjungen bei sich gehabt; er hätte zu der Zeit binnen Wachtendonk unter Hauptmann Werdenberg gelegen.

Gefragt, was für Beute sie in genannter Kirche bekommen? Antwort: er wüßte nicht, daß sie in genannter Kirche etwas bekommen, da er in dem Wirthshause sitzen geblieben trinken, so daß er es nicht wüßte.

Gefragt, ob er nicht etwa vor fünf Jahren zu Anfang des neuen Jahrs gegen Mülheim über 100 feister Schweine hätte nehmen helfen, und ob er zu der Zeit nicht einen Gesellen gehabt, Goddart Schluick genannt? Antwort: er sei nicht dabei gewesen, kenne auch den gefragten Goddart Schluick nicht.

Ob er nicht ungefähr vor einem Jahr des Herrn von Türnich's Hofgenger zu Buschbell im Felde angetroffen und alsbald entleibt? und aus was Ursach er solches gethan? Antwort: daß er an solcher That unschuldig, auch kein Wissens davon habe.

(Aus den Thurmbüchern Nr. 18 f. 145 ff.)

2. Zur Ueberrumpelung der Stadt Neuß durch den Grafen von Neuenar, 1585.

Ad Sacram Caesaream Maiestatem.

Allerdürchleüchtigster, grossmechtigster vnd vnuberwindtligster Romischer kayser. E. Rom. Kais. Mätt. seint vnsere vnderthenigste, gehorsambste dienste iederzeit bestes vermogens zuvor. Allergnedister herr.

Ewer Kais. Mätt. sollen wir allerunderthenigst unvermeldt nitt lassen, welcher gestalt der wolgeporner Adolff graff zu Neuwenar mitt einem ansehenlichen kriegsfolck zu ross vnd zu fuess denn 9. dieses bei nachtlicher weill die statt Neuss angefallen, dieselbige durch ettliche practickenn vergwaltigt vnd zu seinem willen pracht, daselbst wolermelter graff die burgerschafft (deren auch ettliche vmbkommen sein mogenn) wehrloss gemacht und einen grossen vorräth an gelt, wein

Digitized by Google

vnd getränk befunden. Darauff folgendtz den zweitenn tagh wolermeltes graven kriegsfolckh zu ross vnd fuess sich naher dieser statt begeben vnd nit weit von der pfortenn dieser statt etliche wagen mit wein, so durch dass Kempisch kriegsfolckh verglaitet vnd dan des churfursten von Colln kriegsfolckh etlich undter dess von Schwartzburgh regiment gehorigh vngefehrlich angetroffen, dieselbige angefertigt, in die flucht getrieben vnd dergestalt genottrengt, dass sie guten theilss auff diese statt gewichen, vnd haben ferer im veldt vill guten leuten verderblichen schaden zugefuegt.

Dweil nun die statt Neuss dieser statt gahr nahe beigelegen, vnser bürgerschafften die gewohnliche commercia und gewerb zu wasser vnd landt dardurch versperret, vber dass vnss von verscheiden ortern glaublich bericht und wahrnungh inkompt, alss solte berurt Newenarisch kriegsfolckh dieser stat mit gefahrligkaiten zuzusetzen bedacht, seint wir ehafftich verursacht zu abwendungh besorgter vnd bedrauter gefahr wiederumb notturfftigh kriegsfolckh anzunhemmen vnnd damit die tagliche und nachtliche wachten zweifachtigh mehe dann zuvorn mit vnsern burgern zu besetzen vnnd zu stercken, welchs dieser statt zu grossen vntreglichen vnkosten, verderben vnd schaden gereichen thut.

Ist darumb an hohistg. E. Kais. Mätt. vnser allerunderthenigst pitte, dieselbige geruhen zu abwendungh obgesetzten gefehrlicheit vnd vnheils ein kaiserlich, vatterlich vnd ernstlich einsehens allergnedigst zu bevehlen, dass reicht zu friedtlichem wesen gemeines vatterlandtz, vnd wir erkennen vnss schuldich, solche vatterliche sorgfeltigkait gegen hohistg. E. Kais. Mätt. in hohister vnderthenigkait zu verdienen.

Geben am 15. May anno 85.

3. Zur Ueberrumpelung der Stadt Bonn durch Schenk von Niedeggen, 1588.

Es gelangt an Uns die glaubliche Kunde, daß Du solches Alles ungeachtet Dich unlängst freventlicher, muthwilliger und eigenmächtiger Weise hast gelüsten lassen, die Stadt Bonn nächtlicher Weile mit Gewalt und bewaffneter Hand feindlich zu überfallen, deren Thore mit Pulver und angelegtem Feuer zu sprengen, darauf die Stadt eingenommen, geplündert, die churfürstlichen Räthe und Diener, so viele deren daselbst angetroffen worden, in schwere Gefangenschaft geführt, die Kanzlei samt des Stifts Archiven, Schriften und Büchern, auch allem Vorrath geraubt, die Bürger und Einwohner, geistliche wie weltliche, außer Erpressung unerträglicher Contribution und Schatzung, zu Deinem Willen und vermeintlicher Truchsessischer Pflicht gedrungen, und nochmals nicht allein diese Stadt wider alles billiges Begehren und Ansuchen gedachten Churfürsten zu Köln und eines ehrsamen Domkapitels mit der That

Digitized by Google

und Gewalt behauptest, befestigst und mit allerlei in- und ausländischem Kriegsgesindel, Räubern und Freibeutern besetzest, sondern auch Dich unterstehst, andere Städte, Schlösser und Flecken, sowohl den nächstgesessenen, friedliebenden Ständen, welche mit Dir oder der Truchsesischen Sache gar nichts zu thun haben, als auch dem genannten Erzstift Köln zuständig, anzugreifen und vermittels allerlei heimlicher, unehrbarer, listiger Praktiken und Anschläge zu überfallen, zu schädigen und unter Deine Gewalt zu bringen, dabei außerdem die freie Schifffahrt auf dem Rheinstrome samt allen Commerzien, Handel und Wandel zu Wasser und Lande dermaßen zu sperren, zu verhindern und niederzulegen, daß Niemand mehr in derselben Gegend sicher bei den Seinen bleiben, noch ferner unbeschwert und unbeleidigt reisen, handeln noch wandeln mag. Demnach dann solch Alles obangeregtem Unserm Eide und des heiligen Reichs Satzungen, Abschieden und Ordnungen stracks zuwider, und deshalb weder Dir noch denjenigen, deren Befehl Du Dich rühmest, oder Jemand anderm, wer der auch sei, im heiligen Reich wider desselben Stände und Angehörige solcher Maßen vorzunehmen und zu üben, weniger Uns als römischem Kaiser und dem Oberhaupt zuzusehen gebürt; darum befehlen Wir Dir von römischer kaiserlicher Macht bei Strafe Unser und des heiligen Reichs Acht und Aberacht und dazu Verlust aller und jeder Deiner Hab und Güter, an welchen Enden und Orten die gelegen, auch Lehen, Gnaden und Freiheiten, ernstlich gebietend und wollen, daß Du vorgenanntem Unserm Vetter und Churfürsten zu Köln und seiner Liebden Domkapitel daselbst genannte Stadt Bonn samt allen andern Städten, Schlössern, Flecken, Land und Leuten, Briefen, Siegeln, Kleinodien, Vorrath, Munition, aufgehobener Nutzung, Ranzion, Schatzung, so Du und Deine Helfer eingenommen, geraubt, geplündert und von den armen Leuten thätlicher, landfriedbrüchiger Weise erzwungen und abgeführt hast, außerdem den gefangenen kölnischen Räthen, Amtleuten und Dienern alsbald und zum längsten innerhalb der nächsten vierzehn Tage nach Ueberantwortung dieses Unsers kaiserlichen Mandats gänzlich und vollkommen, ohne allen Entgelt, Condition und Vorbehalt neben Erstattung alles zugefügten Schadens abtretest, restituirst und überantwortest, und genannten Erzbischofs und Churfürsten zu Köln Liebden und dero Domkapitel fürderhin unbekümmert und unbetrübt bleiben lassest, und hierin keineswegs anders thuest noch ungehorsam seiest, als lieb Dir sei, obengenannte Strafe und unsre kaiserliche Ungnade zu vermeiden. Das meinen wir ernstlich.

Gegeben auf Unserm königlichen Schloß zu Prag, den achten Tag des Monats Juni, anno im 1500 achtundachtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im dreizehnten, des Ungarischen im sechszehnten und des Böhmischen auch im dreizehnten.

Rudolff.

Digitized by Google

4.

Im November des Jahres 1597 wurde in Köln ein jugendlicher Verbrecher, Clas von Clermont mit Namen, der eine Zeitlang im Hospital Ipperwald beherbergt worden war, von den Thurmmeistern verhört. Der Hospitalsmeister gab ihm das Zeugniß, „daß er ein Bub unter allen Schelmen sei, er schlage den armen Kindern auf der Gasse die Düppen und Schüsseln in Stücke und führe sie an zu spielen, vielleicht auch zu stehlen; er habe das Schwertfegerhandwerk lernen sollen, sei aber seinem Meister laufen gegangen". Am 14. November wurde er wegen begangener Lottereien und Diebstahls auf dem Frankenthurm am Ring mit Ruthen gesteupt und den andern Morgen durch die Glocken [1]) zur Stadt hinausgebracht und ihm dabei angezeigt, hinfüro diese Stadt zu meiden und sich allhier nicht finden zu lassen. „Nach geschehener Castigation hat genannter Clas bekannt, daß ein kleiner Junge, der Krischer genannt, dessen Mutter auf der Bach neben einem Brauhaus wohnhaft, vor etlichen Tagen einen gewissen Dickort, als derselbe des Nachts bei Clas auf dem Altenmarkt unter den Bänken geschlafen, mit Wasser begossen habe, Dickort soll im Ipperwald der Hospitalsmeisterin einiges Kupfergewicht gestohlen haben. Es sei auch ein anderer Junge, Plackhans genannt, der habe vor Kurzem einer Frau auf Cäcilienstraße ein Messer mit silbernem Griff gestohlen, in Coblenz habe derselbe anderthalb Ellen englisches Tuch entwendet. „Ein anderer Junge, Thomas mit Namen, der früher in Coblenz die Schaafe gehütet, hat in Gemeinschaft mit einem andern, der Uhrmacher genannt wird, in der Carthaus ein Paar Strümpfe und andere Dinge, die sie kriegen konnten, gestohlen. In Coblenz hat er sich an Langfack, welcher einer der ärgsten Diebe der ganzen Compagnie ist, angeschlossen. Der Uhrmacher und ein anderer, Gerliche Peter genannt, welcher bösen Plack auf dem Haupte hat, haben in Coblenz ein Paar kleine Schuhe gestohlen. Gerliche Peter befaßte sich viel mit Stehlen in der Stadt Köln. Ein anderer Genosse war der Blechschläger Haminkes Godt, ein arger Bube, der in den Hospitälern schlief und überall stahl, wo er etwas kriegen konnte. Er war der Oberste unter den Jungen, so sich im Dom zusammenfanden. Andere waren der Eulenfänger und dessen Bruder, das Turteltäubchen, dann ein gewisser Diedenhofen, weiter ein gewisser Stutzer, so den bösen Grind auf dem Kopfe hatte, weiter der Bettseicher. Neben ihnen, welche alle auf Diebstahl ausgingen, war einer mit Namen Mohr, der auch ein arger Dieb war und auf dem Markte den Leuten die Renzen und Knappsäcke zu stehlen pflegte. Zu ihnen gehörten auch noch der Holzbock, der Hasenköttel, der Schlimme und der Schwarze, welche beiden letzt-

1) Marktaufseher.

Digitized by Google

genannten die prinzipalsten waren. Weiter waren von der Compagnie der Bärenbeißer und der Taubentänzer, welcher verkaufte, was der Schwarze stahl. Außerdem gab es der taugenichtsigen Jungen noch mehr, sowohl welsche wie deutsche. Von den welschen hieß einer Paßpartout, ein anderer Cappuyn, item einer Plattnase, welchem der Hennekes Godt die Nase eingeschlagen hatte und daher solchen Namen erhalten. Item gab es einen, der Geelhut, item einen der Kruppin, item einen der Fallion, so ein Auge hatte, hieß. Dann gab es noch etliche Deutsche, als den Erzenzähler, den Pruttelesch, den kleinen Dreischen, den Paestappel, den Siebener, welchem die Pocken ein Auge ausgefressen, den Merkatz, den Pechmütz, so auf den Schiffen betteln ging, dann einige Kuetenschrepfer, als der Dicker Jan, Jan von Siegburg, der Latz, der Milchbart, der welsche Jakob und andere. Zum Schluß sagte Claes, daß im Ipperwald am heimlichen Gemach etwas zerbrochen, daher die Jungen des Nachts zu den Mädchen kommen konnten, wie er selbst und Trina von Osterrath, sonst Möhn Trina genannt, einmal dadurch zu den Mädchen geklettert sind und Schelmerei mit einem fremden Mädchen getrieben. Wie solches aber zugegangen und was sie mit demselben vorgekehrt, hat er nicht sagen wollen." Von seinen Genossen Grauhut genannt, wurde er am 10. November 1597 wegen verschiedener böser Streiche gefänglich eingezogen. Er war 18 Jahre alt, vor etwa anderthalb Jahren aus Welschland nach Köln gekommen und unterwegs betteln gegangen, wie er auch anfänglich in Köln am Tage an den Thüren gebettelt und des Nachts in Hospitälern geschlafen hatte. Der Hospitalsmeister im Ipperwald hatte ihn zu einem Schwertfeger in die Lehre gethan und für ihn zwei Thaler auf der Gaffel bezahlt. Er that aber nicht gut bei dem Meister und ging demselben laufen; er selbst beschönigte sein Ausreißen mit der Behauptung, er habe nicht satt zu essen bekommen.

Aus den städtischen Thurmbüchern Nr. 21 f. 74.

5. Der Stadtoberst von Kirberin und der Stadtsyndikus Judendunck. 1681.

1.

Edel, ehrenveste und hochgelehrte Herren Bannerherren.

Euch edel, veste und hochgelehrte Herren thue hiemit berichtlich hinderbringen, wie daß alß gestern den 15. dießes von herrn Burgermeistern von Cölln gastiret, alwohe nebenß anderen herren sindicus Judtendunck anwesent geweßen, welcher nach der mahlzeit underscheidtlichmahlen mich gefragt, mit wehme ichs hielte, wehme also geantwortet, ich halts mit dehnen, welchen mit aidt verpflichtet, alß in specie einem Magistrat und gantzer Gemeinden, warauff er replicirte, solches ist die frag nit, wan ich nuhr wolte mit ihme conferiren, wie der d'Avila vor dießem gethan, so würde meine sache ohne

meinen schaden zum großen respect ausschlagen, hette auch keineswegs dem befehl der Herren Bürgermeisteren zu pariren, dan er so mächtig, wan er nuhr in die faust blasen thete (solches mit handt weißent), so solte die gantze Gemeinden gleich beysahmen sein: wehme ich replicirt, daß vermog ergangener registratur zu pariren schuldig were, und sein dergleiche wörther, so aniezo zu weithleuffig zu erzehlen, jedoch reservirt bleiben, vom sindico Judendunck vorbracht. Alß nuhn endtlich nach allem vollentem discurs nacher hauß gehen und auff der straßen stehent meinen abscheit nehmen wolte, hat sindicus Judendunck diese formalia ausgesagt: Laß den Kerl, mich meinent, also nit gehen, er hat noch keinen abscheit genohmen, und indehme mich bestens wieder ins hauß zu bringen gesucht, welches dan auff verlangen wohlgemelten herrn Burgermeisters gethan und eingangen, hat er von der Starcke discuriret und meine starcke gleich sohin zu probiren mich umbgriffen und uszuheben tentiret, welches ihme nit gelungen, sondern vice versa ich ihnen mit einer handt herumbgehoben, er Judtendunck aber solches nit dulden konnen, sonderen angefangen sich mit mir, dadurch ungezweiffelt action zu suchen, zu fraßelen; alß er nuhn allererst zur erden gefallen, ist gantz zornig wieder ufgestanden und mich hisce formalibus bedrewet: wan ich mich alhie nit entziehen thete, ich wolte dich Baurenflegel etc., warauff ihme eine ohrfeige uberseßet, mittler zeitt hat er, Judtendunck, underscheidtliche mahl, salvo ore, mit dem gemachte mich zu greiffen gesuchet, damit mich ungezweiffelt besser zu zwingen; endtlich hat er mich mit dem halßtuch dergestaldt fest ergriffen, alß wan mich erwurgen wollen; letztlich alß von einander kommen, hab ihme mit dem stock einen uberreicht und also davongangen. Coeteris reservatis dießes alleß, wie eß in sich wahrhafftig, gebe Euch edeln, vesten und hochgelehrten herren zu consideriren und zur nachricht.

2.

Großgepietende gnädige Herren.

Lobliche deputation hat mir gestriges tags ein scriptum communicirt, waraus ich ersehen, was der sogenanter Obrister Kirberin wieder mich geclagt und bey Ew. Gnaden sowohl, als löblichem bannerrhatt zu dem end producirt haben solte, damit er sein wieder mich verübtes mordtstuck einiger gestalt mögte bemäntelen. Und ist in specie all dasjenige, was dießer böser mensch wieder mich ausgestoßen, stinckendt salva venia erlogen, und muß zu hindertreibung solcher falsitaeten ich dießen schandtvogel fur einen offenbahren lügner so lang retorquendo halten, bis daran er mir dießes angeregten lügewesens halber satisfaction leiste.

Ich will aber mit wenigem ex facto darauf unverhalten, das uber mahlzeit offentliche rede wegen des am Dienstag geweßenen tumults vorge-

Digitized by Google

loffen und wie diesfals der Obriſter under anderen vor ſich in specie die gefahr, warinnen er beſtanden, erzehlet, hab ich mit wenigem eingeredet, was er beßen vonnöthen gehabt hette, und ob er nit beßer gethan, wan er dieße execution durch ſeine underofficiers verrichten laßen, dawieder replicirt wurde, er hette special ordre gehabt; ich aber ſagte, dieße ordre hette herr Bahlen und ich demſelben behändiget mit dem expressen vermelden, daß ſobaldt ein zeichen gegeben wurde aus den Lungenbrudern etc., den Gülich zum gaffelhaus mit etwa par hundert mann alſobaldt abzuführen hette; dabey aber were nit vermeldet, das er es in persona ſolte verrichten, dan ſolches were auch magistratus meinung nit, das er es in persona hette verrichten ſollen, weill man wohl wüſte, daß ein commendant ein commendant ſein mueſte und commendiren, wie die an ihnen gelangende ordres zu exequiren, ſonſten wurde es große inconvenientien abgeben, wan der commendant, was er zu verrichten hat, mit aigener hand oder in aigener perſon exequiren ſolte, dan wan verbi gratia bey dieſem tumult der commendant geſteiniget were worden, wo wolte dan das commando ſein geweßen vor die ſtattpoſten und ubrige troupes, ſo hette ſich ja beßer gefügt, daß er den actum durch andere hette geſchehen laßen, und wan es etwa noth were geweßen, andere dispositiones gemacht, beſtünde alſo die execution in der discretion und geſchicklichkeit des commendanten vielmehr als in hasard aigener perſohnen; dabey es dan ſein bewenden gehabt bis nach aufgehebter taffel, iſt er Obriſter zu mir kommen und ſich bedanckt vor die instruction, wie er ſagt, das ich ihme gegeben hette, er hette noch keinen vernohmen, der ſo recht auff den Gülich auß dem hertzen heraus redete, wie ich, verlangte kondtſchafft mit mir zu haben und zuweilen etwas mit mir zu communiciren; darauff ich dan gantz beſcheidentlich geantwortet, das wenige, was ich verſtunde, das wolte ich von hertzen gern eröffnen, wan man mich fragen würde; hette er mich über dießen fall gefragt gehabt, würde er in dießen labyrinth nicht kommen ſein; der Obriſter D'Avila were vor ſich ein geſchicklicher mann geweßen und hette beſondere manier gehabt, mit der burgerſchafft umbzugehen, und hette danoch ofters, wan etwas vorgefallen, mit mir communicirt, viel gutes hette ich von ihme geſehen und gelernet, hingegen hette er meine wenigkeit ſich auch als bedienet gehabt. Auff dießen familieren discurs hat der Obriſter mit mir angefangen, brüderſchafft zu trincken, und iſt gar eine dicke ſach geweßen, das wir ſogar alle miteinander umb den tiſch hierumb gedantz, geſprungen und geſungen, ohne aber, das ein eintziger menſch ein anders von mir zu referiren oder auch vom Obriſten geſchmiedete lügen wirdt bejohen können, und wan er nuhn ein anders sustiniren will, im hertzen ein ſchelm geweßen ſein mus, indeme das er brüderſchafft ſolte geſoffen haben mit einem ſolchen menſchen, der wie er Obriſter liechtfertigſt von mir dichtet, Ew. Gnaden, ſeine und meine gnädige herren, den gebührenden respect under die füs tretten

Digitized by Google

und mit einem blaßen in die fauſt die gemeinde gegen Ew. Gnaden aufrühriſch machen zu können ſich vermeßen haben ſolte, mus alßo nochmahlen repetiren und zu meiner defension retorquendo anführen, das dießer impostor ein vorſätzlicher befließener lügner ſeie, der bey keiner erbaren welt glauben meritirt und iſt hiemit prima pars des vom Obriſten angegebenen verlogenen berichts mit warheit hindertrieben. Von dem §. „als nun endtlich“ etc. biß ad finem zu reden, da iſt dieſer Obriſter abermahl hauptſächlich ein lügner, das er das factum auf vorige ſeine lügen dahin drehet, daß, gleichwie in vorigem wieder die warheit der ſowohl uber taffel als nach derſelben vorgangener geſchicht ein anders erdichtet, bey Ew. Gnaden, löblichem bannerraht und deputation mich vorab odiös zu machen und hingegen ſeine boshaffte, vorſetzliche an mir vorgehabte mordthat zu coloriren getrachtet. Die Geſchicht iſt dieße: Herr Bürgermeiſter von Köllen hat mich in specie requirirt nebſt der werther compagnie, den herrn Obriſten ſonderbahr, wie geſchehen iſt, zu tractiren, weil er die ehr gehabt hette, das ſein ſohn die geometri bey ihme gelernet hette und was dergleichen, und hab ich ihme allerhand honestitaeten und ehr erwießen, wie mir deßen die lobliche compagnie zeugnus geben kan. Beym abſcheidt hat der herr von Köllen einſtendigſt von mir begehrt, ich ſolte den herrn Obriſten noch etwas aufhalten, müſten noch ein gläßlein wein mit einander trincken; ſo bin ich demegemäß hinaus gangen und hab denſelben höffligſt hinein berueffen, mit begehren, dem herrn von Köllen die ehr zu thuen und noch etwa ein glas wein mit demſelben zu trincken; darauf derſelb gefolgt, mich aber ergrieffen und in die höhe geworffen, alſo vehement, daß, wan ich auf den füßen nit geſchwindt geweßen were, entweder hinder mich oder vor mich über hauffen fallen müßen, welchem ſtreich der Obriſter studiose darumb vorbeygangen iſt, das ſeiner lügen deſto mehr farben anſtreichen mögte; wie wir nun folgendts in der ſtuben beyſammen geweßen und mit einem gläslein wein hierumb getruncken, hab ich den Obriſten gefragt, wie er ſolches gemacht, das er mich alſo in die höhe gehebt hätte, hatt er geantwortet, den ſtärckſten kerl, wer er auch were, wolte er alßo ſchmacken, darauff hab ich replicirt, das ſich ſolche ſachen mit einer avantage wohl thun ließen, aber nid, wan man zugleich darauff praeparirt were, warauf der Obriſter mich nachmahlen ergriffen und wieder den ſtubenoffen dergeſtalt vehement geworffen, das perruque und hut im lauff geblieben, das wir mit ringen und fringen beiderſeits zur erden gefallen, warauß dann abgemerckt, das ein und ander ſtück auf einen blößlichen affront angeſehen geweßen, und hat mir alßo freiſtehen müßen, im fringen und ringen, es ſeye kurtzweil oder ernſt geweßen, ſo gut ich gekönt, mich zu wiederſetzen, griefe darauf den Obriſten mit dem Halstuch und nid mit der ſchämbde, wie von mir getrachtet zu ſein und er mir darauf ohrfeygen gegeben zu haben fälſchlich erlogen.

Digitized by Google

Warauff der jüngste sohn des herrn bürgermeisters von Köllen mich mit loßmachung der handt vom Obristen abgehalten, die burgermeisterin aber hinzukommen und den Obristen vorgehalten, das ich etwa berauscht were, mögte kein fernere Unruhe machen, welches der Obrister der fraw burgermeisterin und ihren söhnen versprochen; als nun solchergestalt separirt geweßen, in specie aber ich auffm stuel ruhig und zum schlaff geneigt geseßen, in maßen ich dan auffm instrument mit haubt und arm gelegen, inmittelst aber die gantze compagnie gemeint, das nun alles gestilt und der Obrister sowohl als ich zufrieden geweßen, ist der Obrister durchs zimmer gangen und dem darüber einkommenden frawenzimmer und anderen anweßenden zugesprochen, der schelm der Judendunck hat mich wollen erwürgen, und nachdem er mit occasion den riedtstock ertapffet, hat er hinterrücks meiner und aller anderen unwißendt mit dießem seinem riedtstock uber mich, obgesetzter maßen mit haupt und arm auffm instrument schlaffen ligenden, einen mordtstreich uber das bloße haubt dergestalt hefftig gethan, das ich nach empfundenen streich nit gewist, ob ich lebendig oder todt wehre.

Dies ist die warhaffte geschicht, dawider die von dem Obristen mit verdrehung und verstümmelung des verlauffs und darüber in allen vorgerürten circumstantiis geschmiedeten lügen, deren eins nach keins zu behaupten nit umbstoßen wirt.

Weilen mir aber durch dießen kundtbaren mordtstreich angethane schmach, schad und da ich in der gewalt gottes ligender, durch deßen gnad das leben annoch erhalten wurde, wie also beschädiget, das ich absque damno irreparabili vermuhttig nit auffkommen werde, und aber billig, das als viel dießer böser mensch ahn haab, guet und blut zu verlieren hatt, got, der iustitz und mir verhafftet bleibe, zumahlen ich gäntzlich gemeint, coram competente das recht wieder solche that zu suchen und zu nehmen.

Alß thue Ew. Gnaden pitten, damit ich unpartheisch recht wieder dießen thäter erhalten möge, in consideration, derselb frembdt und dahier nit angeseßen und dahero die flucht nehmen könte, cräfftigen corporal arrest wieder deßen person, mobilia, vermögen und salarium zu erkennen und zu effectuiren, mit angehengter protestation, das dafern mir solches wiederrechtlich abgeschlagen und ich oder die meinige alles, falß im rechten verkürtzt sein sölten, das ich solches an den causanten rechtlich zu anden gemüßiget sein werde, gehorsambst pittendt, weilen der Obrister zu purer meiner diffamation offt angeregtes lügengeschmeis in loblichen bannerrhatt und deputation ausgesprengt, mich nicht zu verdencken, das ich wohlgemeltem bannerrhatt und deputation zu forderung der iustitz und meiner defension dießes gleichfalls ubergeben, und weilen die rechtsgelerten ex graemio Ew. Gnaden insgesambt und fast wenig ubrige, die in sublimioribus subselliis begriffen, der mir kundtbarlich

Digitized by Google

angethaner verfolgung halben bis dahero suspect sein müßen, ich benebens auch in dem standt, das ich die sach nicht respicyren könne: als pitte mich in meinem krankbeth ferner nit zu betrüben, secus protestans.

Ueber den vorstehend beschriebenen Vorgang wurden folgende Zeugen vernommen:

1. Herr praeceptor s. Antonii; 2. et 3. Herr P. Messen cum socio; 4. Herr Ferdinand von Cölln; 5. Herr canonicus von Cölln; 6. Herr Balthasar von Cölln; 7. Herr secretarius Schulgen.

Es wurde festgestellt:

1. Wahr, daß herr Zeug im verwichenen Dezember wenig tag vor weynachten bey herrn Burgermeister von Cölln unter andern guten herrn und freunden mit zu gast gewesen und dabey den herrn Obristen Kirberyn sowol alß herrn syndicum Judendunck gesehen gehabt, über wehrender mahlzeit auch allerhand freundliche discursen geführt und alle wol abgangen seyen, biß endlich die red auf den Gülich kommen?

2. Wahr, daß, alß man vom Gülich angefangen zu reden, darüber und inzwischen herr Judendunck herausgesagt: Wir haben noch einen Dantz vor, doch es wird sich inner 3 tagen außweysen?

3. Wahr, alß nachgehends die gäste, herrn und freunde aufgestanden, daß herr Judendunck zum herrn Obristen gesagt: Herr Obrister, ich wolte, daß wir was näher wohnten, wir müssen ein wenig näher zusammen kommen, darüber zugleich gefragt: was parthey er hielte?

4. Wahr, daß daneben Herr Judendunck ferners gesagt: herr Obrister, ihr müsset besser respect hier haben, und er Judendunck wolte ihm, dem herrn Obristen, helffen, daß bessern respect alhier würde bekommen; item der d'Avila hette niemahl etwas ohn sein rath gethan, muthmaßlich dardurch anzudeuten, daß er, der herr Obrister, es eben also solte machen?

5. Wahr, daß herr Judendunck abermahl den herrn Obristen gefragt, was parthey er hielte; hergegen aber der herr Obrister geantwortet: ich halte die parthey deren, denen ich mit aid und pflichten verbunden bin?

6. Wahr, daß darauf der herr Judendunck replicirt und gesagt, daß solches nicht die frag were; item, wan er, herr Judendunck, nur thäte in die faust blasen oder pfeiffen, so wolte er alles über hauffen werffen? sol aber herr Zeug diese wort nicht gehört haben, so wolle er sagen, wie er es in specie gehört und verstanden habe.

7. Wahr, daß daneben herr Judendunck den kopf geschüttelt und diese wort herausfliegen habe lassen: desperata consilia?

8. Wahr, daß nachgehends herr Obrister, alß gemerckt, daß es nit taugen würde, sich der compagnie befohlen, abschied genommen und hinausgangen?

Digitized by Google

9. Wahr, daß darauff herr Judendunck dem herrn Obriſten nachgeruffen: ein Schelm geht hinweg, haltet den Kerl an, er hat noch kein abſcheid genommen?

10. Wahr, daß demnach herr Burgermeiſter von Cölln mit ſeinen lieben angehörigen den herrn Obriſten noch zu einem trunck hinein genötigt, und denen zu ehren der herr Obriſter mit zurück wiederumb hineingangen?

11. Wahr, alß nun herr Obriſter wiederumb in die ſtub kommen, daß herr Judendunck ihn 2 ad 3mahl ergriffen und in die lufft erhoben?

12. Worüber wahr zum 12., daß herr Obriſter ihme herrn Judendunck freundlich zugeredt: er möchte doch ſolches bleiben laſſen, weils übel ſtändte, und ſonſten wolte er, der herr Obriſter, ſolches wol dem ſtarckiſten kerl thun, was er Judendunck ihm, dem herrn Obriſten, gethan?

13. Darauff, wahr zum 13., daß er, der herr Judendunck, ergrimmt ſich unterwunden, den herrn Obriſten zur erden zu werffen, inzwiſchen aber herr Obriſter ſich vorgeſehen und ihn, den herrn Judendunck, ſelbſt zur erden wider das ſchaff geworffen?

14. Alß nun er, herr Judendunck, wiederumb in die höhe kommen, iſt wahr, daß er mehr ergrimmt, ſtarcker auf den herrn Obriſten loßgangen und ihme etlichmahl nach der ſchämbde, salva venia, und nach dem halßtuch ergriffen, in ohngezweiffelter meynung, ihn zu ſchanden zu machen und auff den bodem nider zu reiſſen; wogegen aber herr Obriſter ſich wiederumb vorgeſehen und ihn, den herrn Judendunck abermahl, weiln nichts dan ſeine bloſe hände zur gegenwehr hatte, niedergeworffen?

15. Nachdem nun herr Judendunck aufgeſtanden und ſeine peruque wieder aufgeſetzt, iſt wahr, daß er zum herrn Obriſten in rackgierigen und ſchmähehafften gebärden laut geſchrien und geſagt: Daß dich der dunner und hagel zerſchlage, du Bawrenflegel?

16. Darauff, weil erwenter maſſen herr Obriſter nichts anders in handen hatte, iſt wahr, daß er mit einer Fauſt pro salvando suo honore den herrn Judendunck auf ein ohr geſchlagen, daß zum tiſch niedergeſuncken; inzwiſchen aber, alß die andere anweſende herren den herrn Obriſten abgehalten, hat er, herr Judendunck, gleichwol ſich mit einer hand an des herrn Obriſten halßtuch gehenckt und mit der anderen in ſeinem ſchubſack gegrübelt, alß wan hette, allem menſchlichen mutmaſſen nach, ein meſſer ſuchen und ihm, herrn Obriſten, damit den garauß machen wollen?

17. Wie nun der herr Judendunck zur erden geworffen worden und der herr Obriſter ſich loßgeriſſen, hat er umb ferner all ſeines leibs und ehrn befahrendes unheil und unglimpf defensive endlich und totaliter abzukehren, ſeinen degen gefordert und, weil der nit bey der hand, den ſtock auß des knechten hand genommen, damit dem herrn Judendunck einen ſtreich auf den kopf geben?

Digitized by Google

Cetera dominorum examinatorum discretioni committendo, super quibus etc.

(Akten im Stadtarchiv, Unruhen, Nr. 646.)

Miscellen.

Mitgetheilt von Eberhard de Claer.

1.

Weisthum des kurfürstlichen Hofgedings zu Kessenich bei Bonn.

Nach einer Papierhandschrift aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, in meinem Besitz.

Articulen

Worauff geschworne des Churfurstl. hoffgedings zu Kessenich beaydet werden.

1. soll geschworner auff denen dreyen jährlichen ungebottenen hoffgedings tägen zu Kessenich, als den 1ten Dingstag nach heyligen Drey Königen, den 2ten Dingstag nach Ostern, vndt den 1ten Dingstag nach petri Kettenfeyr nach gegebenen Zeichen mitt der glock, an orth vndt stundt wie gewöhnlich erscheinen.

2. soll geschworner frogen vndt anzeigen alle beschädigung, ungebuhr oder sönstigen misbrauch ahn Wassergang, Klockenklang, Rauchaufgang, ahn gemeinden weeg vndt steegen, uberwachsenden hecken undt baumen ahn der gemeinde, auch die uberbawe ahn den gemeinen weegen.

3. soll geschworner frogen undt ahnbringen, Wan einige gütther welche in hiesigem Churfurstlichem hoff pfacht zu geben schuldig vndt zu diesem hoffgedinz gehörig seindt, verkaufft, vertauscht oder vererbet werden, damitt solche dem gerichtlichen prothocoll einverleibet werden können.

Aydt eines geschwornen.

Ich gelobe undt schwere zu gott vndt allen seinen heyligen, denen Articulen, so mir jetz vorgehalten, vndt ich woll verstanden habe, trewlich nachzukommen, Ew. Churfurstlichen Dhlt. gerechtigkeit zu helffen handt haben, vndt schutzen, über die streitige sachen wegen deren zu diesem hoffgeding gehöriger gütter nach meiner bester verständtnus zu erkennen, zu sprechen, rechtmässig zu weisen, auch alles andere zu thuen vndt zu lassen, was Einem frommen, Ehrbar vndt auffrichtigem man vndt geschwornen woll anstehet, vndt gebuhret, vndt solches nicht zu unterlassen umb lieb oder leidt, freundtschafft oder feyndtschafft, gunst, gaab, forcht, gelt oder gelts werth, oder umb etwas, das sich Einigem nutzen vergleichen mag, so wahr mir gott helffet undt sein heyliges Evangelium im anfang war das worth etc.

Digitized by Google

2.

Glockeninschriften.

I. Auf den Glocken der Pfarrkirche (ehemals Stiftskirche) zu Vilich:

1. Die große Glocke.

† IN S. PETRES VND S. ADELHEIDIS RHE (EHR) BIN ICH GEGOSZEN
ZV GOTTES EHR RUFFE ICH VNVERDROSZEN.
† AMOENA MARGARETHA GEBOREN VON BURDTSCHEIDT FRAIR ABDISZIN ZUE VILICH.
† IOANNES MVLLER PASTOR ROBERTVS SCHEVASTES SCHVLTES VND KELLNER.
1643.

Figürliche Darstellung: Der Baum des Lebens (sprossendes Kreuz).

2. Die mittlere Glocke.

† AD ARAM CONCIONES PRECES INVITO ✠ AC MORTVOS PAROCHIAE INDICO ✠ P. BOITEL ET C. PENAUD ME FECIT.

Jeder der durch das Kreuzchen getrennten Sätze enthält die Jahreszahl 1808. Die Glocke wurde also unter Pfarrer Herck gegossen, und zwar wurden aus einer gesprungenen Glocke zwei geschaffen, nämlich die vorstehende im Gewichte von 1205 Pfund, und eine andere nicht mehr vorhandene, welche 375 Pfund wog. Letztere ist höchst wahrscheinlich diejenige, welche bei der Wiederherstellung des Gottesdienstes in der Kirche zu Schwarzrheindorf dorthin übertragen und später nochmals umgegossen ward.

Figürliche Darstellungen: 1) Christus am Kreuze, dessen Fußende die büßende Magdalena umschlingt; 2) Maria mit dem Jesuskinde.

3. Die kleine Glocke.

VIRIBVS PAROCHIAE * VILICENSIS ✠ SVB CVRA PASTORIS GODEFRIDI * HERCK BEATAE VIRGINI ET SANCTO PETRO CONSECRATA ✠ [1792]

MICHAEL * STOKY ✠ ZV DATTENFELD * HAT * MICH * GEGOSSEN ✠

Sie gehörte, wie auch die mittlere Glocke, ursprünglich der im Jahre 1766 zusammengestürzten und dann abgetragenen Pfarrkirche[1]) an und wurde später mit 200 Pfund Zusatz umgegossen. Ihr Gewicht beträgt 1120 Pfund.

1) Nach dem Einsturze des Kirchenschiffs wurden am 4. April 1766 die Glocken aus dem Thurme niedergelassen und in den Thurm der Stiftskirche gebracht. [Jener war also damals nicht zusammengestürzt; ob ihn später dasselbe Schicksal betraf, oder welche Gründe die Gemeinde bewogen, ihn abzutragen, ist nicht bekannt geworden.] Am 5. April wurden die Glocken zum ersten Mal wieder geläutet, am 8. April ward Hochamt und Tedeum zur Danksagung gehalten (Mittheilung des Herrn Pfarrer Peiffer zu Vilich).

Digitized by Google

Figürliche Darstellungen: 1) Christus am Kreuze, zu beiden Seiten Johannes und Maria; unter dem Kreuze das Lamm Gottes (ECCE AGNUS DEI); 2) Maria mit dem Jesuskinde (S. MARIA); 3) Unkenntliche Gruppe.

II. Auf den Glocken der ehemaligen Pfarrkirche zu Vilich:

In dieser Kirche befanden sich drei Glocken, welche am 4. April 1766 in die Stiftskirche, die jetzige Pfarrkirche, gebracht wurden.

1. Die große Glocke.

Sie ist noch vorhanden (s. oben I, 1).

2. Die mittlere Glocke.

VIRGINI MARIÆ PATRONÆ CORDA PIA EX VOTO EXHIBEBANT. [1636]

Joannes Müller pastor et canonicus, Henricus Schevastes praetor cum filio suo Robertus Schevastes cellerario nobilis Collegii Vylicensis.

3. Die kleine Glocke. [Aus dem Inventar]

St. Joannis Klock bin ich genannt,
jung und alten wohl bekannt,
den Reichen läut ich wie den Armen,
Gott woll sich ihrer erbarmen.

Arnold Heuer, Arnold Loch Schöffen.

1631.

Digitized by Google

Bericht

über die

Generalversammlung des historischen Vereins zu München-Gladbach am 14. Juni 1877.

Die erste Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein im Jahre 1877 wurde am 14. Juni in München-Gladbach abgehalten. Die Mitglieder und die Gönner des Vereins hatten sich zahlreich eingefunden. In Abwesenheit des greisen Präsidenten, Hrn. Dr. Mooren, eröffnete der Vicepräsident, Hr. Professor Dr. Floß, die Versammlung, worauf im Namen der Stadt und des Kreises Hr. Landrath Bödiker warme, anerkennende Worte des Empfanges an die Gäste richtete. Der Vorsitzende berichtete alsdann über die dermalige äußere Lage des Vereins, woraus sich auch jetzt wieder ein erfreuliches Zuwachsen der Mitglieder ergab. Auch der Bericht des Schatzmeisters Hrn. H. Lempertz über die Finanzen war günstig: Das frühere Deficit nämlich ist gedeckt, und ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuß vorhanden. Die Rechnungsablage für 1875 lautet also:

Rechnungs-Ablage pro 1875.

Einnahmen.	M.	Pf.
Jahresbeiträge und Zahlungen für Heft 28, 29 von 698 Mitgliedern	3070	50
An verkauften Jahresheften	48	—
	3118	50

Ausgaben.	M.	Pf.
I. Kosten des Heftes 28, 29 incl. Honorar ꝛc.	2070	76
II. Annoncen	100	75
III. Formulare, Drucksachen ꝛc.	95	70
IV. Bibliothek und Archiv	38	20
V. Porto's, Incasso's, verschiedene Ausgaben	246	40
VI. Rückzahlung der Vorlagen des Schatzmeisters aus 1874	288	55
	2840	36

Abschluß:	M.	Pf.
Einnahmen	3118	50
Ausgaben	2840	36
Bleibt in Kasse	278	14

Köln, 1. November 1876. H. Lempertz.

Digitized by Google

Die vorgelegte Rechnung wurde mit den Belegen verglichen, richtig befunden, der Ueberschuß auf zweihundert acht- und siebenzig Mark 14 Pf. festgestellt und dem Schatzmeister H. Lempertz pro 1875 Decharge ertheilt.

Köln, den 25. April 1877.

Flierdl, Appell.-Ger.-Rath. Dr. Ennen, Stadt-Archivar.

Von mehreren Seiten war der Wunsch ausgesprochen worden, es möge die Stellvertretung bei den Abstimmungen beschränkt werden; ein Antrag des Hrn. Aldenkirchen in Viersen, der schon in der jüngsten Generalversammlung zu Zülpich Gegenstand von Verhandlungen gewesen war, bezweckte den völligen Wegfall der Stellvertretung bei den Abstimmungen. Die Versammlung beschloß, den §. 28 der Statuten dahin abzuändern, daß jedes auf der Generalversammlung anwesende Mitglied für sich und seine Vollmachtgeber nicht mehr zehn, wie bisher, sondern künftig nur noch fünf Stimmen führen könne. Nun begannen die wissenschaftlichen Vorträge.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Hr. Oberst v. Schaumburg über die ehemaligen reichsunmittelbaren Herrschaften Wickrath und Mylendonk. Wickrath nebst Schwanenberg umfaßte 8398 Morgen in sechs Dörfern und hatte bei der Auflösung 2010 Einwohner. Mylendonk nebst Korschenbroich hatte 1166 Einwohner und einen Flächenraum von 6656 Morgen. Die Geschichte beider Herrschaften reicht bis in das 11. und 12. Jahrhundert zurück. 1068 ist Gerlach de Wickerode Zeuge in einer Urkunde Erzbischofs Anno II. von Köln, Zehnten von Saalhufen der Abtei Werden betreffend. Die älteste Urkunde über Mylendonk ist von 1166, Theodoricus de Mylendunc fungirt als Zeuge bei dem Theilungsvertrage zwischen Elisabeth von Randerath und der Gräfin Hildegund von Meer, durch welchen Elisabeth das Schloß Liedberg, Hildegund das Schloß Meer erhielt. Ueber die Familien der Besitzer sind in dieser Zeit nur unbestimmte Anhaltspunkte vorhanden. Erst aus Urkunden des 12. Jahrhunderts ergibt sich, daß das Castrum Wickerothe im Besitz der Herren von Hochstaden war, eine Urkunde von 1183 führt ausdrücklich Otto de Wickerode als Bruder des Comes Theodoricus de Honstade an. 1189 findet man Otto de Wickerode gleichzeitig mit Theodoricus de Millendunc als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln, ebenso beide 1197 in einer Urkunde des Erzbischofs Adolf I. Im 14. Jahrhundert treten Wickrath und Mylendonk, wie es scheint, in engere Verbindung; denn 1310 gelobt Wilhelm von Millen, Herr von Grebbe und Wickrath, dem Grafen Gerhard von Jülich, mit dem ihm zustehenden Theile des Schlosses Wickrath Hülfe leisten zu wollen gegen Jeden mit Ausnahme des Grafen von Geldern, von welchem das Schloß zu Lehn rühre. Nun findet sich aber, daß im 14. Jahrhundert die Herren von Millen (auch Mirlar) nicht minder im

Digitized by Google

Besitze von Mylendonk waren; denn 1387 erklärt Jacob von Mirlar sein Haus Mylendonk mit allem Zubehör dem Herzog Wilhelm von Jülich und dessen Sohn, dem Herzog von Geldern, zum Lehn und Offenhaus. Die Mirlar oder Millen finden wir später unter dem Namen „Herren von Mylendonk und Drachenfels". — Ueber Wickrath fließen seit Schluß des 15. Jahrhunderts die Quellen reichlicher. In den niederländischen Unruhen, welche Erzherzog Maximilian von Oesterreich nach dem Tode seiner burgundischen Gemahlin (1482) zu bestehen hatte, war ihm auch aus dem Schlosse zu Wickrath, damals im Besitz von Evert Vogt zu Bell, viel Schaden und Ungemach bereitet worden, weßhalb er Schloß und Freiheit Wickrath mit gewaffneter Hand an sich brachte und behielt. Auf Remigiustag 1485 übergibt und überliefert er das Eroberte an seinen Rath und Kämmerling Henrich von Humpesch mit allem, was dazu gehörte, als Erstattung für geleistete treue Dienste und „einer ganzen unvertheilten Summe", welche Humpesch ihm „gehandreicht". 1488, den 6. November ertheilt Kaiser Friedrich III. in Köln dem Herrn v. Humpesch die förmliche Belehnung, mit der ausdrücklichen Angabe, „daß solches Schloß und Herrschaft mit ihren Zugehörungen hinfüro nicht mehr von einem Herzog von Geldern zu Afterlehn, sondern unmittelbar vom Kaiser und seinen Nachfolgern am Reich zu Lehn getragen werden soll". Von daher datirt sich also die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Wickrath. Das Marktrecht im „Flecken" Wickrath, zwei freie Jahrmärkte jährlich, das Geleitrecht, Zollgerechtigkeit und noch andere Privilegien wurden den Besitzern zugesprochen. Nach Heinrichs von Humpesch Tode fiel die Herrschaft Wickrath an seine Wittwe Sophia und deren Söhne erster Ehe, Adolf, Steffen und Dederich Quade (v. Quadt): durch Lehnsbrief aus Ulm, vom 15. Juli 1502, werden die Gebrüder „Quaden" vom Könige Maximilian mit „Schloß, Freiheit und Herrlichkeit zu Wickrodt" belehnt: Adolf Quadt, der Aelteste, als Lehnsträger für seine Brüder. Wickrath blieb im Besitz der Familie von Quadt bis 1794, freilich oft angefochten von den Herzogen von Geldern, welche die alte Lehnsherrlichkeit über Wickrath wieder geltend machen wollten, so namentlich am Ende des 16. Jahrhunderts, wo der Besitz in den Händen der Maria v. Flodorp, Wittwe Dietrichs v. Quadt, und ihrer sechs unmündigen Söhne war. Die spanisch-geldrische Regierung verlangte Contributionen ꝛc. von der Herrschaft; Kaiser Rudolf II. intervenirte jedoch beim Erzherzog Albert, dem Statthalter der spanischen Niederlande. Möglicherweise sind dabei auch confessionelle Motive maßgebend gewesen; denn die Quadte hatten sich frühzeitig der Reformation angeschlossen, und viele in den Niederlanden Verfolgte hatten in der Herrschaft Wickrath Schutz gefunden. Auch das Directorium des niederrheinisch-westfälischen Kreises, zu welchem Wickrath gehörte, nahm sich der bedrängten Wittwe an. 1650 fanden neue Belästigungen durch die spanischen Garnisonen von

Digitized by Google

Erkelenz und Roermonde aus statt; ebenso 1655, wo die in Erkelenz unter dem Generalwachtmeister Guldenstubbe stehenden Truppen am 21. Februar in die Herrschaft Wickrath einfielen und große Verwüstungen anrichteten. Die Herrschaft war sehr heruntergekommen, und erst 1682 läßt der zeitige Besitzer, Reichsfreiherr Wilhelm Bertram v. Quadt-Wickrath, sich auf dem Kreistage zu Dortmund wieder als Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises aufführen. Auch beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges hatte Wickrath viel zu leiden, da Geldern abermals seine Lehnsherrlichkeit geltend zu machen suchte. Der Kreistag zu Köln schützte die Herrschaft durch Einlegung von 1 Sergeant und 15 Mann der Kölner Besatzung in das Schloß. So fristete die freie Reichsherrschaft Wickrath, deren Besitzer Otto Wilhelm Friedrich von Quadt 1752 vom Kaiser Franz I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, ihr Dasein bis zum Einbruch der Franzosen, welche den Sohn des ersten Grafen, den 1785 zur Regierung gekommenen Grafen Otto vertrieben. Der Reichsdeputations-Abschluß von 1803 gab ihm als Entschädigung Stadt und Abtei Isny in Bayern, welche zu einer Grafschaft erhoben wurde und noch heute im Besitz der Familie ist. Schloß Wickrath mit allem, was dazu gehörte, wurde erst französisches, dann preußisches Staatseigenthum, die Ländereien sind als Domainen verkauft, das Schloß wurde 1818 Kaserne und ist heute Landgestüt. Das prachtvolle Schloß im Renaissancestyl mußte jedoch wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. — Das Schicksal von Mylendonk ist nicht günstiger gewesen. Hier fand ein häufigerer Besitzwechsel statt. Im 16. Jahrhundert starben die Dynasten von Mylendonk und Drachenfels im Mannesstamme aus, und die Erbtochter Gertrud v. Mylendonk brachte die Herrschaft ihrem Gemahl, dem Grafen Jacob von Bronckhorst und Batenburg, Herrn von Anholt zu. Mit dessen Enkelin als Erbfräulein kam Mylendonk an den Grafen Philipp von Croy, der vom Kaiser zum Herzog erhoben wurde, und dessen Sohn verkaufte die Herrschaft 1700 an die Gräfin Maria Gertrude von Berlepsch, geborne Wolfinne von Gudenberg, welche mit der Neuburgischen Prinzessin Anna 1690 nach Spanien gekommen war, als diese den König Karl II. heirathete. Stark in die Intriguen verwickelt, welche wegen der Erbschaft die letzten Regierungsjahre des schwachen Königs ausfüllten, soll die Gräfin Berlepsch von Ludwig XIV. bedeutende Summen erhalten haben, um das Interesse seines Enkels Philipp v. Anjou wahrzunehmen, was jedoch insofern nicht recht glaublich erscheint, da sie ja dadurch zum Nachtheil des Kaisers Leopold gehandelt hätte, dem sie ihr Grafendiplom und ihre Stellung verdankte. Bedeutende Geldmittel müssen ihr jedenfalls zur Verfügung gestanden haben, um die Herrschaft Mylendonk von dem Prinzen von Croy zu kaufen. Am 17. März 1700 verlieh ihr nun König Karl II. von Spanien das ihm als Herzog von Geldern zustehende dominium directum über die Herrschaft, mit der ausdrücklichen Be-

Digitized by Google

vorzugung, daß die neue Herrin nicht nöthig habe, die Einwilligung der Stände von Geldern nachzusuchen. Auf diese Weise trat die Herrschaft Mylendonk aus dem Lehnsverbande des Herzogthums Geldern aus und wurde durch Anerkennung des Kaisers Leopold I. reichsunmittelbar. In Folge dessen erhielt die Gräfin Berlepsch Sitz und Stimme auf der niederrheinisch-westfälischen Grafenbank und wurde auf dem Kreistage zu Köln im Herbste 1701 als Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises aufgenommen, mit Anweisung ihres Platzes hinter Wickrath. Das Contingent zur Kreis-Armatur wurde, wie dasjenige von Wickrath, auf 4 Mann zu Fuß und 16 Reichsflorin im simplum angesetzt. Aber so leicht war der Uebergang nicht geworden, da bei dem bevorstehenden Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges der Gouverneur von Geldern die Herrschaft und namentlich das wohlhabende Dorf Korschenbroich zu Contributionen heranziehen wollte, was nur durch Intervention des Kreis-Directoriums verhindert wurde. Die Gräfin Berlepsch übergab die Herrschaft Mylendonk ihrem Sohne Sittig Herbold, und zog sich nach Prag zurück, wo sie als gefürstete Abtissin des freien weltlichen Stiftes in der Neustadt in hohem Alter starb. Die Herrschaft Mylendonk kam später an ihre Tochter, welche sie dem Grafen von Ostein in die Ehe brachte, und diese blieben im Besitz, bis die Franzosen der Herrlichkeit ein Ende machten. Noch nicht 100 Jahre hat Mylendonk die Reichsunmittelbarkeit genossen, während Wickrath sich derselben drei Jahrhunderte hindurch zu erfreuen gehabt hat. Schloß Mylendonk ist heute im Besitz des Frhrn. v. Wüllenweber.

Hr. Professor Hüffer hielt einen eingehenden Vortrag über Ernst v. Schiller, den jüngern Sohn des großen Dichters. Aus den Briefen der Mutter wies er nach, welche Sorgfalt auf seine Erziehung von hervorragenden Männern, Uckert, Johannes Schultze, Abeken, verwandt wurde. Auch zeigte ein noch ungedruckter Brief Göthes an die Mutter, welcher im Original vorgelegt wurde, die warme Theilnahme, welche Göthe für den jungen Schiller bethätigte. Demungeachtet gelang es diesem nicht, im Weimar'schen angestellt zu werden. Doch vermittelte Wilhelm v. Humboldt 1820 seine Anstellung als Assessor am Landgerichte zu Köln. So kam auch die Mutter zu wiederholten Malen an den Rhein. Im Jahre 1826 erblindete sie am grauen Staar, und unterwarf sich zu Bonn einer Operation bei dem berühmten Augenarzte Prof. Dr. Walther; zwar wurde die Sehkraft hergestellt, aber wenige Tage später trat ein Nervenschlag ein. So fand Schillers Gattin ihre Ruhestätte auf dem Kirchhofe zu Bonn. Ernst v. Schiller wurde zum Landgerichtsrathe in Trier befördert, von wo er im Anfange der dreißiger Jahre als Appellationsgerichtsrath nach Köln zurückkehrte. Der Rhein war ihm eine zweite Heimath geworden, die Anerbietungen, in Weimar'sche oder in andere Dienste zu treten, wies er zurück. Zu den Freunden, welche Ernst v. Schiller nahe standen, zählte der Dichter

Digitized by Google

Wilhelm Smets, dessen Tagebücher jüngst von Müllermeister veröffentlicht wurden. Der Redner entwarf nach den Aufzeichnungen in denselben und nach Erinnerungen anderer Zeitgenossen ein ansprechendes und lebensfrisches Bild des liebenswürdigen Mannes, der während seines Lebens nicht immer nach Verdienst geschätzt wurde. Schiller starb im Alter von 45 Jahren am 19. Mai 1841 in dem gleichen Alter und an der nämlichen Krankheit, wie sein Vater, in Bilich, und fand auf dem Kirchhofe zu Bonn neben dem Grabe seiner Mutter die letzte Ruhestätte. Die Grabschrift wählte Smets aus einem Gedichte des Vaters.

Hr. Professor Schaaffhausen ersucht die Versammlung, ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit auch den prähistorischen Funden im Gebiete des Niederrheins zuwenden zu wollen. Wenn der Verein auch erklärt, seine Wirksamkeit insbesondere auf die Erzdiöcese Köln zu beschränken, so bezieht sich diese Umgrenzung doch wohl nur auf die räumliche Ausdehnung seiner Thätigkeit, nicht auf die geschichtliche Zeit, er wird die Untersuchung von Alterthümern auf diesem Boden nicht abweisen, welche älter sind als die Erzdiöcese, ja viel älter als die Stadt Köln. Die prähistorische Forschung ist in Deutschland noch fast ausschließlich auf die Unterstützung der Gebildeten und der wissenschaftlichen Vereine, die ähnliche Zwecke verfolgen, angewiesen, während in andern Ländern ihr eine glänzende öffentliche Unterstützung zu Theil wird. In dem kleinen Belgien wurden während weniger Jahre für Ausgrabungen in den Höhlen des Lesse thales aus Staatsmitteln 40,000 Fr. bewilligt, und ist dem Director des K. Museums in Brüssel, Herrn Dupont, noch immer ein jährlicher Fond für solche Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Aus den so gewonnenen Funden ist die schöne und vortrefflich aufgestellte prähistorische Sammlung dieses Museums entstanden. In Paris ist in Verbindung mit der medizinischen Fakultät im Jardin des plantes eine anthropologische Schule gegründet worden, an der 5 Gelehrte wirken für die verschiedenen Theile dieser Wissenschaft; Mortillet vertritt die vorhistorische Anthropologie. Die Gründung der Anstalt, der auch ein Laboratorium zu Gebote steht, ist von der Pariser anthropologischen Gesellschaft ausgegangen. Wie fern sind wir von solchen Einrichtungen! Sogar Rußland geht uns darin voraus. Als im Jahre 1874 in Kiew ein russischer archäologischer Congreß tagte, und die Gründung eines anthropologisch-archäologischen Museums beschlossen wurde, zeichnete für diesen Zweck ein Bürger der Stadt 30,000 Rubel! Da die mit vorgeschichtlichen Forschungen verbundenen Ausgrabungen sehr kostspielig sind, so ist es eine höchst erfreuliche Wahrnehmung und ein nachahmungswerthes Beispiel, daß in einigen Ländern, wie in Frankreich und Italien, in Ungarn und Rußland gerade der Adel des Landes diese Untersuchungen unterstützt und selbst fördert. Dankbar aber wollen wir es anerkennen, daß bei der jüngst geschehenen Gründung der Rheinischen Provinzial-

Digitized by Google

Museen zu Bonn und Trier auch eine Abtheilung für prähistorische Funde vorgesehen ist. Wenn die deutsche Wissenschaft mehr nur auf eigenen Füßen steht als es anderwärts der Fall ist, und doch so Rühmliches leistet, so mag sie stolz darauf sein, aber auch unsere Regierungen sollten eine Ehre darin suchen, sich in der Förderung derselben nicht von andern übertreffen zu lassen. Die deutsche anthropologische Gesellschaft, die im Jahre 1870 gegründet ist, steht in ihren Leistungen nicht zurück gegen das Ausland, welches uns freilich um 10 Jahre vorausgeeilt war; zumal der Berliner Zweigverein entfaltet eine außerordentliche Thätigkeit, weil er alle Vortheile, die eine Hauptstadt für solche Bestrebungen bietet, vor andern voraus hat. Die deutsche anthropologische Gesellschaft stellt auch Fonds zur Verfügung zu wissenschaftlichen Untersuchungen; ich selbst habe sie in Anspruch genommen für Ausgrabungen in westfälischen Höhlen. Dieselbe hat sich eine Aufgabe gestellt, die mich veranlaßt, den Vereinsgenossen eine Bitte vorzutragen. Man ist nämlich mit Herstellung einer prähistorischen Karte Deutschlands beschäftigt, und für diese möchte ich die Unterstützung der Mitglieder dieses Vereins anrufen, die ich bitte, mir mitzutheilen, was ihnen über das Vorkommen von Reihengräbern, Urnenfeldern, Hügelgräbern und Steindenkmalen der Vorzeit auf diesem Boden bekannt ist, der schon in den ältesten Zeiten dicht bevölkert war und gewiß noch manche Schätze birgt. Diese werden gehoben werden, wenn das Verständniß von der Wichtigkeit dieser Forschungen in allen Kreisen verbreitet sein wird, und diese Untersuchungen mit dem Eifer und der Begeisterung in die Hand genommen werden, die sie so leicht zu erwecken im Stande sind. Die Aufgabe der Vorgeschichte ist keine andere, als die bisher dunkelste Vergangenheit unseres Geschlechtes für die Geschichte zu gewinnen; schon ist es gelungen, hier und da eine Brücke zu schlagen, die von dort in die geschichtlichen Zeiten herüberführt. Während der Historiker aus Inschriften, aus geschriebenen oder gedruckten Dokumenten die vergangenen Zeiten und das, was die Menschen gedacht, gesagt oder gethan haben, wieder aufleben läßt, deutet der Prähistoriker jene Steine des Feldes, die das Volk in allen Ländern für vom Himmel gefallene Donnerkeile hielt, als Werkzeuge der Menschenhand. Wie der Mensch seine Kindheit vergißt, so war auch der Menschheit jede Erinnerung an ihr früheſtes Daſein entſchwunden. Das Meiſte, was wir von der Vorzeit wiſſen, das erzählen uns die Gräber. Wir laſſen die Todten auferſtehen, wir meſſen ihr Gebein, wir wägen ihr Gehirn, wir fragen ſie nach ihrer Wohnung, wir wiſſen, welche Thiere ſie gejagt und welche ſie gezähmt haben, ſie zeigen uns ihren Schmuck, das Geräthe des täglichen Lebens und ihre Waffen. Wir erkennen ihre Sitten und ihre Kunſt, wir errathen ihre religiöſen Vorſtellungen und ihre Gottesverehrung. Eine neue Welt thut ſich vor uns auf, und um ſo größern Reiz haben dieſe Entdeckungen, wenn es ſich um unſere eignen Vorfahren, um die Geſchichte des Vaterlandes

Digitized by Google

handelt. Daß man die germanische Vorzeit in andern Gegenden früher erforscht hat als bei uns, ist auch darin begründet, daß an der Seite der römischen und mittelalterlichen Monumente, an denen das Land so reich ist, die unscheinbaren vorgeschichtlichen Funde übersehen worden sind, da nicht der Kunstwerth, sondern ihr ehrwürdiges Alter ihren Werth ausmacht. München-Gladbach hat schon einen Namen in der prähistorischen Wissenschaft durch die vor 3 Jahren geschehene Auffindung der aus einem Menschenschädel hergerichteten Trinkschale! Der Redner legt dann zur Bezeichnung der Hauptperioden der Vorgeschichte, zu der für unsere Gegenden das Eisenalter nicht mehr gehört, ein paläolithisches Steinwerkzeug, welches nur zugehauen ist, einen halb geschliffenen Steinmeißel und einen Paalstab vor, der die Bronzezeit verkündet. Es kommt jetzt darauf an, die Perioden, in welche man die Vorgeschichte eingetheilt hat, richtig zu begrenzen. Ganze Werkstätten sind gefunden für die Herstellung nur gehauener Werkzeuge, seien es nun Keile, Beile oder Messer, dann folgt die Zeit der geschliffenen Geräthe, mit denen aber, wie es jetzt scheint, die Bronze gleichzeitig auftritt. Die ersten Beile waren in ein Holz geklemmt, wie die der Neuseeländer, die spätern Steinhämmer sind durchbohrt. Die prächtigsten Steinbeile aus grauem Nephrit oder Jadeit treten erst in der Zeit der Römer auf und hatten, wie wir schließen dürfen, nur noch eine symbolische Bedeutung. Auch wie der Bronzecelt am Schaft befestigt war, wissen wir aus einigen Funden genau. Schweinfurth fand dies Beil noch heute in Ostafrika in Gebrauch. Das gesetzmäßige Gewicht der Bronzecelte aber lehrt uns auch, daß sie nicht nur Werkzeuge für die Arbeit waren, sondern, was auch von den Pfeilen Marco Polo und Heuglin erzählen, Tauschmittel für den Verkehr und Handel zu einer Zeit, als es eine Geldmünze noch nicht gab.

Hr. Progymnasial-Rector Dr. Pohl aus Linz skizzirte die namhaftesten bisherigen Erklärungsversuche der vielbesprochenen Stelle in Flori Epitome II, 30 und suchte nachzuweisen, daß sie durch die Conjectur: Veronam (statt Bormam) et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit geheilt werden müsse. Der Sinn der Worte sei, Drusus habe sowohl bei Verona als bei Caesoriacum den Rhein überbrückt. Ein Zusatz, etwa: cum ulteriore ripa sei nicht nöthig, da vor Veronam ein Komma zu setzen sei, so daß die voraufgehenden Worte »in Rheni quidem ripa« auch mit pontibus iunxit zu verbinden seien. Denn wenn man sage, eine am Rhein gelegene Stadt sei mittels einer Brücke verbunden worden, so könne man ohne weitern Zusatz nur an eine Verbindung mit dem jenseitigen Ufer denken; eine Kürze des Ausdrucks, die dem Epitomator Florus um so weniger zu verdenken sei. Wahrscheinlich sei nach der Niederlage des Quintilius Varus von den Römern Verona als Name übler Vorbedeutung (von vertere oder verberare) in Bonna (für ihren abergläubischen Sinn mit dem glückbedeutenden bonus verwandt), desgleichen

Digitized by Google

Caesoriacum (wegen seines Anklangs an caedere) in Mogontiacum verwandelt worden, welches letztere soviel als Valentia, Starkenburg, bedeute. Doch hätten sich trotz der officiellen Octroyirung die ursprünglichen Namen im Volksmunde erhalten, Caesoriacum in dem Mainzer Käſtrich bis heute, Verona (Bern) in Urkunden ꝛc. bis gegen das 14. Jahrhundert hin. Für das euphonisch eingeschobene t in Käſtrich (im Mittelalter Kestriche, Keistriche, Chisterriche), dessen gewöhnliche Ableitung von castrum oder castanea als sprachlich unzulässig zurückgewiesen wurde, brachte Redner analoge Beispiele bei. Simrocks Hypothese, der Name Verona sei mythischen Ursprungs und stamme aus der Verwechselung des fränkischen Theuderich, Clodevechs Sohn, mit dem in der Sage hochberühmten ostgothischen Könige Theodorich (Dietrich von Bern), sei schon deshalb unhaltbar, weil die Sage nie neue Ortsnamen erzeuge, vielmehr sich an das wirklich Vorhandene und Gegebene anklammere. Das Verhältniß von Namen- und Sagenbildung trete der Hypothese Simrocks schnurstracks entgegen. Redner möchte den in dem vielgedeuteten alten Bonner Stadtsiegel oder Wappen vorkommenden Löwen, der ein Pardelweibchen oder Lamm überwältigt, als eine mittelalterliche naive Symbolisirung des Obsiegens des neuen Namens über den alten deuten; das unterliegende Thier hält er für einen Bären, ähnlich wie der Bär im Berliner und Berner Stadtwappen vorkomme. Das Wappen sei wahrscheinlich mit kleiner Umänderung dem zwischen Bonn und Godesberg aufgefundenen römischen Denkmale nachgebildet, auf welchem in völlig gleicher Situation ein Löwe auf einem Eber liege. Vgl. die Abbildung Bonner Jahrb. XXXIX. XL. Taf. 1, Fig. 1 und 2 S. 146, ferner Hettner, Katalog des Bonner Museums Nr. 232.

Hr. Pfarrer Roperz wies darauf hin, daß Gladbach ursprünglich zur Diöcese Lüttich gehörte. Unter Erzbischof Evergerus kam es nebst Rheydt zu Köln. Der Gladbacher Pfarrsprengel umfaßte die Ortschaften Hehn, Lürrip, Venn, Neuwerk, Hardt, Vorst, Winkeln, Ohler, Brandenbergs und Bungt. Gladbach gehörte zum Archidiaconate Xanten. 1243 wurde die Pfarrei durch Konrad von Hochstaden der Abtei incorporirt; der zeitige Pfarrer sollte jährlich 12 Kölner Mark an das Kloster abgeben. 1253 einigte sich der Pfarrer Sifridus mit dem Kloster dahin, daß er statt der 12 Mark den Pfarrzehnten, die Opfer von Weihnachten, Ostern, Allerheiligen und vom Allerseelentage nebst 30 solidi entrichtete. Später wurde der Pfarrer aus den Ordensgeistlichen genommen. Bald nach der Incorporation begann man den Bau der neuen Pfarrkirche, von welcher der untere Theil des heutigen Thurmes noch übrig ist. Auf die Pfarrkirche wird sich ein Ablaß beziehen, welcher 1286 dem Kloster zur Vollendung eines stattlichen Bauwerks bewilligt wurde, da die Klosterkirche bereits 1275 in der gegenwärtigen Gestalt vollendet war. Die Pfarrkirche wurde vor 1300 fertiggestellt, wie ein zweiter Ablaßbrief aus dem genannten

Digitized by Google

Jahre beweist. Als ein Geistlicher, auf päpstliche Mandate gestützt, die Pfarrei Gladbach für sich in Anspruch nahm, ward ihm, zufolge Schiedsspruch 1310, die Kirche, weil sie dem Kloster incorporirt sei, aberkannt, doch sollten Abtei und Convent in Gehorsam gegen die päpstlichen Mandate demselben das nächste vacant werdende Beneficium übertragen. Im Anfange des 16. Jahrhunderts zählte die Pfarrgemeinde 4500 Kommunicanten, und wurde der Bau einer geräumigeren Kirche nothwendig. Nach den üblichen Bestimmungen hätte die Abtei als Inhaberin der Pfarrei den Chor und als Besitzerin des Zehnten auch das Schiff bauen müssen. Man einigte sich 1511 dahin, daß die Gemeinde den Bau des Schiffes übernehme, der Abt aber 100 Horn'sche Gulden und binnen Jahresfrist nach dem Ableben des gegenwärtigen Pfarrers weitere 100 Radergulden dazu beitragen solle. Nun scheint 1519 mit dem Bau begonnen worden zu sein. Die Taufkapelle an der Pfarrkirche hat die 1627 gestiftete Rosenkranz-Bruderschaft errichtet. Mit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1802 fielen die Beziehungen der Pfarrei zu demselben fort. Gladbach wurde Pfarrei zweiter Klasse und gehörte zum Canton Neersen. Napoleon bestätigte am 13. Mai 1803 den bisherigen Pfarrer Kirchrath. Am 19., 20., 23. und 24. December 1816 spendete der Weihbischof von Münster, Kaspar Max von Droste-Vischering in der Pfarrkirche 22,707 Gläubigen das h. Sacrament der Firmung, und ertheilte am 22. December einer Anzahl Candidaten des geistlichen Standes aus der Diöcese Lüttich die hochheiligen Weihen.

Hr. Oberpfarrer Lelotte beabsichtigte einen Vortrag über die Entwickelung und den ganz außerordentlichen Aufschwung der Stadt Gladbach in den letzten Decennien, beschränkte sich jedoch wegen der vorgerückten Zeit darauf, nach zwei Stadtrechnungen aus den Jahren 1754 und 1786 die damaligen sehr patriarchalischen und ärmlichen Verhältnisse der Stadt mit ihrer gegenwärtigen Wohlhabenheit und dem jetzigen blühenden Gemeindewesen derselben in Vergleich zu stellen. Freilich, die Zeiten sind vorüber, wo man einen Bürgermeister der Stadt mit 9 Rthlr. jährlich besoldete — hoffentlich sind die Emolumente des Bürgermeisters nicht so dürftig gewesen wie sein Gehalt. Dabei wies der Redner nach, wie die Stadt und die Bürgerschaft bei ihrer großen industriellen Rührigkeit doch auch sich eine rege Theilnahme für ideellere und wissenschaftliche Zwecke bewahrt habe.

Die Reihe der Vorträge war damit geschlossen. Auf den Antrag des Vorsitzenden wurde Werden als Ort für die nächste Generalversammlung im Herbste gewählt. Man besichtigte noch die alte, prächtig restaurirte Abteikirche und die Pfarrkirche, worauf ein festliches Mahl mehr als 50 Mitglieder zu herzlicher und angeregter Unterhaltung vereinigte.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google
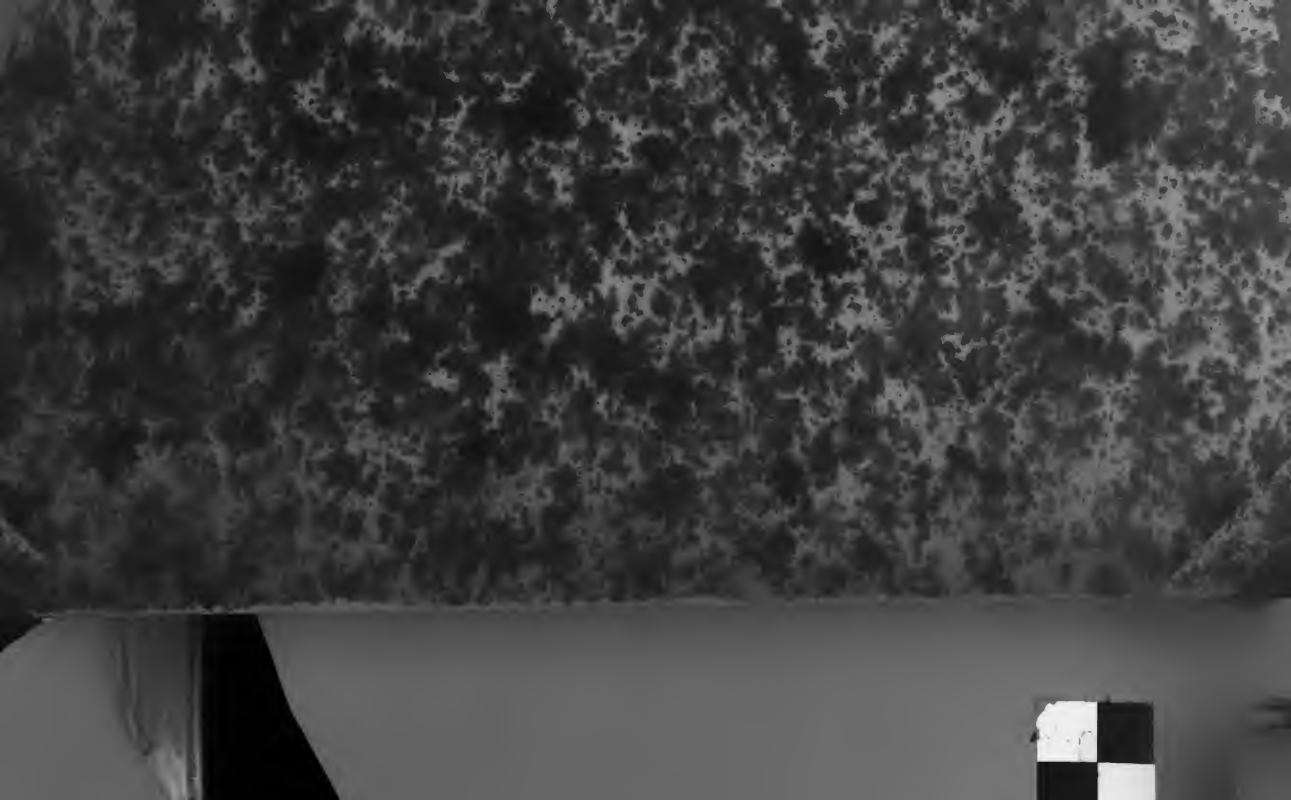
Princeton University Library
32101 077273975